



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 10. Dezember 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. Dezember 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 18. Dezember 2008, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. Dezember 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Francisca Schiess (SP), Gisela Traub (SP), Heiner Vischer (LDP), Patricia von Falkenstein (LDP).*
10. Dezember 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Andreas Burckhardt (LDP), Oskar Herzig (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Gisela Traub (SP), Mehmet Turan (SP), Christoph Wydler (EVP).*
17. Dezember 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Maria Berger (SP), Andrea Bollinger (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Gisela Traub (SP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP).*
17. Dezember 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Gisela Traub (SP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP), Angelika Zanolari (SVP).*
18. Dezember 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Hasan Kanber (SP), Peter Malama (FDP), Franziska Reinhard (SP), Helen Schai (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	706
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	707
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (29 Gesuche).	708
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (20 Gesuche).	708
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (10 Gesuche).	708
6.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (1 Gesuch).	709
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.	711
8.	Schreiben des Regierungsrates Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 am 13./14. September 2008 - Antrag auf Validierung.....	712
9.	Schreiben des Regierungsrates Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl - Antrag auf Validierung.....	712
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.....	713
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. Partnerschaftliches Geschäft.....	718
12.	Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.	722
13.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !".	722
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	723
24.	Neue Interpellationen.	730
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012 sowie Bericht zu fünf Planungsanzügen.....	735
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel- Süd".	749
27.	Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.....	749
15.	Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation. ...	750
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2009.....	755
2.	Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.....	756
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2009.	757
4.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 08.0039.01 zu fünf Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2009.....	759
16.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. (Anpassung der gerichtlichen Zuständigkeiten an das neue Recht der GmbH und des Handelsregisters).	785
17.	Ratschlag betreffend Beiträge an die Finanzierung der vom Verein HELP! For Families durchgeführten sozialpädagogischen Familienbegleitungen während der Jahre 2009 bis und mit 2012.	786
18.	Bericht der Regiokommission zur ihrer Tätigkeit in der Legislaturperiode 2005 - 2008, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat.	787
19.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.	790
20.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.	791

21.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.	791
22.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 07.1956.01 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.	792
23.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.	795
28.	Anzüge 1 - 7.	797
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen".	799
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	800
31.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben".	800
32.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (im Wasenboden / Flughafenstrasse).	801
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Rolf Jucker betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse.	801
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Roland Vögtli für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck !.....	801
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Heiner Vischer zur Strompreiserhöhung durch die IWB.	802
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen.	802
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr.	803
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen.	803
39.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen sowie Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.	803
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.	803
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.	804
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.	804
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.	804
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch).	805
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Heidi Mück betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB.	805
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Peter Malama "Keine Steuererhöhungen für Basler KMU!". Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009.	805
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Patrizia Bernasconi betreffend Redimensionierung Messebau.	805
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Heinrich Ueberwasser betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau.	806
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	807
	Anhang B: Neue Vorstösse	810

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Besonders herzlich begrüsse ich heute unsere neue II. Ratssekretärin, Frau **Regine Smit**. Ich wünsche Regine Smit für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier im Grossratssaal herzlich willkommen. (*Applaus*).

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.12.08 09:05:38, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 77 - 81 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Christine Müller-Schmidt per 31.12.2008 als Ersatzrichterin beim Strafgericht bekannt zu geben.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Standesinitiativen

Am 1. Februar 2009 wird das neue Verfahren für die Behandlung von Standesinitiativen durch den Grossen Rat wirksam.

Damit Klarheit darüber besteht, welche Standesinitiativen nach altem Recht, also wie Anzüge, behandelt werden und welche nach neuem Recht zu behandeln sind, hat das Ratsbüro festgelegt, dass Anträge auf Einreichung von Standesinitiativen, welche nach dem 1. Februar 2009 dem Regierungsrat überwiesen werden, unter das neue Recht fallen, also im zweistufigen Verfahren mit den entsprechenden Fristen behandelt werden.

Wir werden dies auch dem Regierungsrat noch mitteilen.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch/Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Auch die Basler Zeitung wird heute im Rathaus mit einem Fotografen unterwegs sein.

Bundesratswahlen

Angesichts der derzeit stattfindenden wichtigen Ereignisse im Bundeshaus hat Rathausverwalter Peter Fischer im Käffeli einen Fernseher installiert. Ich erlaube mir aber dennoch darauf hinzuweisen, dass die Grossratssitzung trotzdem hier im Saal stattfindet. Ich werde Sie dafür auch laufend über neue Ergebnisse informieren.

Neujahrsempfang des Historischen Museums

Ich darf Ihnen mitteilen, dass das Historische Museum die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 6. Januar 2009, von 18.00 bis 20.00 Uhr zum traditionellen Neujahrsempfang einlädt. Sie werden die Einladung in den nächsten Tagen zugestellt erhalten. Der Empfang findet in der Barfüsserkirche statt und Sie werden Gelegenheit haben, neben neu eingerichteten Teilen der Dauerausstellung im Kirchenschiff die Sonderausstellung "Unter uns. Archäologie in Basel" zu besichtigen.

Ich bedanke mich schon jetzt beim Historischen Museum für diese nette Geste und bitte Sie, sich den Termin vom 6. Januar 2009 vorzumerken.

Einführungsabend neue Grossrätinnen und Grossräte

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass am Donnerstag nächster Woche, also am 18. Dezember um 19.00 Uhr hier im Grossratssaal eine Einführungsveranstaltung für neue Grossrätinnen und Grossräte stattfindet, zu der auch die bisherigen Mitglieder des Grossen Rates herzlich eingeladen sind. Die Einladung und das Programm liegt vorne auf dem Tisch auf. Sie können sich beim Ratssekretariat noch anmelden.

Tagesordnung

Die Geschäfte 24 bis 27, also die neuen Interpellationen und die Politikplangeschäfte wurden bereits in der Tagesordnung auf heute Nachmittag, 15.00 terminiert. Die Budget-Geschäfte werden am Mittwoch, 17. Dezember 2008, ab 09.00 Uhr behandelt. Anschliessend werden die verbleibenden Geschäfte zu Ende beraten. Wir werden heute Abend eine Nachtsitzung durchführen. Für den 17. und 18. Dezember sind keine Nachtsitzungen vorgesehen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.12.08 09:10:37, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen). (BD, 06.5282.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse (stehen lassen). (SiD, 05.8190.03)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. (IGPK Hitzkirch, 08.5288.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen (stehen lassen). (BD, 06.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel (stehen lassen). (BD, 06.5222.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (29 Gesuche).

[10.12.08 09:10:58, JD, 08.1682.01, EIN]

Roland Stark, Grossratspräsident: Es liegen insgesamt vier Schreiben zur Bestätigung von Bürgeraufnahmen vor. Wir werden diese Schreiben getrennt behandeln und haben sie auch getrennt traktandiert.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1682.01 insgesamt 56 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (29 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (20 Gesuche).

[10.12.08 09:12:12, JD, 08.1747.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1747.01 insgesamt 52 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (20 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (10 Gesuche).

[10.12.08 09:12:52, JD, 08.1778.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1778.01 insgesamt 31 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (10 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

6. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (1 Gesuch).

[10.12.08 09:13:31, JD, 08.1720.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1720.01 für drei Personen die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP möchte ich Ihnen mitteilen, weshalb meine Fraktion und andere Fraktionen, wenn sie geltende Gesetze achten und nicht brechen möchten, diesen Einbürgerungen nicht zustimmen können und dürfen. Ich zitiere die regierungsrätliche Bemerkung: Laut kantonalem Bürgerrechtsgesetz Paragraph 12 kann das Bürgerrecht in einer Gemeinde nur erwerben, wer in dieser Gemeinde wohnt. Paragraph 13 der dazugehörigen Verordnung lautet: Wenn Wohnsitz vorausgesetzt wird, muss der tatsächliche Wohnsitz der Bewerberin und des Bewerbers sowie der einzubeziehenden Kinder in der Gemeinde während des ganzen Einbürgerungsverfahrens, also bis zur Erteilung des Bürgerrechts, nachgewiesen sein. Bei dem vorliegenden Einbürgerungsgeschäft will die Regierung, an vorderster Fron der Justizminister, eine Familie aus der Türkei einbürgern, obwohl sie diese gesetzliche Voraussetzung nicht erfüllt, weil die Familie neuerdings in Riehen wohnt. Genau dieses Vorgehen wird gemäss unseres Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung ausgeschlossen. Sie müssen sich der Realität stellen und eingestehen, dass in diesem Verfahren für einmal keine Rechtsgrundlage für eine Einbürgerung besteht. Sie können argumentieren, wie sie wollen, mit der Dauer des Verfahrens, einer nachteiligen Auswirkung, mit der Verletzung von Bundesrechts oder mit den zusätzlichen Gebühren. Wenn Sie dieser Einbürgerung zustimmen, dann verhalten Sie sich gesetzeswidrig. Es nützt auch nichts, im Konjunktiv zu reden und zu argumentieren und irgendwelche Schuldigen zu finden. Sie brechen das Gesetz. Die Fraktion der SVP Basel-Stadt will sich im vorliegenden Fall nicht zu den Einbürgerungswilligen äussern, aber der vom Regierungsrat angeregte Rechtsbruch kommt nicht in Frage. Unrecht kann nicht mit einem weiteren Unrecht gut gemacht werden. Ich bitte Sie, dem von der Regierung angeregten Gesetzesbruch nicht zuzustimmen und die Einbürgerung abzulehnen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Idris Tekin ist von den schweizerischen Behörden Unrecht angetan worden. Jahrelang wurde ihm die eidgenössische Einbürgerung verweigert mit fadenscheinigen Begründungen, wie das Bundesverwaltungsgericht unmissverständlich festhält. Idris Tekin geriet ins Visier des Staatsschutzes, nicht wegen geheimen Aktivitäten, sondern wegen seines offenen Engagement für die kurdischen Vereine im Rahmen der demokratischen Rechtsordnung. Er hat Nevroz-Feiern organisiert und Demonstrationsbewilligungen eingeholt. Ein Basler Polizeioffizier des höheren Kadern hat ausdrücklich die konstruktive demokratische Zusammenarbeit gegenüber dem Bundesamt für Migration bestätigt. Er war auch als Mediator tätig. Bei keinem Anlass, den Idris Tekin mitorganisiert hat, kam es zu Gesetzesübertretungen. Der Basler Delegierte für Migrations- und Integrationsfragen hebt in einem Mail zuhänden des Bundesamtes für Migration das offene, korrekte, integrative und konstruktive Wirken von Idris Tekin hervor. Idris Tekin hat sich auch für die hiesige Politik interessiert und ist der SP beigetreten. Es war und ist ihm wichtig, dass die kurdische Migration sich nicht abschottet, sondern den Kontakt zu der einheimischen Bevölkerung sucht. Aus diesen Aktivitäten eine Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz abzuleiten, ist mehr als absurd. Das Bundesverwaltungsgericht zerpfückt in seinem Urteil vom 11. Januar 2008 die fadenscheinige Beweisführung des Bundesamtes für Migration Punkt für Punkt und kommt zu einer an Deutlichkeit kaum zu überbietend Begründung, dass die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zu Unrecht verweigert wurde und damit Bundesrecht verletzt wurde. Idris Tekin aus seinem Umzug nach Riehen einen Strick zu drehen, wäre in diesem Fall mehr als Unrecht. Idris Tekin, seine Frau und sein Sohn haben diese Wohnänderung allen zuständigen Behörden und dem Anwalt mitgeteilt. Was das Bundesamt für Migration in dieser Sache aufgeführt hat, ist inakzeptabel. Auf der einen Seite haben wir schwerwiegende Verletzungen von Bundesrecht mit den genannten Folgen, auf der anderen Seite den Umzug nach Riehen kurz vor Abschluss des lange verschleppten Verfahrens. Idris Tekin ist schon sehr viel Unrecht zugemutet worden, umgekehrt hat Basel Idris Tekin viel zu verdanken. Deshalb denke ich, dass in einer Güterabwägung die Frage der Rechtssprechung zugunsten von Familie Tekin spricht, weil die Rechtsvergehen des Bundes deutlich schwerer zu gewichten sind, als das, was wir heute beschliessen. Ich bitte Sie sehr, dieser Einbürgerung zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich staune ein bisschen. Es heisst immer wieder von bürgerlicher oder rechtsbürgerlicher Seite, dass die Asylverfahren oder die Verfahren im Ausländerrecht zu lange gehen. Sie erinnern sich an den Strassenwischer, der eine Straftat beging. Das ging durch alle Instanzen und nach 19 Jahren, nachdem er jeden Prozess verloren hat, wurde festgestellt, dass er kein Bleiberecht haben soll. Damals haben viele hier drin argumentiert, dass man nach 19 Jahren niemanden zurückschicken kann. Da gab es verschiedene Instanzen, die haben gesagt, dass die Person nicht hier bleiben darf. Die letzte Instanz hat entschieden, dass es doch rechtens ist und eine Einbürgerung muss vorgenommen werden können. Jetzt argumentieren Sie gegenteilig. Das ist nicht zulässig. Es geht darum, dass man gewisse Voraussetzungen erfüllen muss, wenn man eingebürgert werden will. Man muss eine gewisse Zeit in der Schweiz leben und gewisse andere Voraussetzungen erfüllen. Wenn es Ihnen nicht passt, dass man in der Gemeinde ansässig sein muss während fünf Jahren, dann können Sie per Gesetz das abschaffen und sagen, dass es reicht, wenn jemand fünf Jahre im Kanton wohnt. Es kann nicht sein, dass die rot/grüne Regierung ein SP-Parteimitglied durch den Grossen Rat einbürgern lässt, wenn das SP-Mitglied ein Einbürgerungskriterium nicht erfüllt. Damit sind wir nicht einverstanden.

Jürg Meyer (SP): Ich bestreite ausdrücklich, dass mit einer Einbürgerung der Familie von Idris Tekin eine Rechtswidrigkeit erfolgt. Zu den tragenden Säulen des Staats- und Verwaltungsrechts gehören die Prinzipien von Treu und Glauben. Zu Treu und Glauben gehört auch, dass im Beschwerdeverfahren die Effekte von Willkür nach Möglichkeit beseitigt werden. In diesem Fall erfolgt sehr viel Willkür. Das Einbürgerungsverfahren dauerte insgesamt rund acht Jahre, davon sind sechs Jahre auf das Verhalten des Bundesamtes für Migration und der eidgenössischen Amtsstellen zurückzuführen. Der lange Zeitablauf dieses Verfahrens ist ein wesentliches Element der Willkür. Wenn wir den Schadenseffekt dieses langen Zeitablaufs, der Rechtsverzögerung, beseitigen wollen, dann gibt es keine andere Möglichkeit, als dass wir auf einen Zeitpunkt abstellen, der zeitlich vertretbar ist beim Einbürgerungsentscheid. An diesem zeitlich vertretbaren Zeitpunkt wohnte Idris Tekin mit seiner Familie noch im Kanton Basel-Stadt. Ich bin überzeugt, dass diese Argumentation juristisch Stand hält, wegen des Prinzips von Treu und Glauben. Ich ersuche Sie, der Einbürgerung zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Regierungsrat stellt Ihnen den Antrag, die Familie Tekin einzubürgern. Diesen Entscheid haben wir in keiner Art und Weise aufgrund einer Parteizugehörigkeit entschieden. Wir haben versucht Verfassung und Recht zu interpretieren und auszulegen nach der Absicht der Verfassung und des Bürgerrechtsgesetzes. In der Verfassung steht in Paragraph 39: Der Kanton und die Gemeinden fördern die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen. Mit dieser Verfassungsbestimmung sind ganz sicher nicht Einbürgerungsverfahren von acht Jahren gemeint. Auch das Bürgerrechtsgesetz hat Regelungen, die eine Wohnsitzpflicht und Wohnsitzfristen verlangen. Die Absicht dieser Regelung ist, dass mit der Einbürgerung garantiert werden kann, dass die Familie am Ort der Einbürgerung integriert ist und den Lebensmittelpunkt an diesen Ort verlegt hat. Ganz sicher gingen die Einbürgerungs- und Wohnsitzfristen nicht von Verfahrensdauern von acht Jahren aus, davon sind wir überzeugt. Der Kanton hat das Verfahren innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen. Wir haben den Antrag beim Bundesamt für Migration im November 2002 gestellt. Der Bund hat erst im September 2005, drei Jahre nach Antrag des Kantons, überhaupt eine Verfügung erlassen. Er hat drei Jahre gebraucht, um eine Verfügung zu erlassen. Dann sind weitere drei Jahre verflossen, bis diese Verfügung rechtmässig abgelehnt wurde durch das Bundesverwaltungsgericht. Dann ging es noch neun Monate vom Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts im Januar 2008 bis der Bund im Herbst 2008 den Entscheid zur Einbürgerungsbewilligung erteilt hatte. Wenn wir jetzt diese Einbürgerung verweigern, dann erfährt die Familie Tekin durch diese Dauer des Verfahrens einen Nachteil. In meinem Amtszimmer ist die Justitia an der Decke abgebildet. In der einen Hand hält sie ein Schwert und in der anderen eine Waage. Sie können mit dem Schwert entscheiden und sagen, dass das Wort des Gesetzes gilt, oder Sie können mit der Waage entscheiden und abwägen zwischen zwei Unrechten. Es gibt die Situation, wo eine Behörde oder ein Gericht nicht zwischen Recht und Unrecht entscheiden muss, sondern zwischen zwei Unrechten. Wenn Sie sich gegen die Einbürgerung entscheiden, dann erleidet die Familie Tekin ein Unrecht. Wenn Sie sich für die Einbürgerung entscheiden, dann haben Sie dieser Familie Recht getan, haben aber nach dem Wortlaut des Gesetzes falsch entschieden. Der Familie wurde Unrecht getan. In der Güterabwägung zwischen zwei Unrechten, stellen wir Ihnen den Antrag, diese Familie einzubürgern. Die Familie hat selber kein Verschulden. Das einzige Verschulden ist, dass sie im August 2007 ihren Wohnsitz verlegt hat. Die Behörden haben sie informiert, aber sie haben aufgrund der Dauer des Verfahrens dies vergessen oder keine Rücksicht darauf genommen und den Wohnsitz nach Riehen verlegt, innerhalb des Kantons. Mit dieser Einbürgerung werden die Wohnsitzpflicht und die Wohnsitzfristen in der Gemeinde nicht eingehalten, das haben wir Ihnen offen dargelegt. Wir stellen Ihnen den Antrag, die Familie einzubürgern, mit der Waage zu entscheiden, im Geist von Verfassung und Bürgerrechtsgesetz zu entscheiden und ein bisschen Menschlichkeit walten zu lassen. Das ist unsere Auslegung. Sie sind die Einbürgerungsbehörde, Sie entscheiden dies.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 8 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

7. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.

[10.12.08 09:33:25, WVKo, 08.5271.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5271.01 einzutreten und Dr. Beat Rudin als Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode 2009 - 2014 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Mit der Teilrevision des Datenschutzgesetzes und den Anpassungen des kantonalen Datenschutzrechts an Schengen/Dublin hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 16. April dieses Jahres die Kompetenz zur Wahl des oder der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt an das Parlament übertragen und mit der Vorbereitung dieser Wahl die Wahlvorbereitungskommission beauftragt. Die Aufgaben der oder des Datenschutzbeauftragten haben sich mit der Gesetzesrevision qualitativ und quantitativ stark verändert. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Abkommen Schengen/Dublin und dem damit verbundenen Anschluss an das Schengener Informationssystem sowie an die europaweite Fahndungsdatenbank und die elektronische Datenbank Eurodac wird ein regelmässiger Datenaustausch erfolgen und der Zugriff zu sensiblen Daten ermöglicht. Deshalb sieht der Vertrag von Schengen/Dublin vor, dass alle EU-Länder die gleichen EU-Normen hinsichtlich des Datenschutzes erfüllen müssen. Dies bedeutet für die Schweiz, dass der Vertrag von Schengen/Dublin erst dann wirksam werden kann, wenn der Bund und die Kantone mindestens den Datenschutzvorschriften der EU entsprechende Datenschutzgesetze aufweisen. Der derzeit in Vernehmlassung stehende Entwurf für ein neues Informations- und Datenschutzgesetz wird dem Datenschutzbeauftragten voraussichtlich weitere Kompetenzen und Aufgaben überbinden. Die Wahlvorbereitungskommission hatte in der laufenden Amtsdauer bereits die Personalselektion für die Ombudsstelle durchgeführt, sowie dem Grossen Rat eine grössere Anzahl von weiteren Wahlgeschäften im judikativen Bereich zum Entscheid vorgelegt. Er hat sich entschieden, auf den Einbezug einer externen Personalberatung zu verzichten. Allerdings zog die Kommission in Erwägung gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ein externes Assessment mit professioneller Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unsere Kommission hat im Auftrag des Ratsbüros zuerst einen Stellenbeschrieb und ein Anforderungsprofil für diese neue Stelle entworfen, die die Grundlage für die Stellenausschreibung bildete. Im Anschluss wurde zusammen mit dem zentralen Personaldienst ein Vorschlag für die Einreihung formuliert. Dieses Einreihungsverfahren ist zurzeit noch pendent. Auf unsere Ausschreibung hin sind 22 Bewerbungen von sieben Damen und fünfzehn Herren eingegangen. Die Bewerbungen stammen alle aus der deutschsprachigen Schweiz. Das entscheidende Kriterium, nämlich die berufliche Erfahrung im Bereich Datenschutz wurde nur von wenigen Bewerberinnen und Bewerbern erfüllt. Die Kommission entschied sich aufgrund der zum Teil umfangreichen Bewerbungsdossiers, insgesamt sechs Personen zu einem Gespräch einzuladen. Eingeladen wurde ein Frau und fünf Männer, welche eine inhaltlich und formell einwandfreie Bewerbung eingereicht hatten, und sich zudem über Erfahrungen im Bereich Datenschutz ausweisen konnten. Das Studium der Bewerbungsunterlagen, die ausführlichen Gespräche und die Referenzen führten schliesslich zu einem einstimmigen Entscheid der Wahlvorbereitungskommission für den Wahlantrag an den Grossen Rat. Wir schlagen Ihnen Dr. Beat Rudin vor. Beat Rudin ist verheiratet, Vater dreier Kinder und wohnt in Therwil. Von 1990 bis 1992 war er als akademischer Adjunkt im WSD hier im Haus tätig und bekleidete danach bis im Jahr 2001 das Amt des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft. Seit 2001 ist er Geschäftsführer der Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit in Basel und seit 2003 selbstständig erwerbend als Datenschutzexperte für verschiedene Auftraggeber tätig. Er hat in den vergangenen Jahren namhaft an der neuen Datenschutzgesetzgebung im Kanton Basel-Stadt mitgearbeitet und gilt auf diesem Gebiet als einer der ganz wenigen Experten. Seit 2003 hat er auch einen Lehrauftrag im Fachbereich öffentliches Recht an der juristischen Fakultät der Universität Basel inne. Dies ist auch der Grund, warum das neue Arbeitspensum nur eine 85%-Anstellung beinhaltet. Die Wahlvorbereitungskommission befürwortet diese Doppelengagement ausdrücklich. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen deshalb ab Beginn der Amtsdauer 2009 bis 2014 mit einem Pensum von 85%, Dr. Beat Rudin, geboren 1956, Bürger von Binningen, wohnhaft in Therwil, als Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zu wählen. Die Arbeitsaufnahme ist auf den 1. Januar 2009 vorgesehen. Die offizielle Übernahme der Funktion als Datenschutzbeauftragter soll auf den 1. Februar 2009 erfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2014 durch folgende Person im Umfang von 85 Stellenprozenten besetzt:

Dr. iur. Beat Rudin, geb. 1956, von Binningen BL, wohnhaft in Therwil BL.

2. Die Arbeitsaufnahme des Datenschutzbeauftragten erfolgt am 1. Januar 2009.
3. Die mit Beschluss des Grossen Rates vom 29. Juni 2005 beschlossene Befristung der Wirksamkeit der Änderungen betreffend den Übergang von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten (§§ 26 und 28 des Datenschutzgesetzes) bis längstens 31. Dezember 2008 wird aufgehoben.
4. Die Änderungen des Datenschutzgesetzes vom 16. April 2008 betreffend die Bestimmungen der § 18a Abs. 2, § 26 Abs. 4 und § 29 Abs. 4 - 7 werden auf den 1. Februar 2009 wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Schreiben des Regierungsrates Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 am 13./14. September 2008 - Antrag auf Validierung.

[10.12.08 09:40:36, Ratsbüro, 08.1618.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.1618.01 einzutreten und die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 71 vom 17. September 2008 publizierte, am 13./14. September 2008 durchgeführte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Validierungsbeschluss für die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates vom 13./14. September 2008 (Gewählte und Ersatzleute) ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seiten 1889 - 1894, publiziert.

9. Schreiben des Regierungsrates Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl - Antrag auf Validierung.

[10.12.08 09:41:07, Ratsbüro, 08.1619.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.1619.01 einzutreten und die Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 71 vom 17. September 2008 sowie im Kantonsblatt Nr. 74 vom 27. September 2008 publizierte, am 13./14. September 2008 durchgeführte Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Validierungsbeschluss für die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seite 1894, publiziert.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.

[10.12.08 09:41:29, BKK, ED, 08.0667.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0667.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vorerst eine persönliche Erklärung. Ich bin witterungsbedingt derart erkältet, sodass ich nicht weiss, ob ich alle Vorlagen vertreten kann. Da meine Vizepräsidentin ebenfalls ausgefallen ist, wird notfalls mein Fraktionskollege Daniel Stolz, Mitglied der BKK, diese Geschäfte vertreten.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Gültig wird er nur dann, wenn ihn alle vier Kantone genehmigen. Mit der aktuellen Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Leistungsauftrag für die Periode 2009 bis 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von insgesamt CHF 101'000'000 zu bewilligen. Die Trägerbeiträge aller vier Kantone an die Fachhochschule belaufen sich für die gesamte Periode von drei Jahren auf über CHF 577'000'000, wobei der Kanton Aargau jeweils den Löwenanteil zu tragen hat. Die FHNW ist am 1. Januar 2006 erfolgreich gestartet und positioniert sich gut in der Bildungslandschaft Schweiz. Die Mitarbeitenden arbeiten trotz der verschiedenen Schulkulturen gut zusammen und erbringen entsprechende Leistungen. Auch die Studierendenzahlen belegen die Tatsache, dass es sich bei der FHNW um eine gesuchte Fachhochschule handelt. Speziell für die Wirtschaft bedeutet sie einen wichtigen Standortfaktor für die gesamte Nordwestschweiz. All dies ist unbestritten und auch, dass der Finanzbedarf für die neue Leistungsperiode höher sein muss als für die Startphase. Drei wichtige Steuerungsgrössen bestimmen den erhöhten Finanzbedarf: Erstens die Integration des Instituts spezielle Pädagogik und Psychologie und der Musikakademie, zweitens die Entwicklung der Studierendenzahlen nach oben und drittens der Wille der Regierungen der beiden Basel, im Rahmen der Life Sciences Plattform die Forschung an der FHNW zu verstärken. Die Vorlage enthält eine Aufstellung über diejenigen Faktoren, welche die Kostenentwicklung an der FHNW prägen. Mehr Geld ist notwendig, die Frage ist nur wie viel. Ursprünglich waren CHF 10'000'000 mehr vorgesehen. Diesem Antrag des Fachhochschulrates haben die Regierungen von Solothurn und Basel-Stadt zugestimmt, während die Baselländer Regierung die Ermittlung einer kostengünstigeren Variante in Auftrag gegeben und die Aargauer Regierung eine Kürzung um CHF 10'000'000 beantragt hat. Dieses Tauziehen um die fehlenden CHF 10'000'000 hat den vorgesehenen Fahrplan ins Wanken gebracht. So konnte die IPK den Leistungsauftrag erst an ihrer Sitzung im September beraten und dies erst noch nicht in der Ausführlichkeit, die gewünscht und notwendig gewesen wäre. Die BKK hat dieses Geschäft zwischen August und Oktober an vier Sitzungen behandelt und dabei vor allem die folgenden zwei Punkte näher beraten: Erstens die Qualität des Leistungsauftrags und zweitens die fehlenden CHF 10'000'000.

Zur Qualität des Leistungsauftrags. In der Kommission war man sich einig, dass der zu enge Fahrplan auf die schwierige Verständigung unter den vier Regierungen zurückzuführen ist. Dies ist eine Erklärung, aber als Legislativmitglied schwer nachvollziehbar. Nachbesserungen des Inhalts waren nicht mehr möglich und wir waren uns einig, dass die Legislative zu wenig in den Gestaltungsprozess eines Leistungsauftrags integriert wird. So muss, das ist uns auch zugesichert, vom Regierungsausschuss ein neues Konzept entwickelt werden, wie die Mitwirkung und Mitgestaltung durch die parlamentarischen Instanzen verbessert werden kann. Hier ist vor allem die interparlamentarische Kommission gefordert und zur aktiven Mitwirkung aufgerufen. Viel mehr beschäftigt hat uns die Erhöhung des Globalbeitrags um CHF 10'000'000. Die reduzierte Erhöhung der Globalbeiträge aller Kantone ist gemäss Ratschlag das absolute Minimum angesichts der Kostenfaktoren und der Zielvorgaben für die FHNW. Sie sehen aus unserem Bericht, dass eine deutliche Kommissionsmehrheit, es gab auch eine Minderheit, ich vertrete beide Teile, die ursprünglich um CHF 10'000'000 höhere Beitragssteigerung auf legislativer Ebene erreichen wollte. So setzten wir uns mit den anderen kantonalen Bildungskommissionen in Verbindung, um ein gemeinsames Wirken auf Parlamentsstufe zu erreichen. Leider ohne Erfolg. In der Zwischenzeit haben die drei Partnerkantone in den beiden Kantonsräten Aargau und Solothurn und im Landrat Baselland bereits entschieden und eine Erhöhung abgelehnt. Im Landrat, der das Geschäft als erster behandelte, wurde der Erhöhungsantrag mit 49 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir beantragen Ihnen in unserem Kommissionsbeschluss eine neue Ziffer 3 einzufügen und eventualiter CHF 1'700'000 mehr zu bewilligen, was dem Basler Anteil an die CHF 10'000'000 entspricht. Da dies aber nur unter der Bedingung der Zustimmung der anderen Kantone hätte passieren können, erübrigt sich meines Erachtens diese Abstimmung. Immerhin könnte der Grossratspräsident, das ist eine Anregung fürs Verfahren, eventualiter trotzdem über Ziffer 3 abstimmen lassen. Falls eine deutliche Mehrheit im Saal dafür ist, wäre dies immerhin ein Signal an die anderen Kantone, dass die FHNW in Zukunft vor allem im Bereich der Forschung mehr Geld braucht. Abschliessend bitte ich Sie namens der Kommission mindestens den Ziffern 1 und 2 zuzustimmen.

Doris Gysin (SP): Die SP tut sich schwer mit dieser Vorlage. In den Kantonen Aargau und Baselland hat sie Rückweisung an die Regierung verlangt. Erstens wegen der Höhe des Globalbeitrags und zweitens wegen der Aussagekraft des Leistungsauftrags. Auch in unserer Fraktion wurden diese Kritikpunkte lange und eingehend

diskutiert.

Zum Globalbeitrag. Nach dem bekannten Rückzieher von zwei Regierungen fliessen nun von den Kantonen statt von den zuerst vereinbarten CHF 78'000'000 nur 68'000'000 in die Schule. Da darf man ruhig fragen, ob es uns wirklich ernst ist mit dem Begriff Bildungsoffensive oder dem viel gepriesenen Rohstoff Bildung, den es zu hegen und pflegen gilt, wenn hier beim Flaggschiff Fachhochschule Nordwestschweiz pro Kanton eingespart werden will. Die fehlenden CHF 52'000'000 müssen von der Schule selbst kompensiert werden und das wird hart. Die Forschung wird zurückstecken müssen, was der Fachhochschule Probleme machen wird, vor allem im Hinblick auf die Vorgabe des Bundes, wonach die Fachhochschulen mindestens einen Fünftel ihres Budgets für Forschung reservieren sollten. Die BKK stellt Ihnen auch deshalb vor allem den Antrag, die Subvention um den anteilmässigen Betrag von Basel-Stadt zu erhöhen. Dies gilt aber nur, wenn die anderen nachziehen. Christine Heuss hat gesagt, dass sie dies nicht tun. An der Sitzung der IPK hat der Präsident des Fachhochschulrates klar gemacht, dass neben den auf Seite 13 aufgeführten Massnahmen, welche die Unterfinanzierungen auffangen sollen, die Senkung der Durchschnittskosten pro Studierenden, was im Klartext weniger Betreuung heisst, die Zulassungsbeschränkungen, was im Klartext ein Numerus Clausus ist, und die Straffung der Studiengänge insbesondere in der Pädagogik, und auch die Ausrichtung des Teuerungsausgleiches zu Problemen führen wird. Diese Massnahmen sind für eine bildungspolitisch engagierte SP eigentlich nicht zu akzeptieren. Daher wäre es folgerichtig, Globalbeitrag und Leistungsauftrag wie in Aargau und Baselland zurückzuweisen. Die SP ist auch nicht zufrieden mit den Zielen und Indikatoren in diesem Leistungsauftrag. Wir behaupten nicht, dass es einfach ist, diese aussagekräftig zu formulieren. Aber jetzt sind sie zu wenig konkret, nicht fassbar und damit auch nicht messbar. Unter 3.9 heisst es zum Beispiel: Das Forschungsangebot entspricht der Nachfrage von Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft und dass 80% der Forschungspartner die Forschungsergebnisse mit gut bis sehr gut bewerten sollen. Das sagt sehr wenig über die Qualität der Forschung, auch über den Nutzen für die Gesellschaft, die dazu nicht befragt wurde. Im Bericht zum Leistungsauftrag steht Straffung der Studiengänge in der Pädagogischen Hochschule. Da müssen wir wissen, was das bedeutet für die Lehrerbildung. Nur so können wir beurteilen, ob wir mit dieser Straffung leben wollen und können. In diesem konkreten Fall gehören auch wir, der Kanton Basel-Stadt, zu den Kunden. Die SP hat bereits beim ersten Leistungsauftrag eindringlich moniert, dass sie präzisere Aussagen will. Es ist uns unverständlich und grenzt an eine gewisse Unbelehrbarkeit, weshalb uns nochmals der praktisch gleiche Leistungsauftrag vorgelegt wird und man unser Anliegen nicht zur Kenntnis nehmen möchte.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Rolle der IPK. Es gibt diese Rolle eigentlich gar oder noch nicht. Die IPK kann dem Parlament zum Vollzug des Staatsvertrags und des Leistungsauftrags berichten und dann nimmt sie Kenntnis von Geschäfts- und Revisionsbericht, das ist alles rückwärtsblickend. Dass sie aktiv werden kann, zum Beispiel bei der Erarbeitung des eben kritisierten Leistungsauftrags hat man uns zwar in Aussicht gestellt, das hat aber nie stattgefunden. Das mag am Konstrukt der IPK selbst liegen. Es ist nicht einfach, sich als parlamentarische Delegation über vier Parlamente zu einigen, ebenso schwierig wie auf Regierungsebene. Es kann aber nicht, wie an einer IPK-Sitzung von einem Regierungsratsmitglied gesagt, alleinige Sache der IPK sein, dass sie ihre Rolle findet. Es liegt im Interesse der beteiligten Kantone, der Regierungen und der Parlamente und vor allem im Interesse der Schule, dass die IPK ein aktiver einbezogener und wertgeschätzter Partner wird. Den interparlamentarischen Kommissionen muss ein Gewicht eingeräumt werden, auch im Hinblick auf den Bildungsraum Nordwestschweiz. Wenn das nicht geschieht, kann man auf alle IPK verzichten.

Unsere Fraktion hat lange darüber diskutiert, ob sie den vorliegenden Leistungsauftrag aus den eben erwähnten Gründen zurückweisen soll. Die Einsicht, dass wir keinen Einfluss auf andere Kantonsregierungen und nur beschränkt auf deren Parlamente haben, dass damit der Schule nicht mehr Geld zufliesst und auf die Schnelle wohl kein aussagekräftiger Leistungsauftrag erarbeitet wird, wird die SP mehrheitlich mit einigen Enthaltungen Leistungsauftrag und Globalbeitrag zustimmen. Dies ohne Begeisterung, was im Grunde bedauerlich ist. Die SP anerkennt ausdrücklich die Mammutleistung von Mitarbeitenden der FHNW, das Zusammenführen der einzelnen Hochschulen, das neue Miteinander der verschiedenen Institute und Abteilungen, all dies verlangt ein grosses Mass an Arbeit, zusätzlichem Engagement und Toleranz. Dafür dankt die SP den Beteiligten und wünscht der Schule weiterhin Erfolg.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis sagt ja zum Leistungsauftrag 2009 bis 2011 und zum beantragten Globalbudget für diese Jahre der Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir sagen auch ja zum Eventualantrag, der die Bereitschaft von Basel-Stadt kundtut, auch wenn schon alles gelaufen ist. Wir finden diesen Antrag nicht obsolet, im Sinne einer absolut notwendigen Zeichensetzung. Dies war mein Votum zu den gestellten Anträgen.

Ich erlaube mir jetzt einen Kommentar zu diesem Kurzvotum, der ein bisschen länger ist. Die Kürze meines Votums korrespondiert gewissermassen mit dem Umfang der Kompetenzen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Parlamente in Sachen Fachhochschule. Wir haben faktisch keine Kompetenzen und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Durch den Staatsvertrag sind wir zu reinen Kopfnickergremien degradiert. Wir können ja oder nein sagen zu Leistungsauftrag und Globalbudget. Faktisch können wir nur ja sagen, wenn man nicht die Fachhochschule abschaffen möchte und das wollen wir nicht. Auch die IPK, der ich angehöre, hat nichts zu sagen. Die Kritiken, die sie heute vernehmen, sind nicht nur von mir, sie wurden schon mehrmals vorgebracht. Dennoch bekam die IPK, obwohl versprochen, nicht die Möglichkeit im Vorfeld Einfluss auf den Leistungsauftrag nehmen zu können. Der Leistungsauftrag und das Globalbudget wurden unter Zeitdruck und in einer Lesung durch die IPK gepeitscht. Es geht immerhin insgesamt für alle vier Kantone um CHF 600'000'000. Wir konnten nicht bremsen und nein-sagen schon gar, aus den Gründen, die ich bereits erwähnt habe. Auch Änderungen am Leistungsauftrag sind gemäss

Staatsvertrag nicht möglich. Dieser wird nur genehmigt und nicht beschlossen. Änderungen sind kaum durchsetzbar. Änderungen am Globalbudget sind kaum durchsetzbar, es braucht dazu einen vier-kantonalen Konsens und dazu vor allem Zeit für die notwendigen Diskussionen. Diese Zeit hatten wir nicht und werden wir wohl nie haben. Die Aufteilung unseres Beschlusses in zwei Teile, nämlich in einen Teil Leistungsauftrag und in einen zweiten Teil Globalbudget, damit zwar das Geld gesprochen, aber der Leistungsauftrag überarbeitet werden kann - ich habe diesen Kniff in der BKK vorgeschlagen - scheidet ebenfalls am Staatsvertrag, der festhält, dass dann der alte Leistungsauftrag und dessen finanzielle Regelung weiter gelten, was der Fachhochschule nicht zugemutet werden kann. Änderungen am vorliegenden Leistungsvertrag wären in vieler Hinsicht notwendig, wegen dem, was auf Seite 13 im Bericht der FHNW zum Leistungsauftrag steht. Dort erfahren wir, welche Massnahmen die FHNW vorsieht, um die Unterfinanzierung von CHF 52'000'000 aufzufangen: Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse, Zulassungsbeschränkungen, Straffung von Studiengängen, Streichung von Weiterbildungsangeboten etc. Alles Dinge, denen wir nicht zustimmen können und die vermieden werden müssen, die wir aber nicht vermeiden können. Die Kritik richtet sich grundsätzlich gegen die Art und Weise des Leistungsauftrags, welcher die Hauptursache für die Ohnmacht der Parlamente ist. Sie richtet sich konkret besonders gegen die geltende so genannte Flughöhe und die Aussagekraft des Leistungsauftrags bzw. die mangelnde Aussagekraft. Die politischen Ziele, die Entwicklungsschwerpunkte, die Leistungsziele und ihre Erreichungsmessung zeichnen sich in vielen Punkten durch ihre Schwammigkeit, Unpräzision, Nichtssagen und triviale Formulierungen aus. Oder was sagt Ihnen das Leistungsziel, welches heisst: Die Ausbildung entspricht der Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft. Ziele dieser Art muss man nicht auch noch messen wollen. Der Anspruch, mit einem solchen Leistungsauftrag eine Hochschule steuern zu wollen, ist ziemlich skurril bzw. wäre skurril, wenn es nicht Methode wäre, mit diesen Mitteln die demokratische Mitbestimmung letztlich auszuschalten. Genau dies geschieht. Mit den gegenwärtig vertraglichen Regelungen kann die Fachhochschule kaum beeinflusst werden. Die Parlamente sind zu Kopfnickerei gehalten, die IPK ebenfalls. Sie ist ein Alibigremium, welches verschleiern soll, dass wir in Wirklichkeit fast alle Kompetenzen in diesem wichtigen Bildungsbereich an die Regierungen abgetreten haben. Die Ohnmacht der IPK und Parlamente zeigt sich nicht nur beim Leistungsauftrag. Auch die Aufsichtsmöglichkeiten und allfällige Einflussmöglichkeiten sind praktisch inexistent. Das zeigte sich vor Kurzem beim Umgang mit den bekannten inhaltlichen und Führungsproblemen an der PH der Fachhochschule Nordwestschweiz, wo Kritik und Sorgen über gewisse Zustände bei den bestehenden Machtverhältnissen letztlich verpufft sind.

Was braucht es? Es braucht die Änderung des Staatsvertrags. Nicht gegen die Interessen der FHNW, sondern in ihrem Interesse. Eine andere Lösung gibt es nicht. Ich hoffe, es wird in der nächsten Legislaturperiode möglich sein, den Staatsvertrag aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu verbessern. Die Flughöhe der parlamentarischen Mitbestimmung muss gesenkt werden. Die Parlamente müssen den Leistungsauftrag beschliessen und nicht nur genehmigen können. Es muss eine Art Differenzbereinungsverfahren zwischen den Kantonsparlamenten geben. In diesem Sinne und mit diesen Kritiken sagen wir trotzdem ja zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget, weil uns nichts anderes übrig bleibt.

Oswald Inclin (CVP): Lassen Sie mich namens der CVP etwas generelles zur Qualität des Leistungsauftrags sagen. Es wurde vieles schon gesagt, und viele Dinge können wir teilen. Jede Institution, die über einen Leistungsauftrag des Auftragsgebers geführt wird, weiss ziemlich genau, wie viel Geld sie für eine gewisse Leistungsperiode braucht. Der Bedarf ergibt sich aus der Budgetierung der Ein- und Ausgaben während dieser Periode. Der Auftrag einer solchen Institution kann nicht über die Annahme oder Ablehnung eines Budgets geführt werden. Die Risiken der operativen Einschränkungen, die der Auftraggeber durch konkrete Budgetkürzungen vornehmen könnte, sind zu gross. Die Lösung hiess damals Globalbudget. Damit man weiss, was man für den Preis bekommt, ist die Institution gehalten Indikatoren zu benennen, die eine Überprüfung ihrer Leistung ermöglicht. Liest man die Indikatoren solcher Leistungsaufträge durch, die durch die Institution zur Erbringung der Leistung messbar sein sollen, dann ist man von der allgemein gehaltenen Formulierung oft sehr erschüttert. Ich spreche von allen Leistungsaufträgen, die ich bisher zu Gesicht bekommen habe. Ich spreche aber auch insbesondere von dem, der zur Diskussion steht. Ich weiss nicht, ob Sie die Seiten 1 bis 8, Indikatoren für die Leistungsperiode 2009 bis 2011 genau durchgelesen haben. Befriedigen kann die Griffigkeit der Indikatoren nicht. Zu summarisch sind die formulierten Ziele, zu quantitativ die wenigen messbaren Zahlenkategorien. Oft fehlt auch einfach ein erklärender Kommentar oder Zusatzmaterial, um die Aussagekraft einer Kategorie zu begreifen. Das Malaise dieses Zustandes wurde bereits beim ersten Leistungsauftrag 2006 bis 2008 festgestellt. Beinahe unverändert lässt er sich nun wieder in diesem Dokument finden. Den Leistungsauftrag aufgrund dieser Situation zurückzuweisen, können die Trägerkantone bekanntlich nicht, weil sonst der alte Leistungsauftrag gilt. Die FHNW abwürgen will niemand. Zudem unterstellt niemand der FHNW, dass sie nicht insgesamt gute Leistungen erbringt. Sie tut das, nur kommt dies aufgrund der bestehenden Indikatoren zu wenig plastisch zum Ausdruck. Die CVP stimmt dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget zu. Sie richtet den folgenden Aufruf: Nehmen wir uns Zeit, uns bei der Diskussion des nächsten Leistungsauftrags rechtzeitig und umfassend einzubringen. An die Regierung geht der nächste Aufruf: Geben Sie uns genügend Zeit, an der Gestaltung des Leistungsauftrags mitzuwirken. Diese Rahmenbedingungen waren diesmal nicht gegeben. Der Leistungsauftrag darf kein Alibipapier sein, der Leistungsauftrag muss griffig und herausfordernd sein. Er ist das vertrauensbildende Papier zwischen Institution und Auftraggeber. Nutzen wir in Zukunft sein Potential.

Urs Joerg (EVP): Meine Vorredner haben alles gesagt und wir von der EVP-Fraktion schliessen uns den kritischen Gedanken an. Ich habe mein Votum hervorgehoben, das ich im November 2005 anlässlich der Verabschiedung des letzten Leistungsauftrags hier gehalten habe. Dort haben auch wir von der EVP deutlich gesagt: Die

Leistungsindikatoren des Leistungsauftrags, wie er daherkommt, sind nicht genügend. Meine grosse Enttäuschung ist, dass offensichtlich ein solches Votum von unseren Regierungen und der FHNW nicht ernst genommen wird. Wir haben genau die gleiche Situation, wie wir sie 2005 hatten. Weshalb halten wir Voten, dass wir gerne griffigere Leistungsaufträge hätten? Ein Leistungsindikator, wie er hier zum Beispiel unter 3.8 steht, das Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich, ist nichtssagend. Das könnte man auch weglassen. Ich weiss, dass es schwierig ist, Indikatoren fest- und aufzuschreiben. Ich erwarte, dass diese Leistungsindikatoren auch inhaltlich etwas aussagen. Wir haben in der FHNW klar einen Schwerpunkt Life Sciences. Wir könnten als Parlamente und Regierungen der Nordwestschweiz einen Leistungsindikator stellen: Wie weit ist das, was die FHNW für uns leistet, für unsere Region wichtig? Erfüllt sie einen Auftrag für die gesellschaftliche Situation in unserer Region? Dazu könnte man einen Leistungsindikator aufstellen. So wäre es inhaltlich möglich, vermehrt darüber zu diskutieren und die IPK könnte ihren Auftrag wahrnehmen. Die IPK konnte ihren Auftrag eigentlich nicht wahrnehmen. Wir haben das vorhin von Oswald Inglin sehr deutlich gehört. Trotzdem sind wir von der EVP der Meinung, dass wir diesen Leistungsauftrag und das Budget, wie es vorliegt, genehmigen, damit wir das weitere Fortbestehen der FHNW gewährleisten können. Es wird gute Arbeit geleistet und die FHNW ist für uns äusserst wichtig. Wir müssen Sorge zu ihr tragen, sie gut begleiten und die entsprechenden Leistungsindikatoren und Leistungsziele klar aufstellen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die verschiedenen Voten, vor allem das von Rolf Häring, geben mir Gelegenheit einige Kontrapunkte hier zu setzen. Wir müssen festhalten, dass diese Schule hervorragende Arbeit leistet und in der kurzen Zeit ihres Bestehens seit Januar 2006 sehr viel erreicht hat. Auf Bundesebene werden meine drei Kollegen von Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft oft darauf angesprochen, dass es ein Vorzeigemodell sei in Sachen gute Koordination der Bildungsangebote von vier Kantonen. Bei der Einflussnamemöglichkeiten auf die Bedürfnisse der Abnehmenden der Fachhochschule spielt die Praxisorientierung eine sehr starke Rolle. Auch die Forschung dieser Institution darf als hervorragend bezeichnet werden. Jetzt haben wir verschiedene Kriterien, die das beweisen. Wir haben von 16 beantragten Studiengängen die Genehmigung des Bundes für 15 erhalten, das haben nicht alle Fachhochschulen in diesem Ausweis, das ist ein Indikator für die Qualität. Und wir haben ein Wachstum der Studierenden festzustellen, über die Integration des Hochschulteils der Musikakademie. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt dürfen wir festhalten, dass wir diejenigen sind, die am meisten von der gemeinsamen Institution profitieren, nicht nur durch das Mittragen unserer Musikhochschule, sondern auch sonst. Es wäre für unseren Kanton kaum möglich gewesen, diese Last alleine oder mit Basel-Landschaft zusammen stemmen zu können.

Zu den gerügten Bereichen. Es ist richtig, dass nicht alles einen optimalen Ablauf gefunden hat, dem gilt es zuzustimmen. Das Hauptproblem liegt darin, dass zwei Kantone nach gefasster Beschlussfassung im Kreise der Bildungsdirektoren in den Regierungen den beantragten Mehrbetrag reduziert haben. Es ist nicht so, dass die Schule weniger bekommt, sie bekommt nicht in dem Ausmass mehr, wie das die vier Bildungsdirektoren beantragt haben. Das ist das Recht der Regierungen, wir haben daraus gelernt in den Bildungsdirektionen und werden künftig die Regierungen im Plenum einladen, damit alle 22 Mitglieder der vier Kantonsregierungen von uns vier informiert werden können, damit es nicht solche Bewegungen gibt, wie es diesmal gab. Das ist der Grund, weshalb die IPK nicht optimal arbeiten konnte. Wir hatten vor den Sommerferien nicht alle Kriterien beieinander. Normalerweise wird der Leistungsauftrag bei Vorliegen des Tätigkeitsberichts besprochen. Das wurde hier auseinander dividiert durch den geschilderten Umstand.

Zur mangelhaften Formulierung der Kriterien. Sie haben Beispiele gehört und ich habe die Kommissionsmitglieder eingeladen Verbesserungsvorschläge zu bringen. Diese Einladung gilt noch immer. Ich habe auch im Kreise der Bildungsdirektoren darauf hingewiesen, dass es hier einen Verbesserungsbedarf gibt und dies auch gegenüber der Schulleitung kommuniziert. Das wird erfolgen, aber denken Sie daran, dass es nicht immer ganz einfach ist, klare Kriterien festzulegen, die eine Messbarkeit erlauben. Natürlich kann das ad absurdum geführt werden und man kann es belächeln. Aber seien Sie nicht zu ungnädig mit der Schule. Es ist wichtig, dass sich die Schule im Rahmen des Staatsvertrags frei bewegen kann. Das ist eine grundsätzliche Frage, die selbstverständlich gestellt werden darf, wie Rolf Häring das gemacht hat. Wollen wir mehr Einfluss haben? Der Staatsvertrag, der auch in diesem Hause abgesegnet wurde, sagt klar, wer welche Kompetenzen hat. Ich finde es falsch, die Kompetenzverschiebung zurückzudrehen und den Räten mehr Kompetenzen zu geben. Ich behaupte, dass es fast unmöglich ist, einen Konsens zu finden, welcher der Schule den Sauerstoff lässt, die Exzellenz zu erreichen, die sie in dem Wettbewerb braucht, in dem sie steht. Führen wir diese Schule, das gilt auch für die Universität, nicht zu eng durch die Politik. Eine gewisse Selbstständigkeit muss sein. Dass Sie Anspruch darauf haben zu wissen, was dort geschieht oder nicht geschieht, das ist klar. Dazu brauchen Sie die notwendigen Instrumente. Hier gibt es einen Mangel, den versuchen wir zu beheben. Es ist ganz wichtig, dass diese Schule in Ruhe arbeiten kann und zwar in einer Ruhe, die das Arbeiten zulässt.

Es kommt eine wichtige Phase. Ich darf Ihnen sagen, dass wir kürzlich verschiedene Besprechungen mit der Schulleitung und der Delegation des Fachhochschulrates hatten. Die Schule hat ernsthafte finanzielle Probleme und ich schliesse es nicht aus, dass wir Ihnen und den anderen drei Parlamenten im Laufe der Subventionsperiode einen Nachtragskredit stellen müssen. Das hat verschiedene Ursachen und Sie haben einen Anspruch darauf zu wissen, weshalb dies schief gelaufen ist. Ich möchte jetzt keine Schuldzuweisungen vornehmen, sondern Sie darauf vorbereiten, wir werden in intensivem Dialog mit der Schulleitung in den nächsten Wochen und Monaten die Situation analysieren. Die Schule hat auch seitens des Bundes Kürzungen erfahren. Wir haben hier eine Schiefelage und ich bin gerne bereit, mit Ihnen die Gründe zu erörtern, welche dazu geführt haben. Wichtig ist, dass

in der jetzigen Phase keine einzige Kantonsregierung die Fachhochschule Nordwestschweiz dazu zwingt, Einsparungen vorzunehmen. Es gab keine Budgetsenkungsmassnahme, weil jemand fand, dass sie zu viel Geld hätte. Das ist einfach passiert und mit den CHF 10'000'000 mehr, wären die Folgen milder ausgefallen. Im Sinne einer Vorankündigung kann ich Ihnen dies als Worstcase bereits sagen. Die IPK ist ein relativ junges Instrument. Dies ist ein parlamentarisches Gremium und da haben die Regierungen nicht reinzureden. Sie können den Sitzungsrhythmus und die Inhalte im Rahmen des Staatsvertrags bestimmen und wir liefern gerne. Ich möchte das Bild korrigieren, dass diese Schule nicht so gut daherkommt. Es wäre verfehlt, die Schule schlecht zu reden. Es wäre auch falsch, wenn der Kanton Basel-Stadt als Juniorpartner, der vielleicht auch Interesse daran hat, die anderen beide Kantone für die Universität Basel in ein mittragendes Verhältnis zu gewinnen, mit zu schroffer Kritik, die nicht berechtigt wäre, vorprescht. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen. Den Erhöhungsantrag schätze ich sehr, er zeigt, dass wir in Basel-Stadt die Bereitschaft haben, diese wichtige Bildungsinstitution zu unterstützen. Er ist leider obsolet geworden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Regierungsrat Christoph Eymann hat gesagt, dass die FHNW eine Erfolgsgeschichte ist. Das haben wir wegen des Leistungsauftrags und des fehlenden Geldes fast vergessen. Der einzige Wehrmutstropfen liegt darin, dass es uns auf parlamentarischer Ebene nicht gelungen ist, die fehlenden CHF 10'000'000 zu sprechen. Dies wäre wesentlich eleganter gewesen, als mit einem allfälligen Nachtragskredit zu kommen. In der Landratsdebatte wurde moniert, man lasse die FHNW am ausgestreckten Arm verhungern. Basel-Stadt möchte die FHNW mit genügend finanziellen Mitteln speisen. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der BKK, allen drei Ziffern in unserem Beschluss zuzustimmen, auch wenn Ziffer 3 nicht in Kraft treten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3 (Eventualantrag)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 101'506'000 (Tranche 2009: CHF 33'509'000; 2010: CHF 34'161'000; 2011: CHF 33'836'000) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 – 2011 im Umfang von CHF 101'506'000 wird um CHF 1'716'000 auf CHF 103'222'000 erhöht (Tranche 2009: 33'938'000; 2010: CHF 34'762'000; 2011: 34'522'000). Diesem Antrag wird unter der Bedingung stattgegeben, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ihrerseits ihre Anteile an einer Erhöhung des vierkantonalen Trägerbeitrags für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 um CHF 10'000'000 auf insgesamt CHF 587'400'000 bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. Partnerschaftliches Geschäft.

[10.12.08 10:21:28, BKK, ED, 08.0072.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0072.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag soll die Finanzierung der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel gesichert werden. Für die Jahre 2009 bis 2012 wird ein Globalbeitrag von CHF 2'478'000 begehrt. Im Kanton Basel-Landschaft, der sich mit 51% an den Kosten beteiligt, geht diese Vorlage nicht vor den Landrat, sondern liegt in der Entscheidungskompetenz der Regierung. In der Kommissionsberatung war man einhellig der Ansicht, dass die Volkshochschule und die Seniorenuniversität auf dem tertiären Sektor der Bildung einen wichtigen Platz einnehmen. Stiftungszweck ist, auf dem Gebiet der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Verbindung insbesondere mit der Universität Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zu allgemeinen beruflicher und berufsbegleitender Weiterbildung Erwachsener durchzuführen. Die FHSBB übernimmt für einen Hochschulkanton eine wesentliche und in öffentlichem Interesse liegende Aufgabe, nämlich den Transfer von akademischem Wissen an eine breitere Öffentlichkeit. Das Angebot entspricht offenbar einem Bedürfnis, es konnten in den vergangenen vier Jahren 2'724 Veranstaltungen mit insgesamt rund 45'000 Teilnehmenden verzeichnet werden. Der Ratschlag gibt sehr detailliert und in schöner Darstellung Auskunft über fast alle wesentlichen Punkte. Auch die angehängte Leistungsvereinbarung ist aussagekräftig. In der Beratung war vor allem die Lohnhöhe des Lehrpersonals und des administrativen Personals Diskussionspunkt, was im Ratschlag nicht vermerkt ist. Da die Volkshochschule eine Staatsaufgabe sei, müsse der Lohn real erhalten bleiben und ein Abbau sei nicht hinzunehmen. Während der Kommissionsberatung wurde der Antrag gestellt, das Geschäft sei auszustellen bis nähere Angaben zu den Lohnkosten erhältlich seien. Ich habe mit Stichentscheid entschieden, die Beratung fortzusetzen. Ich sehe, dass jetzt offenbar im Plenum Anträge gestellt werden. Diese gehen in Richtung Erhöhung der Subvention. Da wir die versprochenen Unterlagen zu den Lohnkosten von Departementsseite nicht erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Regierungsrat Christoph Eymann uns heute im Plenum Auskunft darüber geben wird. Die vorliegende Vorlage wurde mit der Stiftung ausgehandelt und für gut befunden. Wenn jetzt das Parlament den Betrag erhöht, dann müsste Baselland nachziehen, wird dies aber kaum tun. Nach dem Motto: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dacht, sollten wir dieser Vorlage in der vorgelegten Fassung zustimmen. Die BKK hat dies einstimmig getan mit einer Enthaltung, allerdings noch nicht im Wissen über die Lohnkosten des Personals.

Fraktionsvoten

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis gebe ich bekannt, dass wir der Vorlage zustimmen, aber eine bescheidene Erhöhung der Subventionierung beantragen. Es ist von niemandem bestritten, dass die Volkshochschule im öffentlichen Interesse wichtige soziale Aufgaben übernimmt. Einerseits den Transfer akademischen Wissens an eine breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt für Seniorinnen und Senioren, andererseits die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen in den Sprachkursen allgemein und in den Kursen gegen Illetrismus. Vorgesehen sind auch Kurse für Diskalkuliebetreffene. Die Praxis im finanziellen Umgang mit der Volkshochschule ist leider der Bedeutung der Institution nicht immer angemessen. Ich habe mich vor einigen Jahren in diesem Saal schon einmal gegen Lohnabbauschritt beim Lehrpersonal der Volkshochschule eingesetzt, ohne Erfolg. Auch jetzt geben Lohnfragen wieder zu reden. Wie sparsam die Volkshochschule in der Vergangenheit haushalten musste, allein schon um schuldenfrei dastehen zu können, steht im Ratschlag zu lesen. Zu den einschneidenden Massnahmen gehört unter anderem, dass die Löhne 2003 eingefroren blieben, das heisst faktisch um über 7% an Realwert verloren haben. Dies nachdem vorher schon Reallohnabbau stattgefunden hat. Auch mit der neuen Subventionsperiode, die jetzt bevorsteht, bleibt das Finanzbudget der Volkshochschule äusserst eng geschnürt, auch das können Sie dem Ratschlag entnehmen. Auf den Seiten 9 und 10 sehen Sie, wie die bescheidene Erhöhung keinen finanziellen Spielraum ermöglicht. Selbst der Betrag, der als finanzieller Spielraum gekennzeichnet ist, ist voll und ganz verplant, zum Beispiel für die Schaffung der bereits erwähnten wichtigen Kurse für Erwachsene mit Rechenschwächen, Diskalkulie. Für den Teuerungsausgleich sind ganze CHF 30'000 vorgesehen, was in keiner Weise ausreicht. Ich hatte schon in den Diskussionen in der BKK den Verdacht, dass da das enge Finanzkorsett noch weiter zugeschnürt wird. Inzwischen habe ich erfahren, dass dies so ist und dass der Umgang im Lohn- und Teuerungsausgleichsbereich, so wie vorgesehen, schlicht unmoralisch ist. Ich wollte in der BKK wissen, wie man bloss auf CHF 30'000 für den Teuerungsausgleich komme, das genüge doch nicht zum Ausgleich der Teuerung, das Lehrpersonal habe schon bisher einen nahrhaften Lohnabbau hinnehmen müssen. Das ED versprach der Kommission Auskünfte, nachdem die Kommission mit Stichentscheid der Präsidentin entschieden hatte, das Geschäft nicht auszustellen. Die Kommission erhielt die Auskünfte und die Zahlen nicht. Ich selbst erhielt sie schliesslich bei der Volkshochschule, nachdem ich persönlich beim ED interveniert habe. Die Auskunft der Volkshochschule ergab, dass der Betrag von CHF 30'000 allein für die Verwaltungsangestellten, das sind insgesamt knapp 9 Vollstellen, gedacht war. Auch die Verwaltungsangestellten waren seit 2003 lohnmassig eingefroren, erhielten aber wenigstens eine zusätzliche Ferienwoche. Die Lehrpersonen sollen nun gar keinen Teuerungsausgleich erhalten. Zum bereits erlittenen Reallohnabbau wird für die nächsten vier Jahre, nach der

Rechnung des ED mit einer angenommenen Jahresteuern von 1,1%, noch ein weiterer Reallohnabbau von 4,4% kommen. Insgesamt sind es dann 12% seit 2003. Dies steht nicht im Ratschlag und dies hat uns das ED in der BKK nicht mitgeteilt. Man könnte auch sagen, es wurde uns verschwiegen. Ich überlasse es Ihnen, diesen Umstand zu beurteilen. Es passt ein wenig zum unsäglichen Vergleich mit der Migros Klubschule und der NSH, der von ED-Seite mehrere Male bemüht wurde.

Wir haben die Wahl zwischen zwei Sündenfällen, einem kleinen und einem grossen. Der grosse Sündenfall ist meines Erachtens die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs. Der Reallohnabbau würde damit auf 12% auflaufen. Der kleine Sündenfall ist die bescheidene Aufstockung des Kredits und damit indirekt die Begünstigung des Kantons Baselland, der sich nicht daran beteiligt. Der grosse Sündenfall kommt für mich nicht in Frage, es wäre eines sozialen Gemeinwesens unwürdig, es bleibt also nur der kleine. Es gibt keine andere Möglichkeiten. Finanzierung des Teuerungsausgleichs über die Erhöhung der Kurskosten oder Verzicht auf Kurse kommen aus bildungspolitischen Erwägungen nicht in Frage.

Es bleibt noch der Eventualantrag der SP, der nur Geld sprechen will, wenn Baselland mitmacht. Dieser Antrag ist, Hand aufs Herz, nicht ehrlich. Man tut so, als wolle man den Teuerungsausgleich gewähren, man weiss aber ganz genau, dass Baselland nicht mitmacht und die Betroffenen leer ausgehen werden. Wir haben die Wahl zwischen kleinkrämerischer Staatsräson mit Hinblick auf Baselland und dem simplen Grundsatz einer sozialgerechten Arbeitnehmerpolitik. Der Antrag des Grünen Bündnis bedeutet die Erhöhung des Kredits im Durchschnitt um CHF 37'500 jährlich und für die gesamten vier Jahre um CHF 150'000. Die Höhe der Beträge berechnen sich nach den Angaben der Volkshochschule. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): So sympathisch die Forderung von Rolf Häring ist, den Lehrpersonen der Volkshochschule etwas mehr Lohn zu gewähren, so klar ist für mich, dass das Resultat des Ratschlags aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern geschehen ist. Wir haben keine Signale von Seiten der Volkshochschule erhalten, auch nicht von den Lehrpersonen, dass an diesem Konzept etwas nicht in Ordnung ist. Dieses Resultat ist im gegenseitigen Einvernehmen zustande gekommen. Entsprechend bitte ich Sie, nicht auf den Änderungsantrag einzutreten. Im Namen der CVP bitte ich Sie, die Resultate der Aushandlungen ernst zu nehmen, auch das mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Abänderungsantrag, auch dem der SP, nicht zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Volkshochschule ist eine Institution, die aus unserem Bildungswesen nicht mehr wegzudenken ist. Wir möchten ihr ausdrücklich für ihre wichtige und gute Arbeit danken. Warum kommt die SP mit einem Antrag auf Erhöhung der Subvention und warum kommt sie erst jetzt und nicht bereits in der BKK-Beratung? Rolf Häring hat Ihnen den wichtigsten Grund gesagt, wir haben wie die Fraktion Grünes Bündnis, die ebenfalls einen Antrag stellt, erst nach der Sitzung einen für uns wichtigen Punkt entdeckt. Der Teuerungsausgleich soll nur dem festangestellten Personal an der Volkshochschulgeschäftstelle ausgerichtet werden, nicht aber den vielen Dozierenden mit zum Teil kleinen Pensen. Die Zahlen zum Teuerungsausgleich wurden uns in der BKK nicht mitgeteilt, auch nicht, wie versprochen, nachgeliefert. Rolf Häring hat sie nachträglich angefordert. Die SP ortet schon seit längerer Zeit ein Malaise beim Teuerungsausgleich in subventionierten Betrieben. Es gibt keinen Automatismus, der Teuerungsausgleich ist Verhandlungssache. Dies bedeutet für die Mitarbeitenden, dass sie je nach Verhandlungsgeschick ihres Chefs oder ihres Vorstands und unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Teuerungsausgleich Platz im Budget findet, einen Ausgleich erhalten oder eben nicht. Im Fall der Volkshochschule, die ihren Lehrpersonen seit Jahren keinen Teuerungsausgleich mehr gewährt hat und ihn auch in den nächsten vier Jahren nicht gewähren wird, kommt so ein kumulierter Reallohnabbau zustande, den die SP für mehr als bedenklich hält und den sie nicht einfach so hinnehmen will. Eine starke Minderheit in meiner Fraktion, zu der ich auch gehöre, wäre aus diesem Grund geneigt, den Antrag des Grünen Bündnis zu unterstützen, und den Globalbeitrag allein und gesamthaft seitens des Kantons Basel-Stadt zu erhöhen. Es war in unserer Fraktion eine Zerreihsprobe. Die Mehrheit hat dagegen gehalten, dass dies ein falsches Signal in unseren Partner- und Mitträgerkanton der Volkshochschule beider Basel ist. Daher legen wir diesen Eventualantrag vor, er ist bescheiden und vielleicht nicht von Erfolg gekrönt. Er soll das richtige Zeichen in der Meinung meiner Fraktion in Richtung Baselland setzen. Demzufolge soll der Beschluss zum Ratschlag nur abgeändert werden, wenn der Regierungsrat Baselland bereit ist, gemäss Verteilungsschlüsse die vorgeschlagene Erhöhung zur Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs an alle Mitarbeitenden der Volkshochschule in der bescheidenen Höhe von 1,1% mitzutragen. Ich bitte Sie, dem SP-Antrag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Über die Wichtigkeit der Stiftung für die Volkshochschulen und die Seniorenuniversität möchte ich mich nicht mehr unterhalten. Wir haben dazu die eloquenten Ausführungen unserer Kommissionspräsidentin gehört, sie hat das bestens ausgeführt. Die andere Frage betrifft die Anträge. Die Fraktion der Basler FDP lehnt beide Anträge ab. Beim Antrag der SP bin ich mit Rolf Häring einig, das ist Augenwischerei. Baselland, das wissen wir jetzt schon, wird garantiert nie eine Erhöhung sprechen. Wir lehnen aber auch den Antrag des Grünen Bündnis ab aus einfachen Überlegungen. Rolf Häring hat die Frage nach der Grösse des Sündenfalls gestellt. Wir sehen dies genau umgekehrt bzw. wir sehen einen Sündenfall mehr. Wir sind der Meinung, dass es nicht sein kann, dass Basel-Stadt einfach erhöht und Baselland nicht. Wir haben so oft über dieses Thema diskutiert. Ich hoffe, dass in diesem Parlament eine klare und grosse Mehrheit diese Position teilt. Der zweite Sündenfall, den wir mehr sehen als das Grüne Bündnis ist, dass es nicht sein kann, dass wir in die Lohnpolitik einer privaten Institution eingreifen. Das ist eine Frage der Sozialpartner und nicht eine Frage dieses Parlaments. Ob die Lohnstruktur an der Volkshochschule

richtig ist oder nicht, das muss nicht ich entscheiden, auch das ist die Frage der Sozialpartner. Es ist nicht unsere Kompetenz als Parlament, hier einzugreifen. Es kann Gründe geben, warum die Lohnstruktur so ist und nicht anders. Ich weiss es nicht, und ich und die Basler FDP müssen darüber nicht entscheiden. Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, beide Anträge abzulehnen und dem Ratschlag insgesamt zuzustimmen.

Einzelvoten

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Ich spreche als Betroffene, ich unterrichte seit über 20 Jahren an der Volkshochschule das Fach Französisch. Ich kann Ihnen folgende Informationen geben. In den 90er-Jahren wurden uns die Honorare um rund 15% gekürzt. Zu den Lohnneibussen von 12%, die Rolf Häring erwähnt hat, geht es um eine Lohnneibusse von rund 30%. Die meisten von uns haben kleine Pensen, wir kommen nicht in den Genuss der Pensionskasse. Wenn Sie das beachten, dann überlegen Sie sich doch, was das für die Lehrkräfte der Volkshochschule bedeutet. Diese kleine Lohnerrhöhung für das festangestellte Personal, das auch von Sozialleistungen wie Pensionskasse etc. profitiert, ist okay. Aber die Dozierenden sollten dabei nicht vergessen werden.

Andrea Bollinger (SP): Ich bin ebenfalls Betroffene, ich unterrichte im Fach Spanisch. Ich möchte Ihnen zu Bedenken geben, was von Dozierenden an der Volkshochschule zu Recht verlangt wird: Ein Universitätsstudium, permanente Weiterbildung, meistens muttersprachliche oder sonst extrem hohe Sprachkompetenz im Fach, wo man unterrichtet. In Anbetracht dieser sehr hohen Anforderungen, die an uns gestellt werden, und in Anbetracht der relativ kleinen Pensen, sodass wir weder Pensionskasse noch Ferien haben, schieisst eine leichte Erhöhung unserer bescheidenen Honorare nicht über das Ziel hinaus. Wir haben es ausgerechnet, es würde für jeden Kursteilnehmer pro Kursabend, falls man dies auf die Kurskosten überwälzt, eine Erhöhung pro Abend von CHF 0,4 bedeuten. Für uns wäre es eine Motivationsspritze, dass wir uns bei dieser Arbeit, die wir gerne machen, irgendwo auch motiviert fühlen und eine gewisse Anerkennung spüren für das, was wir tun. Wir sind alle ziemlich hoch qualifizierte Leute.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zuerst der Leitung der Volkshochschule und dem ganzen Team danken, dort wird hervorragende Arbeit geleistet. Thomas Bein hatte die nicht leichte Aufgabe, dort eine sehr schwierige Situation in eine gute zu überführen, er hat dies ausgezeichnet gemacht. Ich bitte Sie, dem Antrag, wie er Ihnen gestellt wurde, zuzustimmen und beide Änderungsanträge abzulehnen. Sie sind gut gemeint, aber sie haben zwei ganz entscheidende Nebenwirkungen. Die eine ist, wenn wir Basel-Landschaft gegenüber signalisieren, dass wir Geld haben und einer Institution, von der wir froh sind, dass wir sie gemeinsam tragen, noch mehr geben wollen, dann kommt das im Baselbiet nicht gut an. Dafür habe ich auch Verständnis. Man muss dieser Institution auch die Kompetenzen geben, zum Beispiel in Lohnfragen. Diese Kompetenzen hat diese Institution. Es kann niemand behaupten, es seien dort neoliberale Kräfte am Werk, die die Löhne drücken. Die Löhne sind kein Geheimnis, sie sind durchaus angemessen, das wird auch von der Schule gesagt. Ich habe darum die grosse Bitte an Sie, dies nicht zu ändern.

Die zweite Nebenwirkung: Wenn wir hier beginnen den Trägerschaften, welche mit ihren Sozialpartnern Verträge aushandeln, in den Arm zu fallen und ihnen sagen, dass sie die Möglichkeit haben, mehr von uns zu erhalten, weshalb sollen denn diese getreu ihrem Auftrag im Rahmen des Budgets ihre Aufgabe wahrnehmen, wenn der Grosse Rat nach Stimmung oder Lautstärke des Jammers sagt, dass es mehr sein muss? Ich glaube nicht, dass Sie jedes angebliche oder wirkliche Malaise sehen, wir vielleicht auch nicht. Aber wir sollten nicht nach Gutdünken etwas geben. In anderen Bereichen gibt es auch Begehrlichkeiten. Wir schwächen entscheidend dieses sehr erfolgreiche Modell der Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften und Subventionierungen mit Leistungsauftrag. Ich glaube, dass hier etwas veredelt wurde in der Diskussion. Auf Seite 9 in diesem Ratschlag steht deutlich, wofür die Erhöhung verwendet wird, nämlich für die Geschäftsstelle. Wenn Sie das richtig gelesen haben, dann hatten Sie die Gelegenheit, dies zu sehen. Andere Anträge wurden uns von der Schule nicht gestellt. Sie sehen die Erhöhung von CHF 250'000 mit Blick auf das gesamte Budget ist keine kleine. Das ist eine namhafte Erhöhung. Die Freiheit muss bei der Institution liegen, wie diese Mittel verwendet werden. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Sie wären im Endeffekt mit grösseren Nebenwirkungen behaftet, als mit der Auswirkung, von der Sie gehört haben, wie stark diese wäre.

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis)

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben mangels fehlender Unterlagen die Erhöhung der Subvention in der Kommission nicht beraten. Deshalb überlasse ich den Entscheid Ihnen. Füllen Sie diesen Entscheid im Wissen darum, dass sich der Regierungsrat Baselland kaum oder sicher nicht daran beteiligen wird. Es ist ein falsches Signal über die Kantonsgrenzen hinaus. Was machen wir, wenn Baselland nicht zustimmt? Übernehmen wir dann den ganzen erhöhten Betrag? Immerhin bezahlt Baselland jetzt 51% und Basel-Stadt 49%. Das Verfahren würde kompliziert und wir müssten wahrscheinlich eine zweite Lesung durchführen. Als Einzelsprecherin beantrage ich Ihnen dringend, die Erhöhung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Volkshochschule beider Basel (VHSBB) für das Jahr 2009 CHF 672'000 (inkl. Ausgleich PK-Mehrkosten 2008) und für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 652'000 zu gewähren. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von CHF 2'628'000.

Antrag

Die SP Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der jährliche Subventionsbeitrag an die VHSBB ist um CHF 18'000 zu erhöhen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft zu einem analogen Beitrag gemäss dem Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 45 gegen 22 Stimmen, den Antrag der SP Fraktion **vorzuziehen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der SP Fraktion **zuzustimmen**.

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Vorbehalt einer zweiten Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Volkshochschule beider Basel (VHSBB) für das Jahr 2009 CHF 652'500 (inkl. Ausgleich PK-Mehrkosten 2008) und für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 632'500 zu gewähren. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von CHF 2'550'000.

Kostenstelle 2718410 / Kostenart 363100 / Auftrag 271841000001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.

[10.12.08 10:52:41, BKK, ED, 08.1751.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1751.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dies ist mein letztes Geschäft. Das regionale Schulabkommen besteht seit 1975. Es hat sich sehr bewährt, wird aber periodisch überarbeitet. Aus diesem Grunde liegt dem Grossen Rat eine Neuvorlage zum Beschluss vor. In den Grundzügen ist das Abkommen gleich geblieben. Änderungen gibt es bei drei Punkten, bei der Tarifneuberechnung, zudem ist der Kanton Wallis als neues Mitglied dabei und drittens tertiäre Schulen sind in der Regel nicht mehr in der regionalen Ebene eingebettet. Für Basel-Stadt ergeben sich insgesamt keine grossen Änderungen. Das Beitrittsverfahren ist in den neuen involvierten Kantonen unterschiedlich. In den Kantonen Aargau, Baselland, Luzern und Solothurn ist die Regierung zuständig, in den Kantonen Basel, Bern, Freiburg, Wallis und Zürich das Parlament. Dort wo die Regierung allein zuständig ist, wurde der Beitritt bereits beschlossen. Die Parlamente werden im Dezember oder spätestens im Januar 2009 über diese Vorlage zu befinden haben. Wir können dies bereits heute tun. Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich per Schuljahr 2009/2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) sowie der Anhang I zum RSA 2009 sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seite 1906 - 1908, publiziert.
--

13. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !".

[10.12.08 10:54:58, BD, 08.0763.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !" (08.0763) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die mit 3'331 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.

[10.12.08 10:55:19, UVEK, BD, 07.2145.02 96.5235.07, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2145.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Zusammenhang mit der Nordtangente gab es zwei Volksabstimmungen, die gegen den Bau der Nordtangente waren. In diesem Zusammenhang wurden flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen für die Quartiere versprochen. Im Auflageprojekt zur Nordtangente wurde als verbindliche Massnahme die Umgestaltung des Luzernerrings und Wasgenrings zugunsten des ÖV, des Fahrrades und von Baumbepflanzungen zugesichert. Die UVEK hat sich zum ersten Mal Anfang März dieses Jahres mit dem Ratschlag befasst und ein letztes Mal im November dieses Jahres. Es ist selten, dass wir einen Ratschlag so lange in der UVEK behalten. Die Gründe liegen darin, dass zwischen Beginn der Beratung und Ende der Beratung der Abschnitt Luzernerring der Nordtangente eröffnet wurde. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang Verkehrszählungen beantragt und die neusten Zahlen beantragt, damit wir überprüfen konnten, ob die vorgelegten Prognosen stimmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit dem Bau der Nordtangente der Verkehr nicht reduziert wird. Im Gegenteil, es kommt bei einer Hochleistungsstrasse zu mehr Verkehr.

Wir haben uns in der UVEK das Verkehrsmodell darstellen lassen, wie läuft der Verkehr auf diesen Abschnitten, die jetzt zur Diskussion stehen. Wir haben uns diese Verkehrssimulation für die Abendspitzen zeigen lassen. Zugrunde gelegt sind Verkehrsprognosen für das Jahr 2020. Da wird im kritischsten aller Abschnitte mit einer Zahl von 2'300 Fahrzeugen in der Abendspitze gerechnet. Wir haben nach Eröffnung der Ausfahrt Luzernerring der Nordtangente diese Zahlen überprüfen lassen. Womit wurde im Modell gerechnet und berechnen die jetzigen Zahlen, dass das Modell wirklich so funktioniert. Sie können die entsprechenden Zahlen auf Seite 4 unseres Berichts einsehen. Dort sehen Sie, dass die Zahlen übereinstimmen. Wenn von gewisser Seite gesagt wird, dass dieses System nicht funktioniert, dann müssen Sie der UVEK zugestehen, dass wir dies über Verkehrsingenieure abgesichert haben. Die Zahlen stimmen und das Projekt kann realisiert werden.

Ein weiterer Punkt, den die UVEK angeschaut hat, ist, ob die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems gewährleistet ist. Dazu gehören auch im Detail die Lage von Tram- und Bushaltestellen, Ausgestaltung des Kreisels, Zufahrten etc. Ich verzichte hier drin auf eine Wiederholung der ganzen Abklärungen, Sie können diese im Bericht der UVEK nachlesen. Ich kann Ihnen versichern, wir haben uns damit eingehend beschäftigt und es funktioniert.

Ich möchte jetzt nur auf die Änderungsanträge der UVEK betreffend dem Ratschlag eingehen. Ich beginne mit der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse. Dort sah der Ratschlag eine neue Tramhaltestelle vor. Diese Tramhaltestelle hat die UVEK genauer untersucht und aus Verkehrssicherheitsgründen für den Langsamverkehr schlägt Ihnen die UVEK dort eine neue Lösung vor. Die Tramhaltestelle soll 60 Meter weiter stadteinwärts liegen und die gestalterischen Massnahmen darum herum müssen angepasst werden. Es bringt dem Langsamverkehr mehr Sicherheit, damit sind die Velofahrenden gemeint, die nicht zweimal Tramgeleise kreuzen müssen, und den Fussgängern. Damit wird verhindert, dass Autos die stehenden Trams überholen können und allfällig vor dem Tram querende Fussgänger in eine Situation kommen, dass Autos von hinten das Tram überholen. Wir haben diese Situation an einer Stelle im Kanton Basel-Stadt, das ist die St. Johannsvorstadt. Dort kommt es immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen. Dies wollten wir an dieser Stelle verhindern und schlagen Ihnen vor 60 Meter weiter in Richtung Stadt zu gehen.

Die zweite Modifikation am Projekt betrifft den Kiesel Hegenheimerstrasse. Dieser Kiesel ist ein doppelspuriger Kiesel. Wir haben das Wasgenringschulhaus auf der einen Seite des Kreisels und das Gartenbad Bachgraben. Viele der Schülerinnen und Schüler und Kindergärtner und Kindergärtnerinnen kommen von der anderen Seite des Wasgenrings bzw. des Luzernerrings und müssten jetzt auf die andere Seite gelangen. Wir haben es als unbefriedigend gesehen, dass Fahrradfahrende dort und speziell Kinder dort einen zweisepurigen Kiesel befahren müssen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, eine bereits bestehende Unterführung neu zu gestalten, damit dort zusätzlich die Fahrradfahrenden unter dem Kiesel durchkommen. Dies trägt bestimmt zur Sicherheit bei. Die notwendigen Anpassungen in den Zufahrtsbereichen sind auch im Bericht der UVEK detailliert beschrieben. Finanziert sollen die Mehrkosten von CHF 350'000 aus dem Velorahmenkredit.

Die UVEK hat den Bericht einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet und beantragt Ihnen ebenfalls den Anzug von Markus Lehmann, der eine Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring gefordert hat, mit 13 zu 0 Stimmen abzuschreiben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich freue mich, dass wir dieses Geschäft, welches wohl seit der Diskussion um die Nordtangente immer wieder ein Thema war, heute beraten können. Ich wünsche mir, dass wir es auch verabschieden können. Der Rückbau des Luzernerrings/Wasgenrings war immer wieder

Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen, aber auch von Anregungen hier drin bei jeder grösseren Verkehrsvorlage. Es wurde immer wieder auf dieses in den 90er-Jahren angedachte Projekt verwiesen. Es ist klar, wenn man ein so grosses Verkehrsprojekt vorlegt, das sehr vielen Ansprüchen und Interessen genügen muss, dass auch kritische Betrachtungen und Ablehnungselemente drin sind. Es ist heute nicht verwunderlich, dass nach dieser Vorlage auf der einen Seite die Verkehrsverbände TCS und auf der anderen Seite Verkehrsinteressen des VCS gegen die Vorlage sind. Der einen Seite geht sie zu weit, der anderen Seite zu wenig weit. Vielleicht ist es die Lösung in der Mitte. Das Ziel war, im Rahmen der Einsprachen gegen die Nordtangente verbindliche Aussagen und Vorgaben für eine Beruhigung der Situation in bestimmten Quartieren rund um die Nordtangente aufzuzeigen. Der Luzernerring/Wasgenring ist eine Hauptverkehrsstrasse, die Verkehr bewältigen muss, aus dem Bereich Grossbasel West. Die Verkehrsverbindungen müssen zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein Trugschluss, das war in der Diskussion während den ganzen Jahren der Fall, wenn man sagt, der Verkehr kann nur bewältigt werden, wenn so und so viele Spuren zur Verfügung stehen. Sie haben in diesem grossen Projekt über die lange Strecke gesehen, dass die Reduktion der Fahrspuren im einen Bereich möglich ist und gemacht werden soll zugunsten von grösseren Flächen für Fussgängerinnen und Fussgängern, zugunsten von Baumpflanzungen und zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fahrradverkehrs. Im Bereich der Kreuzungen müssen Abbiegebeziehungen zur Verfügung gestellt werden, um Umwegfahrten in die Wohnquartiere zu verhindern. Aus diesem Grund werden im Bereich der Kreuzungen sowohl in der Hegenheimerstrasse als auch an der Burgfelderkreuzung Fahrspuren neu zur Verfügung gestellt, vor allem die Abbiegebeziehungen gegen die französische Grenze. Das ist heute nicht der Fall, darum haben diese Quartiere unter Umwegverkehr und Schleichverkehr zu leiden, der vermieden werden soll mit der neuen Vorlage. Es war eine ziemlich aufwändige Arbeit, die Interessenverbesserungen für die Quartiere, den Langsamverkehr, das Stadtbild und Leistungsfähigkeit einer Autobahnzufahrt und Autobahnausfahrt zu gewährleisten. Das Projekt hat Kompromisse eingehen müssen. Die Fahrbahnausweitung im Bereich der Kreuzung Burgfelderstrasse musste gewährleistet werden, um die Abbiegebeziehungen zu garantieren. Das Projekt hat die Versprechungen eingelöst, nämlich die Verbesserungen für die Wohnquartiere und die Fussgänger, eine Verringerung der Verkehrsfläche, wo es möglich war. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Kompromiss hier richtig ist. Sie haben selten über so lange eine Strasse mit so vielen Bauten zu entscheiden, wir wollten die ganze Länge des Luzernerrings/Wasgenrings mit dieser Umgestaltung als Gesamtes vorlegen. Darum haben Sie heute über ein tolles und aufwändiges Projekt, das eine lange Bauzeit auslöst, zu entscheiden. Die UVEK hat das Geschäft sehr aufwändig und detailliert diskutiert, mit den Abänderungsanträgen, die wir mittragen. Ich bitte Sie dieses Geschäft, so wie es die UVEK beschlossen hat, heute zu verabschieden. Zum Abänderungsantrag spreche ich in der Detailberatung.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Bericht der UVEK mit dem Ergänzungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben und den ich Ihnen noch erläutern werde, vollumfänglich zu. Wir finden den Ratschlag einen ausgewogenen Kompromiss zwischen denjenigen, die nur das Wort freie Fahrt sehen und den anderen, die möglichst wenig oder keinen Autoverkehr in der Stadt wollen. Wichtig ist, dass als flankierende Massnahme zur Nordtangente diese Vorlage uns vorgelegt wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Luzernerrings und Wasgenrings haben diese Verbesserung der Wohnqualität nötig. Das ist sehr wichtig, dass hier eine Verbesserung stattfindet. Der Wasgenring hatte früher beidseitig eine Baumallee wie beim Morgartenring und beim Laupenring. Es ist ein Gebot der Stunde, dass dieser Rückbau und die Reduktion auf zwei Spuren erfolgt. Im Gundeldingenquartier haben wir an der Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse früher auch zwei parallele Autospuren gehabt für den Durchgangsverkehr. Man hat dies dann reduziert auf eine Spur und der Verkehr fliesst nach wie vor sehr gut. Es kommt zu keinen Verkehrsstaus oder Verkehrszusammenbrüchen. In diesem Sinn wird es auch am Luzernerring und am Wasgenring funktionieren.

Der Bereich Knoten, Kreuzung, Luzernerring, Burgfelderstrasse ist ein bisschen gross geraten, wenn man die verschiedenen Abbiegespuren dazu rechnet, die es heute nicht hat. Wir stehen zu dieser Lösung, weil sie wichtig ist. Sie entlastet das Wohnquartier, das Gebiet im Bereich Markischerstrasse/Oltingerstrasse, wo heute die Leute, die Richtung Frankreich fahren, quer durch die Quartiersstrasse fahren. Mit den neuen Linksabbiegespuren ist es möglich, dass sie auf den Luzernerring abbiegen können Richtung Burgfelden. Ebenso ist es möglich von der Ausfahrt Autobahn Luzernerringtunnel links abzubiegen in die Burgfelderstrasse. Es ist eine ausgewogene und gute Lösung mit entsprechenden flankierenden Massnahmen, um den Durchgangsverkehr aus dem Quartier herauszuhalten.

In der Diskussion in der UVEK haben wir drei wichtige Punkte diskutiert. Das war der Kreisel Hegenheimerstrasse. Der Präsident der UVEK hat erläutert, dass wir eine Lösung gefunden haben für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden, die Velofahrenden, dass sie den Kreisel unterqueren können. Wir haben auf der Westseite in Richtung Allschwil die Schulhäuser, das Sportbad und die Sportplätze, die sehr grossen Zuspruch finden und benützt werden. Die Leute müssen vom Wasgenring kommen, da ist eine sichere Überquerung möglich. Die gewieften Velofahrer fahren natürlich über den Kreisel und haben nach wie vor beide Möglichkeiten. Der andere Punkt sind die Zufahrten zum Kreisel, vom Luzernerring und vom Wasgenring. Hier hat die Kommission das Thema aufgeworfen, aufgrund der Erfahrungen am Kreisel Dorenbach. Die Verwaltung hat uns in konstruktiver Art und Weise eine bessere Verkehrsführung vorgestellt, die umgesetzt werden soll, indem die Zufahrten nur einspurig für den Autoverkehr erfolgen sollen und die andere Spur vom Luzernerring nur dem rechtsabbiegenden Verkehr, dem Velo und dem Bus vorbehalten ist, und vom Wasgenring her einzig dem Bus und dem Velo. Es bringt einiges für die Verkehrssicherheit, weil die Kreisel vor allem von den Velofahrenden nicht sehr beliebt sind.

Ich komme zum Ergänzungsantrag, den wir mit dem Grünen Bündnis vorgelegt haben. Das ist die Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse mit der Verlegung der Tramhaltestelle. Hier hat die UVEK das Thema andiskutiert, weil man entgegen den üblichen Gepflogenheiten in der Stadt, dass das Tram vor den Lichtsignalen an Kreuzungen hält, im Gegensatz zum Bus, wo die Bushaltestellen immer nach den Kreuzungen sind, die Haltestelle stadteinwärts verlegt hat. In der Diskussion wegen der Überholspur hat man die Tramhaltestelle 60 Meter weiter stadteinwärts verlegt. Das hat zu weiteren Diskussionen geführt, wie die Wege für die Umsteigebeziehungen sind. Die Reaktionen aus dem Quartier haben gezeigt, dass es keine glückliche Lösung ist. In diesem Zusammenhang soll auch die Tramhaltestelle Felix Platter Spital aufgehoben werden. Diese Konsequenz haben wir in ihrer Tragweite in der Kommission nicht beraten, die Aufhebung dieser Tramhaltestelle war nicht Gegenstand des Ratschlags. Aufgrund der Reaktionen und des Berichts hat sich gezeigt, dass ein grosses Einzugsgebiet besteht und ein Widerstand aus dem Quartier für die Aufhebung der Tramhaltestelle Felix Platter Spital kommt, auch die Verlegung der Tramlinie 3 von Burgfelden her nach der Kreuzung und nicht vor der Kreuzung. Nach reiflicher Überlegungen sind wir zum Schluss gekommen, dass man das heutige Tramhaltereime beibehalten soll, also stadteinwärts vor der Kreuzung, und die Tramhaltestelle Felix Platter Spital auch. In 10 Jahren, wenn das Felix Platter Spital aufs Bruderholz verlegt ist und dort eine andere Nutzung kommt, dann kann man das neu diskutieren. Für diese Zeitperiode ist es angebracht, dass man das System so belässt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Punkt 3 als Ergänzung zum Grossratsbeschluss hinzuzunehmen, damit der Widerstand aus dem Quartier bei einem Referendum nicht der Killerfaktor ist. Es ist uns ein Anliegen, dass die Sanierung und die Umgestaltung des Wasgenring/Luzernerring erfolgreich über die Bühne geht und ausgeführt werden kann im Sinne der Wohnlichkeit und der Aufwertung von Grossbasel West.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Ich kann mich in groben Zügen meinem Vorredner anschliessen und mache noch ein paar Zusatzbemerkungen. Beim Geschäft zur Umgestaltung Luzerner- und Wasgenring gibt es einige Vorbemerkungen, weil die Vorgeschichte auch schon lange ist. Sie beginnt dort, wo die Geschichte der Nordtangente beginnt. Im Vorfeld zur entsprechenden Abstimmung wurden der Bevölkerung flankierende Massnahmen versprochen, um die anliegenden Quartiere zu entlasten. Unter diesen Vorzeigen stimmte die Bevölkerung der Nordtangente knapp zu. 16 Jahre nach Baubeginn sind wir am Punkt, wo die Nordtangente fertiggestellt und in Betrieb ist. Der Verkehr hat massiv zugenommen, wie es die Gegner immer vorausgesagt haben. Es ist bekannt, dass jeder Ausbau und jede neue Hochleistungsstrasse mehr Verkehr bringt, das müssen ehrlicherweise Politiker in ihren Versprechungen berücksichtigen. Andererseits muss dies auch die Bevölkerung, die über eine Strasse abstimmt, zur Kenntnis nehmen. Durch die Verkehrszunahme braucht es flankierende Massnahmen, um die Belastung der betroffenen Bevölkerung zu reduzieren. Versprochen wurde ein Rückbau des Strassennetzes. Nun haben wir ein Rückbauprojekt vorliegen, darüber sind wir froh. Allerdings fällt dieser Rückbau geringer aus, als von vielen Kreisen erwartet. Warum das? Weil die Nordtangente mehr Verkehr generiert auf den anschliessenden Hauptverkehrsstrassen und der Verkehr nicht auf die Autobahn rückstauen darf, muss die Kapazität der Strasse, welche durch die Nordtangente entlastet werden sollte, wegen der Nordtangente erhalten werden. Die Katze beisst sich in den Schwanz. Der Ratschlag, welcher schlussendlich nur einen Finanzbeschluss enthält, beschreibt das Projekt des neuen Verkehrskonzepts Luzerner- und Wasgenring. Es werden Massnahmen getroffen, um die Belastungen durch die negativen Auswirkungen des Mehrverkehrs zu verringern und den Strassenzug aufzuwerten, das begrüssen wir. Unter anderem enthält der Ratschlag auch die Aufhebung der Haltestelle Felix Platter Spital bzw. die Zusammenlegung mit der Haltestelle Luzernerring. Grund dafür oder Ziel ist eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs. Das begrüssen wir, sind aber klar der Meinung, dass eine Beschleunigung des ÖV nicht auf Kosten der Kunden gehen darf. Im Quartier und rund um diese Haltestellen wohnen viele ältere Personen. Speziell für diese und alle anderen ist die Aufhebung einer Station ein Nogo, weil die Überquerung der gefährlichen Kreuzung und die Verlängerung der Gehdistanzen sehr unattraktiv sind. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnis, die Ziffer 3 hinzuzufügen. Diese soll dafür sorgen, dass das ÖV-Netz nicht ausgedünnt wird und beide Haltestellen bestehen bleiben. Es ist zu prüfen, wie und wo die Haltestellen in Zukunft platziert werden sollen. Grob sollen sie dort bleiben, wo sie heute sind. Ich bitte Sie, den Antrag der SP und des Grünen Bündnis zu überweisen.

Bruno Mazzotti (FDP): beantragt Nichteintreten.

Sie werden staunen, dass sich ein Vertreter aus Riehen in Quartiersangelegenheiten von Basel Nord einmischt. Die Höhe der Investitionen von CHF 30'000'000 lässt es über eine Quartierstrasse hinausgehen. Es ist mehr als bloss eine Quartierangelegenheit. Sie haben dem Krüzlisch entnehmen können, dass die FDP-Fraktion nicht eintreten auf die Vorlage beantragt. Was möchte man mit dem vorliegenden Projekt erreichen? Man möchte eine Verbesserung der Wohnlichkeit im Kannenfeld- und im Hegenheimerquartier. Man möchte eine Verbesserung der Verkehrssicherheit am Wasgenring/Luzernerring. Man möchte eine beschleunigte Verkehrsentsflechtung an den Kreuzungen Hegenheimerstrasse und Burgfelderstrasse. Was erreicht man effektiv mit diesen Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden? Man erreicht eine Verschlechterung der Wohnqualität in den besagten Quartieren durch den Kapazitätsabbau am äusseren Ring. Man verursacht keine Verbesserung an der Hegenheimerstrasse, im Gegenteil, man verursacht eine Verschlechterung. Man verhindert den Verkehrsfluss und somit auch die Emissionen. Der geplante Kreislauf, wie er hier ist, wird die Kapazität nicht aufbringen können. Dieser Kreislauf ist zu klein und hat zu wenig Kapazität. Im Ratschlag auf Seite 8 können Sie nachlesen, dass eine Verkehrszunahme prognostiziert wird, sowohl am Luzernerring als auch an der Kreuzung und der Hegenheimerstrasse. Es wird mit diesem Kreislauf Rückstaus geben auf diesen Strassen. Am Wasgenring haben wir heute keinen Rückstau, sondern

einen Verkehrsfluss für alle. Wenn wir von Abbiegemöglichkeiten an der Burgfelderstrasse sprechen, dann gehen Sie doch einmal dorthin am Abend, wenn sich die Nordtangente entleert. Sie sehen, dass es jetzt schon schwierig ist, dass sich die Nordtangente entleeren kann am Luzernerring. Wenn Sie Linksabbieger einbauen, dann wird die Kapazität nochmals reduziert und Sie werden mehr Rückstau auf der Nordtangente haben. Das ist die Tatsache und nicht irgendwelche Prognosen. Sind es bloss Behauptungen, die wir hier aufstellen? Das können Sie sagen, aber beim Gartenbad Bachgraben entwickelt sich das Einkaufszentrum und es gibt dort Neubauten. Entlang dem Hegenheimermattweg entstehen laufend neue Arbeitsplätze, zum Glück, Actelion vergrössert sich stark und andere Betriebe nehmen auch zu. Das ist kein Problem von Allschwil. Das Problem haben wir, indem wir jetzt diese Sanierung machen. Beide Faktoren, sowohl Gartenbad und Hegenheimermattweg, die Plätze des Detailhandels, kann man nicht aus der Welt schaffen und bringen mehr Verkehr. Sie können das verbieten und sagen, dass man dort nicht mehr bauen darf. Sie können Allschwil mitteilen, dass wir eine Tafel hinstellen, wo steht, dass sie nicht nach Basel fahren dürfen. Aber das nützt alles nicht, es ist eine Tatsache. Die jetzige Planung mit dem Abbau, Rückbau Wasgenring/Luzernerring entspricht in keiner Weise dieser Tatsache.

Was wäre zu tun? Es wäre an der Zeit, dass man hier pragmatisch an das Problem herangeht und nicht emotional und davon spricht, dass die Initiative zur Nordtangente nur gewonnen wurde, weil man dort Versprechungen gemacht hat. Ein pragmatisches Herangehen und die Frage, was braucht es. Man muss Kapazitäten zuordnen und Lösungen suchen mittels eines Gesamtplans des ganzen Perimeters. Zu diesem Perimeter gehört auch der Bereich von Allschwil. Man muss überlegen, ob der Anschluss vom Hegenheimermattweg von der Blotzheimerstrasse das ganze Gebiet nach Bachgraben an die Nordtangente, der Anschluss Allschwil, voranzutreiben wäre. Es braucht eine gewisse Lobby und diese Lobby müsste in Bern Bundesgelder einfordern. Wir haben auch bei der Nordtangente 65% Bundesgelder erhalten. Ich bitte Sie um eine Denkpause und ein Vordenken für die nächsten 20 bis 30 Jahre, dass man sich überlegt, wie dies dann aussehen könnte, um eine echte Wohnumfeldaufwertung zu ermöglichen. Sie kommen vielleicht mit Investitionen für das Gewerbe. Aber bei Investitionen muss eine Kosten/Nutzen-Rechnung vorliegen, das ist die Grundlage für Investitionen. In diesem Fall sind die Kosten gegeben, aber der Nutzen ist nicht der, den Sie erwarten. Der Rückbau soll ein Thema sein. Ich bin nicht dagegen, dass man rückbaut, aber man muss zuerst andere Sachen vordenken und andere Sachen einleiten. Dann können Sie von einem Rückbau sprechen, was ich den Bewohnern gönne. Im Moment ist es der falsche Ansatz, weil es gewisse Gebiete mehr belastet, als es jetzt schon geschieht. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Felix Meier (SVP): Sie haben auf dem Krüzlistich gesehen, dass wir von der SVP offen signalisiert haben. Ein Teil unserer Fraktion bringt den Argumentationen von Bruno Mazzotti Sympathie entgegen. Mit der Aufhebung oder Nichtaufhebung der Tramhaltestelle haben wir einen zusätzlichen Antrag vorliegen, sodass ein Teil der Fraktion der SPV für Rückweisung respektive nicht eintreten entsprechend dem Antrag von LDP und FDP stimmen wird. Sollte es zum eintreten kommen, dann kommt die andere Seite zum Zuge, dann gilt es zu beachten, dass man einen Kompromiss finden musste, zwischen einerseits Kapazitätsfragen und andererseits dem Versprechen an das Quartier, was die Reduktion der Spuren angeht und was die Verbesserung der Situation des Quartiers angeht. Dort sind wir eigentlich der Meinung, dass der Kompromiss, wie er jetzt vorliegt, mehrheitlich eine Zustimmung erfahren könnte. Wichtig ist uns klar zu sagen, dass irgendeine weitere Beschränkung der Kapazität ein Nogo für uns wäre und sofort dazu führen würde, dass wir hier nicht mehr zustimmen könnten. Ich halte es kurz, weil wir offen votieren.

Stephan Gassmann (CVP): Aus dem Krüzlistich sehen Sie, dass wir als einzige Fraktion dem vorliegenden Bericht der UVEK ohne Anträge, Rückweisungen, Nichteintreten etc. zustimmen werden. Für uns gilt das Versprechen etwas, anders als für Bruno Mazzotti, das wir damals der Bevölkerung gegeben haben. Das ist auch im Anzug Markus Lehmann so festgehalten. Die UVEK hat sich intensiv mit der Verkehrsführung, mit Rückstaus und mit Haltestellenverlegungen auseinander gesetzt und sie hat Fachleute dazu eingeladen, weil ich als Eisenbahner nicht diese 100% Kompetenz habe zu beurteilen, wie sich das entwickeln wird und wie sich die Rückstaus entwickeln werden. Ich bin froh, dass wir in der UVEK Fachleute hatten, die uns mit Computersimulationen das aufgezeigt haben. Ich gehe davon aus, dass diese Prognose mit grosser Wahrscheinlichkeit so eintreten wird. Wir haben uns intensiv damit auseinander gesetzt. Bruno Mazzotti, die Argumente der FDP waren auch in der Haltung im Schreiben des TCS enthalten. Dieses Schreiben haben wir in der UVEK nicht einfach auf die Seite gelegt, sondern wir wollten eine Stellungnahme und haben diese dazu erhalten. Darum gehen wir davon aus, dass es sich so, wie im Bericht der UVEK beschrieben, entwickeln wird. Der Kreisell Hegenheimerstrasse wird diesen Verkehr schlucken. Was die Haltung der CVP gegenüber der Haltung der FDP auch unterscheidet, ist, dass wir die Förderung des öffentlichen Verkehrs wollen. Wir finden es auch toll, dass diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir fragen uns, ob jeder Arbeitnehmer mit seinem Auto an seine Arbeitsstätte muss. Es gibt interessante Angebote von der BVB, wo Firmen das Umweltschuttabo zu vergünstigten Preisen für ihre Mitarbeitenden beziehen können, das Claraspital beispielsweise macht das. Wir finden diesen Ansatz sinnvoller, als dass jeder mit seinem Privatwagen durch die Quartiere fährt und zu seinem Arbeitsplatz geht.

Südumfahrung war ein Thema, das wir in der UVEK besprochen haben. Wir wissen alle, wie die Situation im Kanton Baselland ist. Die Südumfahrung wird Jahre dauern, bis dort klar ist, was kommt und wie das entschieden wird. Diese Zeit wollen wir den Anwohnerinnen und Anwohnern in diesem Gebiet nicht zumuten. Darum unterstützen wir den Bericht der UVEK so wie er vorliegt. Es ist ein Geben und ein Nehmen. Alle in der Kommission konnten dahinter stehen und wir unterstützen den Bericht.

Bei der Haltestelle Felix Platter-Spital/Luzernerring profitieren die einen von der neuen Haltestelle, für andere ist es

eine Verschlechterung. So wie das hier vorliegt, ist es eine Verbesserung der Situation und trägt zu einer Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs bei. Zusammenfassend sind dies die Gründe, warum die CVP-Fraktion diesem Bericht, wie ihn die UVEK vorgelegt hat, zustimmen wird. Sie wird den Nichteintretens-Antrag, den Rückweisungsantrag und die restlichen Änderungsanträge ablehnen.

Stephan Maurer (DSP): Wenn wir 10 Jahre zurückschauen, wollte man in der Werkstatt Basel die ganze Strasse von unten bis oben verschmälern. Am Referat von Felix Meier heute Morgen kam gut hervor, dass es ein Kompromiss ist. Ich rede weniger vom Kompromiss, sondern es ist ein Projekt, das sich an der Realität misst. Wir haben zwei völlig verschiedene Situationen. Eine von der Flughafenstrasse bis zur Hegenheimerstrasse. Dort muss zwingend die Kapazität ausgebaut werden. Die Situation heute, der Rückstau aus dem Luzerneranschluss geht fast zurück bis in den Tunnel bei der Dreirosenbrücke. Ich fahre selten diese Strecke. Als ich sie letztlich gefahren bin, war ich sehr erschrocken, wie sich dieser Verkehr rückstaut. Da muss zwingend bis zum Hegenheimerkreisel die Situation verbessert werden. Das kann nicht zur Diskussion stehen. Der Ratschlag der Regierung und die leichten Verbesserungsvorschläge der UVEK gehen in diese Richtung. Wenn der Stau weiterhin so bleibt, abends 1,5 bis 2 Stunden, dann haben wir Schleichverkehr in den Nebenstrassen. Das kann bis zur Strassburgeralle gehen und das kann nicht das Ziel sein. Auf dem anderen Teil zwischen dem Hegenheimerkreisel und dem 6er-Tram ist deutlich weniger Verkehr. Die UVEK hat genau diese Fragen geklärt. Wir wollten wissen, wie der Verkehr heute ist und wie die Verkehrsprognose aussieht. Wenn Sie heute diese Situation sehen, dann stellen Sie fest, dass es eine vierspurige Raserstrecke ist. Beim Blitzlicht wird kurz gebremst und danach wieder beschleunigt. Diese Situation ist alles andere als erfreulich. An der ganzen Strasse war vor 30 bis 40 Jahren eine eher bürgerliche Mieterschaft. Es besteht die grosse Gefahr, dass dort eine Verslumung stattfindet, wenn nichts getan wird. Im oberen Teil, wo der Verkehr deutlich schwächer ist, wir reden von den Verkehrszahlen während der Hauptverkehrszeit, insbesondere am Abend, kann man ohne weiteres heute sofort den Verkehr reduzieren. Mit dem Kreisel und den Ein- und Ausfädelungen ist dort an den Kreuzungen gewährt, dass der Verkehr unverändert gut abfliessen kann, eher noch besser.

Das Projekt hat zwei Teile und es ist nicht mehr das gleiche Projekt wie vor zehn Jahren, sondern es gibt einen Teil Ausbau und einen Teil Rückbau. Aufgrund der Verkehrsprognosen scheint dies zu funktionieren. Ich bitte Sie den Anträgen der UVEK und dem Änderungsantrag von SP und Grünem Bündnis zu folgen. Warum nicht diese Tramhaltestelle belassen, nicht zuletzt weil noch nicht klar ist, wie die Anbindung des Felix Platter-Areals erfolgen wird. Wir können das so belassen, zuwarten und das Geld noch sparen.

Dieter Stohrer (EVP): Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir grundsätzlich dem Bericht der UVEK zustimmen, aber auch dem Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis. Ich habe mir die Mühe gemacht, auf dem Stadtplan einen Kreisel zu zeichnen, wo die Stationen jetzt sind. Wenn wir von der 500-Meter-Regelung ausgehen, dann ist es jetzt schon gut bedient. Die neue Verlegung der Tramhaltestelle in der Burgfelderstrasse ist nicht das Gelbe vom Ei. Deshalb stimmen wir diesen Anträgen zu. Je näher eine Station ist, umso eher wird der öffentliche Verkehr benutzt. In diesem Gebiet wohnen viele ältere Menschen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anträgen der UVEK zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis zu unterstützen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich spreche noch als Fraktionssprecher für die LDP. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Zur Begründung kann ich mich den Ausführungen von Bruno Mazzotti anschliessen und möchte dies nicht wiederholen. Im Sinne eines Stimmungsbildes aus unserer Fraktionssitzung möchte ich Ihnen den Gedanken mitgeben, dass es einem schon sehr gut gehen muss, bis man auf die Idee kommt, eine Strasse, die man für teures Geld gebaut hat, für ebenso teures Geld zurückzubauen, obwohl man sie eigentlich noch brauchen könnte. Das leuchtet uns nicht ein und wir sind ziemlich überzeugt, dass dies den Leuten, die im Kanton Basel-Stadt Steuern bezahlen, auch nicht einleuchtet. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten, mit Verweis auf die Überlegungen, die Bruno Mazzotti dargelegt hat.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Im Moment brauchen wir leider eine Kapazitätserweiterung bis zum Hegenheimkreisel. Mir wäre es auch lieber gewesen, wenn wir die ganze Strecke hätten rückbauen können. Für mich ist die Zielsetzung, dass wir in ferner Zukunft die Pendlerströme aus Frankreich vor der Grenze halten können, dass diese nicht in die Stadt und irgendwie wieder raus müssen. Dann hätten wir das Problem mit den zunehmenden Verkehrsströmen nicht. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag bezüglich der Tramhaltestelle anzunehmen. Auch ich habe in der UVEK diese Thematik aufgebracht, ob es zumutbar ist. Darüber streitet man sich. Wir haben viele ältere Bewohnerinnen in diesem Quartier. Je nach dem, wie gut jemand zu Fuss noch ist, ist es wesentlich, wie weit man zur nächsten Tramhaltestelle laufen muss. Bezüglich der Verlegung der Tramhaltestelle habe ich Vorbehalte, ob dies eine gute Lösung ist. Nehmen Sie bitte den Änderungsantrag an.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Gerne nehme ich zu einzelnen Voten Stellung. Bruno Mazzotti hat die Vorlage kritisiert, indem die Vorlage mit Emotionen gespickt sei und nicht alle Elemente der Entwicklung beachte in diesem Gebiet. Es ist im Ratschlag aufgeführt, dass die Prognosen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung nicht nur den Verkehr beinhalten. Es ist klar, dass das Thema Arbeitsplatz, Entwicklung im Gebiet Basel West, Allschwil, in die Berechnungen einbezogen wurde. Dies sind Berechnungen, die auf einer wissenschaftlichen Basis für das Gesamtverkehrsmodell für die Stadt regelmässig aufgearbeitet werden. Ein Horizont der Prognosen bis ins Jahr 2020 ist schon schwierig genug - Sie haben für 2030 plädiert - wie sich der Verkehr entwickelt und wie die Infrastruktur auf diese Entwicklung ausgerichtet werden muss. Wir sind davon überzeugt, dass die Zahlen, wie wir sie im Ratschlag auf den Seiten 7 und 8 dargelegt haben, korrekt sind. Im Bereich ab Hegenheimerstrasse gegen Süden sind die Rückbaumassnahmen gerechtfertigt, ohne dass diese Szenarien, wie sie Bruno Mazzotti gezeichnet hat, eintreffen. Die Quartiere dürfen und sollen nicht weiter belastet werden. Mit den Zahlen der Verkehrsentwicklung kann das mit den entsprechenden Massnahmen verhindert werden. Wir sind davon überzeugt, und die UVEK hat auch diese Zahlen und die Prognosen verifiziert, dass die Kapazität des jetzt vorliegenden Projekts diese Prognosen berücksichtigen und dass sich der Rückbau auf die zwei Spuren rechtfertigen lässt. Die Kreuzungen müssen neue Beziehungen aufnehmen. Aus diesem Grund sind im Bereich der Kreuzungen Ausweitungen notwendig. Sie haben den Antrag der SP, die Haltestelle nicht zu verlegen und nicht aufzuheben beim Felix Platter-Spital, unterstützt. Die Überlegungen der BVB sind im Ratschlag dargelegt. Die Beschleunigungsmassnahmen, die Sie auch befürwortet haben im Rahmen des ÖV-Programms, und die Nähe der übrigen Haltestellen rechtfertigen es, die eine Haltestelle beim Felix Platter-Spital aufzuheben und die Tramhaltestelle im Bereich der Kreuzung Burgfelderstrasse zusammenzuführen. Ich hätte es begrüsst, wenn Sie uns die Möglichkeit gegeben hätten, eine Optimierung der Haltestellen im Rahmen des Detailprojekts anzugehen. Sie möchten die Haltestellen so belassen, ich möchte mich dagegen nicht aussprechen. Ich hätte es einfach besser gefunden, wenn Sie uns die Möglichkeit gegeben hätte, Beschleunigung und Haltestellenoptimierung zusammenzubringen. Ich bleibe aber beim Antrag, wie ihn die UVEK nach ausführlicher Diskussion stellt, nämlich den Bericht mit dem UVEK-Zusatzantrag heute zu verabschieden. Ich bitte Sie, die Nichteintretens-Anträge zurückzuweisen und den UVEK-Anträgen heute zu folgen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich schliesse mich den Ausführungen von Regierungsrätin Barbara Schneider an. Mit der Aufhebung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital und zum Antrag, dass diese Haltestellen stehen gelassen werden, - das kann ich nicht als UVEK-Präsident sagen, sondern persönlich - kann ich mich anfreunden und unterstütze dies persönlich. Wenn wir in der UVEK Verkehrsingenieure beiziehen, die das Gesamtverkehrsmodell laufen lassen - das Gesamtverkehrsmodell berücksichtigt viele Parameter, das müssten Sie eigentlich wissen, Bruno Mazzotti, - und wir uns auf das Jahr 2020 abstützen, dann müssen Sie der UVEK eine gewisse Kompetenz in der Beurteilung zugestehen. Wenn dies pauschal abgetan wird, dann bitte ich Sie, das nächste Mal ebenso Verkehrsingenieure beizuziehen und eine komplexe Berechnung machen zu lassen. In diesem Sinne möchte ich das Parlament bitten, die genauen Abklärungen der UVEK zu würdigen und dementsprechend zu entscheiden. Hellhörig macht mich, wenn Äusserungen kommen, die sagen, wir hätten ein Potential für den Verkehr in Basel West, zukünftige Arbeitsplätze, Wohngebiete etc. Ich bin hellhörig und schlage deshalb vor, vorwärts zu machen, die Tramlinie 3 zu verlängern. Wir haben dort gewaltiges Potential für den ÖV, und ich zähle dann auf die Stimmen der FDP und LDP bei diesen Ausbauprojekten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge der UVEK zu unterstützen und den Ratschlag so zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 22 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Antrag

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, eine neue Ziffer 3 einzufügen:

Das Tramhaltestellennetz auf der Tramlinie 3 wird zwischen Burgfeldergerne und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring bleibt an den bestehenden Standorten erhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zuzustimmen.

Ziffer 3 wird gemäss Antrag eingefügt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der Umgestaltung von Luzernerring / Wasgenring wird ein Kredit von CHF 29'950'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2007) bewilligt. Er geht zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Position 6170.110.2.1083) im Investitionsbereich I "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".
2. Die bauliche Anpassung der Unterführung zugunsten des Veloverkehrs beim Kreisel Hegenheimerstrasse wird aus dem Velorahmenkredit finanziert.
3. Das Tramhaltestellennetz auf der Tramlinie 3 wird zwischen Burgfeldergrenze und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring bleibt an den bestehenden Standorten erhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring (96.5235) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 96.5235 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

11:54 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 15:00 Uhr

24. Neue Interpellationen.

[10.12.08 15:07:07]

Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

[10.12.08 15:07:07, WSD, 08.5291, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Andreas Ungricht betreffend Schwimmunterricht für muslimische MitbürgerInnen nach Bundesgerichtsentscheid

[10.12.08 15:07:44, ED, 08.5306, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es gehört zum Wesen des Verfassungsrecht, dass unsere Grundrechte nicht frei von Spannungen sind und dass sie miteinander kollidieren. Es gehört zu unserer lebendigen Verfassungsgeschichte, dass das Bundesgericht diese Spannungen nicht immer gleich beurteilt. Es hat 1993 entschieden, die Dispensation eines Mädchens vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen sei verfassungsmässig gerechtfertigt. Im Oktober 2008 hat es anders entschieden. Ein Anspruch auf eine religiös begründete Dispensation vom Schwimmunterricht sei verfassungsrechtlich nicht gegeben. Das Bundesgericht gewichtete in diesem Herbst den Anspruch des Kindes auf Bildung und Integration höher als den Anspruch auf Religionsfreiheit. Das Erziehungsdepartement hat diese Haltung bereits im August 2007 seiner Handreichung über den Umgang mit religiösen Fragen an der Schule zugrunde gelegt. Diese Handreichung regelt den Umgang der Schule mit Feiertagen, religiösen Feiern, Schwimm- und Sportunterricht und Schullagern. Sie dient in der Zwischenzeit verschiedenen Kantonen als Vorbild für analoge Regelungen. Diese Regel lautet: Der Schwimm- und Sportunterricht ist obligatorisch. Dispensationen können nur bei Schülerinnen und Schülern gewährt werden, welche die Geschlechtsreife erlangt haben, sofern der Schwimmunterricht geschlechtergemischt erteilt werden muss. Für den Besuch von geschlechtergetrenntem Schwimmunterricht können keine Dispensationen gewährt werden. Dispensationsbewilligungen sind zu befristen. An der Primarschule werden seit August 2007 keine Dispensationen vom Schwimmunterricht mehr erteilt. An den anschliessenden Schulen können höchstens dann Dispensationen erteilt werden, wenn der Schwimmunterricht geschlechtergemischt erteilt würde. Das ist zurzeit nicht der Fall, es werden keine Dispensationen gewährt. Für Lager gilt: Schulkolonien, Sportwochen, die im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags durchgeführt werden, sind obligatorisch. Schullager mit externen Übernachtungen greifen stärker in die Erziehungshoheit der Eltern ein als der Schwimmunterricht. Deshalb ist die Dispensationspraxis etwas liberaler. Allerdings ist auch in diesem Bereich die Zahl der religiös begründeten Dispensationen gering. Sie liegt bei unter 10 pro Jahr, also unter 1 Promille aller Schülerinnen und Schüler.

Frage 1: Der Regierungsrat kommentiert Entscheide des Bundesgerichts nicht.

Frage 2: 5'255 Kinder besuchen die Primarschule, 1'157 muslimischen Glaubens. Eine Schülerin ist zurzeit aus Glaubensgründen bis Ende Jahr vom Schwimmunterricht dispensiert. Sechs Kinder muslimischen Glaubens besuchen zurzeit den Schwimmunterricht aus religiösen Gründen nicht, ohne dass sie dispensiert werden. Das sind 1,1 Promille aller Kinder oder 5,2 Promille aller muslimischer Kinder. Das ED prüft zurzeit eine Verzeigung wegen Verletzung der Schulpflicht. An der Orientierungsschule gibt es keine religiös begründete Dispensation vom Schwimmunterricht und keine Verstösse. Im letzten Schuljahr hat die Orientierungsschule sechs muslimische Jugendliche aus religiösen Gründen von Schullagern dispensiert, 1,5 Promille. An den übrigen Schulen gibt es keine religiös begründeten Dispensationen und Verstösse. Von den 18'600 Schülern in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen haben sechs aus religiösen Gründen gegen das Schwimmbobligatorium verstossen und sechs sind religiös begründet von Schullagern dispensiert worden. Mehr als 99% der Eltern unserer Schülerinnen und Schüler halten sich vorbehaltlos an die Regeln der Schulpflicht.

Frage 3,4 und 5: Das Erziehungsdepartement hat mit seiner Handreichung den Bundesgerichtsentscheid 2007 vorweggenommen, damit priorisiert es den Bildungs- und Integrationsanspruch der Schülerinnen und Schüler.

Frage 6: Dispensationen lösen keine Kosten aus.

Abschliessende Bemerkungen: Der Regierungsrat unterstützt eine restriktive Dispensationspraxis, die Schulpflicht gilt auch für den Schwimmunterricht und die Schullager. Dispensationen vom Schwimmunterricht und den

Schullagern verweigern den Kindern und Jugendlichen den Anspruch auf Integration oder mit anderen Worten: Falsche Toleranz diskriminiert. Der Regierungsrat will auch an seinem klaren Bekenntnis zur Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten festhalten. Toleranz gehört zu den wichtigsten Grundwerten unserer Gesellschaft. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Haltung, dass im Schulalltag der Respekt gegenüber den verschiedenen Kulturen, Sprachen und Religionen gelebt und geübt werden soll. In dieser Hinsicht geschieht an den Basler Schulen viel Vorbildliches. Von allen Institutionen unseres Gemeinwesens leistet die Schule den grössten Beitrag zur Integration, gerade auch die Eltern muslimischen Glaubens danken es der Schule, das ist eine andere Betrachtungsweise, indem fast alle das Schwimm- und Lagerobligatorium einhalten, obwohl dies manchen nicht leicht fällt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5306 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Oswald Inglin betreffend Bauzaun bei der Baustelle SüdPark am Boulevard Güterstrasse

[10.12.08 15:13:23, BD, 08.5307, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Beim Zaun, der vom Interpellant angesprochen wird, handelt es sich entgegen seiner Annahme nicht um einen definitiven Bauzaun, er ist provisorisch und für die Baustelleneinrichtung des Südparks dieses Baufeldes vorgesehen. Mit dem provisorischen Bauhaag soll verhindert werden, dass während der Abbrucharbeiten Fussgänger zu Schaden kommen. Da die abzubrechenden Gebäude direkt am Trottoirrand stehen, konnte nicht, wie sonst üblich, ein mindestens 1.50 Meter freier Raum für die Fussgänger freigehalten werden. Die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei richtete deshalb die provisorische Fussgängerführung mittels einer Sperrung des Trottoirs ein und zweier provisorischer Fussgängerübergänge zum gegenüberliegenden Trottoir. Dies in der Absicht, dass die Passanten aus dem Einfluss- und Gefahrenbereich der Abbruchbaustelle geleitet werden. Für die eigentliche Baustelleneinrichtung, die auf längere Zeit während des Baus des Südparks bestehen bleibt, wurde am 20. November ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Die Bauherrschaft hatte die Auflage mit dem Bauentscheid, der anfangs Oktober erteilt wurde, dieses Gesuch für die Baustelleninstallation einzureichen. Zurzeit wird das Gesuch in den Fachstellen innerhalb der Verwaltung geprüft. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, deshalb kann über die Gestaltung der definitiven Baustelleneinrichtung noch nichts ausgesagt werden. Es können keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Sicher ist, dass sämtliche Belange geprüft werden und die Anliegen aller Interessensgruppen in den gesetzlich zulässigen und baulich möglichen Einklang gebracht werden.

Oswald Inglin (CVP): Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ich hoffe, dass in diesen Abklärungen tatsächlich erreicht werden kann, dass der Boulevard Güterstrasse, der seit einem halben Jahr offen ist, nicht auf drei Jahre hin tatsächlich gesperrt wird, sondern dass die Bauherrschaft dazu gebracht werden kann, den definitiven Bauzaun ein 1.50 Meter breites Trottoir einzurichten oder allenfalls einen Tunnel zu errichten. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann würde sich das Quartier auf andere Art und Weise wehren. Ich hoffe, dass diese Abklärungen im Sinne der Fussgängerinnen und Fussgänger des Boulevards abgeschlossen werden können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5307 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Beatrice Alder Finzen betreffend Verteuerung der Bebbisäcke

[10.12.08 15:16:28, BD, 08.5308, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Leitbild für die Schweizerische Abfallwirtschaft verfolgt die Strategie, Abfälle primär zu vermeiden, verwertbare Abfälle einer geeigneten Nutzung zuzuführen und erst die verbleibenden Abfälle in den richtigen Entsorgungsanlagen umweltschonend zu behandeln. Ein grundlegender Pfeiler zur Umsetzung dieser Strategie ist die verursachergerechte Finanzierung der Abfallwirtschaft. Seit der Einführung des Bebbisacks mit der entsprechenden Gebühr und dem damit erzielten Lenkungseffekt hat die Menge der brennbaren Abfälle in Basel um mehr als 25% abgenommen. Dieses Viertel der Abfälle ist selbstverständlich nicht einfach verschwunden, sondern es sind diese Stoffe, die in die Recyclinganlagen gebracht werden. Die Basler Bevölkerung deponiert einen sehr hohen Anteil ihrer Abfälle in den wiederverwertbaren Anlagen. Gegenüber der Zeit vor dem Bebbisack werden über 50% der Abfälle recycelt.

Frage 1: Es ist tatsächlich so, dass mit der Sackgebühr auch wilde Deponien entstanden sind. Interessanterweise hat die Stadt Genf, die keine Sackgebühr kennt, das genau gleiche Problem von wilden Deponien. Es ist offensichtlich das Verhalten der Leute, dass sie Dinge, die sie nicht mehr gebrauchen können, wegwerfen, egal wohin, wo es jemand anders entsorgt.

Frage 2: Seit der Einführung des Bebbisacks im Jahre 1993 ist die Gebühr immer gleich tief geblieben. Sie war während Jahren zu tief, die Teuerung wurde nie ausgeglichen. Das ist nun der Fall. Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, Allschwil CHF 2,30, Binningen CHF 2.40 und Birsfelden CHF 2.70, geht nicht auf, in diesen Gemeinden muss man den Sack noch dazu kaufen, es kommen also 10 bis 20 Rappen dazu. Im Gegenzug zur Erhöhung des Bebbisacks hat der Regierungsrat beschlossen, eine Gratissperrgutabfuhr einzuführen im nächsten Jahr. Drei- bis viermal sollen in den Quartieren die Sperrgutabfälle gratis entsorgt werden können.

Frage 3: Wie dargelegt verfolgt die Bebbisackgebühr auch das Ziel einer Lenkung, dass die recycelbaren Abfälle in die separaten Sammelstellen gebracht werden. Man hat somit selbst die Möglichkeit, die Abfälle zu reduzieren, so viel wie möglich in die Recyclingstationen zu bringen und nur noch einen kleinen Anteil Abfall im Bebbisack zu verstauen. Die Kosten für die Entsorgung der Recyclingabfälle halten sich in Grenzen für den Kanton und werden mit den Bebbisackgebühren finanziert. Ein Bebbisack, wenn alle Gratisabfuhrwege benutzt werden, kostet eine Familie weniger als eine Tasse Kaffee pro Woche, wenn man diesen Vergleich anbringen darf. Der Regierungsrat betrachtet die Bebbisackgebühr unter Berücksichtigung aller Angebote, die es gibt, mit dem Abfall umzugehen und die gratis sind für die Bevölkerung, immer noch als sozialverträglich. Er sieht aus diesem Grund keinen Bedarf, kostenlose oder verbilligte Bebbisäcke abzugeben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Mein Vorstoss hat einen sozialpolitischen Hintergrund und Stossrichtung. Darum bin ich mit der Antwort aus dem Baudepartement, welches nicht sozialpolitisch orientiert ist, nicht zufrieden. Das Argument der verursachergerechten Finanzierung ist ein weites Feld. Da gäbe es viele Sachen, die man verursachergerecht finanzieren könnte. Das Gratis-Sperrgut finde ich eine sehr gute Idee, ich habe vor Jahren einen Vorstoss in diese Richtung gemacht. Aber die Bevölkerungsgruppe, an die ich in erster Linie denke, die haben nicht zu viele Dinge, die sie gratis entsorgen können. Ich bin mit der Antwort gar nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5308 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Christine Wirz-von Planta betreffend Radiokonzessionen

[10.12.08 15:22:04, WSD, 08.5309, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ausnahmsweise möchte ich begründen, damit alle, die zuhören, wissen um was es geht. Bei der Erteilung der Konzessionen standen die Kriterien Vielfalt und Unabhängigkeit im Vordergrund. Radio 1 und Radio Basilisk entsprechen offenbar diesen Kriterien, sonst hätten sie kaum eine Konzession erhalten. RBB, das Radio, das mehr Basel bietet, ist unabhängig und verspricht die gewünschte Vielfalt. Ein ausgereiftes Projekt, das nicht einfach ausser Traktanden fallen darf, das wäre schade. Ein erstelltes Gutachten weist aus, dass unbelegte freie UKW-Frequenzen vorhanden sind. Es steht unter anderem ein Träger zur Verfügung für lokale zeitliche Rundfunkversuche, der nicht genutzt wird. Nach der Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen möchte das Radio, das mehr Basel bietet, ihr Vollprogramm auf dieser Frequenz senden, und zwar ohne staatliche Mittel.

Sie möchte eine zukunftsweisende Verbreitungstechnologie benutzen, die von der EU und von der Schweiz finanziell gefördert wird. Dieses Vorgehen würde die Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio 1 weder behindern noch beeinträchtigen. Es interessiert mich, wie die Regierung hinter diesen Plänen steht und wie sie die Möglichkeit sieht, diese zu unterstützen. Vor einer Woche war in den Medien zu lesen, dass dank einer personellen Umbesetzung in der Firmenleitung sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk durch die Basler Mediengruppe, BAZ, kontrolliert werden. Das ist vielleicht ein Widerspruch zum viel zitierten Kriterium der Unabhängigkeit, welches für die Erteilung der Konzession eine Voraussetzung war.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Im Rahmen der Konzessionierung hatte sich der Regierungsrat zu vernehmen, welche der drei kommerziellen Gesuchsteller gemäss den vom Bund vorgegebenen Kriterien für die zwei verfügbaren UKW-Frequenzen zu berücksichtigen seien. Der Regierungsrat kam damals unter Abwägung aller Argumente zum Schluss, dass die Neukonzessionierung der bestehenden Sender Basilisk und Basel 1 vertretbar sei, daran hält er unvermindert fest. Die von der Anzugsstellerin genannte Medienvielfalt und Unabhängigkeit ist im Sinne einer übergeordneten Zielsetzung auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Die Meinungs- und Angebotsvielfalt kommt bei der Neukonzessionierung gemäss Artikel 45 Absatz 3 des Radio- und Fernsehgesetzes erst dann ins Spiel, wenn mehrere Gesuche vom Bund als weitgehend gleichwertig beurteilt werden. Offensichtlich hat der Bund diese Gleichwertigkeit beim Gesuch von RBB verneint. Dieser Entscheid wurde auf Bundesebene getroffen und auch die jetzt folgende gerichtliche Auseinandersetzung findet auf Bundesebene statt. Der Regierungsrat will sich deshalb nicht dazu äussern.

Frage 2: Die Erteilung einer Kurzveranstalterkonzession, die hier wohl gemeint ist, wäre auf Gesuch von RBB vom Bund zu prüfen und gegebenenfalls zu bewilligen. Eine Anhörung kantonaler Instanzen ist hier im Unterschied zur Neukonzessionierung nicht vorgesehen. Eine künftige Ausstrahlung von RBB über DAB wäre demgegenüber lediglich meldepflichtig und kein hoheitlicher Akt. Der Entscheid über eine allfällige Mitfinanzierung der damit verbundenen Verbreitungskosten wäre ein unternehmerischer Entscheid von RBB, den der Regierungsrat nicht kommentieren kann.

Frage 3: Ausserhalb der Anhörung im Rahmen der Neukonzessionierung will der Regierungsrat weder für Basilisk noch für Basel 1 und noch für RBB Partei ergreifen. Anzuführen ist, dass der Regierungsrat im Rahmen der Anhörung möglicherweise für die Verbreitung aller drei Sender plädiert hätte, stünden in der Region Basel 3 UKW-Frequenzen zur Verfügung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Möglichkeit technisch nicht gegeben ist.

Frage 4: Die Wertung dieser und anderer Bewertungen zu den Konkurrenten von RBB überlässt der Regierungsrat dem aufgrund der Beschwerde von RBB mit dem Fall befassten Bundesverwaltungsgericht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe mit Genugtuung vernommen, dass der Regierungsrat nicht Partei ergreifen wollte, also weder für das eine, das andere noch das dritte konzessionsgesuchstellende Radio. Dafür danke ich. Meiner Meinung nach ist es so, dass es eine unbelegte freie UKW-Frequenz hat und dass dort gesendet werden könnte. Das muss man auf Bundesebene weiter abklären. Die Regierung in Basel ist dafür nicht zuständig. Trotzdem finde ich es richtig, dass man fragt, ob man dies unterstützen könnte in der einen oder anderen Weise. Ich bin teilweise befriedigt und danke.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5309 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Christoph Wydler betreffend Combino-Nachfolgebekaffung

[10.12.08 15:28:45, WSD, 08.5310, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Nach einem schwierigen Start läuft die Sanierung der Combino-Flotte seit einiger Zeit planmässig. Das letzte in Sanierung befindliche Fahrzeug wird am 23. Dezember 2008 dem Betrieb übergeben, eine Art Weihnachtsgeschenk. Der rechnerische Betriebsfestigkeitsnachweis der Fahrzeuge ist seit längerem erbracht und wird zurzeit durch eine laufende Langzeitmessung im Alltagsbetrieb nochmals verifiziert. Dabei hat sich gezeigt, dass sämtliche im realen Betrieb auftretenden Belastungen stets unterhalb der kalkulierten Werte und damit auf der sicheren Seite liegen. Die betriebliche Erfahrung mit den sanierten Fahrzeugen ist positiv. Trotz der weitgehenden Zerlegung und des Neuzusammenbaus der Fahrzeuge erweisen sich die sanierten Combinos als zuverlässig im Betrieb. Ihre Verfügbarkeit kann als gut bezeichnet werden. Durch die Sanierung und insbesondere den zusätzlichen Einbau einer so genannten Wanksteuerung haben sich die Fahreigenschaften der Fahrzeuge gegenüber dem Zustand vor

der Sanierung deutlich verbessert. Dies wirkt sich auch positiv auf den Fahrkomfort aus. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Sanierung der Combino-Flotte erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Frage 2: Würden weitere Combino angeschafft, so ergäben sich deutliche Synergien bei Wartung und Unterhalt der Flotte, indem beispielsweise bei den Ersatzteilen Einsparungen realisierbar wären. Synergien ergäben sich auch in weiteren Bereichen, zum Beispiel bei der Instruktion des Fahrpersonals, das keinen zusätzlichen Fahrzeugtyp kennen lernen müsste. Trotz dieser Synergien ist es nicht unbedingt gesagt, dass eine Beschaffung weiterer Combinos die wirtschaftlichste Lösung für die BVB wäre. Die Preise für die Combinos bewegen sich heute auf einem ähnlichen Niveau wie die Preise für vergleichbare andere Trams. Die gleichzeitige Beschaffung mit der BLT bringt auch Vorteile. Eine Beschaffung von Combinotrams kommt für die BVB im Moment nicht in Frage. Die BVB ist momentan dabei zusammen mit der BLT, eine gemeinsame Beschaffung schweizerischer Tango-Trams zu erwerben. Der Zuschlag ist längst erteilt und der Vertrag mit der Firma Stadler ist unterzeichnet, selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Kredite. Nach einer umfangreichen Prüfung der vier ersten BLT-Tangos wird die BVB eine Serie von voraussichtlich rund 20 Tango-Trams beschaffen, die im Jahr 2012 geliefert werden. Nur wenn die Erprobung der ersten vier BLT-Fahrzeuge wider Erwarten zeigen würde, dass diese Fahrzeuge untauglich sind, müssten allenfalls mit einer Neuausschreibung andere Tramfahrzeuge beschaffen werden. Was für ein Fahrzeugtyp bei einer neuerlichen Ausschreibung den Zuschlag erhielte, ist nicht vorhersehbar. Es wäre eine offene Ausschreibung. Dies zeigt, dass die Anschaffung weiterer Combinostrams durch die BVB zurzeit kein Thema ist.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 08.5310 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung

[10.12.08 15:32:50, BD, 08.5311, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Erika Paneth "Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich"

[10.12.08 15:33:04, JD, 08.5313, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

25. Schreiben des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012 sowie Bericht zu fünf Planungsanzügen.

[10.12.08 15:33:21, 08.0461.01 05.8423.03 05.8417.03 06.5171.03 04.8103.03 06.5161.03, HGP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen. Ferner beantragt der Regierungsrat, zwei Planungsanzüge und einen Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen zur Beratung dieses Geschäftes folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum des Regierungspräsidenten eine Eintretensdebatte. Eintreten ist aufgrund von § 3a des Organisationsgesetzes obligatorisch.

Nach dem Eintreten erfolgt die kapitelweise Beratung des Politikplans, zunächst der Kapitel 1 - 3.

Danach folgt die Bereinigung der Schwerpunkte in Kapitel 4, bei welchem Anträge gestellt werden können.

Darauf folgt Kapitel 5 mit einer Beratung der Aufgaben- und Ressourcenfelder und Kapitel 6 (Staatshaushalt)

und schliesslich eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.

Anschliessend wird der Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung eines Planungsauftrags und dreier Planungsanzüge beraten.

Die Beratung des an der letzten Politikplansitzung überwiesenen Planungsanzugs Benz Hübner und des neu eingegangenen Planungsanzugs der GPK erfolgt erst in den nachfolgenden Traktanden 26 und 27.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Politikplan 2009 bis 2012 liegt seit Anfang Oktober vor. Sie wissen, dass der Politikplan für den Regierungsrat das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument ist. Sie können über den Inhalt des Politikplans diskutieren, ihn zur Kenntnis nehmen sowie zu den Schwerpunkten Beschlüsse fassen. Dieses Jahr standen wir vor einer besonderen Herausforderung. Ab dem 1. Januar 2009 tritt die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation in Kraft. Der Politikplan ist gemäss der neuen departementalen Struktur verfasst worden. Wir haben die Gelegenheit genutzt, und die Aufgaben- und Ressourcenfelder mit ihren Projekten und Vorhaben einer kleinen Reform unterzogen. Aus ursprünglich 34 Aufgabenfeldern sind nun 29 entstanden. Aus 8 Versuchsfeldern haben wir 7 gemacht. Wir hoffen, dass Sie sich beim Durcharbeiten des Politikplans in dem neuen System zurecht gefunden haben.

Basel 2020. In unserer langfristigen Planung Basel 2020 haben wir den Bereich urbaner Lebensraum ergänzt. Der öffentliche Raum ist ein Thema, das unsere Bevölkerung beschäftigt. Wie soll er genutzt werden? Was darf der Anwohnerschaft zugemutet werden? In der Mission Basel 2020 haben wir den Fokus auch auf den öffentlichen Raum gelegt. Das Leben in der Stadt findet vor allem auch zwischen den Bauten statt, in unseren Strassen, auf unseren Plätzen und in unseren Parkanlagen. Wir wollen deshalb mit dem öffentlichen Raum bewusst umgehen, damit für unsere Stadt ein Mehrwert entsteht. Der öffentliche Raum, und was darin geschieht, soll sich positiv auf das Leben in unserer Stadt und auf deren Ausstrahlung über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus auswirken. Das Profil Basels soll mit passenden Veranstaltungen geschärft werden. Diese Zielvorgabe soll in den nächsten Jahren konkretisiert und in Massnahmen umgesetzt werden. Ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung von Basel 2020 bildete in diesem Jahr die Einigung mit dem Kanton Basel-Landschaft, ein gemeinsames Geriatriehospital am Standort Bruderholz zu erstellen. Wird das Projekt wie angestrebt realisiert, kämen wir unserem Ziel ein wesentliches Stück näher, eine grenzüberschreitende Versorgungsregion zum Nutzen der Bevölkerung beider Basel zu schaffen. Es ist wichtig, dass wir diesen Weg der tragfähigen Partnerschaften mit unseren Nachbarn weiter verfolgen. Dies ist auch im Bereich der Schulsysteme unsere Strategie, wo intensiv an einem gemeinsamen Bildungsraum Nordwestschweiz gearbeitet wird.

Zu den Schwerpunkten. Dieses Jahr haben wir zwei neue Schwerpunkte unseres Engagements und unserer Tätigkeiten formuliert. Der erste heisst Frühbereich, Förderung von Kindern im Vorschulalter. Der Regierungsrat misst dem Präventionspotential im Frühbereich grosse Bedeutung zu. Mit dem neuen Schwerpunkt will der Regierungsrat einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern leisten. Alle Kinder sollen die Chance erhalten, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potential von Geburt an auszuschöpfen. Familien bzw. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder besonderen Problemlagen werden frühzeitig erkannt, sodass für sie angemessene präventive oder therapeutische Massnahmen eingeleitet werden können. Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft sollen bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen haben.

Der zweite Schwerpunkt heisst Prävention Jugendkriminalität. Mit Präventionsangeboten und Massnahmen im Bereich Gewalt und deren Ursachen soll die Kantonspolizei zu einer nachhaltigen Verringerung von Straftaten durch

Jugendliche und unter Jugendlichen beitragen. Eine spezialisierte und gut vernetzte Prävention wird einen wesentlich leichteren Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die beiden Schwerpunkte Stadtentwicklung Basel Nord und Innenstadt heute im Zentrum wurden schliesslich zu einem einzigen Schwerpunkt zusammengelegt. Fälschlicherweise steht im Politikplan als Titel dieses Schwerpunkts Stadtentwicklung Basel Nord. Richtig heisst dieser Schwerpunkt Stadtentwicklung Basel Nord und Innenstadt. Ich bitte Sie dieses Korrigendum zur Kenntnis zu nehmen und dieses Versehen zu entschuldigen.

Der Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird im vorliegenden Politikplan ein letztes Mal aufgeführt und bilanziert. Er soll nun gestrichen werden. Das Projekt startete Ende 2005. Schon bald wurde ein tragfähiges Massnahmenkonzept erstellt. Heute sind die inhaltlichen Grundlagen geschaffen, sodass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bald in departementsübergreifende Strukturen überführt werden kann. Die departementsübergreifende Koordination wird bis Ende 2011 weitergeführt, um die Umsetzung der Massnahmen zu garantieren. Auch wollen wir für den Fall einer neuerlichen Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt organisatorisch gerüstet sein. Voraussichtlich 2012 wird die Projektphase abgeschlossen sein und in reguläre Strukturen übergehen.

Zu den Anträgen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Politikplan 2009 bis 2012 zur Kenntnis zu nehmen sowie die neun Schwerpunkte und deren Ziele zu beschliessen. Wir beantragen Ihnen zudem, den Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend langfristiges Energiekonzept, den Planungsantrag Dominik König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A1, den Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend familienfreundliches Basel sowie den Planungsauftrag Nummer 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgetberichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse als erledigt abzuschreiben. Den Planungsantrag Sibylle Benz Hübner betreffend Stadtentwicklung Basel Süd beantragen wir Ihnen stehen zu lassen.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): Es herrschen unterschiedliche Meinungen über die Bedeutung des Politikplans. Die einen haben das Gefühl, das Parlament darf zu wenig reinreden, deshalb sei das nicht so bedeutungsvoll. Andere empfinden nicht ganz zu Unrecht, dass dies der richtige Ort ist, um die Aktivitäten unseres Kantons langfristig in die richtige Richtung zu lenken. Beide haben ein bisschen Recht, wenn ich mir das diesjährige Produkt anschau. Für mich persönlich hat diese Ausgangslage den Vorteil, dass auch ich Visionen haben darf und nicht knallhart rechnen muss. Das reicht, wenn wir dies wieder beim Budget tun.

Das Argument, dass wir weniger reinreden dürfen, halte ich sogar für sinnvoll. Auch in der Wirtschaft sind Zielsetzungsprozesse, die darin bestehen, dass irgendjemand einem anderen, der dies ausführen soll, ein Ziel vorgibt, nicht sehr erfolgreich. In diesem Sinne ist es mir recht, wenn die Regierung selber diese Ziele definiert. Allerdings bin ich nicht ganz sicher, ob dies so verstanden wird. Wenn ich in der Einleitung lese, dass die Regierung sagt, dass sie mit dem Politikplan der Aufgabe nachkommt, dem Grossen Rat eine mittelfristige Planung vorzulegen, dann tönt das zu stark nach der Erfüllung einer lästigen Pflicht. Es müsste eigentlich eine vornehme Aufgabe bleiben. Es ist hochinteressant, die Unterschiede zu sehen, was die Regierung mit den Planungsanträgen macht. Während sie den Planungsantrag familienfreundliches Basel kurzum umsetzt und übersetzt, indem sie einen eigenen neuen Schwerpunkt legt und den offen formulierten Antrag von Christian Egeler in Sachen langfristige Energiepolitik sehr selbstbewusst beantwortet, hat man beim Rest der Planungsanträge den Eindruck, dass die Begeisterung der Regierung sich in Grenzen hält. Vielleicht müssten auch wir Parlamentarier daraus lernen und unsere Planungsanträge offener formulieren.

Wo aber ortet die FDP Lücken im Politikplan? Erstens im Bereich Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Zweitens im Bereich Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Und drittens im Bereich Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Ich habe bewusst nur einen Schwerpunkt gesetzt. Auch die anderen Themen sind wichtig, aber ich möchte mich bewusst auf die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft konzentrieren. Hier besteht Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der weltweiten Konjunkturlaute, die bevorsteht, ist es nicht mehr nur wichtig, sondern vielleicht überlebenswichtig, dass wir mit den Sünden der Vergangenheit aufräumen. Alle bisherigen Finanzkrisen wurden nicht mit Defizit-Spending à la Cain bewältigt, sondern mit harter Arbeit der Wirtschaft. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich rede nicht einer deregulierten Wirtschaft das Wort, die gerne übertreibt und nur für sich selbst schaut. Ich bin dezidiert der Meinung, dass mit denjenigen, die auf einen staatlichen Aktivismus zählen, der die Konjunkturlaute wie aus den Haaren aus dem Sumpf ziehen will, das Ganze höchstens noch schlimmer wird. Spätestens dann, wenn Politiker meinen, sie wissen besser, wie ein Wirtschaftsunternehmen erfolgreich geführt wird, ist das Scheitern vorprogrammiert. Mittlerweile erfahren wir auf nationaler sowie auf kantonaler Ebene, dass es eine Vielzahl von Politikern gibt, die zumindest nach ihrer eigenen Beurteilung über grosse Wirtschaftskompetenz verfügen. Selbstverständlich wird gleichzeitig auch anderen diese Fachkompetenz abgesprochen. Wenn ein Politiker, wie heute in der Presse geschehen, den notwendigen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben damit vergleicht, Wasser ins Meer zu schütten, dann beweist er keine Fachkompetenz. Wir haben völlig zu Recht den Wirtschaftsführern gesagt, sie sollten sich in mehr Bescheidenheit üben, aber das gilt auch für uns. Also keine Schnellschüsse zur Beseitigung der Finanzkrise, kein Korsett für die Wirtschaft und keine Überheblichkeit bezüglich der eigenen Lösungen. Wir sollten uns lieber an den Grundsatz halten, dass jede Krise primär im Kopf beginnt und deshalb auch nur dort beendet werden kann. Deswegen müssen wir die zahlreich angebotenen Rezepte konsequent in Spreu und Weizen trennen. Und bei so viel Spreu bleibt nicht allzu viel Weizen übrig. Diejenigen, die verlangen, dass wir auf Sanierungsmassnahmen verzichten sollten, auch bei der staatlichen Pensionskasse, dass exzessive Lohnerhöhungen gewährt werden, um das gescheiterte Defizit Spending der USA zu imitieren, Investitionsprojekte

aus der Schublade hervorgeholt werden, die beim ersten Wirtschaftlichkeitstest kläglich durchgefallen sind, die liegen genau so falsch wie diejenigen, die das Heil in Steuersenkungen mit der Gieskanne verlangen. Wenn der Ruf nach Investitionen erschallt, dann ist ein gewisser Reiz gegeben, aber wir sollten uns zuerst über das Grundprinzip einig sein. Das Hinterfragen von Investitionen bezüglich Sinn und Nachhaltigkeit ist in solchen Zeiten doppelt wichtig. Diese Gedanken möchte ich den Mitgliedern der Regierung für den nächsten Politikplan mit auf den Weg geben. Der vorliegende Politikplan ist etwas gar brav, böse Zungen würden sagen, dass die neue Departementsverteilung das Revolutionärste daran sei. Falls Sie konkrete Vorschläge möchten, beschäftige ich mich gerne mit ein paar Visionen. Zum Beispiel wäre es an der Zeit, die Steuerattraktivität in Basel-Stadt zu verbessern. Eva Herzog hat recht, wenn sie sagt, dass die Senkungen, die wir per 1. Januar eingeführt haben, zeitlich genau richtig liegen. Die notwendigen Ergänzungen wie die Milderung der Vermögensbesteuerung oder die Milderung der Doppelbesteuerung bei Dividenden würden jetzt zeitlich auch richtig fallen. Basel-Stadt wird von den Unternehmen und von den Bürgern nach wie vor als steuerlich nachteilig wahrgenommen. Es ist zwar keine Hölle mehr aber sicher auch kein Paradies. Dass bei diesem Klima Ideen wie die zurzeit herumgeisternde Reichtumssteuer nur Schaden anrichten, ist selbstverständlich und verantwortungslos.

Dass wir den regenerativen Energien vermehrt zum Durchbruch verhelfen wollen, ist richtig. Aber auch dabei ist konsequentes Handeln gefragt. Vielleicht ist eine konsequente Förderung der Geothermie trotz der auftauchenden Probleme sinnvoller als das Aufstellen eines Windrädchens auf dem Winkelberg. Ein weiteres Feld für Innovation wäre die vorgezogene Sanierung des gesamten Liegenschaftsparks im Staatsbesitz. Dies ist nicht nur sinnvoll, sondern auch eine der wenigen Lösungen, die eine Mehrheit im Parlament finden wird. Oder das Beschleunigen der Infrastruktur im öffentlichen Verkehr der Metropolregion Basel ist zwar das ehrgeizigste, aber vielleicht auch das sinnvollste Investitionsprojekt der nächsten Jahre. Es verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend und dient gleichzeitig der Umwelt. Ich erwarte vom Regierungsrat etwas mehr Mut zu Visionen. Der Präsident hat mit seiner Vision, die Arbeitsplätze in die Region hinauszutragen, Mut zur Vision bewiesen, aber das ist höchstens ein Anfang. Warum nicht zum Beispiel für die Regio-S-Bahn ein Private Public Partnership Modell prüfen? Ideen gibt es genug. Ich möchte die Regierung dazu auffordern, für den nächsten Politikplan etwas mehr visionäres Denken anzugehen, langfristiges Denken. Das ist keine Kritik am Bestehenden, sondern ein Aufruf zu mehr, mehr Mut und Optimismus zeigen, um unsere Zukunft zu gestalten. Es bleibt viel zu tun, packen wir es an.

Andreas Ungricht (SVP): Wie jedes Jahr legt die Regierung den Politikplan vor, wo sie vor allem ihre Schwerpunkte festlegt. Wir alle hier im Saal möchten das Beste für unseren Stadtkanton, dennoch haben wir verschiedene Schwerpunkte und verschiedene Lösungsansätze, die sich meist hoffentlich in einem Kompromiss zusammenfinden werden. Selbstverständlich setzen wir von der SVP auch Schwerpunkte fest, die wir in der nächsten Legislatur, also auch im nächsten Jahr, festlegen möchten. Dies ist kurz zusammengefasst die Finanz- und die Sicherheitspolitik im Speziellen, aber auch andere Themen wie die Bildungs- und oder die Verkehrspolitik. Die finanzielle Situation des Stadtkantons ist trotz der Ausfinanzierung der Pensionskasse von CHF 1'000'000'000 in einer relativ guten Verfassung, aber auch nur in der Folge von überdurchschnittlichen Steuereinnahmen. Wir warnen dezidiert davor, die Ausgaben in allen Bereichen wieder lockern zu wollen, auch in Anbetracht einer möglichen bevorstehenden Rezession, die weniger Einnahmen und mehr Ausgaben mit sich bringen würde. Dieser Engpass wird kommen, da sind wir uns sicher. Ein guter Finanzhaushalt bedeutet für uns, dass wir nicht mehr ausgeben können, wie wir einnehmen. Die Schulden sind so tief als möglich zu halten, am liebsten so, wie das in den 80er-Jahren der Fall war. Ein guter Bekannter von mir, ein Selbstständigerwerbender, zog anfangs der 60er-Jahre aus dem Kanton Aargau nach Basel, um unter anderem hier weniger Steuern zu bezahlen. Vor einigen Jahren ging er den umgekehrten Weg. Solches wollen wir verhindern, dass Steuerzahler - ich sage nicht gute Steuerzahler, alle Steuerzahler sind gut - einfach wegziehen. Deshalb haben wir unter anderem eine Steuersenkungsinitiative nochmals gestartet, damit diese Abwanderungsbewegung gestoppt oder nach unserer Idee sogar rückgängig gemacht werden kann. Unser Stadtkanton hat vieles zu bieten, aber wir müssen auch einiges dafür tun, damit diese Bewegung spürbar wird. Unter anderem auch mit dem Stadtwohnen, das wir im Grossen und Ganzen mit einzelnen Ausnahmen, die Sie kennen, richtig finden und unterstützen.

Ein eher schlechtes Image bezüglich Bildung und Sicherheit ist eine Tatsache, die uns von der SVP beschäftigt. Wir fordern weiterhin vermehrt eine leistungsbezogene und praxisbezogene Schule, die neben der Sozialkompetenz auch auf die Sachkompetenz Wert legt. Warum praxisbezogen? Wir werden das Gefühl nicht los, dass die Förderung von Berufsrichtungen, deren Branchen in Basel werktätig sind, unter anderem auch die chemische Industrie, bei uns an den Schulen vernachlässigt oder nicht speziell gefördert werden. Auch in den technischen Berufen scheint der Mangel an Basler Schülerinnen und Schüler gross zu sein, hier könnte man einiges tun. Bei meinem Arbeitgeber bin ich unter anderem für die Lehrlingsbetreuung mitverantwortlich. Ich kann Ihnen versichern, dass wir grosse Mühe haben, Lehrlinge aus unserem Stadtkanton zu finden. Dies scheint mit ein Grund zu sein, warum Firmen immer weniger Lehrlinge aus Basel anstellen, sondern lieber aus anderen Kantonen oder sogar aus dem Ausland. Dies zum Thema Jugendarbeitslosigkeit.

Unter Familienpolitik stellen wir uns vor, dass sich Familien um ihre Kinder kümmern. Ein flächendeckender Ausbau von staatlich finanzierten Tagesbetreuungen wollen wir nicht und werden dies bekämpfen. Eine generelle Einschulung mit vier Jahren, wie es Harnos vorgibt, lehnen wir ebenfalls ab. Der Bundesrat möchte Eltern, die ihre Kinder tagsüber zwecks Betreuung an Harnos-Tagesstätten abtreten, die jährlichen Steuerabzüge von CHF 14'000 pro fremdbetreutem Kind zugestehen. Eltern, die ihre Kinder selber erziehen, sollen mit einem reduzierten Abzug von nur CHF 8'000 bestraft werden. Eine schäbigere Familienförderung als eine solche Belohnung von Kinderabschiebung können wir uns nicht vorstellen. Ehe und Familien bieten nach wie vor die Grundlage und den

Kern unserer Gesellschaft. Jedes Paar ist frei, seine Familienform zu wählen, trägt aber auch die Verantwortung für die Folgen des gewählten Weges. Traditionelle Familien mit ihren Kindern verdienen den besonderen Schutz und Anerkennung des Staates und der Gesellschaft.

In der Novembersitzung haben wir einige Anzüge zur Jugendkriminalität behandelt. Das Problem wurde grossmehrheitlich erkannt, jedoch wurden die Lösungsansätze der Anzugssteller blauäugig gefordert und so formuliert. Eine Plakatkampagne im Tram oder eine Plakatkampagne auf der Strasse taugen ebenso wenig wie eine Anlaufstelle für betroffene Täter und deren Angehörigen. Hier wird Energie und Geld investiert, dass fast gänzlich verpufft. Wir sind der Meinung, dass schwergewichtig die beste Prävention immer noch die Repression ist.

Zu weiteren Themen wie die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Verkehrs- und Umweltpolitik kennen Sie unsere Meinung aus mehreren Voten unserer Fraktionsmitglieder bestens. Auch die Problematik der immer lockerer gehandhabten Einbürgerungsverfahren werden wir im Auge behalten. Ich habe von einem Innerschweizer Kompagniekommandanten erfahren, dass zwei junge Schweizer mit Migrationshintergrund in den WK einrückten, ohne der deutschen Sprache Herr zu sein. Dieser Kommandant fragte mich, wie jemand ohne geeignete Deutschkenntnisse in Basel eingebürgert werden konnte. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir im nächsten Jahr als zweitgrösste Fraktion uns dafür einsetzen werden, dass unser Stadtkanton wieder sicherer und vor allem attraktiver wird, und dass wir mit einer vernünftigen Steuerpolitik mit den umliegenden Kantonen mithalten können und ebenbürtig sind. Wir möchten alle hier drin stolz sein auf unseren Kanton.

Wir beantragen die nachstehenden Planungsanzüge alle abzuschreiben, ausser demjenigen von Christoph Egeler für ein langfristiges Energiekonzept, bei diesem beantragen wir stehen lassen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis nimmt den Politikplan zur Kenntnis. Seit es den Politikplan gibt, erachten wir dieses Planungsdokument als ein wichtiges Instrument, das Transparenz über die politischen Ziele des Regierungsrates schafft. Nicht verborgen geblieben sind uns seine Schwächen, ich nenne drei davon. Erstens: Durch die Ehrlichkeit ist der Inhalt der vorderen Kapitel des Politikplans über weite Strecken identisch mit den Aussagen des letzten Politikplans. Zweitens: Die besondere Qualität des Politikplans, nämlich die Zusammenführung von Inhalten und Zahlen bei den Aufgaben und Ressourcenfeldern, fehlt ausgerechnet in jenen Kapiteln, in welchen der Regierungsrat seine langfristigen Ziele und Schwerpunkte definiert, nämlich im Kapitel über Basel 2020 und bei den Schwerpunkten. Diese Kapitel lesen sich deshalb über weite Strecken als unverbindliche Absichtserklärungen, ohne dass klar wird, mit welchem Einsatz an finanziellen und anderen Mitteln der Regierungsrat diese Schwerpunkte zu verfolgen beabsichtigt. Drittens: Als Folge davon sind die Zahlen der auf das aktuelle Budget der folgenden drei Jahre weitgehend eine blosser Fortschreibung der aktuellen Budgetzahlen. Wenn deshalb der Regierungsrat beabsichtigt, seine mittelfristige Planung alle vier Jahre in einem Bericht darzustellen und die jährlichen Elemente ins Budget zu integrieren, dann versprechen wir uns davon eine deutliche Verbesserung. Wir erwarten allerdings, dass in einem solchen vierjährigen Planungsbericht die flächendeckende Zusammenführung von Inhalten und Zahlen erhalten bleibt und der Regierungsrat darlegt, mit welchem Einsatz an Finanzen und Ressourcen er seine Ziele erreichen will. Insbesondere sind wir der Meinung, dass in einem strategischen Planungsbericht der Zusammenhang zur Investitionstätigkeit des Kantons hergestellt werden sollte, was leider bisher weder in Basel 2020 noch bei den Schwerpunkten der Fall ist.

Zum Inhalt. In Kapitel 2, Basel 2020, ist uns nur eine einzige Änderung aufgefallen. Der Regierungsrat will neu erreichen, dass, ich zitiere: im öffentlichen Raum eine lebendige, vielfältige Atmosphäre herrscht, die eine hochstehende Lebensart ausstrahlt. Zitat Ende. Wir interpretieren diese Formulierung als Bekenntnis zu einer Stadtkultur, die keine Ausgrenzung kennt und für alle Bevölkerungssteile, insbesondere auch die Jugend und alternative Experimente, genügend Raum und Zeit lässt, auch nach 22.00 Uhr. Eine lebendige Stadt braucht Freiräume und Experimentierfelder auch für alternative Lebensformen, Orte, wo sich kulturelle Lust und Unterhaltungsbedürfnisse austoben können. Wir sind gespannt darauf, wie der Regierungsrat seine Zielsetzung in den nächsten Jahren konkretisiert und möchten einmal mehr darauf hinweisen, dass das Kasernenareal als Ort für Kultur, Unterhaltung und soziale Experimente ein Potential darstellt, das endlich realisiert werden sollte. Dazu sind bauliche Umgestaltungen, vor allem aber auch ein Arealmanagement aus einer Hand notwendig.

Zu den Schwerpunkten des Regierungsrates. Hier gilt für unsere Fraktion the same procedere as every year. Wir nehmen diese Schwerpunkte zur Kenntnis, werden diese nicht beschliessen entsprechend der hängigen Motion Heuss. Es macht keinen Sinn, wenn der Grosse Rat die Schwerpunkte beschliesst, weil ihm die Voraussetzungen fehlen, diese sachkundig nicht zu diskutieren, sondern sachkundig auszudiskutieren. Vor einem Jahr haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die 2000-Watt-Gesellschaft zu einem neuen Schwerpunkt gemacht hat. Diese Zielsetzung fordert eine grundlegende ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft, die Infragestellungen der Idee eines grenzenlosen Wachstums und Energieverbrauchs. Allerdings kritisierten wir vor einem Jahr, dass diese Zielsetzung kaum näher konkretisiert wurde und keine realistischen und erreichbaren Zwischenziele auf dem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft definiert wurden. Dies ist leider auch im erneuerten Politikplan nicht der Fall. Dass im Kapitel Ausgangslage ausgerechnet die Grafik mit den CO₂-Emissionen pro Einwohner weggelassen wurde, ist nicht ermutigend. Eine 2000-Watt-Gesellschaft setzt voraus, dass ein Grossteil der bestehenden Bausubstanz in der Stadt energetisch saniert wird, dass die Investitionen in den öffentlichen Verkehr massiv erhöht werden, der motorisierte Individualverkehr hingegen eingeschränkt wird. Wenn jetzt zur Krisenbekämpfung Investitionen für Gebäudesanierungen gefordert werden, begrüssen wir dies natürlich. Solche Investitionen sind unabhängig von einer sich abzeichnenden Rezession aus Gründen des Klimaschutzes notwendig. Beim fossilen Energieverbrauch sind in den nächsten Jahrzehnten gigantische Anstrengungen und

Einsparungen notwendig. Insbesondere muss der öffentliche Verkehr gefördert und der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang erwartet unsere Fraktion vom Regierungsrat ein deutliches Bekenntnis zu einem Verzicht auf Projekte für weitere Autobahnen in der Stadt. Wir werden solche Projekte, zum Beispiel ein Tunnel unter dem Gundeli oder einen dreispurigen Ausbau der Osttangente, vehement bekämpfen. Ganz im Gegenteil vertreten wir die Meinung, dass die Fläche der bestehenden Stadtstrassen zugunsten des Langsamverkehrs reduziert werden soll. Defizite sehen wir bei der Regio-S-Bahn und beim Ausbau des Tramverkehrs. Was die S-Bahn betrifft, befürworten wir, dass die Planung und Projektierung des Herzstückes vorangetrieben wird, wobei wir der Meinung sind, dass auch Basel Nord an die S-Bahn angeschlossen werden muss. Konkret verlangen wir, dass die Variante y, die Option eines Anschlusses des Bahnhofs St. Johann an das S-Bahn-Netz bei der Planung und Vorprojektierung mit berücksichtigt wird. Für S-Bahn und Tramausbau sind in den nächsten Jahren Investitionen in der Grössenordnung von jährlich rund CHF 100'000'000 durchaus realistisch.

Zum Schwerpunkt Stadtentwicklung und Qualität im Zentrum möchte ich festhalten, dass wir erwarten, dass der Regierungsrat die von der UVEK formulierten Leitplanken für das neue Verkehrsregime Innenstadt umsetzt. Die Realisierung des Fussgänger-Ypsilon in der Innenstadt in Verbindung mit dem Bau eines Innenstadtparkings im Bereich Aeschen ist ein tragbarer Kompromiss, den wir unterstützen.

Ich möchte auch die finanzielle Lage des Kantons ansprechen. Diese ist immer noch ausgesprochen erfreulich. Der Kanton konnte in den letzten Jahren seine Verschuldung um rund CHF 1'000'000'000 reduzieren. Im aktuellen Steuerjahr werden die beschlossenen Steuersenkungen wirksam und die Steuerausfälle erscheinen zumindest aus heutiger Sicht verkräftbar. Durch die soziale Ausgestaltung des Steuerpakets werden die Steuersenkungen zur Milderung der realwirtschaftlichen Folgen der Finanzkrise beitragen, was gut ist. Wie rasch sich allerdings die finanzpolitischen Realitäten ändern können, zeigen die Aussagen im Politikplan zur Pensionskasse. Wie es scheint, wurde mit der Ausfinanzierung die Finanzierung der Pensionskasse alles andere als nachhaltig gesichert. Eine erneute Diskussion darüber, wie die Kasse saniert werden soll, bleibt uns kaum erspart. Die geplatze Blase an den Finanzmärkten hat die Wirkung der CHF 1'300'000'000, welche in die Kasse verschoben wurden, verpuffen lassen. Gleichzeitig wurden die Risiken des Kapitaldeckungsverfahrens schlagartig deutlich. Die Vermögen der Pensionskassen in der Schweiz belaufen sich insgesamt auf mehr als CHF 600'000'000'000. Die in den letzten Monaten erlittenen Verluste sind enorm. Die Hoffnung, dass sich diese Verluste kurz- oder mittelfristig durch ein erneutes Rallye an den Finanzmärkten kompensieren lassen, ist wenig realistisch. Im Gegenteil, im Moment muss eher davon ausgegangen werden, dass sich mittelfristig die Rendite von Finanzanlagen verringert. Es ist deshalb grundsätzlich sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, wie die langfristige Sicherung der Altersvorsorge am sinnvollsten zu gewährleisten ist. Kapitaleinschüsse in Milliardenhöhe, in der Schweiz wären es wahrscheinlich etwa CHF 60'000'000'000, wären bei der anhaltenden Unsicherheit an den Finanzmärkten nicht das Ei des Kolumbus, sondern eher eine Form der fahrlässigen Vernichtung von Steuer- und Lohngeldern.

Der Regierungsrat will den bisherigen Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bis ins Jahr 2011 weiterführen und anschliessend in reguläre Strukturen überführen. Wir anerkennen die vom Regierungsrat in diesem Bereich gemachten Anstrengungen, befürchten allerdings, dass sich die Lage im Zuge einer Rezession wieder verschlechtern könnte. Der Kanton war bei der Schaffung und Förderung von Attestlehrstellen erfolgreich und darf angesichts der drohenden Rezession bei seinen diesbezüglichen Anstrengungen nicht nachlassen. Wir befürworten den neuen Schwerpunkt im Frühbereich Fördern von Kindern im Vorschulalter. Wie anfänglich gesagt, die Fraktion des Grünen Bündnis nimmt den Politikplan zur Kenntnis.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Christine Keller (SP): Auch die SP-Fraktion nimmt den Politikplan zur Kenntnis und stimmt den Schwerpunkten und ihren Zielen zu. Der Politikplan in der jetzigen Form steht zur Debatte. Es gibt zweifellos Dinge, die verbessert werden können. Wir sind gespannt auf die Diskussion, die Anfang nächstes Jahr stattfinden wird. Heute liegt der Politikplan, so wie er ist, vor und wir haben uns eingehend damit befasst. Am Herzen liegt auch uns das Thema Stadtentwicklung über Basel Nord hinaus. Es ist das Thema für die Visionen, wie sie Helmut Hersberger gefordert hat, schlechthin. Zukunft gestalten, in welche Richtung wollen wir in dieser Stadt gehen. Das ist ein Schlüsseldossier. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, wie es auch der Sprecher des Grünen Bündnis gesagt hat, dass das Leben in der Stadt vermehrt zum Thema gemacht wird. Wir haben hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von hier ansässigen Unternehmen zum Beispiel in der Stadt, die aus dem Ausland kommen. Wir wollen, dass sie sich hier wohl fühlen und integrieren können. Dazu braucht es auch ein entsprechendes Freizeitangebot. Integration findet auch in der Freizeit statt. Hier müssen bestehende Möglichkeiten, sich zu begegnen, erhalten bleiben, auch für junge Leute. Sie dürfen nicht ersatzlos verschwinden. Dazu gilt es Sorge zu tragen. Tino Krattiger wird sich als Einzelsprecher zu diesem Thema für unsere Fraktion äussern. Beim Stadtwohnen geht es uns darum, dass nicht einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Es geht nicht nur um die so genannten guten Steuerzahler, mir gefällt die Formulierung, dass jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin eine gute ist, sondern es geht auch um die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen. Auch sie sollen bezahlbaren Wohnraum finden. Nicht nur Luxusanierungen, aber auch keine Verwundung. Dies sollen die Leitplanken sein. In der Bildungspolitik stehen die grossen Reformprojekte an, über die wir hier immer wieder diskutieren. Das Familienbild der SVP, welches uns vorher wieder vorgetragen wurden, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter würdigen. Ich hoffe, es ist nicht mehr ganz so im Kopf des neu gewählten Bundesrates wie auch schon, Stichwort Kinder abschieben und Frauen an den Herd usw. Bei den Vergleichen der Schulklassen zwischen

verschiedenen Kantonen und Ausland ist es uns ein Anliegen, dass der Heterogenität unserer Klassen Rechnung getragen wird.

Zur Jugendarbeitslosigkeit. Die Regierung möchte diesen Schwerpunkt künftig nicht mehr im Politikplan haben. Seit dieser Plan verfasst wurde, hat sich die Wirtschaftslage leider sehr verfinstert. Wir werden dieses Thema nicht aus den Augen lassen können. Der Regierungsrat hat auf diesem Gebiet schon einiges in die Wege geleitet. Entscheidend für die betroffenen Jugendlichen wird nicht primär sein, was im Politikplan steht, sondern dass in diesem Thema nicht nachgelassen wird. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzt schon bei der Frühförderung ein, einen weiteren und neuen Schwerpunkt des Politikplans. Wir begrüssen diesen neuen Schwerpunkt sehr und sehen dies als Erfolg unseres grossen Engagements. Die betreffenden Frühförderungsmassnahmen wurden vom Parlament noch nicht bewilligt und umgesetzt. Unser Anliegen ist die möglichst frühe Förderung aller Kinder, nicht nur derjenigen mit sprachlichen Defiziten. Es sei an die entsprechenden Vorstösse, Atici, Doris Gysin und andere, erinnert.

Bildung und Förderung sind auch die besten Vorbeugungsmassnahmen gegen Jugendkriminalität, ein weiterer Schwerpunkt, zu dem sich ebenfalls eine Einzelsprecherin unserer Fraktion noch äussern wird.

Zum Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen. Auch hier verbuchen wir mit grosser Genugtuung einen Erfolg unserer Regierungs- und Parlamentsarbeit, dem wir grosse Bedeutung zumessen. Das Projekt SoHaG ist aufgegleist, die entsprechenden Verordnungen sind erlassen. Bei der Ausmerzung von Armutsfallen muss konsequent weiter gearbeitet werden.

Die Richtung stimmt und wir sind auf Kurs. Das ganze Schriftwerk steht und fällt damit, dass es sich mit Leben füllt. Man sieht es auch dem diesjährigen Politikplan an, wie schnell die Wirklichkeit den besten Plan und die sorgfältigste Planung überrollen kann, besonders sichtbar mit der aktuellen Finanzkrise, die damals in ihrem schlimmen Auswirkungen noch nicht zu erahnen war. Wir werden uns in der kommenden Woche bei der Behandlung des Budgets noch eingehender mit dieser Fragestellung befassen. Gefragt ist, Sie kennen unsere Meinung dazu, antizyklisches Handeln, ökologisch sinnvolle Investitionen. Helmut Hersberger hat von Spreu geredet und seine Visionen aufgezählt. An erster Stelle kam die Idee, noch weitere Steuersenkungen vorzunehmen. Wer jetzt noch von der Steuerhölle Basel spricht, das haben Sie nicht so gesagt, aber andere tun es, der ist fehl am Platz. Dieses Steuerpaket greift zum goldrichtigen Zeitpunkt. Wir stimmen dem Politikplan zu, nehmen ihn zur Kenntnis und stimmen den Schwerpunkten zu. Zu den Planungsanzügen werden sich noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher äussern.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Viel Neues bringt der Politikplan nicht. Das ist schade, denn es besteht ein grosser Handlungsbedarf. In Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft gilt es festzuhalten, dass die Vergleiche mit den anderen Ländern nicht standhalten, man sollte davon absehen. In den Entwicklungsländern liegt der Verbrauch bei 500 Watt, der Verbrauch in Europa bei rund 6000 Watt, in Amerika rund 12'000 Watt, da stehen wir im Vergleich gut da. Dass wir von Basel aus den Klimawandel beeinflussen können, ist etwas hoch gegriffen. Die Marschrichtung ist sehr gut. Wenn es uns wirklich gelingt, die Effizienz der Energienutzung bis 2050 um 150% zu steigern und damit den Energieverbrauch um 60% zu reduzieren, dann wird uns das grossen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Wir nehmen aber deswegen keine Einbusse der Lebensqualität in Kauf. Irgendwann müssen auch in diesem Gebiet Prioritäten gesetzt werden. Zum Beispiel das Anbringen von Solarzellen auf Dächern wird oft aus ästhetischen Gründen verhindert. Das ist nur ein Beispiel aus der gesetzlichen Flut der Bestimmungen, die das Energiesparen behindern. Basel muss darüber hinaus noch viele Ziele anstreben. Wir brauchen gute Steuerzahler und für diese braucht es ein gutes Wohnangebot, auch für mittlere und gehobene Ansprüche. Wir müssen die Ansiedlung neuer Firmen weiterhin fördern, zum Beispiel mit einer Steuersituation, die den Investitionsfreudigen noch mehr entgegen kommt. Wenn wir die Wirtschaft nicht ausbauen, dann können wir lange postulieren, dass die Sozialkosten einzudämmen sind. Diese werden in Folge des Abbaus von Arbeitsplätzen explodieren. Basel ist eine dynamische Wirtschaftsmetropole, aber hier muss noch viel getan werden, über den Ausbau der Life Sciences hinaus. Lobenswert ist das gute Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Behörden. Hemmschwellen sind bei gewissen politischen Entscheiden auszumachen. Die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit muss gefördert werden. Es ist dabei vordringlich, die diesbezüglichen Kontakte und die angeteigten Projekte im Rahmen des trinationalen Eurodistricts zu nutzen und voranzutreiben. Verknüpfung ist gefragt, auch bezüglich der Verkehrsanbindung. Das betrifft den Agglomerationsverkehr ebenso stark wie die Absicht, Basel als wichtiger Verkehrsknotenpunkt an die grosse weite Welt anzuknüpfen. Das sind Schwerpunkte, die Basel mitprägen und vorwärts bringen. Dass die Kultur dazu gehört ist ebenso klar wie die Tatsache, dass wir unseren einzigen "Rohstoff", nämlich die Bildung, optimieren müssen. Dieser Tatsache trägt der Politikplan Rechnung. Von der Frühförderung hin bis zur universitären Ausbildung. Gerade hier sind wir Politikerinnen und Politiker ausschlaggebend und gefragt, indem wir laufend Entscheide treffen, die entweder das Kulturangebot betreffen oder die Bildung. In diesen Fragen verlieren wir uns zu oft in Details, anstatt über die grossen Linien zu entscheiden, das ist schade.

Die Verwaltungsreform soll neuen Schwung bringen. Das Präsidialdepartement wird zu einer Visitenkarte mit Prägung für unseren Kanton und wird als Chance angesehen. Das Stadtmarketing wird zu einer echten Herausforderung werden. Trotzdem sind wir enttäuscht, dass Hand in Hand mit der Verwaltungsreform keine Kosteneinsparungen getätigt wurden. Ganz im Gegenteil, es wurden für das neue Departement acht neue Stellen geschaffen. Wir wehren uns gegen einen Personalausbau, gerade im Zuge einer Verwaltungsreform. Wir wehren uns auch gegen weitere Begehrlichkeiten in Form von Ferien und freien Tagen, die unseren Haushalt belasten. Darauf werden wir sicher noch bei der Behandlung des Budgets kommen. Was ich persönlich im Politikplan

vermisse, ist eine Liste aller Dienstleistungen, die aus dem Staat ausgegliedert werden könnten und anderen Institutionen übergeben werden könnten, versehen mit Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets. Anstatt sich möglichst viel unter den Nagel zu reissen, wäre dies eine hehre Zielsetzung unserer Regierung. Wir sind mit der Abschreibung der Planungsanzüge einverstanden, nehmen den Politikplan zur Kenntnis und werden bei den Schwerpunkten einen kleinen Antrag bei der Behandlung zum Punkt 4.9 anbringen.

Urs Joerg (EVP): Wiederum liegt der Politikplan vor, ein umfassendes Buch. Wir haben alle Schwierigkeiten damit umzugehen, das sehen wir an der Anwesenheit jetzt im Saal. Als Parlament sind wir es uns nicht gewohnt, mit Planung umzugehen. Wir wissen nicht, was wir mit diesem dicken Buch machen sollen. Da liegt etwas vor, das uns jedes Jahr geliefert wird, und wir haben das Gefühl, es sei jedes Jahr praktisch dasselbe. Dabei ist es eigentlich eine rollende Planung. Eine grosse Arbeit, die von der Regierung und von der Verwaltung geliefert wird. Die EVP ist der Meinung, dass wir diese Diskussion führen sollen, was wir mit solchen Planungsberichten in Zukunft machen sollen. Wir werden dazu die Gelegenheit haben im Januar, wenn die beiden Oberaufsichtskommissionen ihre Berichte abgeben zum weiteren Planungsverfahren. Von Seiten der EVP möchte ich einige wenige Stichworte herausnehmen. Allgemein stellen wir fest, dass der Regierungsrat eine prospektive und vernünftige Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgt. Wir stellen fest, dass es nicht einfach eine Sparpolitik ist, wie sie von gewissen Kreisen gefordert wird, sondern die Finanzen werden überlegt und zum Wohl des Ganzen unseres Stadtkantons eingesetzt. Dies ist aus unserer Sicht weise, besonders angesichts der momentanen Verwerfungen auf dem Finanzmarkt. Besonders im Bereich der Bildung, aber auch im Bereich der Gesundheit und im Sozialwesen werden in den nächsten Jahren grosse Aufgaben auf uns zukommen. Es ist gut, wenn wir eine sorgfältige Finanzplanung haben. Nicht zuletzt wird sich dies auch im Bereich der Bildung in den Investitionen auswirken. Stichwort Universität, Schällemätteli und andere Schuleinrichtungen, die in den nächsten Jahren aufgrund der Schulreform neu angeschaut und finanziert werden müssen. Deshalb ist es gut, auch im Bereich der Finanzen eine behutsame Politik zu führen und keine Schnellschüsse zu machen oder der Verlockung, noch mehr Steuern abzubauen, nachzukommen.

Dass beim Schwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft das Schwergewicht auf Wärme gelegt wird, Energiesparen im Hausbereich, scheint uns ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Hier gibt es in der Basler Bausubstanz auf diesem Gebiet noch ein grosses Potential. Wir sind deshalb der Meinung, dass mit entsprechenden Massnahmen der Energie- und Ressourcenverbrauch gesenkt werden muss und kann. Diesen Schwerpunkt nehmen wir ernst und ermutigen die Regierung, in diese Richtung weiter zu denken. Gleichzeitig denken wir, dass die Anstrengungen weiter verfolgt werden müssen, wie Energie gewonnen werden kann, nachhaltig und ökologisch sinnvoll. Für uns ist deshalb ein Projekt wie die Geothermie noch nicht gestorben, sondern es ist eine Möglichkeit zu versuchen, nicht wieder in der Tendenz weiterzugehen, wie es gewisse Kreise heute wollen, die Kernenergie als Alternative hinzustellen.

Auch im Bereich Gesundheit und Alterspflege kommen grosse Aufgaben auf unseren Kanton zu. Unsere demografische Struktur zeigt, dass immer mehr Menschen bei uns wohnen, die älter werden, ich gehöre auch dazu. Spitzenmedizin kann nicht mehr überall gemacht werden, wir müssen gesamtschweizerisch und regional in diesem Bereich denken. Ansätze dazu gibt es bereits. Es ist gut, wenn wir mit dem Kanton Baselland gemeinsame Konzepte entwickeln. Ein ganz wichtiges Thema scheint uns auch die Spitex zu sein, die in Zukunft immer mehr Aufgaben in der Altersversorgung übernehmen muss. Deshalb müssen wir dort zu neuen Entwicklungen und Konzepten kommen, wie wir das als Kanton fördern können.

Beim Schwerpunkt Stadtwohnen wiederholen wir, was wir schon in den letzten Jahren betont haben. Es fehlt eine Definition, wie viele Einwohner wir in unserem Stadtkanton haben wollen. Es geht nicht einfach darum, 5'000 Wohnungen zu fordern, sondern wir müssen eine Vision haben, welche Grösse unser Kanton haben soll. Aufgrund dieser Grösse müssten wir unsere Wohnungsstruktur entsprechend gestalten. Entsprechend der demografischen Struktur, entsprechend dem, was wir an Bevölkerung in unserem Kanton haben möchten. Es gibt bereits gute Ansätze, ich denke an die Liegenschaften an der Bäumlhofstrasse, die kürzlich umgebaut und renoviert wurden, wo man versucht neuen Wohnraum zu schaffen, der auch für Familien sinnvoll ist. Wir haben in unserem Kanton wahrscheinlich ein Überangebot an 2- und 1-Zimmer-Wohnungen. Wir müssen auch Wohnungen für junge Familien haben, da braucht es 3 oder 4 Zimmer mindestens.

Was den neuen Schwerpunkt in der Prävention der Jugendkriminalität betrifft, unterstützen wir diesen Schwerpunkt sehr. Es ist gut, wenn wir versuchen möglichst früh bei den Jugendlichen anzusetzen, so wie wir es auch bei der Suchtprävention in den letzten Jahren gemacht haben und gute Arbeit geleistet wird. Ähnliches wäre auch möglich im Bereich der Jugendkriminalität.

Im Schwerpunkt der regionalen Zusammenarbeit sind für uns der Bildungsraum Nordwestschweiz, die bikantonale Universität und die Kultureinrichtungen im Vordergrund. Hier möchten wir den Regierungsrat darin bestärken, weiter regionale Zusammenarbeit zu fördern, natürlich auch in anderen Bereichen wie beim Verkehr und der Gesundheit. Die übrigen alten und neuen Schwerpunkte, wie sie jetzt im Politikplan sind, sind für uns logisch und wir möchten sie entsprechend unterstützen. Wir werden den Politikplan zur Kenntnis nehmen, die Schwerpunkte möchten wir auch zur Kenntnis nehmen im Sinne der Motion Heuss und bei den Planungsanzügen schlagen wir Ihnen vor, die Anzüge Wüthrich und König stehen zu lassen und die übrigen Anzüge abzuschreiben und den neuen Planungsanzug Benz Hübner stehen zu lassen.

Stephan Gassmann (CVP): Alle Jahre wieder wird über den Stellenwert des Politikplans diskutiert, das haben Sie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Hätten wir New Public Management und Globalbudgets, dann wäre diese Debatte um einiges spannender, interessanter und erfolgreicher. Die Idee des Politikplans war, dass wir mit den Globalbudgets und den Zielen über die Leistungen diskutieren könnten. Beides haben wir nicht. Alle Jahre wieder gibt es den Fraktionen die Möglichkeit, ihr Parteiprogramm zu erzählen. Das mache ich nicht, dieses können Sie auf der Homepage der CVP nachlesen. Für die CVP ist dieser Politikplan, so wie er heute vorliegt, eine interessante Lektüre zur Planung der Regierung, die wir gerne gelesen haben und zur Kenntnis nehmen. Wir freuen uns, wenn wir in einem Jahr ein neues Instrument haben. Die CVP bittet Sie, diesen Politikplan zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelvoten

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Ich spreche zu Ihnen als Präsident der Regiokommission. In der Vision 2020, die vor einigen Jahren veröffentlicht wurde, machte der Regierungsrat unmissverständlich klar, dass Basel nur dann eine Zukunft hat, wenn die Zusammenarbeit mit den Partnern diesseits und jenseits der Landesgrenze über das heutige Mass hinaus noch mehr intensiviert wird. Folgerichtig betrachtet der Regierungsrat auch im Politikplan 2009 bis 2012 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als einen Schwerpunkt seines politischen Handelns. Selbstverständlich unterstützt die Regiokommission diese Schwerpunktsetzung. Bei der Lektüre des neuen Politikplans ist offensichtlich, dass die regionale Optik die einzelnen Aufgaben bzw. Ressourcenerfelder immer stärker beeinflusst. Mobilität, Raumplanung, Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung, Sicherheit, Rettungswesen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind alles Bereiche, bei denen Basel-Stadt auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Partnern angewiesen ist. Allerdings sind viele der Strukturen, in denen grenzüberschreitende Projekte geplant und umgesetzt werden, der demokratischen Kontrolle entzogen. Mit der zunehmenden Anzahl Staatsverträge ergibt sich eine klare Verschiebung bei der Gewaltentrennung. Die Parlamente verlieren an Kompetenzen zugunsten der Exekutive. In der Nordwestschweiz stellt sich deshalb klar und dringend die Frage von Gebietsreformen oder Kantonsfusionen, dies in besonderem Masse. Speziell beschäftigt hat sich die Regiokommission mit dem Thema Mobilität. Der Ausbau der Regio-S-Bahn ist für die ganze Region von zentraler Bedeutung. Das Herzstück der Regio-S-Bahn gibt sogar im Oberrheinrat zu reden. Die Planung sollte rasch vorangetrieben werden. Der Zeitplan erscheint uns noch zu unbestimmt und ist nicht geeignet, um auf Bundesebene die notwendigen Gelder locker zu machen. Ebenfalls vermisst haben wir Ausführungen zum Bypass, einem möglichen regionalen Zankapfel. Hier hat sich in der Zwischenzeit insofern eine Klärung ergeben, als die zuständige trinationale Expertengruppe für die kommenden acht Jahre keine Notwendigkeit für einen Bypass sieht. In der Vision 2020 heisst es klar und deutlich, ich zitiere: Damit Basel innerhalb der trinationalen Metropolitanregion seine besonderen Entwicklungschancen nutzen kann, müssen die Systemgrenzen, die Kantonsgrenzen und die Staatsgrenzen, und ihre Auswirkungen auf die Steuerung politischer Prozesse konsequent weiter abgebaut werden. Die Regiokommission wünscht sich, dass sich der Politikplan in Zukunft klarer dazu äussert, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Bis zum Jahr 2020 dauert es noch knapp 12 Jahre. Es liegt noch ein gutes Stück Arbeit vor uns.

Tino Krattiger (SP): Mein persönlicher Eindruck des Politikplans ist ein sehr guter. Wenn ich die grosse Linie lese, dann ist dies gescheit, vorausschauend und es hat Visionen. Der Regierungsratspräsident hat gesagt, dass der Titel eigentlich Basel Nord, Innenstadt heisst. Basel Nord und die integrale Aufwertung Kleinbasel waren Projekte, die nicht in das Defizit eines Stadtteils investiert haben, sondern in seine Ressourcen, seine Fähigkeiten und Qualitäten. Das ist neu. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass die Regierung den Mut hat, in Bezug auf die Innenstadt und den öffentlichen Raum mehr in Dinge zu investieren bzw. zuzulassen, die nicht restlos planbar und durchstrukturiert sind. Wir sind bei einer Strukturfalle angekommen. Jene, die die Laternensujets und Verse der Fasnacht gelesen haben, haben bemerkt, dass das Volk auch meint, es sei jetzt genug und ziemlich dunkel geworden in dieser Stadt.

Der öffentliche Raum, vor allem in warmen Jahreszeiten, bietet die Chance zur Begegnung und Integration. Dies muss niederschwellig passieren. Am besten geschieht das mittels der Gastronomie und der Möglichkeit, dass Leute sich ungezwungen treffen und an einem Ort aufhalten können. Mir fällt immer mehr auf, dass wir viele Englisch sprechende Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Stadt haben. Wir haben hoch qualifizierte Leute aus dem Life Sciences Bereich, die in unsere Stadt kommen. Wie gelingt es uns, diese zu integrieren? Das wäre ein umgekehrter Integrationsansatz, nämlich nicht ins Defizit, sondern in die Fähigkeiten. Das sind die Leute, die mit ihren Konzernen ein Stück weit zu unserem Wohlstand beitragen. Das ist sehr wichtig und eine schwierige Aufgabe. Meistens sind es tatsächlich Englisch sprechende Leute. Wo sollen sie uns begegnen, wenn nicht im öffentlichen Raum? Dort sehe ich ein grosses Potential. Wir müssen den Mut haben, lebendiger, offen und weniger strukturiert vorzugehen. Solche Sachen müssen stattfinden können, auch nach Einbruch der Dunkelheit. Wenn wir es nicht tun, dann haben diese Leute ihren Campus. Wenn sie etwas nicht finden, dann werden sie vielleicht dort auch einkaufen. Sie werden wahrscheinlich nicht dort wohnen, aber sie werden sich dort aufhalten. Das werden dann "die anderen" sein. Bei der drohenden Rezessionswolke am Himmel, frage ich mich, was denn mit denen im Campus hinter dem Hag sein wird, deren Arbeitsstellen gesichert sind und eventuell das Gerücht herumgeht, dass die ausserhalb nicht mehr so sicher dran sind, dann wird es schwierig. Dem könnten wir vorgreifen, indem wir diese Integration bewältigen. Die Regierung hat bei der Ansiedlung von grossen Betrieben bewiesen, dass es eigentlich zwei wichtige Faktoren gibt. Wo wohnen diese Leute und wo können sie ihre Kinder in die Schule schicken. Dann haben sie aufgehört. Der dritte wesentliche Faktor wäre Freizeit und Kultur. Bei Kultur nicken wir alle und die Freizeit finden wir ein bisschen schwierig. Ich bitte Sie, mehr Mut zu haben und Visionen zu haben.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich bedanke mich für die Diskussion und die Voten der Parteien. Wir haben aufmerksam zugehört und nehmen Ihre Anregungen auf.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

des Politikplans.

Kapitel 1 Einleitung, Seiten 6 - 12

Kapitel 2 Basel 2020, Seiten 13 - 19

Kapitel 3 Ausgangslage, Seiten 20 - 26

Kapitel 4, Schwerpunkte

4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord

4.2 Stadtwohnen

4.3 Bildungswege in der Volksschule

4.4 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (der Regierungsrat will diesen Schwerpunkt streichen)

4.5 Harmonisierung der Sozialleistungen

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Einführung des SoHaG, das Gesetz über die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, war eine Leistung der Regierung, die auf Anregung aus dem Parlament erfolgte. Es ist für die deutsche Schweiz erstmalig, ein derartiges Gesetz zu erlassen und erstmalig werden die Rahmenbedingungen für diese Leistungen definiert. Das ist eine Pionierleistung, worauf der Kanton stolz sein kann. Mich beunruhigt beim erreichten und weiteren Vorgehen im Politikplan der letzte Punkt. Es besteht weiterhin die bedeutende Armutsfalle beim Entlassen der Klienten aus der Sozialhilfe. Dort besteht weiterhin die Gefahr, dass diese Menschen, wenn sie aus der Sozialhilfe entlassen werden, weniger Einkommen zur Verfügung haben als wenn sie Sozialhilfe beziehen, was naturgemäss die Motivation sich abzulösen, nicht gerade fördert. Die Regierung verspricht uns, sie würde uns in diesem Jahr noch vorstellen, wie diese Armutsfalle gelockert werden kann, damit nicht so viele Menschen darin gefangen bleiben. Ich wäre froh um einen Hinweis, was die Regierung gedenkt zu tun, insbesondere auch in Anbetracht der veränderten Wirtschaftslage.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Das ist ein schwierig zu lösendes Problem. Wir mussten das Anreizelement innerhalb der Sozialhilfe etwas reduzieren, damit der Schritt aus der Sozialhilfe heraus kleiner wird. Wir haben gleichzeitig in anderen Bereichen Verbesserungen vorgenommen, namentlich im Bereich der ausserfamiliären Betreuung für Sozialhilfebezüger, sodass insgesamt daraus nicht unmittelbar Einsparungen resultieren, das war auch nicht das primäre Ziel. Wir mussten den einkommensfreien Betrag reduzieren, das haben wir bereits vollzogen. Es tritt auf den 1. Januar in Kraft, wir haben das auch kommuniziert. Es war noch nicht entschieden zum Zeitpunkt des Politikplanes. Das ist die hauptsächliche Massnahmen, die man treffen kann, um die Armutsfälle beim Austritt aus der Sozialhilfe abzubauen. Der Preis dafür ist, dass der Anreiz innerhalb der Sozialhilfe zur Aufnahme von Arbeit etwas reduziert werden musste. Es ist ein mathematisches Problem, das man nicht lösen kann, innerhalb der Sozialhilfe einen grossen Anreiz zu haben. Da müssen sie den Leuten relativ viel Geld lassen von dem, was sie selber verdienen, mit dem Effekt, dass sie beim Austritt aus der Sozialhilfe wieder absacken. Wir haben hier einen Kompromiss gemacht, der vertretbar ist und im Laufe des Jahres 2009 seine Wirkung entfalten wird.

4.6 2000-Watt-Gesellschaft

Christian Egeler (FDP): Ich möchte eine kleine Bemerkung zu den Zielen anbringen. Ich vermisse dort ein wichtiges Ziel in der 2000-Watt-Gesellschaft, nämlich dass wir die Versorgungssicherheit gewährleisten wollen. Das kommt später hinten bei den Aufgabenfeldern, wäre aber hier angebracht. Wir erreichen die 2000-Watt-Gesellschaft relativ einfach, wenn wir Einschränkungen erlassen oder den Verkehr verbieten. Ich glaube nicht, dass dies die Absicht ist, aber es wäre wichtig, dass man diese Ziele ergänzt und sagt, dass wir grundsätzlich unseren Lebensstandard möglichst halten wollen. Wahrscheinlich wird es nicht ganz ohne Einschränkungen gehen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es wäre falsch, wenn die 2000-Watt-Gesellschaft so verstanden würde. 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Metapher für ein Ziel, das erst mittelfristig erreicht werden kann. Es geht nicht darum, mit dieser Metapher Szenarien zu zeichnen, in denen die Menschen mit Woldecken und zitternd bei Kerzenlicht in ihren Wohnungen sitzen. Es geht darum, neue Technologien und neue Erkenntnisse, Forschungsergebnisse, die in Praxistests zum Teil noch nicht bestanden haben, zu fördern und anzuwenden. 2000-Watt-Gesellschaft steht nicht dafür, den Verzicht zu propagieren, sondern die Lebensqualität nach heutigem Standard, aber mit erneuerbaren Energien und höchster Energieeffizienz sicherzustellen. Die Versorgungssicherheit gehört zu einer Kernaufgabe eines Gemeinwesens, darum steht es im IWB-Gesetz im ersten Artikel, dass die Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Bevölkerung gegeben sein muss. Hier reden wir über Schwerpunkte. Die Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Bevölkerung ist eine Kernaufgabe, die hier nicht mehr speziell genannt werden muss. Es geht bei der 2000-Watt-Gesellschaft nicht um eine Verzichtsgesellschaft.

4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

4.8 Nachhaltige Finanzpolitik

4.9 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt beim Schwerpunkt 4.9 im letzten der aufgeführten Ziele ("Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen.") den Begriff "gleiche Bildungschancen" durch "möglichst gute Bildungschancen" zu ersetzen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, im Schwerpunkt 4.9 im letzten der aufgeführten Ziele eine kleine sprachliche Verbesserung anzubringen. Das Ziel heisst jetzt: Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen. Ich möchte Ihnen beliebt machen den Begriff gleiche Bildungschancen zu ersetzen mit möglichst gute Bildungschance. Die Formulierung, wie sie dasteht, fokussiert unpräzise auf die Gleichheit der Bildungschancen zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich beim Eintritt in den Kindergarten. Gemeint ist, dass die Bildungschancen der Kinder möglichst gut sein sollen. Die Gleichheit an sich sagt noch nichts über die Qualität aus. Der Staat sollte sich anstrengen, dass die Bildungschancen möglichst gut sind. Ich höre aus diesem Ziel die Anstrengungen in der Vorkindergartenförderung. Da sind konkrete Projekte unterwegs. Die Sprachförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten unterstützen ich und meine Fraktion sehr. Mein Antrag ist nicht gegen diese Projekte gerichtet. Zur Ausgestaltung dieser Vorhaben bestehen in diesem Saal unterschiedliche Ansichten. Von unserer Fraktion her bestehen keine Bedenken, dass gezielt diejenigen Kinder gefördert werden sollen, die in sprachlicher Hinsicht Defizite im Deutsch haben. So wie es hier steht, ist der Fokus falsch. Wenn man weiss, dass die Bildungschancen der Kinder wesentlich vom Elternhaus geprägt werden, das ist eine anerkannte Tatsache, dann könnte man dieses Ziel mit sehr unschönen totalitären Methoden erreichen. Man kann es auch eleganter formulieren, wie es Doris Gysin vor einer halben Stunde im Vorzimmer gemacht hat. Man könnte dieses Ziel, wie es hier steht, mit liebenswürdigen Mitteln nicht erreichen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass das Wort "gleiche" durch "möglichst gute" ersetzt wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen gerne kurz sagen, was hier gemeint ist und was nicht. Dann überlasse ich es Ihnen, wie sie die Formulierung gegebenenfalls korrigieren oder ergänzen möchten. Mit diesem neuen Schwerpunkt möchten wir mithelfen, die Defizite, die bei Kindern festgestellt werden, zu beseitigen. Das ist das Ziel, möglichst vor dem Eintritt in den Kindergarten. Wir wissen aus den Erfahrungen, dass das eine oder andere Defizit im Laufe der Schulkarriere nicht mehr wettgemacht werden kann. Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass die Wirkungen von Massnahmen im frühen Kindesalter sehr gross sind. Sie sehen unten an der Seite 41 bei Ziffer 4.9, wie vielfältig die Massnahmen sind. Wir möchten die Mütter- und Väterberatung ausbauen, die heute schon sehr wirkungsvoll ist, aber noch nicht alle Kinder erfasst. Gerade diejenigen, die es oft am nötigsten hätten, fallen irgendwo durch die Maschen. Dann möchten wir in der Abklärung weiter gehen können und noch heikle Fragen ansprechen. Soll es in gewissen zeitlichen Abständen obligatorisch sein, bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt vorbeizuschauen, privat oder staatlich? Wir wissen, dass leider gewisse Gebrechen von Kindern unentdeckt bleiben und später mit den zur Verfügung stehenden Förder- und Heilmitteln nicht mehr behoben werden können. Hätte man früher mit den Instrumenten, die wir haben, ansetzen können, wäre man wirkungsvoller gewesen. Das ist ein sehr breites Spektrum. Weil die Sprache das zentrale Instrument ist, um zu Bildung zu gelangen, möchten wir dort ansetzen. Dieses Instrument wird hier noch behandelt werden. Wir wollten keine Gleichmacherei mit dieser Zielsetzung betreiben. Wir geben uns auch nicht der Illusion hin, dass wir das schaffen. Es gibt Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, die Lernziele in der Schule zu erreichen, diese können wir mit unserer Zielsetzung sicher nicht erreichen. Insofern ist die Bemerkung von Andreas Albrecht richtig. Er hat uns auch nicht unterstellt, dass wir zu totalitären Methoden greifen möchten. Sie kennen jetzt die Richtung, die wir anstreben, und jetzt können Sie darüber entscheiden. Ich wehre mich nicht dagegen, es ist unserer Zielsetzung nicht abträglich, wenn Sie eine andere Formulierung wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 3 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion zuzustimmen

4.10 Prävention Jugendkriminalität

Tanja Soland (SP): Die SP begrüsst es sehr, dass dieser neue Schwerpunkt in den Politikplan aufgenommen wurde, obwohl der Titel der Jugendkriminalität etwas irreführend ist, was die Zielgebung danach ausführt. Es geht nicht nur darum, Straftaten durch Jugendliche zu verringern, sondern auch unter Jugendlichen. Der Fokus wird auch auf Jugendliche, die Opfer werden, gelegt. Ausserdem ist es etwas störend, weil die Gewaltstraftaten rückläufig sind. Im Bereich der Erwachsenenkriminalität ist das Problem viel grösser und schwerwiegender, trotzdem haben wir den Fokus immer auf den Jugendliche. Wir begrüssen das Engagement trotzdem. Es gibt zwei Punkte, die im Politikplan in den Ausführungen etwas fragwürdig sind. Der eine Punkt ist die Fokussierung auf die Kantonspolizei. Hier wäre zu hoffen, dass auch andere Bereiche in der Verwaltung, andere Dienststellen, sich vermehrt auf die Prävention konzentrieren würden. Es ist auch daran zu denken, dass man einen runden Tisch installieren könnte, wo man sich über die Massnahmen oder die Förderung abstimmen könnte. Der zweite störende Punkt ist, dass die Regierung die Hemmschwelle zwischen den Jugendlichen und der Polizei abbauen will, danach aber nur schreibt, was von den Jugendlichen erwartet wird. Hier sollte man sich auch fragen, was die Polizei für die Jugendlichen tun kann, damit diese Hemmschwelle abgebaut wird.

Kapitel 5, Aufgaben- und Ressourcenfelder

Ziffer 5.1 und 5.2

Ziffer 5.3 Aufgabenfelder, Seiten 52 - 102

Ziffer 5.4 Ressourcenfelder, Seiten 103 - 112

Kapitel 6, Staatshaushalt

Detailberatung des Grossratsbeschlusses auf Seite 15 des Berichts des Regierungsrates

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Politikplans

Ziffer 2, Schwerpunkte 4.1 bis 4.9

Ziffer 3 entfällt, wir werden diese nach der Schlussabstimmung über den Politikplan beraten.

Dafür wird eine Publikationsklausel eingefügt (Dieser Beschluss ist zu publizieren).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Politikplan 2009–2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden gemäss Publikation im Politikplan 2009-2012, Seiten 30 - 42 beschlossen:
 - 4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord
 - 4.2 Stadtwohnen
 - 4.3 Bildungswege in der Volksschule
 - 4.5 Harmonisierung der Sozialleistungen
 - 4.6 2000-Watt-Gesellschaft
 - 4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
 - 4.8 Nachhaltige Finanzpolitik
 - 4.9 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter

Dazu abgeänderte Zielsetzung al. 6: "Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten möglichst gute Bildungschancen."

- 4.10 Prävention Jugendkriminalität

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abschreibung von Planungsanträgen und Planungsaufträgen

1. Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009. (05.8423)

Der Regierungsrat stellt dazu keinen Antrag.

Brigitte Strondl (SP): beantragt, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten nicht abzuschreiben.

Ich spreche zum Planungsantrag von Michael Wüthrich. Auf den Inhalt dieses Planungsantrags möchte ich nicht eingehen, jedoch mein Erstaunen über den zeitlichen Umgang der Regierung mit diesem Planungsantrag mitteilen. Am 29. Juni 2006 wurde von uns, dem Grossen Rat, dieser Planungsantrag der Regierung gegen ihren Willen überwiesen. Der Regierungsrat hat im Juli 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, wobei dieser Bericht im Herbst dieses Jahres erwartet wurde. Die Arbeitsgruppe lag unter der Federführung des Gesundheitsdepartements. Die Frist dieses Berichts wurde auf den 12. Dezember dieses Jahres angesetzt. Die Regierung hat noch drei Tage Zeit, uns diesen Bericht abzugeben. Erstaunt hat mich auch, dass die Regierung zu diesem Planungsantrag weder gesagt hat, ob sie ihn stehen lassen oder abschreiben möchte. Da wir den Bericht nicht haben, bleibt der SP nichts anderes übrig, als diesen Planungsantrag stehen zu lassen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu diesem Planungsantrag darf ich Ihnen im Namen der Regierung folgendes mitteilen. Ich habe es den Anzugsstellern vorhin bereits erörtert. Der Ablauf der Fristen ist etwas unklar. Die Frist war zur Zeit der Traktandensetzung noch nicht abgelaufen. Materiell kann ich Ihnen sagen, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe sorgfältig und sehr fundiert die Grundlagen für eine Mobilfunk-Policy erarbeitet hat. Das sind Bereiche, die nicht einfach so innerhalb von ein paar Wochen beurteilt werden können. Es sind wissenschaftliche Aspekte, technische Aspekte und Gesundheitsschutzaspekte zu berücksichtigen. Die Komplexität dieses Bereiches ist relativ gross. Die Grundlagen liegen nun soweit vor, dass die Regierung eine Mobilfunk-Policy definieren kann. Diese Mobilfunk-Policy kann von der Regierung bearbeitet und verabschiedet werden. Dies kann als Grundlage für die weiteren Diskussionen dienen. Der Anzugssteller erörtert, dass dies dann veröffentlicht wird, auch im Zusammenhang mit den anstehenden Diskussionen zur hängigen Initiative. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regierung in Übereinstimmung mit dem Planungsantragsteller, diesen Planungsantrag stehen zu lassen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

2. Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“. (05.8417)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag als erledigt abzuschreiben.

Christian Egeler (FDP): beantragt, den Planungsantrag stehen zu lassen.

Ich rede zu meinem Planungsantrag, der abgeschrieben werden sollte. Ich kann die Beantwortung zu einem grossen Teil nachvollziehen und sehe, dass im Politikplan einiges in dieser Richtung geschehen ist, was ich damals moniert habe. Ich möchte daran erinnern, in welchem Umfeld ich damals den Planungsantrag geschrieben habe. Wir hatten damals im Parlament eine Schwemme von Massnahmen und Vorhaben im Energiebereich, die ich in ihrer Absicht meistens gut fand. Meine Fraktion vermisste damals eine klare Prioritätensetzung. Es erweckte den Eindruck, wir machen alles, damit etwas gemacht ist. Dieses Konzept liegt aus meiner Sicht immer noch nicht vor. Es ist vieles vorhanden, aber auf viele Dokumente verteilt. Es wäre nett, dies an einem Ort zu haben. Zudem fehlt auch eine Übersicht über alle Massnahmen und ihre Auswirkungen auf den Verbrauch und die Produktion. Für mich ist die Frage, wo investiere ich was und erhalte welchen Nutzen daraus, sehr relevant für meine Entscheidung, welche Vorhaben ich stärker unterstützen sollte. Helmut Hersberger hat es in seinem Votum heute bereits erwähnt, dass es vielleicht sinnvoller ist, in die Geothermie stärker zu investieren als beispielsweise in Windkraftwerke an nutzlosen Standorten. Wenn uns das Klima wirklich ein Anliegen ist, dann ist es beispielsweise sinnvoller, ein Haus zuerst zu isolieren, bevor man eine Fotovoltaikanlage oben drauf macht. Obwohl ich Fotovoltaik grundsätzlich fördern möchte, macht es mehr Sinn, wenn ich mit meinem beschränkten Budget zuerst mein Haus isoliere, bevor ich ein Windkraftwerk auf mein Dach stelle. Ideal ist natürlich, beides zu machen, aber für das brauche ich genügend Ressourcen, die sind leider nicht immer unendlich vorhanden, sondern in der Regel beschränkt. Ich vermisste auch die Alternativszenarien. Was passiert, wenn wir etwas nicht erreichen? Dazu schweigt man sich sehr gerne aus, weil man dann nicht entscheiden muss, wie wir in diesem Fall weitergehen würden. Ich beantrage deshalb meinen Planungsantrag stehen zu lassen.

Andrea Bollinger (SP): Im Planungsantrag wird unter anderem bemängelt, es fehle im Politikplan, Zitat: eine klare Definition der langfristigen Energieziele und daraus abgeleitet die entsprechenden Massnahmen und deren Kosten.

Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen informieren, dass wir heute in der UVEK die Revision des kantonalen Basler Energiegesetzes erfolgreich verabschiedet haben. In enger und höchst erfreulicher Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen haben wir etwas geschaffen, was gut ist für Basel und worauf wir stolz sein können. Die langfristigen Energieziele und eine grosse Liste von sehr konkreten und sehr ausgewogenen Massnahmen wurden festgeschrieben. Auch das IWB-Gesetz, das einige im Planungsantrag aufgeworfene Fragen beantwortet, ist auf gutem Weg. Ich als Einzelsprecherin, und die SP-Fraktion steht hinter mir, teile die Meinung der Regierung, dass mit diesen beiden Geschäften der Regierungsrat in manchem sogar noch weitergegangen ist, als es der Planungsantrag fordert. Hinter Christian Egeler's Antrag stehen Fragen, wie kann man das mit rein grünem Strom meistern und was kostet das alles. Die viel beschworene Versorgungslücke wird hier auch angesprochen. Ich teile die Meinung der Regierung, dass wir einerseits auf sehr gutem Weg sind und dass es andererseits in einem im Umbruch stehenden Energiemarkt sehr schwierig ist, Zukunftsentwicklungen inklusive Kosten mit der geforderten hohen Genauigkeit und gesondert auf unseren Kanton in weite Zukunft vorauszusagen. Ich bin für abschreiben dieses Planungsantrags. Wenn Christian Egeler gerne jedes Jahr ein aktualisiertes Konzept bezüglich Energieverbrauch und Kosten wünscht, dann kann er dies in einem normalen Antrag anregen, was er wohl auch tun wird.

Helmut Hersberger (FDP): Wir haben zum Thema Energie ein Gesamtkonzept verlangt. Wir haben von meiner Vorrednerin gehört, dass dies schwierig zu prognostizieren sei, deshalb solle man abschreiben. Das ist für mich eine neue Art mit einer schweren Prognostizierbarkeit umzugehen. Wenn es schwierig ist zu planen, dann ist das Konzept umso wichtiger. Man muss dann vielleicht in Alternativen planen. Aber daraus abzuleiten, besser gar nicht zu planen, weil es schwierig ist Prognosen zu stellen, kann es ja nicht sein. Ich bitte Sie, den Antrag stehen zu lassen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Antrag verlangt ein Konzept und Helmut Hersberger hat es erneut bekräftigt. Dagegen wehrt sich die Regierung nicht, wir sind bereits sehr viel weiter, als dass wir ein Konzept erarbeiten müssen. Wir haben bereits mit der Revision des Energiegesetzes und der Revision des IWB-Gesetzes eine weitere Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen für die Energiepolitik des Kantons Basel-Stadt aufgezeigt, sie ist bereits in der parlamentarischen Diskussion. Die konzeptionelle Grundlage ist längst gemacht und die Massnahmen dazu sind eingeleitet. Wie ich Sie verstehe, möchten Sie vor allem eine Darlegung, wie sich die Massnahmen auswirken, wo es Korrekturen braucht und wo neue Anträge möglich sind. Diese Energiestatistik über die Wirksamkeit der Massnahmen, die Erfolge bei der Gebäudesanierung usw. müsste die Grundlage für weitere Massnahmen sein. Es gibt die Energiestatistik vom Bund, da kommt Basel-Stadt immer gut weg, weil wir hohe Fördermittel einsetzen und eine Wirkung erreichen, die wieder Fördermittel vom Bund auslösen. Wenn Sie den Antrag stehen lassen, dann kommt kein neues Konzept, weil das Konzept bereits in der Umsetzungsphase ist. Wenn Sie ganz konkret die Energiestatistik brauchen, dann sollten Sie mit einem neuen Antrag diese Massnahme verlangen. Ein umfassendes Energiekonzept liegt vor, das ist die baselstädtische Energiepolitik, wie sie sich in den Fördermassnahmen, im Energiegesetz und im neuen IWB-Gesetz mit der Ausrichtung des Unternehmens IWB abbildet. Darum kann der Antrag abgeschrieben werden. Sie werden im Januar konkret über das Energiegesetz beraten. Dann können Sie sehen, was die Umsetzung des Energiekonzepts, wie es der Regierungsrat versteht, bringt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 22 Stimmen, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8417 ist **erledigt**.

3. Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse". (04.8103)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt, den Planungsauftrag stehen zu lassen.

Ich rede zum Planungsauftrag geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Planungsantrag stehen zu lassen. Es sind dieselben Argumente, welche wir 2006 vorgebracht haben. Für uns hat sich insofern noch nicht viel geändert. Seit zwei Jahren ist ein Pilotprojekt am laufen, da liegen die Resultate anfangs 2009 vor. Wir würden gerne diese Resultate abwarten, um zu sehen, wie sich die Kennzahlen und die Indikatoren, die herausgearbeitet wurden, auf die Analyse des Budgets auswirken. Im Moment hat man diese Pilotprojekte nur im ED bei Bildungsprojekten angesiedelt. Für uns ist es wichtig, dass am Schluss jedes Departement eine Analyse hat und dass man das Budget in allen Departementen betrachten kann. Das sind die Gründe, weshalb wir Sie bitten, den Planungsantrag von Brigitta Gerber stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Gerade in einer Zeit, in der die weltweite Wirtschaft vor grossen Problemen steht, die sich bereits deutlich auf die schweizerische Wirtschaft niederschlägt, ist es umso wesentlicher, dass mögliche künftige Sparpolitiken genau beobachtet werden und nicht einmal mehr auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden. Die Basler Studie aus dem Jahr 2000 zeigt klar, dass eine Ausgabeninzidenzanalyse zwar ein wichtiger Teil einer geschlechterdifferenzierten Rechenanalyse ist, dass aber auch Folgen von Budgetentscheiden sich auf die unbezahlte Arbeit sowie die Veränderung von Staatsausgaben auf die Beschäftigung der Verwaltung auswirken. Es wurde ein Pilotprojekt im Bildungsbereich durchgeführt, vor dem wir leider noch keine Resultate haben, diese wurden uns für nächstes Jahr versprochen. Dieser Pilotversuch scheint methodisch sehr interessant zu sein, aber er ist ressourcenintensiv, und sollte auf neue Felder ausgeweitet werden können. Das wäre das Ziel. Mir ist nicht klar, warum wir Anfangsinvestitionen tätigen, dann aber die ganze Übung in der Mitte abbrechen und nicht zu Ende führen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den Planungsanzug stehen zu lassen und zwar so lange, bis wir ein effizientes, aussagekräftiges und gut handhabbares Tool in den Händen halten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir haben Ihnen in der Beantwortung ausführlich dargelegt, dass dies nützliche Arbeiten sind, die hier durchgeführt wurden, die Inzidenzanalyse, die geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse, die wir vor ein paar Jahren gemacht haben und dass wir diese Analyse alle paar Jahre aktualisieren möchten. Eine jährliche Aktualisierung und die Ausdehnung dieses Projekts jetzt zu beschliessen, finden wir nicht sinnvoll. In Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung, des Gleichstellungsbüros und des Statistischen Amtes beantragen wir Ihnen, dies nicht zu tun, wie es Brigitta Gerber und Brigitte Hollinger beantragt haben, sondern den Anzug abzuschreiben, die Resultate im nächsten Frühjahr anzuschauen und zu akzeptieren, dass wir die Revision alle paar Jahre machen werden. Wir möchten dieses sehr aufwändige Instrument jetzt nicht weiter ausbauen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 41 Stimmen, den Planungsauftrag **abzuschreiben**.

Der Planungsauftrag Nr. 40 (04.8103) ist **erledigt**.

4. Planungsanzug Doris Gysin und Consorten betreffend Familienfreundliches Basel. (06.5161)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug **abzuschreiben**.

Der Planungsanzug 06.5161 ist **erledigt**.

5. Planungsanzug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2007–2009, Politikbereich Stadt und Verkehr. (06.5171)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug als erledigt abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Planungsanzug ist nicht erfüllt mit der vorgelegten Antwort und der Stossrichtung des Regierungsrates. Es ist mir klar, dass es Bundessache ist und dass der Regierungsrat nur dahinter stehen kann und dass er nicht ausführendes Organ ist. Trotzdem bin ich nicht einverstanden und möchte den Antrag stehen lassen. Es wird uns hier ein gigantisches Bauprojekt vorgelegt vom Bund, welches die Spurerweiterung der Osttangente an der A1, an den Quartieren Breite und Kleinbasel, fordert. Erst im Zuge dieser Spurerweiterung wird die Überdachung genannt. Der Regierungsrat von Basel-Stadt garantiert, dass er sich weiterhin nach seinen Möglichkeiten stark machen will und einsetzen wird für diese Überdachung. Ich zweifle überhaupt nicht an der Glaubwürdigkeit unserer Regierungsräte. Ich möchte trotzdem zuerst sehen, dass diese Überdachung kommt. Wir haben es so oft erlebt, gerade in der Breite, dass Lärmschutzmassnahmen versprochen wurden und im Zuge der wirtschaftlich verschlechterten Situation nicht mehr bezahlt werden konnten und zurückgesetzt wurden. Wir wollen in den Quartieren entlang der Osttangente keine Spurerweiterung. Spurerweiterung, Verbreiterung von Strassen bringen mehr Verkehr. Wir haben das in der Debatte der Nordtangente gehört. Die Ergebnisse sind eindeutig. Wir meinen, dass eine Mehrinvestition in die öffentlichen Verkehrsmittel dran ist und dass dort Geld in die Hand genommen werden sollte und nicht in eine Erweiterung der Strasse. Wir wollen, dass am bestehenden Strassenstück Lärmschutz realisiert wird. Wir wurden seit 20 Jahren vertröstet, vor allem in den Quartieren Kleinbasel und Breite.

Deshalb wollen und können wir dieses Projekt so, wie das der Bund vorlegt, nicht unterstützen. Ich bitte Sie deshalb, den Planungsantrag stehen zu lassen. Ich hoffe, wir sind nächstes Jahr ein Stück weiter und schauen, wie es aussieht mit der Überdachung der Osttangente.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Vertreterin aus dem Breitequartier Dominique König-Lüdin sich gegen dieses Projekt des Bundes wehrt. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass weit über 50% des Verkehrs auf der Nordtangente Stadtverkehr ist. Verkehr, der sonst auf den städtischen Strassen abgewickelt würde. Wir haben als Kanton alles Interesse daran, dass die Osttangente weiter funktioniert und den Stadtverkehr schlucken kann. Der Bund hätte die Möglichkeiten Auf- und Abfahrten für den Stadtverkehr zu schliessen, und die Nationalstrasse nur noch als Transitachse offen zu lassen. Es ist unser grosses Bestreben zusammen mit dem Bund an diesem Projekt aus Sicht der Stadt festzuhalten. Wir wollen, dass der Stadtverkehr weiter über die Osttangente abgewickelt werden kann und nicht auf den Kantonsstrasse in den Tempo-30-Zonen. Wir sind daher mit dem Bund in engem Kontakt über dieses Projekt und Sie werden da auch auf dem Laufenden gehalten.

Die zweite grosse Ambition des Kantons ist es, diese Überdeckung im Bereich der Breite zu erhalten. Wir wollen mit dem Bund genau das erreichen, dass wir Stadtverkehr und Stadtverträglichkeit dieses Strassenstücks erreichen. Es ist heute nicht stadtverträglich und es wäre es auch nicht mit einem Ausbau nur mit einer Überdachung, sondern es braucht eine vollständige Überdeckung, um diese Schneise in der Stadt beheben zu können. Eine Schneise, die Sie aus anderen Städten kennen, Zürich oder Luzern, und die mit einer vollständigen Überdeckung wieder der städtischen Nutzung zur Verfügung steht. Das sind unsere Absichten. Aus diesem Grund sind wir als Partner im Gespräch mit dem Bund und nicht als Gegner. Wir wollen mit diesen Stadtinteressen ernst genommen werden. Die neue Aufteilung der Verantwortung bei den Nationalstrassen könnte dazu verleiten zu sagen, damit haben wir nichts mehr zu tun. Vielleicht gibt es Kantone, die das sagen in Bereichen, wo nicht auch Ortsverkehr über die Nationalstrassen abgewickelt werden muss. In einer Stadtautobahn darf das nicht sein, darum braucht es die Zusammenarbeit mit dem Bund. Wir können es selber nicht entscheiden, aber wir werden ernst genommen. Heute sind die Gespräche gut und wir müssen, wenn wir an eine Überdeckung denken und diese fordern, auch einen Beitrag dazu leisten, diesen planen wir ein. Wir können nicht sagen, dass wir jetzt sofort eine Lärmsanierung wollen. Wir können das nur zusammen mit dem Bund. Weil die Handlungsmöglichkeiten des Kantons gering sind, haben wir diese Abschreibung beantragt. Wir werden weiter mit dem Bund verhandeln, um diese genannten Ziele zu erreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 35 Stimmen, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd".

[10.12.08 17:38:58, BD, 08.5170.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 08.5170 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5170 den Regierungsrat zur **weiteren Bearbeitung und Umsetzung** gemäss § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu überweisen.

27. Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.

[10.12.08 17:39:52, 08.5277.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 08.5277 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Planungsantrag 08.5277 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 48 GO zu **überweisen**.

15. Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.

[10.12.08 17:41:11, JSSK, JD, 08.1209.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1209.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt der Regierungsrat Gesetzesänderungen, die aufgrund der nächstens operativ werdenden Regierungs- und Verwaltungsreform RV 09 und den dieser impliziten organisatorischen Veränderungen vorgenommen werden sollen und müssen. Insbesondere die zukünftige Existenz eines neuen Präsidentsdepartements, von der Verfassung gewollt, macht einen Teil dieser Gesetzesänderungen unabdingbar. Es ist verfassungsmässige Aufgabe des Regierungsrates, die zweckmässige Reorganisation der Verwaltung zu bestimmen, das steht so im Paragraph 108 Absatz 3 der Kantonsverfassung. Die Verwaltungstätigkeit muss rechtmässig, wirksam und bürgernah sein, die Abläufe einfach und rasch, so die weiteren Anforderungen der Verfassung. Solange der Regierungsrat sich innerhalb dieser Richtlinien bewegt, ist es im Sinne der Gewaltentrennung nicht Aufgabe des Parlaments, dem Regierungsrat gegen seinen Willen Vorgaben zu machen oder Eingriffe in diese Organisationshoheit vorzunehmen. Auch Paragraph 29 des Organisationsgesetzes sagt ganz klar, dass die Gliederung der einzelnen Departemente in Abteilungen und Stabsstellen vom Regierungsrat bestimmt wird und dem Grossen Rat lediglich zur Kenntnis gebracht wird. Noch ein bisschen vertiefter finden diejenigen, die das interessiert, die organisationsrechtlichen Befugnisse des Regierungsrates in Paragraph 56 OG, lohnt sich nachzulesen. Wir hatten im Vorfeld der heutigen Debatte im März 2007 Gelegenheit, uns zu einem Bericht des Regierungsrates über den Stand und die Vorhaben im Zuge der Verwaltungsreorganisation zu äussern. Sie hatten die Gelegenheit damals ausführlich genutzt, um Ihre Anliegen und Bedenken vorzubringen. Auf der Gegenseite hat Regierungsrat Guy Morin die Eckpfeiler dieser bewusst top-down gewollten Reform vorgestellt und erläutert. Eine Wiederholung dieser Debatte scheint mir heute nicht angezeigt, heute behandeln wir die notwendigen Anpassungen von Gesetzen an die Gegebenheiten, wie sie der Regierungsrat damals dargelegt hat. Die JSSK hat in der Vorberatung der Vorlage auch nicht mehr grundsätzliche Diskussionen geführt, sondern sich auf drei Aspekte beschränkt.

Erster Aspekt war die Überprüfung, ob die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen verfassungskonform sind. Wir haben nichts gefunden, wo wir Ihnen deswegen Änderungsanträge unterbreiten müsste.

Zweiter Aspekt war die formelle und inhaltliche Stimmigkeit. Dazu haben wir dem Justizdepartement Fragen gestellt und Diskussionen geführt. Ein Diskussionspunkt war die Formulierung von Paragraph 19 Absatz 2 OG, zu dem die Liberalen einen Antrag stellen, die bisherige Formulierung beizubehalten. Ohne im Detail auf diesen Antrag einzugehen, erlaube ich mir als Kommissionssprecher die Bemerkung, dass mit diesem Antrag materiell keine Änderung veranlasst wird. Nach meiner persönlichen Auffassung ist die Beibehaltung der bisherigen Fassung eine wünschenswerte Präzisierung im Vergleich zum Vorschlag der Regierung. Dem Antrag kann stattgegeben werden.

Der dritte Aspekt war die Frage, ob die Anpassungen vollständig sind und ob nichts vergessen wurde. Wir haben uns das Vorgehen des Justizdepartements erklären lassen und waren der Meinung, es sei an alles gedacht worden.

Nachdem wir unsere Kommissionsberatungen abgeschlossen haben, wurde ich vom Grundbuchverwalter auf eine Unstimmigkeit aufmerksam gemacht, die ihren Ursprung vermutlich bereits bei der Einführung des damals neuen Eherechts in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts hat. Dem findigen Staatsangestellten, der diesen Ratschlag gelesen und interveniert hat, sei an dieser Stelle gedankt. Konkret geht es um das Güterrechtsregister, das per 31. Dezember 1987 beschlossen wurde. Von einer Registerführung kann daher nicht mehr gesprochen werden, korrekt ist die Bezeichnung Verwahrung. Als zuständiger Amtsstelle für die Verwahrung des Güterrechtsregisters ist das Grundbuch- und Vermessungsamt zu bezeichnen. Ich habe das Justizdepartement gebeten, aufgrund dieses Sachverhalts einen neuen Formulierungsvorschlag zu Paragraph 40 zu erarbeiten, dieser Vorschlag liegt Ihnen vor. Diese Änderung ist unbestritten, mindestens von den Kommissionsmitgliedern habe ich keine Einwände gehört.

Zum Antrag des Grünen Bündnis. Wir haben die Idee der geschlechtergerechten Formulierungen in der JSSK ausführlich diskutiert. Verständnis für den Unmut, dass man insbesondere bei der Regelung des neuen Regierungspräsidiums wiederum nur die männliche Form verwendet, ist vorhanden. Es mutet im Jahre 2008 schon seltsam an, wenn eine neue Verfassung ein neues Regierungspräsidium geschaffen hat und man immer noch ausschliesslich mit der männlichen Form kommt. Die Praxis des Regierungsrates ist seit rund 20 Jahren bei Teilrevisionen von Gesetzen, die Formulierungen in der alten Form zu belassen, um nicht eine Vermischung verschiedener Bezeichnungen im gleichen Gesetz zu haben. Bei Totalrevisionen werden Gesetze geschlechtergerecht formuliert. Dass nach fast 25 Jahren immer noch ein grosser Teil der Gesetze ausschliesslich in der männlichen Form daher kommt, wirkt in der Tat störend. Das Problem wäre vermutlich gesamtheitlich zu betrachten, unabhängig von den Partialrevisionen der verschiedenen Gesetze, die wir konkret heute behandeln. Die Kommission hat daher den entsprechenden Antrag auf Hinzufügen der weiblichen Form in damals allen Bestimmungen des OG mit 8 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgewiesen. Ich bitte Sie, diesem Entscheid auch heute zu folgen.

Insgesamt hoffe ich, dass Sie wie die JSSK die Anpassungen gutheissen können und damit einem erfolgreichen Start von Regierung und Verwaltung in die neue Legislatur unter der neuen Verfassung das Geleit geben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die vom Regierungsrat vorgelegte Vorlage ist eine reine Umsetzung des Verfassungstextes, angereichert mit einer tiefgreifenden Neustrukturierung der kantonalen Verwaltung. Bereits der Verfassungsrat wünschte sich, dass im Rahmen der rechtlichen Umsetzung der neuen Kantonsverfassung die Gelegenheit gepackt wird, in der Verwaltung und ihren Abläufen Vereinfachungen und Neuerungen zu wagen und bestehende Strukturen zu überdenken. Bei der Umverteilung der Aufgaben unter den Departementen legte der Regierungsrat besonders Gewicht auf die Stärkung der Effizienz und der Bürgernähe. Die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wird, abgesehen von den einmaligen Umsetzungskosten, kostenneutral ausfallen und ohne den Abbau von Arbeitsplätzen realisiert werden. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Effizienzsteigerung überwiegen wird und dem Kanton finanzielle Vorteile bringen wird. Für die rechtliche Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation sollen nur die notwendigsten Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Primär bedarf das Organisationsgesetz einige Änderungen. Es bietet zwar bereits heute der Regierungspräsidentin bzw. dem Regierungspräsidenten die erforderlichen Instrumente, um die neuen präsidialen Aufgaben erfüllen zu können. Es müssen aber im Organisationsgesetz hauptsächlich die Regierungs- und Verwaltungsstruktur betreffenden Paragraphen an die neue Kantonsverfassung angepasst werden. Dazu gehört die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten, die oder der künftig gemäss Paragraph 12 Absatz 1 des Organisationsgesetzes vom Regierungsrat bestimmt wird. Diese Änderung stellt lediglich eine Konkretisierung des Paragraph 111 Absatz 4 der Kantonsverfassung dar. Bereits während den Vorbereitungsarbeiten zum geltenden Organisationsgesetz wurde der Grundsatz, wonach auf Gesetzesstufe nur die grundsätzlichen organisatorischen Fragen geregelt werden, als eines der grundlegenden Prinzipien der Verwaltungsreorganisation festgelegt. Dies wurde auch im damaligen Ratschlagsentwurf deklariert. Zudem nahm der Regierungsrat am 26. März 1974 dieses Prinzip im Regierungsratsbeschluss Gesetzestechnik, Spezialgesetzgebung, Organisationsrecht, Grundsätze auf. Mit diesem Vorwissen genehmigte der Grosse Rat ohne Opposition am 22. April 1976 das neue Organisationsgesetz mit der grundsätzlichen Organisationsbefugnis der Exekutive. Um diese Prinzipien konsequent umzusetzen, wird auf die Auswechslung der Departementsnamen aufgrund von Namensänderungen oder organisatorischen Umverteilungen von Verwaltungseinheiten grösstenteils verzichtet. Stattdessen soll in den Gesetzen nur noch vom zuständigen Departement die Rede sein. Sämtliche Zuständigkeiten, welche nicht mehr direkt aus den Gesetzen ersichtlich sind, werden in den entsprechenden Ausführungsverordnungen bezeichnet. Für den Fall, dass keine passende Verordnung vorhanden ist, wird eine neue Verordnung betreffend die Zuständigkeiten erlassen werden. Zusammenfassend bringt die Vorlage keine materiellen Änderungen, die nicht von der Kantonsverfassung vorgegeben sind. Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zuzustimmen und den Vorschlägen des Regierungsrates zu folgen.

Zu den Anträgen: Wie Ernst Jost gesagt hat, kann dem Antrag der liberalen Partei gefolgt werden. Es ist eine Interpretationsfrage, welche Formulierung verständlicher ist. In der Materie sind wir uns einig. Zu den Anträgen des Grünen Bündnis: Es wäre stossend, wenn im gleichen Gesetz teilweise die geschlechtsneutrale Formulierung aufgenommen würde und einige Paragraphen weiter im gleichen Gesetzestext geschlechtsgebundene Formulierungen stehen. Deshalb verzichtet der Regierungsrat im Allgemeinen darauf, die geschlechtsneutrale Formulierung durchzuziehen, wenn nicht eine Totalrevision eines Gesetzes oder ein neues Gesetz erlassen wird. Ein findiger Mitarbeiter des Grundbuchamtes hat eine Ungereimtheit gefunden und wir beantragen Ihnen, diese zu bereinigen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Ihnen sagen, dass wir hinter diesen Änderungen stehen. Wir beantragen Ihnen aber die geschlechterneutrale Formulierung. Der Präsident der JSSK hat es gesagt, es ist eigentlich langsam an der Zeit. Vor beinahe 25 Jahren beschlossen, ist es Zeit, dass wir es auch bei Teilrevisionen machen, sonst diskutieren wir dies noch bis in alle Ewigkeit. Dass es möglich ist, auch bei Teilrevisionen Änderungen zu machen, zeigen zahlreiche Kantone. Einer dieser Kantone ist unser Nachbarkanton. Ist es denn wirklich so schrecklich, dass wir geschlechtsneutral formulieren, auch bei Teilen des Gesetzes? Ich habe Ihnen den Änderungsantrag austeilen lassen und muss leider bekennen, dass noch zwei Fehler drauf sind. Es tut mir leid, dass ich es in der Hitze des Gefechts zu schnell formuliert habe. In Paragraph 12 Absatz 3 müsste stehen "so vertritt ihn/sie stehen" und Paragraph 27 müsste in der dritten Zeile "sie oder" gestrichen werden, das ist falsch. Ich gebe das korrigierte Blatt nachher zuhänden des Parlamentsdienstes. Wir könnten natürlich hier aus diesem Anlass der geschlechtsneutralen Formulierung eine Totalrevision beantragen. Darauf verzichten wir aber. Aber es ist an der Zeit, dass wir dem zustimmen und ich wäre froh, wenn Sie dies im Namen der geschlechtsneutralen Formulierung auch so tun.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es ist nicht die Vertreibung aus dem Paradies, wenn Sie die geschlechterneutrale Formulierung beschliessen, aber es ist ein Sündenfall in der ganzen Gesetzessystematik. Sie können entscheiden, was Sie daraus machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Organisationsgesetz

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Änderungen im Antrag des Regierungsrates zum Organisationsgesetz:

Neuer Titel zu § 10: Regierungspräsidentin / Regierungspräsident

§ 10 Abs. 3: Die Regierungspräsidentin bzw. der Regierungspräsident steht dem Präsidialdepartement vor.

Neuer Titel zu § 12: Stellvertretung der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12. Der Regierungsrat bestimmt die Vizepräsidentin resp. den Vizepräsidenten.

Abs. 2: Ist die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident verhindert, vertritt sie bzw. ihn die Vizepräsidentin resp. der Vizepräsident.

Abs. 3: Ist auch die Vizepräsidentin resp. der Vizepräsident verhindert, so vertritt sie/ihn das dienstälteste Mitglied des Regierungsrates.

§ 19 Abs. 2: Bei Abstimmungen gibt die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident im Falle von Stimmgleichheit den Ausschlag.

§ 26. Abs. 3:... die Departementsvorstehenden zu achten ist.

§ 27. Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident steht dem Präsidialdepartement vor. Der Regierungsrat teilt den übrigen Mitgliedern die Leitung eines Fachdepartements zu. Des Weiteren bezeichnet er für die Departementsvorstehenden ein Mitglied als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt § 19 Abs. 2 des Organisationsgesetzes wie folgt zu fassen:

Der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt er im Falle von Stimmgleichheit den Ausschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion **zuzustimmen**.

§ 19 Abs. 2 des Organisationsgesetzes lautet demnach wie folgt:

Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt sie / er im Falle von Stimmgleichheit den Ausschlag.

Detailberatung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

1. Archivgesetz

2. Gerichtsorganisationsgesetz, GOG

3. Einführungsgesetz ZGB

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, in Abänderung des Grossratsbeschlusses im Einführungsgesetz ZGB § 40 wie folgt zu fassen:

Das Güterrechtsregister wird für den ganzen Kanton in Basel durch das Grundbuch- und Vermessungsamt unter Aufsicht des zuständigen Departements verwahrt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, diesem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Detailberatung

4. Gesetz über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz
5. Gesetz betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen
6. Übertretungsstrafgesetz
7. Strafprozessordnung
8. Notariatsgesetz
9. Denkmalschutzgesetz (Druckfehler im Titel wird bereinigt)
10. Einführungsgesetz zum Zivilschutzgesetz
11. Vollzugsgesetz für die baulichen Massnahmen im Zivilschutz
12. Gasttaxen-Gesetz
13. Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge
14. Gesetz über die Ermittlung von Grundstückswerten
15. Bau- und Planungsgesetz (BPG)
16. Grossratsbeschluss betreffend Areal Stadion St. Jakob
17. Grossratsbeschluss betreffend Areal Schwarzpark
18. Grossratsbeschluss betreffend Areal Markthalle
19. Grossratsbeschluss betreffend Areal Industrieareals «Stückfärberei»
20. Grossratsbeschluss betreffend Areal Wettsteinallee, Hoffmann-La Roche
21. Enteignungsgesetz
22. Einführungsgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte
23. Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz des Bundes
24. Arbeitsbeschaffungsreservengesetz
25. Sozialhilfegesetz
26. Grossratsbeschluss betreffend Verpachtung von Familiengärten

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den übrigen Gesetzesänderungen in Ziff. 1 bis 26 zuzustimmen.

Detailberatung

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den beantragten Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderungen sind zu publizieren und unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Diese Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 17. Dezember 2008 publiziert.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler (08.5314.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg (08.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung (08.5318.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: Wir werden heute zuerst die Budget-Traktanden 1 - 4 auf Seite 4 der Tagesordnung beraten, anschliessend fahren wir fort mit Traktandum 16, der Änderung zum EG ZGB.

Vorher habe ich Ihnen aber noch einige Mitteilungen zu machen.

Neue Interpellationen im Januar

Aus technischen Gründen werden wir in der Januar-Sitzung das Geschäft "Neue Interpellationen" erst am zweiten Sitzungstag, dem 14. Januar 2009, um 15.00 Uhr terminieren. Wir werden das bei der Genehmigung der Tagesordnung vom Januar noch formell beschliessen müssen. Die Frist zur Einreichung neuer Interpellationen für die Januar-Sitzung bleibt jedoch beim ersten Sitzungstag, 5. Januar 2009, 12.00 Uhr.

Zolli-Kalender

Der Zolli hat uns 130 Exemplare des Kalenders für das Jahr 2009 zukommen lassen. Es hat also für jedes Mitglied genau einen Kalender im Vorzimmer.

Budget-Anträge

Ich bitte Sie, allfällige Anträge zum Budget schriftlich beim Ratssekretariat bis zum Ende der Eintretensdebatte zu deponieren.

1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2009.

[17.12.08 09:06:54, BKK, ED, 08.5294.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5294.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat auftragsgemäss zum neunten Mal seit Bestehen des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt die Budgets der fünf kantonalen Museen geprüft. Wir haben die Museumsleitungen mit den dafür eingesetzten Subkommissionen besucht und beantragen Ihnen nach eingehenden und anregenden Gesprächen mit den verschiedenen Direktionen die Budgets für 2009 zu genehmigen. Der Kanton Basel-Stadt stellt auch im Jahr 2009 wiederum fast CHF 44'000'000 als ordentlichen Nettoaufwand für die kantonalen Museen, Antikes Museum, Historisches Museum, Kunstmuseum, Museum der Kulturen und Naturhistorisches Museum, zur Verfügung. Dies ist etwas weniger als 40% unseres jährlichen Kulturbudgets. Bei unseren Besuchen konnten wir feststellen, dass in allen Museen mit den budgetierten Beträgen auf kreative und konstruktive Weise umgegangen wird. Dass dies auch von der Regierung gesehen wird, zeigt, dass sämtliche von den Museen beantragten Vorgabeerhöhungen bewilligt wurden. Die Region Basel ist mit rund 40 Museen eine der dichtesten Museumslandschaften auf dieser Erde. Damit leisten die Museen einen wesentlichen Anteil am Image Basels als Kulturstadt. Alle sind international hervorragend positioniert, haben wir doch mit dem Kunstmuseum zum Beispiel die älteste öffentliche Kunstsammlung Europas, wenn nicht der ganzen Erde, zurückgehend auf das Amerbachkabinett, das 1661 von der Stadt gekauft und 1671 öffentlich zugänglich gemacht wurde. Auch die anderen Museen beherbergen international anerkannte Sammlungen, die auf eine lange Geschichte zurückgehen, zum Beispiel das Antike Museum mit seiner Skulpturenhalle, die im 19. Jahrhundert gegründet wurde, zur damaligen Zeit eine Pioniertat. Museen sind nach internationaler Definition gemeinnützige, ständige der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschaffen, bewahren, erforschen, bekanntmachen und ausstellen. Sie erfüllen damit eine wichtige Aufgabe zur Bewusstseinsbildung und sind damit zur Entwicklung in unserer Gesellschaft notwendig und wichtig. Sie können nicht leichthin abgetan werden als museal und veraltet, sondern sie leisten einen wichtigen Beitrag an unser Kulturbewusstsein. Dass dieser Auftrag auch von unseren kantonalen Museen wahrgenommen wird, zeigt die aktuelle Ausstellung "Unter uns. Archäologie in Basel" im Historischen Museum oder haben die in den vergangenen Jahren gezeigten Ausstellungen Urban Islam im Museum der Kulturen und Deep Heat Mining im Naturhistorischen Museum bewiesen. Damit stellten sie sich in den gesellschaftlichen Auftrag, dass sie etwas für unsere Stadt, für

unsere Bewusstseinsbildung tun und nicht nur Museumsgüter verwalten. Dies geschieht auch in Zukunft, so haben wir uns orientieren lassen, und dies geschieht auch im Jahr 2009 mit dem heute zu bewilligenden Budget.

Die Ausstellungsmacher und Museumsleitungen haben dabei mit vielerlei Problemen zu kämpfen: Platzprobleme, zum Teil Finanzprobleme, Publikationsprobleme. Wir haben in der BKK ausführlich darüber diskutiert, dass es schwierig ist in Basel im Historischen Museum die Industriegeschichte zu dokumentieren. Hier müsste noch etwas geschehen. Wir denken aber auch an die verschiedenen Baustellen im wörtlichen und aktuellen Sinn, aktuell im Museum der Kulturen mit dem Erweiterungsbau, und der allgemeinen Sanierung geplant im Naturhistorischen Museum und im Kunstmuseum, die viel Phantasie von den Museumsleitungen für den Umgang mit ihren Museen erfordern. Nur ein kleiner Teil der Sammlungen kann jeweils gezeigt werden und die Auswahl und Gestaltung muss gut getroffen werden, immer ein grosses Problem ist dabei die Lagermöglichkeit für die nicht ausgestellten Güter.

Die BKK liess sich zusätzlich kürzlich vom Leiter des Ressorts Kultur über die Zukunft der Basler Museumslandschaft orientieren. Mit viel Engagement wird diese Zukunft geplant, immer mit Hilfe der traditionellen Basler Mäzene, die im Hintergrund, für das sind wir äusserst dankbar, Unterstützung leisten und Finanzierungen geben. Ohne diese private Unterstützung der kantonalen Museen wäre manches nicht so möglich, wie wir es heute in dieser Stadt erleben dürfen. Aber auch wir als Grosser Rat sind in der nächsten Zeit gefordert, an der Museumslandschaft mitzugestalten, zum Beispiel bei den neuen Umbauprojekten und Bauprojekten für das Kunstmuseum und für das Naturhistorische Museum. Wir brauchen diese Museen für unsere Kulturlandschaft und wir haben als BKK festgestellt, dass diese Museen, unsere fünf kantonalen und die übrigen Museen, äusserst gut miteinander zusammengehen, nicht zuletzt durch die Vermittlung der Museumsdienste. Wir beantragen Ihnen diese Aufgabe der Museen in unserer Gesellschaft mit der Bewilligung des Globalbudgets heute zu unterstützen und beantragen Ihnen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2009 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

2. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.

[17.12.08 09:14:52, FKom, BD, 08.1444.01, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1444.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission habe ich die Ehre, Ihnen das Budget der IWB für das Jahr 2009 schmuckhaft zu machen. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2008 den Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009 zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, das Budget anzunehmen. Wie Sie im Bericht auf Seite 2 entnehmen, basiert das Budget auf der bisherigen Rechtsstruktur der IWB. Falls die Ausgliederung in eine öffentlichrechtliche Anstalt beschlossen wird, wird sinngemäss dieses Budget angewandt. Eine Diskussion über die Rechtsstruktur erübrigt sich bei diesem Geschäft.

Der Umsatz der IWB steigt um CHF 112'000'000 auf CHF 794'000'000 an. Die 5% Umsatzabgabe an den Kanton erhöht sich damit auf CHF 32'700'000. Neben der Überschussablieferung an den Kanton erhält der Kanton CHF 14'700'000 aus der Verzinsung des Darlehens, auch Dotationskapital genannt. Die IWB erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die öffentliche Beleuchtung, den Unterhalt von Brunnen, Betreiben der Landschaftspflege und sie übernimmt die Differenz zum Marktpreis für den Bezug von Strom aus Blockheizkraftwerken. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind mit CHF 15'900'000 budgetiert. Gesamthaft sind die Leistungen an den Kanton mit CHF 63'300'000 budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2008 von CHF 7'200'000. Das Ergebnis der einzelnen Produkte im Budget 2009 ist bis auf die Produkte Energiedienstleistungen und Baldata positiv zu verzeichnen. Diese beiden Negativposten lassen sich mit den gestiegenen Beschaffungskosten erklären. Zusätzlich wird beim Produkt Baldata mit einem kontinuierlichen Ausbau des Glasfasernetzes und vor allem mit einem nachfragebedingten Ausbau der Netzwerkinfrastruktur gerechnet. Zu den teils massiv steigenden Energiepreisen möchte ich mich wie folgt äussern:

Ab 1. Januar 2009 tritt das Stromversorgungsgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen vollständig in Kraft. Dies hat zur Folge, dass Kundinnen und Kunden der IWB ihren Strom bei anderen Lieferanten beziehen können. Umgekehrt können die IWB Kundinnen und Kunden auch ausserhalb ihres Versorgungsnetzes beliefern. Damit

verbunden sind Massnahmen bei den Kraftwerksbeteiligungen und den gestiegenen Marktpreisen beim Zukauf von elektrischer Energie, was die gesamte Energiebeschaffung verteuert. Deshalb müssen die Energiepreise per 1.1.2009 erhöht werden. Die IWB haben bei der Elektrizitätskommission, ELCom, eine Beschwerde eingereicht. Derzeit wird die Strompreiserhöhung durch die ELCom intensiv geprüft. Die ELCom führt diese aufwändige Untersuchung zügig durch und ist bestrebt, diese bis anfangs 2009 abzuschliessen. Die ELCom hat die Kompetenz, einmal in Kraft gesetzte Tarife jederzeit rückwirkend zu korrigieren. Damit allfällige Entscheide vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand haben, ist eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts und Beurteilung aufgrund der geltenden Gesetzgebung unerlässlich. So hat auch am 5.12.2008 der Bundesrat die Stromverordnung dahingehend verändert, dass neu eine dämpfende Wirkung einsetzt. Darüber hinaus beteuerten die IWB gegenüber der Finanzkommission, dass sie nur die Kosten ihrer Kundinnen und Kunden weitergeben würden, aber nicht ihre Märgen erhöhen, die sie selbst durch die verteuerte Beschaffung zu bezahlen hätten. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, das IWB-Budget zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Voranschlag der IWB für das Jahr 2009 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2009.

[17.12.08 09:20:22, UVEK, WSD, 08.5287.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5287.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben alle relevanten Angaben im Bericht der UVEK vorliegen. Es gibt keine grossen Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Ich beantrage Ihnen das Globalbudget ÖV zu genehmigen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen dem Globalbudget 2009 zuzustimmen. Positiv ist bei der Produktegruppe Tram und Bus die Verbesserung des Angebots. Die S-Bahn ist sehr dynamisch. Wir erlauben uns drei Bemerkungen. Im UVEK-Bericht ist zu lesen, dass der Rahmenkredit für die Beschleunigungsmassnahmen kaum ausgeschöpft ist. Wir haben an der letzten Grossratssitzung gesehen, dass die BVB die Zusammenlegung zweier Tramhaltestellen als Beschleunigungsmassnahme sehen. Uns scheint diese Art von Massnahme nicht besonders benutzerfreundlich. Wir denken eher an die Aufhebung von Parkplätzen an engen oder stark befahrenen Strassen. An der Missionsstrasse entlang der Linie 3 vor dem Burgfelderplatz könnte man die Parkplätze aufheben oder zumindest ein Halteverbot während den Stosszeiten verhängen. Damit könnte der 3er fliessender fahren. Diese Art von Beschleunigungsmassnahmen sind ÖV- und passagierfreundlich. Es ist klar, dass hier auch andere Departemente ihren Beitrag leisten sollen. In erster Linie ist damit das SID gemeint. Im Bericht der UVEK ist zu lesen, dass die Kommission im Jahr 2009 einen Bericht über die bereits erfolgten und geplanten Beschleunigungsmassnahmen erwartet. Wir vom Grünen Bündnis erwarten, dass darin keine Aufhebung oder Zusammenlegung von Tramhaltestellen enthalten sind.

Im UVEK-Bericht ist beim Leistungsziel hohe Effizienz bei der Leistungserbringung zu lesen, dass mit Verschlechterungen zu rechnen ist. Dies aufgrund von gestiegenen Personal- und Energiekosten sowie aufgrund des teuren Rollmaterials. Wir begrüssen Massnahmen, die zu Effizienzsteigerungen führen. Eine Effizienzsteigerung zulasten des Personals kommt für uns aber nicht in Frage. Schon heute fahren unsere Tramführerinnen und Tramführer am Limit.

Wir begrüssen, dass der maximale Plafond von 130% Investitionsbereich ÖV, anders als im vergangenen Jahr, voll ausgeschöpft ist. Wir erwarten, dass dieser Plafond voll verbraucht wird. Das Grüne Bündnis ist befriedigt darüber, dass in der Investitionsübersichtsliste ein kleiner Planungskredit für die Verlängerung der Tramlinie nach Frankreich aufgeführt wird. Dies ist nur ein kleiner Trost angesichts der Tatsache, dass nur 40% der Investitionen für neue Projekte vorgesehen sind. Die restlichen 60%, circa CHF 40'000'000, sind für den Werterhalt vorgesehen. Insgesamt betragen die Investitionen um die CHF 24'000'000, genau so viel wie letztes Jahr. Uns war damals die Höhe dieser Investitionen zu niedrig, uns ist es dieses Jahr ebenfalls zu wenig. Wir setzen aber auf das nächste ÖV-Programm, das demnächst in die Vernehmlassung gehen soll und nächstes Jahr dem Grossen Rat vorgelegt

werden muss. Wir wünschen, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Anzahl von Projekten mutiger sein wird und uns mehr Projekte als in den vergangenen vier Jahren präsentieren wird.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir beantragen Ihnen das Globalbudget gutzuheissen mit CHF 73'200'000, das sind rund CHF 3'000'000 mehr als letztes Jahr. Es hat einige wichtige Verbesserungen, die wir Ihnen präsentieren und die jeweils zum grossen Teil Mitte Dezember in Kraft treten, neue Buslinien, die wir kürzlich eingeweiht haben, das Nachtnetz, das jetzt anfängt, und beim 2er nach Riehen gab es einige Verbesserungen. Ich freue mich, dass wir diese Verbesserungen in das Budget integrieren konnten und bin froh, wenn Sie zustimmen. Die gebundenen Investitionen in die BVB-Infrastruktur werden neu als Rahmenkredit Gleisanlagen geführt, der jährlich mit CHF 12'500'000 dotiert ist, die einzeln aufgeführten Budgetpositionen entfallen deshalb. Dieses Vorgehen wurde mit der Finanzkommission besprochen.

Ein paar Worte zu den Beschleunigungsmassnahmen. Ich kann Sie beruhigen, wir sind intensiv am arbeiten. Michael Wüthrich als Vizepräsident der BVB ist darüber auch informiert. Wir erhalten laufend Berichte, über das, was bereits geschehen ist. Wir werden diese Frist sicher einhalten. Es ist völlig berechtigt, dass Sie und die UVEK diese Informationen möchten. Viele Beschleunigungsmassnahmen konnten durchgeführt werden, ohne diesen grossrätlichen Kredit in Anspruch zu nehmen, weil sie enthalten waren in Krediten für einzelne Projekte. Gewisse Massnahmen sind gar nicht mit erheblichen Kosten verbunden. Bezüglich der Haltestellen, die vorhin angesprochen wurden, ist es nicht richtig pauschal zu sagen, dass die Aufhebung einer Haltestelle keine Beschleunigungsmassnahme ist. Es gibt Situationen im BVB-Netz mit fast absurd kurzen Haltestellenabständen. Wir haben den bescheidenen Versuch unternommen, eine solche Situation zu bereinigen, obwohl ich daneben wohne. Dort ist es ein klarer Fall, man könnte fast eine Minuten einsparen, ohne dass es ein wirklich nennenswertes Problem gäbe. Sie haben anders entschieden. Diese Massnahme wurde sorgfältig angeschaut. Vielleicht war es Ihnen nicht bewusst, dass für das Alters- und Pflegeheim Kannenfeld eine Haltestelle dort ist, wo eine Haltestelle für die andere Richtung hingekommen wäre. Ich nehme das zur Kenntnis, man verlangt Beschleunigungsmassnahmen, aber nicht so, wie man sie machen kann. An diesem Projekt arbeiten wir weiter, die BVB ist intensiv daran. Wir legen im Verwaltungsrat und innerhalb des Departementes Wert darauf. Ich bin froh, wenn Sie dem Globalbudget zustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Nachgang an Luzernerring/Wasgenring haben wir beim Globalbudget ÖV nochmals die Tramhaltestellendebatte eröffnet. Die Kompetenz für die Aufhebung von Haltestellen liegt nicht beim Grossen Rat, sondern beim Regierungsrat. Das ist eindeutig ein Exekutivgeschäft. Wir haben letztes Mal einen Beschluss gefasst und ich hoffe, dass dieser Beschluss des Grossen Rates vom Regierungsrat respektiert wird. Wir haben ihn in eindeutiger Kompetenzüberschreitung gefasst. Ich bin aber sehr beruhigt zu hören, dass die Beschleunigungsmassnahmen angegangen werden. In der UVEK sollten wir dann einen entsprechenden Bericht haben. Ich habe mit Beruhigung gehört, dass dieser unterwegs ist und wir werden ihn zu gegebener Zeit anschauen. Ich beantrage Ihnen die Genehmigung des Globalbudgets ÖV für das Jahr 2009.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

a) Produktgruppe Tram und Bus

Vorgezogenes Budgetpostulat Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus (07.5374).

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5374 ist **erledigt**.

b) Produktgruppe Regio-S-Bahn

c) Produktgruppe Tarife und Verbände

d) Produktgruppe Investitionen ab CHF 300'000

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

die folgenden Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2009 werden genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus CHF 50'371'600
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn CHF 2'644'400
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbände CHF 20'190'000
- Investitionen ab CHF 300'000 CHF 24'300'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 08.0039.01 zu fünf Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2009.

[17.12.08 09:31:38, FKom, FD, 08.0039.03 08.0039.01, HGB]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Roland Stark, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2009 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und das Budget (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement).
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch,
- Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8),
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen,
- Abstimmung über Änderungen der Investitionsübersichtsliste (gemäss Bericht Finanzkommission),
- Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich denke, dass Sie das vorliegende Budget als unspektakulär bezeichnen. Auch wir in der Finanzkommission haben es als unspektakulär zur Kenntnis genommen. Das erstaunt ein wenig, schliesslich wird im Budget 2009 mit einem Überschuss der laufenden Rechnung von rund CHF 130'000'000 und mit einer schwarzen Null in der Finanzierung von CHF 25'000'000. Dass wir uns daran gewöhnt haben, dass unser Kanton Überschüsse im Hundert Millionenbereich und darüber erzielt, hängt vor allem mit den ausserordentlichen Abschlüssen der vergangenen Jahre zusammen, namentlich mit dem Jahr 2007 und dem Jahr 2008, dessen Rechnung noch nicht vorliegt, aber es ist heute schon klar, dass das Rekordbudget 2008 übertroffen wird. Wenn wir über die ganze Legislatur zurückschauen, dann stellen wir fest, dass wir nicht weniger als CHF 2'500'000'000 zur Seite legen konnten. Dies erlaubte uns, die Pensionskasse, über die ganzen vier Jahre gesehen, ausnahmslos aus eigenen Mitteln zu sanieren, und dennoch die Schulden um rund CHF 1'000'000'000 von CHF 3'500'000'000 auf CHF 2'500'000'000 per Ende dieser Legislatur zu senken. Gleichzeitig ging die Nettoschuldenquote von gegen 8 Promille, was sie heute nicht mehr sein dürfte, auf unter 6 Promille zurück. Auf was ist das zurückzuführen? Das sind erstens buchhalterische Effekte, zweitens gewisse Sonderfaktoren und drittens auf die sehr hohen Erträge der Besteuerung der Unternehmen - die Wirtschaft war und ist immer noch zu einem guten Teil in unserer Region konjunkturell und strukturell sehr gut unterwegs - und viertens auf eine moderate Ausgabenentwicklung. Letztere ist nicht zuletzt auf die erfolgreiche Umsetzung der A+L Massnahmenpakete zurückzuführen. Die Überprüfung der Aufgaben und Leistungen erlaubte dem Kanton rund CHF 2'000'000 jährlich einzusparen. Die Finanzkommission ist sehr zufrieden mit der Umsetzung dieses wichtigen Projekts für unseren Kanton. Wir haben unserem Budget 2009 den A+L Schlussbericht des Regierungsrates beigelegt. Wir danken allen

in Regierung und Verwaltung dafür, die diesen Erfolg möglich gemacht haben.

Wir sind nicht in einer Rechnungs-, sondern in einer Budgetdebatte zur Zukunft. Wenn wir das Budget 2009 genau anschauen, dann sehen wir, dass die Steuererträge erneut steigen. Dies allerdings mehr wegen einem buchhalterischem Effekt. Vergleicht man Äpfel mit Äpfeln, dann gehen die Steuereinnahmen zum ersten Mal seit Langem gegenüber dem Budget 2008 zurück. Dies ist nicht auf die aktuellen wirtschaftlichen Ereignisse zurückzuführen, sondern vor allem auf die Steuersenkung, die wir hier beschlossen haben, und im Budget 2009 bereits umgesetzt ist.

Auf der Aufwandseite interessiert vor allem der ordentliche Nettoaufwand, ONA, die wohl zentralste Steuerungsgrösse der Staatsrechnung und damit auch des Budgets. Dieser klettert 2009 um 2,9% hoch. Rechnet man gewisse Sonderfaktoren aus dem Jahre 2008 heraus, namentlich die Euro 08 und die RV 09, dann steigt der ONA um 3,5%, bei einer angenehmen Teuerung von 2,0% hält der Regierungsrat damit exakt sein Ziel ein, die Aufgaben höchstens mit dem normalisierten Wirtschaftswachstum von 1,5% wachsen zu lassen.

Näher bei den Ausgaben hat die Finanzkommission die Entwicklung der Personalausgaben angeschaut. Der Personalaufwand wächst sehr deutlich über 4%, teuerungsbereinigt um über 2%. Das ist allerdings nicht wie in den Vorjahren auf eine Verteuerung der einzelnen Stellen zurückzuführen, wir hatten das in der Vergangenheit kritisiert. Dies ist 2009 nicht mehr der Fall, das begrüsst die Finanzkommission sehr. Dieser Mehraufwand beim Personal geht ausschliesslich auf den steigenden Headcount zurück, also mehr Stellen, die in den Departementen und Dienststellen 2009 bewilligt wurden. Der Headcount steigt zum ersten Mal überhaupt seit es ihn gibt 2003 um über 300 Stellen. Allerdings ist das im Detail erklärbar mit verschiedenen Faktoren. Über die Hälfte fällt auf die Integration der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde in den Kanton. Diese Stellen wirken sich kaum auf die Rechnung aus, schliesslich hat der Kanton über die Defizitgarantie bereits heute mehr oder weniger alle Personalkosten der Sozialhilfe getragen. Generell wirkt sich weniger als ein Drittel dieser mehr Stellen auf die Rechnung aus. In verschiedenen Positionen, beim Unispital, bei der Forensik, bei der St. Jakobhalle etc, wo neue Stellen geschaffen werden, rechnen die Verantwortlichen mit den gleichen Mehreinnahmen. Rund die Hälfte jener Stellen, die tatsächlich zu mehr Ausgaben in der Rechnung führen, entfallen auf die neue Ferienregelung. Diese beschliessen wir erst in der Januarsitzung, ist aber im Budget bereits enthalten. Sollten wir dies in der Januarsitzung ablehnen, dürften diese Mittel nach Auffassung der Finanzkommission nicht gesprochen werden. Ganz am Schluss bleiben in verschiedenen Dienststellen kleinere mittlere Ausbauten des Stellenetats. Die Finanzkommission ruft dazu auf, hier ein Auge drauf zu haben. Es kann nicht sein, dass nach Abschluss der A+L Massnahmenpakete an allen Orten wieder neue Stellen geschaffen werden. Wir sind deshalb auch froh, dass die Regierung uns gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass dies keine Trendumkehr ist in der Behandlung entsprechender Begehlichkeiten bei den Departementen und Dienststellen. Wir anerkennen die hohe Transparenz, mit der praktisch jede dieser mehr Stellen im Budgetbuch dargelegt und begründet wird.

Nun zu dem Punkt, der heute im Zentrum stehen wird, nämlich zum aktuellen Finanzmarkt und zur allfälligen Wirtschaftskrise. Der Kanton steht nicht so schlecht da, was die direkten primären Auswirkungen dieser Finanzmarktverwerfungen bedeuten, namentlich haben der Kanton und seine Institutionen keine Totalausfälle zu beklagen, wie das andere Industrielle Werke und Kantonalbanken zu verzeichnen haben. Die Mindereinnahmen der Besteuerung der Finanzbranche werden überkompensiert durch die Mehreinnahmen aus Pharma, Life Sciences, Biotech, diese machen rund 50% der Steuereinnahmen von juristischen Personen aus, während die Finanzbranche, Banken und Versicherungen, auf nur rund einen Fünftel kommen.

Das grosse Thema bei den aktuellen Finanzmarktverwerfungen ist die Pensionskasse, das wurde in der Öffentlichkeit bereits diskutiert. Sollte der Deckungsgrad auf unter 95% fallen per Ende Jahr, das wird der Fall sein, wir zitieren den Paragraphen im Pensionskassengesetz: dann sind zwingend Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Für die Finanzkommission gilt dann klar das Gesetz und dies ist anzuwenden. Wenn wir ein wenig weiter in die Zukunft schauen und uns überlegen, was die öffentliche Hand in Zeiten der schwierigen Wirtschaft macht, dann interessiert vor allem die Möglichkeit und der Wille, Mehrausgaben zu tätigen und dafür allenfalls eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. Beides kann bejaht werden. Zum einen hat der Kanton heute durch den deutlichen Schuldenabbau über die laufende Legislatur einen gewissen Raum, mehr Ausgaben zu tätigen und mehr Schulden zu machen, und zum anderen möchte das der Regierungsrat. Der Finanzplan bis 2012 sieht eine Neuverschuldung zwischen rund CHF 300'000'000 bis CHF 400'000'000 und einer CHF 750'000'000 vor. Dieses Geld müssen wir nicht ausgeben, damit es ausgegeben ist, aber wenn wir ein paar schwierigere Jahre haben und mit einem antizyklischen Gebaren Unterstützung leisten können, dann sollen wir dies tun. Ich bin gespannt, was für Vorschläge im Januar kommen, wenn wir die Budgetpostulate für das Budget 2010 besprechen. Die Finanzkommission möchte darauf hinweisen, dass bereits im Budget 2009 und damit in der Finanzplanung des Regierungsrates die Investitionen sehr hoch veranschlagt werden, so hoch wie seit 2001 nicht mehr. Wohin sich die Wirtschaft in den nächsten Monaten und Jahren entwickelt und was immer man für eine richtige Finanzpolitik erachtet, muss es in der Auffassung der Finanzkommission weiterhin das Bestreben aller Verantwortlichen sein, die Kassen des Kantons und seiner Bevölkerung im Einklang zu halten. Die kommenden finanzpolitischen Herausforderungen in der neuen Legislatur dürften wesentlich schwieriger werden, die der zu Ende gehenden Legislatur kann der Kanton in einer Position der relativen Stärke angehen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit grossem Mehr zu einer Stimme das Budget zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zuerst möchte ich der Finanzkommission ganz herzlich für den guten Bericht und die konstruktive Zusammenarbeit danken. Es freut mich, dass sie den regierungsrätlichen

Budgetkurs unterstützt und unsere letzten Änderungen aufgenommen hat. Der Präsident der Finanzkommission hat es zum Schluss gesagt, die nächste Legislaturperiode startet unter sehr anderen Vorzeichen als die, die jetzt zu Ende geht. Die Auswirkungen der Finanzkrise sind nicht absehbar. Deutlich ist inzwischen, dass die Realwirtschaft immer stärker von der Krise betroffen wird. Dass die Nationalbank den Leitzins letzte Woche erneut gesenkt hat, ist ein weiteres Zeichen dafür. Wenn die Nationalbank schreibt, dass sie damit rechnet, dass die Verschlechterung des internationalen Umfelds die Schweizer Wirtschaft mit voller Wucht treffen wird, dann sind dies ungewohnt deutliche Worte. Die Nationalbank rechnet mit einem negativen BIP-Wachstum für das Jahr 2009 und hat den Rückgang der Inflation umgehend dazu genutzt, die Wirtschaftsentwicklung mit einer expansiven Geldpolitik zu unterstützen. Was bedeutet dies für unseren Stadtkanton?

Angesichts der derzeitigen Krise bestätigt sich, dass es richtig war, dass wir in den vergangenen konjunkturell guten Jahren eine sehr vorsichtige Finanzpolitik betrieben haben. Wir haben auf der Ausgabenseite einen konstanten moderaten Wachstumspfad verfolgt und uns nicht an den Überschüssen der letzten Jahre orientiert. Wir haben ein Sparpaket aufgegleist, dessen positive Wirkung die Bevölkerung rechtzeitig, nämlich im nächsten Jahr, im Portemonnaie spüren wird. Es ist ein Steuerpaket, das konsumfördernd wirkt, indem die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft davon profitiert. Gleichzeitig haben wir nicht den ganzen finanziellen Handlungsspielraum der letzten Jahre in Steuersenkungen gesteckt. Wir haben auch Schulden abgebaut und Raum geschaffen für eine Erhöhung des Investitionsplafonds in den nächsten Jahren.

Zur Ertragsseite des Budgets: Basel-Stadt ist zwar von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise ebenfalls betroffen. Auch wir haben Totalausfälle, indem wir im Finanzsektor im Jahr 2008 keine Einnahmen gesehen haben, die wir budgetiert hatten, diese werden auch im Jahr 2009 und Jahr 2010 nicht kommen, was wir bereits ins Budget integrieren konnten. In der Rechnung 2008 wird uns ein hoher zweistelliger Millionenbetrag fehlen. Aber unsere Leitbranche, die Life Sciences, hat in derselben Zeit eine ausgezeichnete wirtschaftliche Entwicklung erlebt und wird dies kompensieren können in den Jahren 2008 und 2009. Aus diesem Grund muss eine Budgetkorrektur für das Jahr 2009 nach dem Herbst, den wir erlebt haben, nicht vorgenommen werden. Auch die Steuersenkungen, die sich im kommenden Jahr mit einem geschätzten Steuerausfall von rund CHF 126'000'000 auswirken werden, sind verkraftbar. Aber ab 2010 werden wir aller Voraussicht nach wieder rote Zahlen schreiben und mit geschätzten CHF 150'000'000 bis CHF 200'000'000 im Minus stehen. Schon im September bei der Präsentation des Budgets haben wir zwei Zukunftsszenarien präsentiert. Eines mit der Annahme eines abgeschwächten, aber immer noch positiven Wirtschaftswachstums, und eines mit der Annahme einer Rezession für die Jahre 2009 bis 2010. Das pessimistische Szenario ist in der Zwischenzeit wahrscheinlich geworden.

Zur Aufwandseite des Budgets: Auf der Aufwandseite werden die Sozialhilfeleistungen, die stark konjunkturabhängig sind, auch beim pessimistischen Szenario frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2009 wieder deutlich ansteigen. Das ist einerseits der Lage am Arbeitsmarkt zuzuschreiben, die nach wie vor gut ist, andererseits ist die zeitliche Verzögerung dem System der Sozialhilfe inhärent. Bereinigt um einmalige Sonderfaktoren wie Euro 08, Finanzausgleich mit den Gemeinden oder NFA, hat der Regierungsrat ein Ausgabenwachstum von 3,5% zugelassen. Wenn man diese Faktoren dazu nimmt und das Budget 2008 mit 2009 vergleicht, dann sind es 2,9%. Im Wachstum von 3,5% ist ein Realwachstum von 1,5% und eine Teuerung von 2% enthalten. Da die definitive Teuerung nicht 2%, sondern nur 1,6% beträgt gemäss Novemberindex, reduziert sich das Ausgabenwachstum beim Personalaufwand entsprechend. Dies ist keine horrende Ausgabensteigerung, Zitat der SVP in einer Medienmitteilung. Diese 1,5% sind ein Durchschnittswert, ein mittelfristiges reales Potentialwachstum, das in den letzten Jahren vom tatsächlich Wachstum übertroffen wurde. Wenn wir uns in den vergangenen Jahren nicht nach dem tatsächlichen höheren Wachstum orientiert haben, so ist im nächsten Jahr, wenn das tatsächliche Wachstum tiefer sein wird, entsprechend noch keine Anpassung notwendig. Das ist eben nachhaltige Finanzpolitik. Wie der Präsident der Finanzkommission bereits dargelegt hat, budgetieren wir für das Jahr 2009 einen Überschuss von knapp CHF 134'000'000. Der Überschuss liegt zwar deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 207'000'000, aber es ist in diesen Zeiten ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Veränderungen zum Budget 2008, Verschlechterungen und Verbesserungen, finden Sie im Budgetbuch und im Bericht der Finanzkommission, einiges wurde vom Präsidenten bereits ausgeführt.

Weil umfangreiche Investitionen anstehen, die von grosser und nachhaltiger Bedeutung für unseren Standort sind, hat der Regierungsrat beschlossen, den Investitionsplafonds der kommenden Jahre zu erhöhen. Zu diesen Vorhaben gehören die neuen Unibauten im Bereich der Life Sciences, die wir zusammen mit Baselland realisieren, oder der Kinderspitalneubau an der Schanzenstrasse, ebenfalls zusammen mit Baselland, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel die Tramverlängerung des Trams 8 und die Erstellung des Tramdepots Wiesenplatz. Dann auch die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts Neunutzung Hafen St. Johann, Campus Plus und weitere mehr. Diese grossen Vorhaben machen es aus, dass das vorliegende Budget einen rekordhohen Saldo der Investitionsrechnung vorweist. Es sind über CHF 90'000'000 mehr als im Budget 2008. Auch für die nachfolgenden Planjahre rechnen wir mit einem überdurchschnittlichen hohen Investitionsniveau. Diverse Vorstösse und angekündigte Budgetpostulate zeigen, dass sie unsere Meinung teilen, dass geplante Investitionsvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall zurückzustellen sind, auch wenn wir damit möglicherweise mittelfristig einen Anstieg der Verschuldung in Kauf nehmen. Der Regierungsrat ist bereit zu überprüfen, ob wir Investitionen, die für unseren Standort sinnvoll und bereits in Planung sind, vorzuziehen.

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 108,3% können wir die Investitionen auch im Jahr 2009 aus eigenen Mitteln finanzieren. Für den Schuldenabbau verbleiben noch knapp CHF 28'000'000. Die Auswirkungen der derzeitigen Krise werden in unserer Rechnung voraussichtlich erst im Jahr 2010 spürbar. Wie eingangs erwähnt ist das

pessimistischere Szenario einer Rezession in den nächsten Jahren 2009 und 2010 realistisch geworden. In diesem Szenario gehen wir davon aus, dass wir schon ab 2010 deutliche Defizite verzeichnen und die Nettoschulden ansteigen werden um rund CHF 150'000'000 bis CHF 200'000'000 pro Jahr. Wir schätzen, dass die vom Regierungsrat verfolgte stetige Ausgabenpolitik auch bei einer vorübergehenden wirtschaftlichen Abkühlung bestehen bleiben kann. Die Nettoschuldenquote würde von heute knapp 5 Promille bis ins Jahr 2012 auf knapp 6 Promille ansteigen und läge damit immer noch deutlich unter der maximal zulässigen Quote von 7,5 Promille, der Grenze, bei welcher die Schuldenbremse wirksam würde. Wir sollten deshalb eine ein- bis zweijährige Rezession ohne massive Sparübungen durchstehen können. Die Pharmaindustrie scheint tatsächlich konjunkturreisistenter zu sein als andere Branchen. Bedingung für den Verzicht auf Sparpakete ist, dass nach der Rezession wieder bessere Jahre absehbar sind. Zum Schluss danke ich der Finanzkommission nochmals für den guten Bericht, die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung unseres Budgetkurses, und beantrage Ihnen, dem Budget zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis bedankt sich bei der Regierung für das trotz grossen Umwälzungen sehr transparente Budget. Wir bedanken uns auch bei der Finanzkommission für ihre grosse Arbeit. Mit ihrem Bericht haben wir eine gute Übersicht und eine Grundlage für die Diskussion des Budgets erhalten. Das Budget 2009 sieht einen Überschuss von über CHF 130'000'000, trotz höheren Investitionen bleibt der Selbstfinanzierungsgrad bei über 100% und es können weiterhin Schulden reduziert werden. Dieses Budget für das erste Jahr der neuen Legislatur prognostiziert schwarze Zahlen und schliesst damit nahtlos an die Erfolgsrechnungen der letzten Legislatur mit rot/grüner Mehrheit an. Die bewusst pessimistischen Vorhersagen in den letzten Jahren haben sich bis jetzt nicht bewahrheitet und mussten laufend korrigiert werden. Auch die Rechnung 2008 wird voraussichtlich noch besser abschliessen als budgetiert. Wir können uns sogar das im letzten Jahr beschlossene Steuerpaket leisten, welches auf 2009 Mindereinnahmen im dreistelligen Millionenbereich zur Folge haben wird. Das Ganze scheint tatsächlich eine Erfolgsgeschichte zu sein. Wie ist es mit dem Gespenst der links/grünen Misswirtschaft, das so gerne heraufbeschworen wird? Obwohl der Wind auf Sturm gedreht hat, scheint unser Finanzschiff auf recht sicherem Kurs zu sein. Warum ist unsere Lage trotz Finanzkrise noch so, dass wir nicht hektisch und panisch reagieren, sondern Spielraum für überlegtes und zielgerichtetes Handeln haben? Zum einen spielen klar wirtschaftliche Faktoren mit, auf die wir wenig oder gar keinen Einfluss haben. Zum anderen hat die rot/grüne Regierung eine äusserst vorsichtige und umsichtige Finanzpolitik betrieben. Die Regierung war auch bei den Investitionen zurückhaltend bis jetzt, für das Grüne Bündnis war sie eher zu zurückhaltend. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Grund sind die Sparpakete A+L, die konsequent weiter geführt wurden, selbst als es nicht mehr nötig war, weil wir schon längst schwarze Zahlen geschrieben haben. Die FKom erwähnt in ihrem Bericht, dass ein grosser Teil des Erfolgs auf die konsequente Umsetzung der A+L Massnahmen zurückzuführen ist. Für A+L haben die Staatsangestellten grosse Opfer gebracht. Aus der Sicht des Personals und aus Sicht des Personals der subventionierten Betriebe war die Regierung mit rot/grüner Mehrheit kein frappant besserer oder grosszügiger Arbeitgeber. Wir waren uns nicht einig, ob diese Regierung überhaupt das Ziel hat, als grosszügiger Arbeitgeber in die Geschichte einzugehen. Will sie ein vorbildlicher Arbeitgeber sein oder bloss ein durchschnittlicher? Diese Frage lasse ich offen.

Bei der Lektüre des Berichts zur Umsetzung der A+L Massnahmenpakete ist uns etwas anderes aufgefallen. Der Kompensationszwang wurde vollständig weitergeführt. Die Sparziele wurden deshalb sogar übertroffen. Das Grüne Bündnis hat dies immer wieder heftig kritisiert. Offenbar stellt sich die Regierung hier taub. Wenn das Volk oder der Grosse Rat beschliessen, dass Sparmassnahmen nicht durchgeführt werden oder dass Subventionen erhöht werden sollen, dann heisst das nicht, dass andere Abteilungen des gleichen Departements oder andere Organisationen dafür büssen müssen. Dieses Vorgehen ist nicht in Ordnung. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung mit dem Kompensationszwang die Einheit der Materie verletzt. Wir erwarten in Zukunft einen anderen Umgang mit solchen Volksentscheiden oder Parlamentsbeschlüssen. Es wurden 2% Teuerung budgetiert, jetzt beträgt die Novemberteuerung nur 1,6%. Das sehr gute Budget wird verbessert. Die Teuerung für das ganze Jahr 2008 war markant höher. In Baselland beträgt die gemittete Teuerung 2,6%. Für das Staatspersonal müssen wir das mit der Bemerkung Pech gehabt zu den Akten legen. Für grosse Subventionsempfänger wie zum Beispiel das Theater oder das Symphonieorchester bedeutet die Teuerung von 1,6% so etwas wie den Supergau. Ab 2% Teuerung könnten sie Nachverhandlungen zum aktuellen Subventionsvertrag führen. Mit 1,6% Teuerung ist das nicht der Fall und das Personal kann sich den Teuerungsausgleich einmal mehr zum grossen Teil abschminken. Wir wünschen uns da eine Verbesserung, die subventionierten Betriebe sollen kein so enges Finanzkorsett haben, dass die Gewährung des Teuerungsausgleichs für das Personal sie gleich an den Rand des Ruins bringt.

Wen wundert, dass wir dank der aktuellen Finanzkrise schon wieder eine Unterdeckung zu beklagen haben? Die FKom pocht auf paritätische Verteilung der wirtschaftlichen Last von Sanierungsmassnahmen. Der Zeitpunkt, wann diese Massnahmen ergriffen werden müssen, steht nicht fest und da gibt es Spielraum. Das Grüne Bündnis ist sich einig, dass es jetzt keine überstürzten Sanierungsmassnahmen braucht. Der Deckungsgrad soll über einen längeren Zeitraum beurteilt werden. Es darf nicht sein, dass der Stichtag 31.12.2008 gelten soll für die Beurteilung des Zustands der PK und dass daraus sofortige Sanierungsmassnahmen beschlossen werden. Es gibt auch noch das Bundesrecht, Artikel 65 c und d des BVG. Darin werden keine überstürzten Sanierungen verlangt, sondern Massnahmen, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben. Die Versicherten mussten gerade erst schmerzliche Einbussen hinnehmen zwecks Sanierung ihrer Pensionskasse. Die Versicherten können nichts dafür, dass jetzt eine erneute Unterdeckung vorliegt. Sie könnten es schlecht nachvollziehen, wenn sie schon wieder zur Kasse gebeten werden. In der aktuellen Situation ergibt es keinen Sinn, wenn man viel Geld für die sofortige

Ausfinanzierung der PK blockiert. Das Grüne Bündnis hat andere Vorstellungen, wie man Geld ausgeben könnte, damit es sinnvoll ist und positive Effekte hat. Aus diesem Grund wird Urs Müller für unsere Fraktion ein Budgetpostulat für ein Hundert-Millionen-Sofortprogramm einreichen. Wir verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt zur Förderung der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe sowie zur Reduktion des CO₂ und zur Erreichung der Klima einen Sonderfonds in der Höhe von mindestens CHF 100'000'000. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf das 7-Punkte-Programm, Massnahmen gegen die Krise der Gewerkschaftsbünde Basel-Stadt und Baselland. Wir sind gespannt auf die Debatte, die es zu diesen Budgetpostulaten geben wird und wollen das aktuelle Budget mit diesen Bemerkungen genehmigen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion freut sich darüber, dass das Budget 2009 einen Überschuss von über CHF 130'000'000 vorsieht. Angesichts des sich verdüsternden Konjunkturmehls wird es eine ausgezeichnete Leistung sein, diesen Überschuss zu erreichen. Die Budgetdiskussion wird heute zweifellos zu einer Konjunkturdebatte führen. Die Frage, ob der Staat Erfolge erzielen kann mit konjunkturfördernden Massnahmen, ist unter Ökonomen umstritten. Da ich selbst zu dieser Berufsgattung gehöre, weiss ich, dass es sich bei den Ökonomen wie bei den Juristen verhält. Drei Ökonomen ergeben mindestens sieben Meinungen. In einem Punkt sind sich die Experten einig. Der Zeitpunkt für das Wirken von Massnahmen muss so gewählt werden, dass sie in der Abschwungphase erfolgen und damit die Erholung fördern. Ob man Investitionen tätigen soll, den Konsum verstärken oder ob eine Kombination von beiden Massnahmen am wirkvollsten ist, wobei der Mix unterschiedlich bewertet wird, ist unter Ökonomen umstritten. Für Basel-Stadt mit seiner überkantonalen bzw. internationalen Wirtschaftsstruktur gilt es ganz besonders zu beachten, welche Massnahmen im Interesse der Kantonsbevölkerung sind. Es nützt Basel-Stadt wenig, wenn die Leute mehr Geld im Portemonnaie haben und dieses zusätzliche Geld zu Aldi nach Deutschland tragen. Es bringt auch wenig, wenn grössere Bauaufträge an ausserkantonale Firmen vergeben werden. Nur kantonale Arbeitgeber zu berücksichtigen, geht nicht. Ein solches Verhalten wäre kurzfristig GATT- und submissionsgesetzwidrig. Zudem fragt sich, was ein Kanton wirklich in dieser Frage bewirken kann. Ein mögliches Investitionsprogramm ist zwingend mit unseren Partnern zu koordinieren. Wenn ein solches Paket in Erwägung gezogen wird, dann muss es nachhaltige Projekte umfassen, die sich langfristig bezahlt machen. Wir könnten uns allenfalls das Vorziehen der energetischen Gebäudesanierungen der dem Staat gehörenden Liegenschaften vorstellen. Damit würde in Zukunft viel Energie gespart. Oder die Planung für die Innenstadt-S-Bahn sofort an die Hand zu nehmen, auch da liegen die Vorteile der Investitionen auf der Hand. Die wirksamsten Massnahmen, die unser Kanton treffen kann, betreffen die Rahmenbedingungen für die hiesige Wirtschaft. Diese müssen ausgezeichnet sein. Das Bewilligungsverfahren für wirtschaftliche Tätigkeiten ist zu optimieren. Lange Wartezeiten auf Bewilligungen von Baugesuchen, Betriebseröffnungen etc. schaden der Wirtschaft und damit den Arbeitsplätzen. Die Unternehmensgewinnsteuer in Basel-Stadt ist im interkantonalen Vergleich nach wie vor sehr hoch. Man könnte sich überlegen, die für 2010 vorgesehene Reduktion schon im nächsten Jahr vorzuziehen und sofort eine weitergehende Satzsenkung vorzunehmen oder für das nächste Jahr einen Steuerrabatt einzuführen. Solche Massnahmen würden den Wirtschaftsstandort Basel stärken und schaffen Arbeitsplätze, die wiederum Steuersubstrat generieren.

Unser Partnerkanton Baselland will nächstes Jahr die Steuern für den Mittelstand und die höheren Einkommen senken. Was machen wir? Die Gewerkschaften wollen die Reichtumssteuer wieder einführen, die SP will verantwortungslos gegenüber der jungen Generation und den jüngeren aktiven Staatsangestellten die vermutlich anstehende Sanierung der Pensionskasse hinauszögern und somit die Attraktivität unseres Kantons als Wohnort wegen der aufgeschobenen Schuld verschlechtern. Mit solchen Massnahmen bekämpft man keine Wirtschaftskrise, man verschlimmert sie.

Etwas Sorge bereitet uns der Personalausbau. Ein Teil stammt aus der vom Volk akzeptierten Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung. Der Zuwachs an Personal ist aus dem Budget ersichtlich. Was allerdings weniger ersichtlich ist, sind die von der Regierung versprochenen Entlastungen, die durch das Zusammenfassen aller im Sozialbereich tätigen Ämter geschaffen werden sollten. Man sprach von Optimierungen, die sich auch finanziell auswirken sollten. Davon ist im Budget nichts zu sehen. Hat man in der Volksabstimmung seitens der Regierung falsche Versprechungen gemacht? Auffallend ist auch der nicht grosse, aber nahezu in allen Departementen festzustellende Personalausbau, dies bei stagnierender Bevölkerungszahl. Im Finanzdepartement, bei der Steuerverwaltung, steigt die Zahl der Vollzeitstellen. Dies, obwohl eine teurere Software zur Bearbeitung der Steuererklärungen vor wenigen Jahren angeschafft wurde, und man davon ausging, dass diese Investition zu einer spürbaren Personalentlastung führen würde. Im Budget geht das Finanzdepartement von einer Zunahme der Steuerpflichtigen gegenüber 2007 von über 3'500 Einheiten aus. Ich frage mich angesichts der Bevölkerungszahlen, ob da nicht zu optimistisch budgetiert wurde. Auf Anfrage wird darauf hingewiesen, dass für die Steuereintreibung mehr Personal benötigt wird. Da stellt sich wiederum die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das Inkasso bei säumigen Steuerzahlern auszulagern. Eine solche Massnahme wäre sicher günstiger und allenfalls auch effizienter als die heutige Regelung. Ein weiterer Hauptgrund für die Personalausnahme ist die geplante neue Ferienregelung. Dieses Vorhaben ist inhaltlich und konzeptionell falsch aufgegleist. Doch darüber werden wir im Januar debattieren. Im Endausbau müssen wegen der Ferienregelung über 100 neue Stellen geschaffen werden, was einen jährlichen Mehraufwand von CHF 18'000'000 bedeutet. In einer unsicheren Zeit geben wir CHF 18'000'000 aus für eine nice-to-have-Massnahme und überhaupt nicht notwendige Massnahme.

Beim Bau- und Verkehrsdepartement sind wir froh, dass bei Projekten mit Finanzierung aus Rahmenkrediten eine gute Lösung gefunden wurde und das Parlament eine Mitsprache hat. Leider hätte auch diese Möglichkeit den völlig unnötigen Umbau am Karl Barth-Platz nicht verhindert. Wenn man die bezüglich dem revidierten Bundesgesetz

anstehenden Änderungen im Gesundheitswesen betrachtet, so erinnern wir an unseren Vorstoss, der eine rasche Auslagerung des Unispitals fordert, damit dieses über ein Globalbudget verfügen kann und im Dienste der Gesundheit unserer Bevölkerung optimaler wirken kann. Gemäss Bericht der Finanzkommission kommt die Staatsanwaltschaft nach eigenen Angaben wegen Personalunterdotierung nicht dazu, alle ihre Fälle zu behandeln. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass delinquente Personen verfolgt und bestraft werden müssen. Es kann nicht sein, dass aus Zeitmangel Anzeigen nicht behandelt werden. Wir möchten deshalb von der Staatsanwaltschaft eine klare Gegenüberstellung des Soll- und Ist-Zustands. Damit soll aufgezeigt werden, ob und wo allfällige Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ich möchte es nicht unterlassen im Namen der FDP dem Personal unseres Kantons herzlich für die grosse Arbeit zu danken, und auch der Regierung und der Finanzkommission. Die FDP-Fraktion beantragt Zustimmung zum Budget.

Christoph Wydler (EVP): Die EVP-Fraktion schliesst sich selbstverständlich dem Dank an alle Beteiligten von der Finanzkommission über die Regierung bis zur Verwaltung an für die Vorlage ihrer Berichte und des Budgets. Ich habe situationsgemäss meine Rede auf "Hüslipapier" geschrieben, wie wir es in der Schule im Mathematikunterricht verwendet haben. Trotzdem wird die Debatte heute nicht durch die einzelnen Zahlen geprägt als vielmehr durch die Betrachtung der Wirtschaftslage, wo die Aussichten ziemlich düster sind. Wir sehen nun, dass die Heilsprediger der Liberalisierung im Wesentlichen gescheitert sind grösstenteils verstummt. Wir hören kaum mehr etwas aus der Schule der Basler Ökonomen unserer Uni. Nicht nur auf den Finanzmärkten, sondern auch auf dem Strommarkt erweist sich die Liberalisierung als wesentlicher Kostentreiber im ungünstigsten Moment. Nun rufen sofort viele aus allen Richtungen nach dem Staat. Dieser erweist sich einmal mehr als die wesentlichste Konstante im System. Wie sollen wir als Vertreter dieses Staates reagieren? Steuersenkungen sind unserer Ansicht nach der falsche Weg. In unsicheren Zeiten wird zusätzliches Einkommen gerade in der Schweiz nicht etwa ausgegeben, sondern für noch unsichere Zeiten beiseite gelegt. Steuersenkungen führen nicht zu einer Belebung der Wirtschaft. Deshalb muss der Staat auf der Ausgabenseite reagieren. Er muss schauen, dass weiterhin Beschäftigung entsteht, dass Leute Geld verdienen können, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und damit der Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Sinkende Zinsen, die wir jetzt erleben, erleichtern das Tätigen von zusätzlichen Investitionen, da die Kosten für eine Verschuldung sehr tief ausfallen. Die im Budget vorgesehene Erhöhung in diesem Bereich kommt zur richtigen Zeit. Der 100% Plafond in der jetzigen Situation darf nicht sakrosankt sein. Es muss möglich sein, gegebenenfalls einen grösseren Betrag bis zu den 130% auszugeben. In der Regel handelt es sich hier um Projekte, die praktisch ausführungsfähig sind und sofort realisiert werden können. Insgesamt erscheint uns das Budget auch jetzt noch vertretbar. Wir meinen, dass die Regierung die Steuereingänge sehr vorsichtig einschätzt und erwarten deshalb, dass der prognostizierte Saldo der laufenden Rechnung im Jahr 2009 positiv ausfallen wird. In diesem Sinne beantragen wir Zustimmung zur Rechnung und folgen bei den Budgetpostulaten den Anträgen der Regierung, wobei wir klar erwarten, dass sie die dabei gemachten Versprechungen auch einhalten wird.

Thomas Strahm (LDP): Auch die Fraktion der Liberalen stimmt dem Bericht der Finanzkommission und somit dem Budget 2009 zu und wird darauf eintreten. Ich danke der Finanzkommission für ihren ausführlichen Bericht. Das meiste wurde gesagt, ich beschränke mich auf drei Punkte.

Erstens scheinen die Sparmassnahmen, welche schon länger als eine Legislatur eingeläutet wurden, zu greifen. Die damalige Ausgabendisziplin ermöglichen uns, heute eine gute Rechnung und ein gutes Budget zu präsentieren. Die hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen zeigen, dass die Standortbedingungen sehr wichtig sind. Sie müssen trotzdem oder gerade deshalb weiterhin verbessert werden, stehen wir doch in einem steten Wettbewerb, nicht nur national, sondern auch international. Die Erträge der Firmen werden für den Staatshaushalt immer wichtiger, ihr Anteil am Gesamtvolumen steigt stetig an. Somit steigt auch die Abhängigkeit. Trotzdem ist es wichtig, dass aufgrund der sich abzeichnenden Wolken, diese wurden bereits mehrfach erwähnt, keine weiteren neuen Begehrlichkeiten entstehen. Die Ausgabendisziplin auf Seiten der Regierung und des Parlaments scheint nachzulassen. Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise bei der Pensionskasse in Kürze weitere Zusatzkosten für die beteiligten Partner entstehen. Trotzdem oder gerade deshalb stimmen wir dem Bericht und dem Budget zu und werden eintreten.

Beat Jans (SP): Die SP dankt der Regierung für das neue übersichtlich gestaltete Budget. Sie dankt der Kommission für den ausgezeichneten Bericht. Die Finanzkommission leistet einen riesigen Aufwand. Es sei hier ausdrücklich vermerkt, dass wir dafür dankbar sind. Sie macht eine saubere Arbeit, ihr Bericht ist sehr gut geschrieben. Die SP folgt ihrem Antrag, das Budget 2009 zu genehmigen und bittet Sie dasselbe zu tun. Wir nehmen gerne von diesem Budget Kenntnis, zumal wir vermuten, dass es das letzte für einige Jahre sein wird, welches so gut abschliessen soll. Wir dürfen einen weiteren Schuldenabbau budgetieren, die Nettoschuldenquote soll auf einen Tiefstand gesenkt werden, ein nachhaltiger Erfolg für unseren Kanton. Während Zürich rote Zahlen budgetiert, rechnet Basel mit einem Überschuss von rund CHF 120'000'000. Das hat sicher damit zu tun, dass Zürich viel direkter durch die Finanzkrise getroffen wird. Es hat aber auch damit zu tun, dass Basel sehr sorgfältig mit seinen Reserven umgeht. Die Basler Regierung macht eine sehr umsichtige Politik. Das von Eva Herzog geprägte Finanzregime zeichnet sich durch Umsicht und Sorgfalt aus, das merken wir bei diesem Budget deutlich. Anstatt mit überteuerten Steuergeschenken sofort wieder ein Loch in die Staatskasse zu reissen, hat sie mit dem Steuerpaket gezielt entlastet. Dass vor allem die unteren und mittleren Einkommen beim nächsten Mal eine tiefere Steuerrechnung erhalten werden, äussert sich jetzt, wo die Wirtschaftskrise kommt, besonders positiv. Es sind

genau diese Leute, die den Fünfer zwei- und dreimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben. Diese Leute zu entlasten, bedeutet nachfrageorientiert die Wirtschaft zu verbessern. Wie wir lesen dürfen, hat die Regierung das A+L Programm zu Ende geführt. Das war keine einfache Aufgabe, weder für die Regierung noch die betroffenen Staatsangestellten. Wir möchten einen besonderen Dank aussprechen für die Menschen, die das ermöglicht haben, und zum Teil einen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung auf sich genommen haben. Diese Sparübung ermöglicht uns, nächstes Jahr einen positiven Abschluss zu haben. Wenn wir dieses Budget anschauen, dann stellen wir fest, dass auch im fünften Jahr links/grün dominierter Finanzpolitik die angekündigte Katastrophe ausbleiben wird. Die Ausgaben sollen wiederum weniger wachsen als die Wirtschaft. Das Zetermordio der SVP entbehrt jeder Grundlage.

Die SP sieht in einem Bereich sogar Budgetkürzungen. Sie wird beantragen, das Budget des Staatsschutzes zu schmälern. Die Leute, die offenbar Zeit haben, um Parlamentsmitglieder zu beschnüffeln, haben offensichtlich zu wenig Arbeit. Da kann man sparen.

Die SP findet gute Worte für das Budget 2009 und trotzdem wird sie substantielle Änderungen in Form von Budgetpostulaten beantragen. Die wirtschaftlichen Prognosen, seit das Budget erstellt wurden, haben sich massiv verschlechtert. Dieser Budgetbericht ist der traurige Beweis dafür, wie schnell sich die Konjunktur abkühlen und wie rasch Prognosen zu Makulatur werden. Dem Budgetbericht der Regierung wird für das nächste Jahr ein Schweizer Wirtschaftswachstum von 1,6% zugrunde gelegt, inzwischen liegt die Prognose des Bundes bei -0,8%. 2,5% weniger ist ein gigantischer Absturz, darauf müssen wir reagieren. Das sind trübe Aussichten. Es macht keinen Sinn, auf Schwarzmalerei zu machen, sondern der Grosse Rat sollte sofort und seriös prüfen, was wir tun können, um den drohenden Anstieg an Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe zu dämpfen. Die SP fordert dazu, dass keine überstürzten Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse eingeleitet werden. Wir stehen zu dem Wort, dass wir die Unterdeckung der Pensionskasse beheben wollen. Allerdings soll das so geschehen, dass nicht Steuergelder unnötig verschleudert werden. Wir möchten, dass die Unterdeckung langfristig definiert wird. Wenn man den Sanierungsbedarf ausgerechnet in einem historischen Börsental festhält, dann riskiert man, grosse Mengen an Steuergeldern einfach zu verschleudern. Das kann nicht in unserem Interesse sein, auch nicht im Interesse der bürgerlichen Parteien unseres Kantons.

Die zweite mindestens so wichtige Forderung der SP ist eine deutliche Erhöhung der bereits hoch angesetzten Investitionen für die nächsten zwei Jahre. Namentlich energetische Gebäudesanierungen sollen vorgezogen, Werterhaltungs- und Unterhaltsarbeiten sollen beschleunigt werden. Wir wollen so dem regionalen Gewerbe die Möglichkeit geben, die Auftragsflaute in den kritischen Jahren zu überbrücken oder zumindest zu verbessern. Dabei ist es uns sehr wichtig zu betonen, dass nicht Neues oder Unsinniges geplant werden soll, sondern dass bereits Angedachtes und Geplantes rasch zu realisieren ist. Wir schlagen deshalb ein Konjunkturpaket von CHF 70'000'000 für die nächsten zwei Jahre vor. Es kann auch eines von CHF 100'000'000 sein, wie das offenbar die Gewerkschaften einbringen. Es ist uns wichtig, dass die Massnahmen schnell greifen, dass sie sinnvoll sind und nicht etwa zu Leerläufen führen. Wenn wir überzeugt werden, dass es bis im Januar möglich ist, dann würden wir wahrscheinlich auch CHF 100'000'000 unterstützen. Im Moment haben wir den Eindruck, dass es mit vorgezogenen Budgetpostulaten zusätzliche Investitionen im Jahr 2010 von CHF 30'000'000 verträgt. Im Bereich Planung und Unterhalt, wo die kleineren Sanierungsarbeiten budgetiert werden, verträgt es einen Anstieg von CHF 15'000'000. Das werden wir beantragen. Im Jahr 2009 kommen entsprechende Budgetpostulate deutlich tiefer, weil uns klar ist, dass man nicht von einem auf den anderen Tag sinnvolle Investitionen auslösen kann. Dort soll dann gemacht werden, was mehr oder weniger schon geplant ist. Gleichzeitig soll der Kanton ein befristetes Förderprogramm für Gebäudesanierungen bei Büro- und Gewerbegebäuden lancieren. Wir haben ein solches Programm bereits für Wohnbauten. Nun gilt es dieselben Anreize auch für Büro- und Gewerbebauten zu etablieren. Das kostet im nächsten Jahr etwa CHF 1'000'000 und in den Folgejahren etwa CHF 5'000'000, und wird zusätzliche private Investitionen auslösen in der Grössenordnung von gesamthaft CHF 60'000'000, wenn es so läuft wie bei den Wohnbauten. Das scheint uns eine sehr sinnvolle Massnahme zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil sie es ermöglicht, Energieverschwendung zu reduzieren. Basel ist bei den Verwaltungsgebäuden nicht vorbildlich, wenn es darum geht, eine gute Energiebilanz bei den Gebäuden vorzuweisen. Es ist vielleicht ungewöhnlich, wenn solch hohe Budgeterhöhungen gefordert werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass es in diesem Kanton je in dieser Form diskutiert wurde. Aber es ist eine ausserordentliche Situation. Diese Budgeterhöhungen sind zu relativieren. Weltweit werden derzeit Konjunkturpakete angeschoben. Die USA will für die nächsten zwei Jahre CHF 1'000'000'000'000 in die Konjunktur pumpen. Würden wir als Kanton pro Kopf gleich viel investieren, dann müsste das Konjunkturpaket unseres Kantons rund zehn Mal höher ausfallen, als das, was die SP jetzt vorschlägt. Wir skizzieren Lösungsansätze, die parteiübergreifend unterstützt werden können. Sie sind ökologisch, sozial und wirtschaftlich sinnvoll. Wir bitten Sie deshalb über die Parteigrenzen hinaus, dies seriös zu prüfen.

Wir können zwei Dinge machen angesichts der kommenden Wirtschaftskrise. Wir können erstarren wie die Maus vor der Schlange oder wir können handeln. Wir machen das, was möglich und sinnvoll ist, was der Staat tun kann. Die SP ist klar der Meinung: Yes we can.

Zwischenfrage

von Andreas C. Albrecht (LDP)

André Weissen (CVP): Auch ich möchte mich dem Dank an die Regierung für die gute Arbeit und dem Dank ans Finanzdepartement für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Finanzkommission bei der Erstellung des Budgetberichts anschliessen. Das Budget ist erfreulich. Auf die Zahlen möchte ich nicht eingehen. Wir erhalten jetzt

den Lohn für die gute Arbeit der jetzigen Regierung. Der Zeitpunkt für einen Lobgesang, wie Heidi Mück und Beat Jans dies gemacht haben, scheint mir zu früh. Ein grosser Teil der guten Lage unseres Kantons ist schlicht und einfach der Wirtschaft zu verdanken, der es blendend geht. Die früher schon beschlossenen A+L Massnahmen haben auch dazu beigetragen. Es wäre ein sehr schlechtes Zeugnis für eine Regierung, wenn sie während den letzten vier Jahren nicht gut gearbeitet hat. Das war noch keine hohe Kunst. Die Bewährungsprobe für rot/grün in der Regierung kommt jetzt. Wir werden am Ende der nächsten Legislatur schauen, ob so viel Lob verdient war oder nicht. Im Rahmen der Diskussion über den Budgetbericht haben sich in unserer Fraktion einige Schwerpunkte herausgestellt und ich möchte kurz diese Schwerpunkte aufzählen und unsere Meinung dazu bekannt geben. Heidi Mück hat es angetönt, was am meisten zu reden gab, ist die Teuerung bei den subventionierten Institutionen. Diese gehören bei der jetzigen Wirtschaftssituation zu den Verlierern. Wir möchten das nicht einfach so hinnehmen. Im Jahre 2004 hat der Grosse Rat die beiden Anzüge von Max Pusterla aus dem Jahr 1997 und den Anzug von Sylvia Schenker aus dem Jahr 2002 stehen gelassen. Wir warten seit 2004 auf eine Antwort der Regierung auf diese beiden Anzüge. Darin geht es speziell um die Teuerung bei den Löhnen von subventionierten Institutionen. Der Staat mit seiner wieder erfolgten Teuerungsangleichung und der neuen Ferienregelung wird zunehmend und erschwerend zu einer Konkurrenz für das Personal bei den subventionierten Institutionen. Ich meine immer nur die nicht gewinnorientierten Institutionen und ich meine die Institutionen, die im Sozialbereich tätig sind, offene Kinder- und Jugendarbeit, Betagtenpflege, Behindertenbetreuung, Betreuung von psychisch Kranken, wo häufig die Verantwortlichen in den Vorständen ehrenamtlich arbeiten. Es geht mir überhaupt nicht um gewinnorientierte subventionierte Institutionen, die es auch gibt. Da muss etwas gemacht werden und ich verspreche Ihnen, dass wir auf diesem Gebiet aktiv werden.

Der nächste Punkt ist der allgemeine Punkt der Wirtschaft. Wir müssen, wenn wir rückblicken auf die letzten vier Jahre, Sorge zu unserer Wirtschaft tragen. Wir müssen schauen, dass es der Wirtschaft wirklich gut geht und es ihr gefällt in Basel. Das ist speziell jetzt wichtig, wo die Zeiten schlechter werden. In guten Zeiten wird das nicht so sehr hinterfragt. Wir müssen daran denken und das ist für gewisse Gremien vielleicht etwas untergegangen in letzter Zeit, dass unsere Wirtschaft nicht nur aus Pharma und Life Sciences besteht. Wir haben einen grossen Dienstleistungsbereich, wir haben wichtige Versicherungsgesellschaften und massenhaft KMU. Wir müssen schauen, dass es diesen Arbeitgebern und Steuerzahlern gut geht. Es ist wichtig, dass man hier proaktiv tätig ist und bezüglich Unternehmensbesteuerung am Ball bleibt.

Nachdem das A+L Programm abgeschlossen ist, soll es jetzt nicht einfach weitergehen wie früher, dafür wollen wir sorgen. Die Initiative, welche eine generelle Aufgabenprüfung bringen möchte, ist im Endspurt und wird sicher eingereicht werden. Alles in allem ist die CVP mit dem Budget sehr zufrieden. Sie dankt nochmals allen Beteiligten und möchte an dieser Stelle dem Personal des Staates danken für seine gute Arbeit. Wir empfehlen die Annahme des Budgets.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat.

Namens der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen das Budget 2009 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es handelt sich nicht um einen routinemässigen Rückweisungsantrag der SVP, dieser ist wohl überlegt. An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten für das Budget und den Bericht, insbesondere für das sachgerechte Votum von Baschi Dürr und von Regierungsrätin Eva Herzog. Nichts desto trotz müssen wir uns diesen Zahlen kritisch gegenüberstellen. Die SVP ist der Meinung, dass es die Aufgabe dieses Parlaments ist darüber zu befinden, ob der Regierungsrat realistisch budgetiert hat. Bei einem Überschuss von ungefähr CHF 130'000'000 könnte man meinen, es sei weise budgetiert worden, doch die Ausgaben steigen ungebremst. Allein der ONA wächst um 2,9% gegenüber 2008. Gegenüber der Rechnung 2007 beträgt die Differenz 6,4%. Daneben haben Sondereffekte wie die Euro und die RV09 das Budget 2008 zusätzlich verschlechtert. Der ONA ist effektiv längst über 3% gesprungen. Eine solch hohe Steigerung ist für die SVP nicht zu verantworten. Der Aufwand überschreitet erstmals die Schwelle von CHF 4'000'000'000. Immer wieder wird vom Abbau an Staat gesprochen. Die genannten Zahlen sprechen für sich. Hierzu wird meine Fraktion versuchen, noch einige Verbesserungen anzubringen. Die juristischen Personen haben bereits einen Anteil von einem Drittel am Steuerertrag. Jeder, der etwas von Wirtschaft versteht, weiss, wie volatil die Einnahmen von juristischen Personen sind. Es ist ein gefährliches Spiel, auf welches wir uns einlassen. Ausserdem ist nicht zu vergessen, dass der Regierungsrat bei seinen Wachstumsschätzungen ein wenig zu optimistisch budgetiert hat bzw. prognostiziert hat. In Zeiten, in denen eine Rezession droht, darf nicht von einem Wirtschaftswachstum von mehr als 2% für den Kanton ausgegangen werden. Das Budget müsste allein aus diesem Grund zurück an den Absender, um es auf der Basis eines Null-Wachstums neu zu berechnen. Dies würde sich beispielsweise negativ auf die budgetierten Erträge auswirken. Es gibt noch weitere Gründe. Mit dem Verweis auf die Teuerung wurde beim Personalaufwand eine Vorgabenerhöhung von 2% durchgesetzt. Unter anderem lässt dies den Personalaufwand wie seit 2001 nicht mehr so stark ansteigen. Neben dieser Tatsache, dass es kaum jemanden im Kanton gibt, der behauptet, Basel-Stadt hätte zu wenig Staatsangestellte, ist es alles andere als sicher, dass die Teuerung 2009 so ausfallen wird. Selbst der Ölpreis, der einen starken Einfluss auf die Teuerung ausübt, ist seit Juli nur noch am fallen. Dies wirkt sich, wenn nicht dieses Jahr, spätestens im nächsten Jahr auf die Teuerung aus. Falls die Teuerung unter den Erwartungen bleibt, werden dadurch mehr Ausgaben im Personalbereich ermöglicht. Die SVP kann sich damit nicht zufrieden geben. Es ist erfreulich, wenn die Nettoschuldenquote sinken soll. Sie wäre aber nicht um 0,1 Promille auf 4,9 Promille zu senken. Man müsste auf verschiedenes verzichten, beispielsweise auch auf Doppelspurigkeiten. Der Zinsaufwand beläuft sich auf CHF 91'000'000. Wir haben immer noch einen Schuldenhaufen von CHF 2'500'000'000 netto. Zusätzlich wird uns die Pensionskasse nochmals einen Strich durch die Rechnung machen. Die Schulden werden nicht sinken, sondern steigen.

Ich habe mich immer gefragt, woran sich der Regierungsrat orientiert, um das Budget festzulegen. Man könnte meinen, er schaut auf die Wirtschaft und deren Einnahmen. Leider ist dies nicht der Fall. Dann müsste er ja zumindest Prioritäten setzen, was für Ausgaben getätigt werden müssen. Dies trifft auch nicht zu. Massgebend für den Regierungsrat sind die Schuldenquote und die Schuldenbremse. Wenn die maximale Schuldenquote nicht überschritten wird, dann kann der Regierungsrat die Ausgaben um das Wachstum des Schweizerischen BIP erhöhen. Wenn die Schuldenquote erreicht ist, dann dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen. So ist das Wort Schuldenbremse falsch, es ist eher ein Berechnungsmodus für eine mässige Zunahme der Verschuldung. Ein grosses Weihnachtspaket mit sehr kleinem Inhalt. Wichtiger wäre, dass man schaut, was man wirklich braucht. Weil wir unter dieser Quote liegen, können wir unsere Ausgaben steigen. Würden wir darüber liegen, könnten wir die Ausgaben nur um die Teuerung steigern. Die SVP bietet zu einer solchen Finanzpolitik leider keine Hand. Wenn Sie die Wirtschaftsdaten lesen, dann wissen Sie, dass wir einen wirtschaftlichen Abschwung erleiden. Wir gehen von einer Überhitzung zur Stagnation bis hin zu einer Rezession. Was machen wir, wenn wir eine Rezession haben? Auf nationaler Ebene sind die Stimmen schon laut geworden, die die Wirtschaft ankurbeln wollen und mehr Geld ausgeben wollen. Und im Aufschwung wird anstelle, dass wir Reserven auf die Seite legen, immer mehr ausgegeben. Am Ende geben wir immer mehr aus. Das Fazit ist, dass wir bei einem Wirtschaftswachstum mehr ausgeben. Wenn wir Rezession haben, dann wollen Sie auch mehr ausgeben. Wenn Sie die letzten Jahre kritisch anschauen, dann haben wir praktisch jedes Jahr mehr ausgegeben. Antizyklische Eingriffe sollten bei einem Wirtschaftsaufschwung durch Steuereinnahmen wieder beglichen werden. Fakt ist, dass unser Kanton bis heute seine Schulden nicht abbauen konnte. Unser Kanton lebte jahrelang über seine Verhältnisse. Die SVP befürchtet nun, dass dies so weiter geht. Nur macht es rot/grün nicht viel anders wie die traditionellen Bürgerlichen früher. Rot/grün hat bisher keine Schulden angehäuft, das waren bekanntlich die traditionellen Bürgerlichen. Wir sind der Meinung, dass einerseits die Mechanik falsch ist und dass andererseits die Ausgaben nicht unbegrenzt steigen sollten.

Die letzten Jahre wurde die mangelhafte Finanzpolitik durch die Wirtschaftslage überstimmt. Die Zukunft sieht aber nicht mehr rosig aus und wird das wahre Gesicht der rot/grünen Regierung zeigen, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, das Budget 2009 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit ein realistisches Budget auf der Basis eines Null-Wachstums erstellt werden kann.

Zwischenfrage

von Martin Lüchinger (SP).

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bedaure sehr, dass es mir offenbar nicht gelungen ist, darzulegen, woran der Regierungsrat sich orientiert, wenn er ein Budget macht oder die Finanzplanung erstellt. Ich werde es nochmals versuchen. Seit Jahren machen wir es auf die genau gleiche Weise, indem wir das vorher genannte mittelfristige reale Potentialwachstum von 1,5% unterlegen. Das haben wir nicht selber erfunden, das sind die verschiedenen Prognoseorganisationen, die ihre Prognosen gemacht haben. Dieses Potentialwachstum verwenden wir. Wir haben das in den letzten Jahren verwendet. Es war tiefer als das reale BIP der Schweiz. Es war bedeutend tiefer als das BIP runtergerechnet auf Basel, weil das Wirtschaftswachstum in Basel höher war als das durchschnittliche BIP der Schweiz. Wir hätten massiv stärker wachsen können in den letzten Jahren. Wir haben das nicht getan, weil wir der Meinung sind, dass jede antizyklische Hauruckübung, die erfolgt, wenn die Konjunktur runtergeht, schlechter ist als eine konstante, moderate und langfristig orientierte Finanzpolitik. Alexander Gröflin hat sich am meisten gefragt, wie wir budgetieren. Er hat zuerst gesagt, dass wir aufpassen sollten und uns bewusst werden, dass bereits 30% der Steuereinnahmen von juristischen Personen kommen, die seien sehr volatil. Dann hat er gesagt, dass wir uns nach den Einnahmen der Wirtschaft orientieren, dann wisse man wenigstens, wonach wir uns orientieren. Wenn wir dies jedes Jahr machen würden, einmal rauf und einmal runter, dann können Sie sich vorstellen, wie das bei den grossen Unternehmen in Basel-Stadt nicht möglich ist. Was sollen wir machen? Leute für ein Jahr anstellen und dann wieder entlassen? Also das ist nicht möglich und wir budgetieren nicht so. Wir haben einen konstanten Kurs. Es ist nicht so, dass wir eine Prognose im August gestellt haben mit 1,5% Wachstum für 2009, auch im September und jetzt nicht. Deshalb müssen wir auch keine Prognose korrigieren. Ich gehe nicht heute davon aus, dass die Basler Wirtschaft um 1,5% wächst. Ich habe versucht zu sagen, dass wir diesen Durchschnittswert weiterhin dem Jahr 2009 unterlegen können, weil es ein Durchschnittswert ist. Er war in den letzten Jahren tatsächlich höher und wird im nächsten Jahr tiefer sein. So ist es möglich, das Budget weiterhin so zu erstellen, ohne dass wir massive Korrekturen machen müssen. Dies ist besser als Hauruckübungen. Ich möchte mich auch dagegen wehren, dass die Ausgabendisziplin nachzulassen scheint. Wir haben genau die gleich Ausgabendisziplin seit Jahren. Wir unterstellen sie dem Realwachstum und wir richten die Teuerung für das Personal aus, die im Gesetz festgeschrieben ist. Wenn man es nicht machen will, dann muss es eine Gesetzesänderung geben, die Sie hier beschliessen müssen. Wir machen das seit Jahren gleich und im nächsten Jahr auch. Auf diese Weise mit den Überschüssen der Wirtschaft der letzten Jahre war es möglich, Steuern zu senken und gleichzeitig Schulden abzubauen. Wir haben Schulden abgebaut, ich glaube Alexander Gröflin hat das nicht gemerkt, und wir haben Geld um die Investitionen in den folgenden Jahren zu erhöhen.

Die Teuerung untersteht dem gesetzlich vorgeschriebenen Mechanismus. Das Personal hat die Teuerung zugute, die ist 1,6%. Das ist nicht unsere Prognose für die Teuerung des Jahres 2009. Im Gesetz für die Teuerung des Personals ist vorgeschrieben, wenn wir das Budget machen, dass wir den Novemberindex 2008 nehmen. Das ist ein Mechanismus, den wir haben. Baselland hat seinen Mechanismus, der sich am Oktoberindex orientiert hat, geändert

auf einen Durchschnittswert. Jetzt hat das Personal Glück, sie erhalten im Jahr 2009 2,6% Teuerung. Unser Personal erhält 1,6%, im letzten Jahr war es umgekehrt. Da war der Novemberindex höher als der Oktoberindex. Auf lange Jahre gesehen, kommt es auf dasselbe heraus, aber es gibt verschiedene Systeme.

Es kam die Frage, wer jetzt Schuld ist daran, dass es uns jetzt noch relativ gut geht und vielleicht müssen wir auch nicht so schwarz sehen wie andere Länder oder andere Regionen der Schweiz. Alle Elemente wurden aufgezählt. Die einen haben das eine etwas stärker gewichtet, und die anderen das andere. Es ist bestimmt die Zusammensetzung unseres Wirtschaftsstandorts der Branchen. Es sind die Überschüsse der letzten Jahre. Es sind auch die A+L Massnahmen, die wir zu Ende geführt haben. Selbstverständlich wird sich zeigen, wie wir die nächsten vier Jahre bestehen. Ich möchte in Anspruch nehmen, dass der Regierungsrat, wenn es so einfach war, wie André Weissen sagte, es auch dümmer hätte machen können, indem er sich von den guten Jahren hätte dazu verleiten lassen, das Geld mit beiden Händen auszugeben oder Steuersenkungen zu machen, die wir bereuen würden, weil wir bereits in Defizite reinschlittern würden. Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme. Ich hoffe, ich konnte erklären, wie wir budgetieren, was wir erwarten für das Jahr 2009 und warum wir denken, dass wir bei unserem Kurs bleiben können. Die Aussichten ab 2010 sind bedeutend unsicherer, das werden wir beobachten und uns im nächsten Jahr dazu äussern. Ich bitte Sie, das Budget zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Alexander Gröflin **abzulehnen**.

Detailberatung

Roland Stark, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Danach wird jeder Antrag zum jeweiligen Departement einzeln aufgerufen und bereinigt. Anschliessend erfolgt die Beratung der zu diesem Departement vorhandenen Vorgezogenen Budgetpostulate.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Eigentlich beantragt Ihnen das der Regierungsrat, aber nur wir dürfen Ihnen das rechtlich beantragen, das Integrationsbüro vom JSD in das Departementssekretariat des Präsidialdepartements zu nehmen. Wir haben dazu einen Streichungsantrag von Eduard Rutschmann. Deshalb ist es wohl sinnvoll, dass wir zuerst über den Streichungsantrag von Eduard Rutschmann befinden. Sollte das Integrationsbüro nicht gestrichen werden, dann steht der Antrag, dieses ins Präsidialdepartement zu verschieben.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Mein Anliegen findet sich auf Seite 114. Mit der Verwaltungsreform ist die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit in die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing verlegt worden. Es mutet etwas seltsam an, wenn später Eingaben zuhanden des Standortmarketings gestellt werden müssen oder wenn unter Aussenbeziehungen nach der grenzüberschreitenden Pflege von Aussenbeziehungen zuerst die Vertiefung der strategischen Kooperation mit Massachusetts und Shanghai zu lesen ist, hinzu kommt die Entwicklungszusammenarbeit, und gleich anschliessend der Absatz abgeschlossen wird. Ich habe mich erkundigt und feststellen dürfen, dass mit dem Weggang des Leiters Rolf Schürmann 5 Stellenprozente gesichert und in guten Händen sind, ebenso die 30% Administration. Ich wünschte mir, dass für diese wichtigen sozialen Aufgaben genügend Aufmerksamkeit und die notwendige Ernsthaftigkeit bestehen bleiben und sie nicht in den Repräsentationsaufgaben der Abteilung des Departements untergehen. Wir haben gerade im letzten Monat die Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit vertieft angeschaut. Wir können mit ihrer Arbeit zufrieden sein. Einzig wäre anzumerken, dass zwecks Transparenz vor allem auch für die Antragstellenden offizielle Vergabekriterien und Richtlinien, wie dies auch andere Kantone tun, zum Beispiel Baselland, auf dem Internet öffentlich publiziert werden. Es ist mir bewusst, dass mit der Umstrukturierung der Verwaltung noch nicht alle Details bis in den Text des Budgetbuches ihren Niederschlag finden konnten und hoffe, dass sie der Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin die gebührende Sorgfalt entgegenbringen.

Ursula Metzger Junco (SP): Die SP hat die neue Entwicklung betreffend der Zusammenlegung der drei Fachstellen Gleichstellung von Mann und Frau, Gleichstellungsbeauftragter Behinderte und Integration von Migrantinnen zu einer übergreifenden Fachstelle Gleichstellung und Integration im Präsidialdepartement mit grosser Aufmerksamkeit und einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis genommen. Das Budget 2009 ging noch davon aus, dass die

Integrationsstelle weiterhin dem Generalsekretariat Justiz- und Sicherheitsdepartement zugeordnet ist. Wie den Medien zu entnehmen ist, ist dies nicht mehr der Fall. Wir haben den Antrag von Baschi Dürr vorher gehört. Im Präsidentialdepartement wird eine themenübergreifende Fachstelle Gleichstellung und Integration geschaffen. All dies geschah innert kurzer Zeit nach der Wahl von Thomas Kessler zum neuen Leiter der Abteilung Stadtentwicklung Mitte November 2008. Bis anhin war das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Integration jeweils den Departementsvorstehern direkt unterstellt, was für die effektive Wirkung dieser Querschnittsthemen unabdingbar ist. Sie sind alle nach aussen für die Bewohnerinnen und die Bewohner unseres Kantons sichtbar. Sie verfügen über eigene Ansprechpersonen für die Belange, welche sie repräsentieren. Dies ist wichtig und Voraussetzung dafür, dass die einzelne Fachstelle ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Eine Zusammenführung der Fachstellen und Unterstellung unter eine gemeinsame Leiterin oder einen gemeinsamen Leiter, welche unter die Hierarchie zwischen die Leiterin der Fachstelle und dem Stadtpräsidenten gestellt wird, birgt die Gefahr, dass die einzelnen Fachstellen an Bedeutung verlieren. Es gibt zum Beispiel Belange des Gleichstellungsbüros, welche nichts mit der Integrationsarbeit gemeinsam haben und demzufolge andere Anforderungen an ihr Umfeld stellen, damit sie gut bearbeitet werden und der Verfassungsauftrag erfüllt werden kann. Es muss gewährleistet bleiben, dass die Individualität und Verschiedenheit der Fachstellen bestehen bleiben darf und sie nicht unter dem aus der Privatwirtschaft stammenden Begriff Diversity in einen Einheitsbrei zusammengemischt werden, wie gewisse Aussagen des neuen Leiters Stadtentwicklung in den Medien befürchten lassen. Wie auch immer das entstehende Gebilde organisatorisch und inhaltlich aussehen wird, muss sichergestellt werden, dass die zukünftige Organisationsform den einzelnen Fachstellen ihre Bedeutung weiterhin gewährleistet und ihnen die notwendige Unabhängigkeit und Flexibilität zubilligt. Wir brauchen sowohl ein Gleichstellungsbüro wie eine Integrationsstelle und den Behindertenbeauftragten in Basel als jeweilige kompetente und sichtbare Fachstelle mit eigenem Schwerpunkt. Ich hoffe, dass das Präsidentialdepartement die neue Struktur der Zusammenführung der drei Fachbereiche unter Einbezug der jeweiligen Fachstelle sorgfältig ausarbeitet und keine vorschnellen Entscheide fällt. Die bestehende interimistische Leitung der Fachstelle Gleichstellung und Integration durch die Leiterin des Gleichstellungsbüros garantiert bereits heute das Inkrafttreten der neuen Struktur auf den 1. Januar 2009 im Rahmen der Verwaltungsreform und nimmt den Zeitdruck, sodass die neue Struktur in Ruhe ausgearbeitet werden kann.

Kurz möchte ich erwähnen, dass Basel in der Schweiz Anerkennung für sein Integrationsgesetz und die damit verbundenen Integrationsvereinbarungen erntet. Diese Arbeit wurde bis dato durch die Integrationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt geleistet. Sollte dieser sehr anspruchsvolle Teilbereich der Ausführung und Anwendung des Integrationsgesetzes durch das Migrationsamt übernommen werden, hoffe ich, dass die Mitarbeiter dafür eingehend geschult werden und personelle Ressourcen für den zusätzlichen Aufgabenbereich zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Weiterentwicklung jedenfalls gespannt beobachten und allenfalls noch detailliertere Fragen an die Regierung stellen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Zu den zwei Eintretensvoten von Brigitta Gerber und Ursula Metzger Junco. Es ist klar, dass wir mit der Unterstellung des Bereichs Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Standortmarketing und Aussenbeziehungen den Bereich Entwicklungszusammenarbeit in keiner Art und Weise schwächen wollen, sondern im Gegenteil stärken. Der Aufgabenbereich Entwicklungszusammenarbeit wird durch einen Rahmenkredit von Ihnen alle drei bis vier Jahre festgelegt. Sie haben CHF 1'650'000 pro Jahr für die Entwicklungszusammenarbeit gesprochen. Die Kommission Entwicklungszusammenarbeit wird verwaltungstechnisch dem Bereich Standortmarketing und Aussenbeziehungen unterstellt, weil das auch eine Form ist von Aussenbeziehungen. Entwicklungszusammenarbeit hat inhaltlich einen Zusammenhang mit dem Bereich Aussenbeziehungen, auch wenn diese Aussenbeziehungen andere Länder und Projekte beinhalten als Shanghai, Boston etc. Es ist eine rein administrative Unterstellung. Die Kommission bleibt in ihrer Zusammensetzung weiter bestehen. Rolf Schürmann, der ein ausgewiesener Fachmann ist, wird weiterhin als Mitglied der Kommission bestehen bleiben. Sie müssen sich keine Sorgen machen.

Was zu mehr Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Zusammenführung der Bereiche Gleichstellungsbüro, Integration Basel und Menschen mit einer Behinderung. Diese Opportunität hat sich ergeben durch die Wahl von Thomas Kessler zum Leiter Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Thomas Kessler verlässt damit den Bereich Integration und wird ab 1.1.2009 Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Er wird im anderen Bereich keine Aufgaben mehr erfüllen müssen. Diese Opportunität haben wir genutzt. Wenn wir mit Sachverständigen reden, dann wird dies als eine riesige Chance gesehen. Das Defizitdenken und das Stigmatisierungsdenken hängt all diesen Bereichen ein bisschen anhängt, Menschen mit einer Behinderung, Gleichstellung von Frauen und Männer oder die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Sie sind alle diesem Diskriminierungsgedanken unterstellt und gehen von Defiziten aus. Die Absicht ist sehr stark, dass wir vom Potentialdenken ausgehen und das Potential, welches diese Bevölkerungsgruppen haben, nutzen. Klar ist, dass wir einen Verfassungsauftrag haben in Paragraph 8, der Antidiskriminierungsparagraph, und in Paragraph 9, Gleichstellung von Männer und Frauen. Das ist kein Zufall, dass es zu diesem Themenbereich zwei Paragraphen in der Verfassung gibt. Diese Aufgabe wollen wir wahrnehmen und durch die Zusammenführung stärken. Es ist unbestritten, dass sehr viele Themen und Aufgabenbereiche Überschneidungen haben. Migrantinnen leiden unter einer Doppel-Diskriminierung, als Ausländerinnen und als Frauen. Es ist schwer zu werten, welche Diskriminierung stärker wirkt. Es braucht eine Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit bestand bereits, zum Beispiel im Bereich Cafe Secondas. Dann gibt es den ganzen Bereich Sans Papiers. Sans Papiers sind zum grösseren Teil Frauen und Ausländerinnen, eine weitere Überschneidung. Der ganze Bereich Asyl- und Eherecht, Scheinehen, auch hier geht es meistens um ausländische Frauen. Im Bereich Mischehen und interkulturelle Partnerschaften besteht ein Zusammenhang zwischen interkulturellem Dialog und der Partnerschaft. Es gibt sehr viele Bereiche, die Überschneidungen haben. Diese

Überschneidungen zu nutzen, ist eine weitere Chance, die wir sehen. Dann gibt es vielleicht auch neue Aufgaben für diesen Aufgabenbereich. Ich denke an die Expats. Die Zuwanderung ist neu stärker aus Europa, es sind vermehrt qualifizierte Arbeitskräfte. Ich denke auch an den interkulturellen und interreligiösen Dialog. Diese Themen wollen wir in dem Aufgabenbereich bearbeiten und stärken. Ich bitte Sie dringend, die Anträge der SVP beim Integrations- und Gleichstellungsbüro abzulehnen und uns die Budgetmittel zu sprechen. Wir werden Ihnen inhaltlich über die Zusammenführung berichten.

Antrag

Antragsteller: Eduard Rutschmann (SVP)

Dienststelle: 501 Generalsekretariat

Budgetbuch Seite 207

LR Konto / Bezeichnung: / ONA Integrationsbüro

Veränderung (TCHF)

von 5'153.3

um -1'844.8

auf 3'308.5

Begründung: Streichung Integrationsbüro

Eduard Rutschmann (SVP): Es erstaunt die SVP-Fraktion nicht, dass das Integrationsbüro kurz vor der Budgetdebatte eine Medienmitteilung macht, um zu versuchen uns mitzuteilen, wie wertvoll ihre Arbeit ist. Von den 4'000 Personen, welche ins Integrationsprogramm aufgenommen werden sollen, wurden 40 bearbeitet. Das heisst, sie sind der Vereinbarung fast nachgekommen. Das ist 1% von den 4'000 zu integrierenden Personen gemäss Aussage Thomas Kessler in der Basler Zeitung von gestern. Die meisten zu integrierenden Personen werden von der Polizei gemeldet. Was macht denn das Integrationsbüro? Explizit wurden die Schwarzfahrer in der BaZ erwähnt. Wir loben uns, dass wir eine Weltstadt sind und Tausende Ausländer übernachten hier in Basel. Warum halten sich diese Ausländer an die Gesetze und warum können anscheinend die zu integrierenden Personen sich nicht daran halten? Deutschkurs und Fördern der zu integrierenden Personen und Sanktionen androhen, wenn sie sich nicht an Vereinbarungen halten, ist okay. Aber warum werden diese nicht vollzogen? Nichtwillige sind aus der Sicht der SVP-Fraktion sofort auszuweisen, obwohl sich Ständerätin Anita Fetz für das Objekt stark gemacht hat, anscheinend ohne Erfolg. Eine Motion eines Ständerates wurde nicht überwiesen mit der Begründung, das neue Ausländergesetz genüge. Dieser Meinung ist auch die SVP-Fraktion in Basel. Wer nicht freiwillig Deutsch lernen will und sich nicht an unsere Regeln halten will, der soll gehen. Es braucht kein Integrationsbüro. Packen wir die Chance beim Departementswechsel und streichen wir dieses. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die CHF 5'153'300 um CHF 1'844'800 auf CHF 3'308'500 anzupassen.

Ernst Jost (SP): Ich bitte Sie, diese Forderung der SVP abzulehnen. Wir haben im Jahr 2007 hier drin sehr lange über das Integrationsgesetz diskutiert. Wir haben auch die Frage geklärt, ob es mehr braucht als das Ausländergesetz auf Bundesebene. Diese Frage haben wir mit ja beantwortet. Das Integrationsbüro hat die Aufgabe das Integrationsgesetz umzusetzen. Die SVP hatte die Chance gegen das Integrationsgesetz das Referendum zu ergreifen. Das hat sie aus mir unerklärlichen Gründen verpasst. Es ist nichts als Zwängerei, wenn man die angelaufene Arbeit des Integrationsbüros, die eine wertvolle Arbeit ist und nicht zuletzt sozialen Frieden und Sicherheitsaspekte unseres Kantons umfasst, heute mit einer Streichung verunmöglichen will. Ich bitte Sie, auf den Antrag der SVP so zu reagieren, wie dies erforderlich ist.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Als noch zuständiger Vorsteher des Sicherheitsdepartementes für Migration und Integration möchte ich Sie bitten, diesem Antrag nicht stattzugeben. Integration Basel leistet einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben der in- und ausländischen Bevölkerung. Wir haben einen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung von rund 31%. Der Grund, weshalb wir diese Woche eine Medienkonferenz einberufen haben, war um eine erste Bilanz zu ziehen, nach einem Jahr Ausländergesetz, Asylgesetz und Integrationsgesetz und Integrationsverordnung und nach einem Jahr Pilotprojekt der Integrationsvereinbarungen. Es war ein Pilotprojekt. Es war von Anfang an definiert, dass wir 40 Integrationsvereinbarungen abschliessen und Erfahrungen sammeln wollen und Ende Jahr Bilanz ziehen wollten. Das haben wir diese Woche gemacht, in Anwesenheit von Anita Fetz, die aus Sicht des Bundes dies kommentiert hat. Bei der Motion auf Bundesebene ging es darum, ein nationales Rahmengesetz für die Integration zu schaffen. Dies wurde vom Ständerat gutgeheissen und vom Nationalrat nicht gutgeheissen. Das hat mit der Integrationsarbeit in Basel eigentlich nichts zu tun. Wir finden national und international gute Anerkennung für die Integrationsarbeit, die wir in Basel leisten. Es ist eine gute Arbeit, die wir fortsetzen sollten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Lorenz Nägelin (SVP)

Dienststelle: 321 Gleichstellung und Chancengleichheit

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 111

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

Veränderung (TCHF)

von 1'514.7

um -1'514.7

auf 0

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist nicht mein Antrag, sondern die Basler SVP empfiehlt Ihnen das Budget 2009 für die Dienststelle Gleichstellung und Chancengleichheit gänzlich zu streichen. Man hat hier etwas Schlaumeierei betrieben, nämlich die Behinderten in diese Dienststelle hineingepackt. Die SVP hat dies natürlich bemerkt und ist der Meinung, dass die Behinderten auch woanders Platz finden. Sehr vieles geht bei den Behinderten um bauliche Massnahmen, ein Teil könnte sicher auch im Bau- und Verkehrsdepartement untergebracht werden. Es ist nicht das erste Mal, dass die SVP diesen Streichungsantrag stellt. Während all diesen Jahren haben wir ein Auge auf die dortige Arbeit gerichtet und stellen mehr denn je fest, dass dieses frühere Gleichstellungsbüro unserer Meinung nach keinen Leistungsausweis vorzuweisen hat und keine Erfolge, welche auf das eigene Konto zurückzuführen sind, verbuchen kann. In den letzten Jahren hat man ausser teuren Studien Briefe versendet, welche wenig gebracht haben. Das Gegenteil ist der Fall, man musste sogar Arbeit beschaffen, wie zum Beispiel die Beurteilung der sexistischen Werbung, welche über dieses Büro gehen soll. Im Staat ist die Gleichstellung bereits mehr als vorhanden. Regelmässig erscheinen Publikationen des Personaldienstes, wo empfohlen wird, das eine Geschlecht zu fördern, wenn nicht sogar zu bevorzugen. Leider kann durch immer dieselbe Platte auch das Gegenteil bewirkt werden, nämlich dass Verantwortliche für die Einstellung und Beförderung von Personal diese Angelegenheit nicht mehr ernst nehmen. Es ist kontraproduktiv und dies kann gefährlich sein. Die Berufswahl für Knaben und Mädchen ist im Kanton Basel-Stadt gegeben. Es braucht nicht zusätzlich Fördermassnahmen. Die Mädchen und Buben sind differente Individuen, ticken anders und dies darf unserer Meinung nach auch so sein. Es ist einfach die Natur der Sache. Man versucht auch nicht zum Beispiel im Spitalbereich die Geschlechterquote auszugleichen. Dort ist das Ganze umgekehrt. Die Patienten werden mehrheitlich von Frauen betreut. Aber das ist vielleicht auch gut so, weil die Frauen andere Qualitäten haben. Früher hatte das Gleichstellungsbüro auch eine Existenzberechtigung. Jetzt muss man vielleicht auch den Mut haben, um etwas aufzulösen. Die Basler SVP zeigt diesen Mut und beantragt Ihnen, das Budget für die Dienststelle 321 Gleichstellung und Chancengleichheit zu streichen.

Zwischenfrage

von Enst Jost (SP).

Michael Martig (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es geht hier um ein grundsätzliches Thema, die Chancengleichheit. Ich verstehe die Opposition aus grundsätzlichen Überlegungen, unabhängig vom politischen Standpunkt, sehr schlecht. Die gleichen Chancen für alle sind wichtig, unabhängig von der Frage Frau/Mann. Es geht um die umfassenden Fragen von Chancengleichheit und Gleichstellung. Das als unwichtig hinzustellen, finde ich auch aus einer liberalen Sicht unerträglich. Die gleichen Chancen und Startvoraussetzungen sind dort genauso wichtig. Die SVP macht das aber ganz anders. Sie tritt den Tatbeweis an. In ihrer Fraktion zeigt sie, dass die Gleichheit bei Frau und Mann problemlos gewährleistet werden kann. Auch im Umgang mit starken Frauen zeigt sie sich als sehr einfühlsam, wie wir vorhin gehört haben. Nur schon dieser kleine Tatbeweis zeigt, dass wir diesen Antrag so nicht annehmen sollten, sondern ablehnen müssen. Ein kleines Randthema ist mir wichtig. Es wird hier alles niedergeschmettert. Die gesamte neue Fachstelle für Chancengleichheit und Gleichberechtigung, auch die Behinderten. Das wurde vorhin als Schönheitsfehler oder als Schlaumeierei betitelt. Wenn wir uns bewusst sind, dass man hier einmal mehr einen Rundumschlag macht, dann reicht dies, um dieses Thema nicht in dieser Form zu lösen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich finde es unerhört, dass du die Behinderten in den gleichen Topf wirfst. Genau das habe ich nicht gemacht, sondern gesagt, es gibt auch die Möglichkeit, die Behinderten in andere Departemente zu integrieren, zum Beispiel bei den baulichen Massnahmen oder andere Möglichkeiten. Das ist bei mir sicher an der falschen Adresse.

Greta Schindler (SP): Ich bin noch nicht so lange im Grossen Rat. Hingegen habe ich in der Presse gehört, dass alle Jahre wieder der gleiche Antrag der SVP kommt zur Streichung des Gleichstellungsbüros. Dieses Jahr war die SVP nach eigenen Worten so schlau und hat gemerkt, dass das Ganze eine Mogelpackung ist. Nichts desto trotz stelle ich Ihnen den Antrag, den Antrag der SVP abzulehnen. Bei der Gleichstellung geht es nicht nur um die Gleichstellung der Frau, sondern es ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Und davon profitieren auch einige SVP-ler.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)

Kapitel / Seite Budgetbuch: 2.2 / 25

LR Konto / Bezeichnung: / 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 113'529.5

um -11'353.0

auf 102'176.5

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP hat hier einen Kürzungsantrag eingereicht. Der Kürzungsantrag ist umgerechnet ungefähr 10% des jetzigen ONA. Warum haben wir dies eingereicht? Neben den Doppelspurigkeiten zum Stadtplaner im Präsidialdepartement stören uns die Bauten, beispielsweise Clarastrasse, Rüttimeyerplatz, Boulevard Güterstrasse. Diese sprechen für sich und gehen auf das Konto des Baudepartements. Was dort alles schiefgelaufen ist, haben Sie schon mehrmals in den Zeitungen gelesen und merken Sie selbst, wenn Sie über diese Plätze gehen. Ein Bekannter hat mir berichtet, dass ein Grossvater in der Nacht mit seinem PKW auf einer Insel beim Rüttimeyerplatz gestrandet ist. Da nützt auch die Biene Maya nichts. Das nennt man eher eine Hindernisplanung. Ein weiteres Beispiel ist der Boulevard Güterstrasse. Die Güterstrasse ist zu einem grossen Parkplatz verkommen. Die Autofahrer haben Freude und den Busseneinnahmen auch. Die erhoffte Aufwertung ist nicht gelungen. Auch das geht auf das Konto des Baudepartements. Nun ist man daran, dort einige Veränderungen durchzuführen, um es wieder zu korrigieren. Wir haben damals schon gesagt, dass es nichts wird mit diesem Boulevard. Das nächste Debakel wird wahrscheinlich beim Karl Barth-Platz eintreffen. Das sind die Kosten, die entstanden und verursacht worden sind. Kosten, die die Steuerzahler zu berappen haben. Weniger ist manchmal mehr. Genau das ist unser Anliegen. Wenn wir ein paar weniger dieser bezahlten Planer, Architekten und Ingenieure haben, dann hätten wir einige Baudebakel weniger in Basel. Vielleicht hilft es, wenn wir die Kürzung von 10% beschliessen, dass ab und zu gebaut wird und nicht nur wie bisher Beschäftigungstherapie betrieben wurde. Diese Planer müssen mir irgendetwas beschäftigt werden. Sie haben Ideen, aber es kann nicht im Sinne des Steuerzahlers sein, dass sie die Selbstverwirklichung dieser Planer finanzieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag zu entsprechen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Antragsteller hat zuerst auf die Doppelspurigkeiten zwischen dem Präsidialdepartement und dem Baudepartement - leider hat er nicht gesagt, was er damit meint - verwiesen, nämlich die Kantons- und Stadtentwicklung und das Hochbau- und Planungsamt. Es ist vollkommen klar, dass diese beiden Dienststellen sehr unterschiedliche Aufgaben haben. Die Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement hat die Aufgabe, die einzelnen Fachplanungen, wie sie im Gesundheitsdepartement für die Gesundheitsplanung gemacht wird, im Finanzdepartement die Finanzplanung, im Erziehungsdepartement die Planung der Bildung und Weiterbildung, zusammenzufassen für eine Gesamtplanung, in welche Richtung entwickelt sich dieser Kanton. Dazu gehört auch die räumliche Planung. Diese bleibt unbestritten in der Aufgabe des Bau- und Verkehrsdepartements. Es gibt keine Doppelspurigkeiten, die Aufgaben sind klar und deutlich abgegrenzt. Jede Dienststelle hat ihre Aufgabe. Ihre Kritik an den Projekten wiederholen Sie jedes Jahr. Es sind alles Projekte, die in weiter Ferne zurückliegen. Der Boulevard Güterstrasse ist hier drin, so wie er vom Grossen Rat beschlossen wurde, mit ihrer Kritik, die kein Gehör gefunden hat, bewilligt wurde, in der Diskussion mit

den Quartieren. Der Boulevard Güterstrasse wurde in diesem Sinne mit der vorberatenden Kommission der UVEK und Ihrer Kritik, die abgelehnt wurde, umgesetzt. Die Autofahrerinnen und Autofahrer, die dort parkieren, werden gebüsst, weil sie falsch parkieren. Dagegen sind Sie auch. Sie sind für die Freiheit an jedem Ort. Für das Auto ist in der Güterstrasse in Abstimmung mit dem Quartier das Parkieren nicht mehr möglich. So wurde die Güterstrasse umgesetzt und wird so betrieben, wie es der Grosse Rat hier bewilligt hat. Ich bitte Sie, den pauschalen Antrag von 10% weniger nicht zu genehmigen und dem Budget des Bau- und Verkehrsdepartement entsprechend dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Erziehungsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5394 Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS).

Der Regierungsrat will das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte im Namen der GPK etwas zur St. Jakobshalle sagen und zwar zum Doppelmandat von Herrn Thomas Kastl. Wir haben dieses Thema wiederholt in unseren Berichten aufgegriffen und dieses Doppelmandat kritisiert. Herr Thomas Kastl ist einerseits als Eventmanager tätig und steht in dieser Funktion in einem privatrechtlichen Vertrag mit dem Kanton und ist auf Provisionsbasis tätig. Andererseits wurde ihm die Leitung der St. Jakobshalle übertragen, da hat er eine 50%-Anstellung beim Kanton. Hier liegt offensichtlich ein Interessenskonflikt vor. Solche Konstellationen widersprechen unserer politischen und rechtlichen Kultur und müssen unbedingt vermieden werden. Es wurde uns zugesichert, dass die Sache bis Ende 2008 geklärt wird. Wir sind erstaunt, dass das Doppelmandat bis Ende Februar 2010 weiter bestehen soll, wie das im Bericht der Finanzkommission festgestellt wird. Für uns ist das nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Es ist keine Kritik an Herrn Thomas Kastl und an der Qualität seiner Arbeit. Die Kritik richtet sich an die Departementsleitung, die ein solches Konstrukt zulässt. Im Weiteren haben wir ernsthafte Bedenken gegenüber dem Vertrag mit dem Eventmanager geäussert. Der Vertrag erscheint uns für den Kanton unvorteilhaft und mit erheblichen Risiken verbunden. Hier hätten wir uns eine genauere Abklärung durch die Finanzkommission gewünscht. Wir dürfen uns nicht von kurzfristigen Erfolgen blenden lassen. Ein grosses Fragezeichen möchte ich hinter die vorgesehenen Investitionen in die St. Jakobshalle stellen. Seit Jahren werden hier hohe Investitionen getätigt. Wir sehen kein Gesamtkonzept, das Gesamte erscheint als Flickwerk. Wie sie der Investitionsübersichtsliste entnehmen können auf Seite 87 im Budgetbuch, sind für nächstes Jahr wiederum CHF 2'200'000 für gebundene Ausgaben, also für Instandstellungskosten und CHF 600'000 für neue Ausgaben vorgesehen. Die gebundenen Ausgaben bewilligt der Grosse Rat mit der Verabschiedung des Budgets, dazu haben wir kein gutes Gefühl. Es braucht dringend ein Gesamtkonzept. Durch das Doppelmandat von Herrn Thomas Kastl sehen wir auch in diesem Bereich einen Interessenskonflikt.

Sibylle Benz Hübner (SP): Jan Goepfert hat für die GPK gesprochen und einiges gesagt. Ich habe einen Anzug in gleicher Sache gestellt und möchte das Parlament an diesen Anzug erinnern und noch etwas ergänzen. Auch ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass dieser Vertrag verlängert wurde. Für die Bewirtschaftung der Halle besteht ein privatrechtlicher Vertrag mit Herrn Thomas Kastl auf Provisionsbasis. Wie hoch diese Provisionen sind, ist geheim im Vertrag zwischen dem ED und Herrn Thomas Kastl geregelt. Bekannt ist, dass der Vertrag Ende 2008 auslief. Es wurde versprochen, dass mit der RV09 die Verhältnisse hier neu organisiert werden. Jetzt haben wir RV09 und nichts ist reorganisiert. Der Eventmanager hat parallel zu seinem Mandat diese 50% Anstellung im Departement für die Leitung der Halle. Mindestens zum Teil gibt er sich die Aufträge selber. Hier müsste man sich entscheiden zwischen Anstellung und Provisionsbasis. Die St. Jakobshalle kostet im 2009 die Steuerzahlerin wiederum fast CHF 3'000'000 an gebundenen und neuen Ausgaben für Sanierungen und Investitionen. Dabei ist allein für Projektierungskredite für die Innenerweiterung CHF 1'100'000 eingestellt. Wie viel Sanierungsausgaben sollen hier noch fliessen, bis die Halle neu gebaut werden muss? Ihre Infrastruktur sei unter jedem Niveau und um Jahrzehnte veraltet, hat Herr Thomas Kastl gesagt in einem Interview mit der Basler Zeitung im November 2007. Dem Parlament wird hier noch mitgeteilt, das lese ich im FKom-Bericht, dass es erfreulich sei, dass man über CHF 500'000 an die internen Mietkosten generieren könne. Woran soll ich nun messen, ob CHF 500'000 viel oder wenig ist? Ich gehe davon aus, dass die Mietkosten ein Mehrfaches betragen. Das sind leider Fragen über Fragen, und das Erziehungsdepartement verlängert den Vertrag und lässt die 50% Anstellung stehen. Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass hier noch Regelungsbedarf besteht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst zu den Fakten. Herr Thomas Kastl hat für seine Firma Levent ein Mandat und nicht selbst. Es scheint mir noch wichtig, dass von allen Interessierten präzise argumentiert wird. Er hat als Person eine Anstellung. Diese Anstellung ist unter anderem auch deshalb so konstruiert worden, weil ein Mitglied der GPK, Urs Müller, bei einer Besprechung gesagt hat, es könne nicht

angehen, dass jemand, der eine Firma vertritt, die im Mandat sei, Staatsangestellten Befehle erteilen könne. Das war nicht der einzige Grund, aber wir haben das auch berücksichtigen wollen. Der Stand ist der, dass wir in der Regierung das Thema Leitung der St. Jakobshalle und baulicher Zustand der Halle besprochen haben. Das Erziehungsdepartement ist beauftragt worden, zusammen mit dem zentralen Personaldienst nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitskraft von Herrn Thomas Kastl erhalten bleiben kann und das im Sinne der nicht immer sehr präzise geäusserten Anliegen der Geschäftsprüfungskommission erledigt werden kann. Daran sind wir. Bis es soweit ist, ist Herr Thomas Kastl auf der Basis, die für ihn Gültigkeit hat, einerseits mit seiner Firma und andererseits als Person, angestellt. Dieser Zustand dauert an. Ich erkenne Ihre Zielsetzung nicht. Von einer Interessenskollision kann nicht die Rede sein. Ich muss Ihnen deutlich sagen, lesen Sie bitte die Verträge und die Zusätze, die wir Ihnen gegeben haben. Wir haben im Vertrag mit der Levent AG ausgeschlossen, dass Herr Thomas Kastl mit sich selbst kontrahieren kann. Sie dürfen das heute nicht so leichtfertig sagen. Es ist auch Ihre Aufgabe präzise zu sein im Ausdruck. Herr Thomas Kastl ist weit davon weg, sich selbst Vorteile zu verschaffen. Schauen Sie die Zahlen an. Die sind nicht geheim, die Finanzkommission hat diese Zahlen verlangt und erhalten. Wenn die Geschäftsprüfungskommission vielleicht einmal Thomas Kastl und mich einladen würde, dann könnten wir das eine oder andere besprechen und Sie hätten nicht mehr diese quälenden Sorgen. Gehen Sie nicht davon aus, dass dort etwas schief läuft. Thomas Kastl hat Erfolg, die Halle war noch nie so erfolgreich unterwegs. Wir haben höhere Ausgaben, die Ausgaben sind CHF 100'000 höher als mit dem festangestellten Direktor. Die Einnahmen sind mehrere Hunderttausend Franken höher. Was wollen wir? Wollen wir den Erfolg dieser Halle oder wollen wir öffentlich Herrn Thomas Kastl schlecht reden, obwohl es betont wurde, es gehe nicht gegen ihn? Es ist für ihn schwierig, immer mit diesem latenten Unbehagen, das hier ausgedrückt wird, zu arbeiten. Reden wir doch einmal im kleinere Kreis darüber und Sie werden sich überzeugen können, dass hier alles bestens verläuft.

Zum baulichen Zustand. Auch hier hat die Regierung das Erziehungsdepartement beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie es gefordert wurde, und wir sind jetzt daran. Es ist sehr vielschichtig, wir haben auf der einen Seite die Cateringthematik und auf der anderen Seite die Thematik der Vermietung. Wenn wir entscheiden wollen, ob vielleicht eine Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet werden soll, die zu einem Neubau führen könnte, müssen wir wissen, was das für Folgen hätte. Während der Umbauphase des Hallenstadions in Zürich sind sehr viele Veranstaltungen in die übrige Schweiz und ins Ausland abgewandert und nicht mehr zurückgekommen. All das muss man bedenken. Wir haben Verträge über viele Jahre und wenn Sie einen Abbruch der Halle machen, dann müssten Sie eigentlich auf dem Feld nebenan bauen können und einen nahtlosen Übergang haben. Das ist bekanntlich nicht so einfach, weil wir auch mit der geschätzten Gemeinde Münchenstein nicht den einfachsten Partner haben in Sachen bauliche Vorhaben in diesem Gebiet. Gehen Sie davon aus, dass alles rechtens ist, wir geben der GPK jede Auskunft und auch den anderen Oberaufsichtskommissionen. Versuchen Sie auch zu anerkennen, was dort für gute Arbeit geleistet wird.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bin mit dem Erziehungsdirektor nicht immer einer Meinung, in dieser Sache aber zu 100%. Er hat alles Wesentliche ausgeführt. Ich finde es etwas speziell, dass sich die GPK zu einem Bericht der Finanzkommission äussert. Ich habe mich immer etwas zurückgehalten, dies beim GPK-Bericht zu tun. Wer weiss, vielleicht können wir nächsten Juni das eine oder andere auch diskutieren. Der Vertrag und die Zahlen liegen uns vor. Wir sehen nichts Unanständiges oder nichts, was uns unüblich scheint. Zugegebenermassen haben wir keine detaillierte Abklärung gemacht, was in dieser Branche üblich ist. Ich gehe davon aus, dass die GPK diesen Vertrag auch einsehen kann. Ich meine sogar zu wissen, dass sie das bereits getan hat. Wir sind uns aber alle einig, dass die aktuelle Führungsstruktur nicht ideal ist und dass sie abgelöst werden soll. Das hat das Erziehungsdepartement in Aussicht gestellt. Auch wir bedauern, dass dies nicht per Ende 2008 der Fall ist. Wir sind zuversichtlich, dass es in gegebener Frist geregelt werden kann.

Sibylle Benz Hübner (SP): stellt den **Antrag**, eine Erhöhung des Budgets um CHF 210'000 entsprechend dem nicht erfüllten Vorgezogenen Budgetpostulat.

Ich bitte Sie das Budgetpostulat für die Schulstunden an der Schnittstelle Erstsprache und Normalunterricht zu erfüllen. Das Erziehungsdepartement unterstützt alle Anliegen meines Budgetpostulats, sagt aber, dass ein Pilot laufe und das Geld schon eingestellt werde. Ich bitte Sie, das Geld jetzt einzustellen. Ich weiss, dass im März 2009 ein Bericht über das, was man gemacht hat, veröffentlicht wird. Es handelt sich bei dem Geld dieses Budgetpostulats nicht um einen komplizierten Pilot und auch nicht um zusätzliche Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer auch noch übernehmen müssten. Viel mehr kann mit dem Geld gezielt in den Klassen, die es brauchen und die sich anmelden, ein Teamteaching von der normalen Primar- bzw. OS-Lehrkraft über einen begrenzten Zeitraum von sechs bis acht Lektionen zusammen mit einer Lehrkraft, die die Kinder in den Herkunftssprachen unterrichtet, erteilt werden. Das ist wichtig, weil das, was in den HSK-Kursen, die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur, unterrichtet wird, besser an den Normalunterricht angebunden werden soll. So wünschenswert das vielleicht wäre, der Erstsprachenunterricht wird nicht von der öffentlichen Schule bezahlt und mein Budgetpostulat kann dies auch nicht ändern. Manche in diesem Parlament möchten weiter gehen und ich eigentlich auch. Die HSK-Kurse werden von Botschaften und Elternvereinen finanziert mit allen Vor- und Nachteilen. Der Vorteil ist, dass die öffentlichen Schulen diesen Unterricht nicht bezahlen müssen. Der Nachteil ist aber gross, nämlich dass die öffentliche Schule nicht bestimmen kann, was in diesem Unterricht läuft. Das muss langfristig geändert werden. Man muss wissen, was dort unterrichtet wird. Mit dem Budgetpostulat machen wir nur einen ersten Schritt und doch ist dieser wichtig. Mit einer eher bescheidenen Geldforderung kann relativ grosser Output für den integrierten Erstsprachenunterricht erreicht werden, weil ein Multiplizierungseffekt entsteht. Die intensivierte Zusammenarbeit

zwischen HSK-Lehrkräften und Primarlehrkräften, zu einem kleinen Teil OS, bindet die HSK-Lehrkräfte stärker in die Schule ein, und das Heranholen der Erstsprachenlehrkräfte wird für weitere Schulangelegenheiten und die Elternarbeit leichter. Dieser Effekt ist unbedingt erwünscht. Dass das Ausbauen der Erstsprachenkompetenz für das Erlernen der Zweitsprache gut ist und allen Kindern, auch den Schweizern Kinder, zugute kommt, ist unbestritten. Dass das Vorgehen gut ist, steht hier nicht zur Diskussion, das ED stellt es auch nicht in Frage. Die Frage ist nur, ob wir heute einen zusätzlichen Geldbetrag für diese Arbeit einstellen müssen. Wir müssen den Geldbetrag einstellen, weil sonst für das Schuljahr 2009/2010, das im August beginnt, diese Schulstunden nicht gesichert sind. Das Geld, von dem das ED in der Antwort schreibt, wird gebraucht für die bestehenden und wichtigen Angebote, zum Beispiel in den Schulhäusern St. Johann und Volta. Aber es gibt in Basel so viele Schulhäusern, bei denen der Kraftakt geleistet werden muss, dass bis 90% der Kinder verschiedene nicht Deutsch Sprachen sprechen und alle eine gute Sprachkompetenz erreichen müssen. Deshalb braucht es Arbeiten wie das Projekt Rendezvous oder Sprach- und Kulturbrücke, deren Inhalt ich vorher beschrieben habe. Wir sagen als Parlament ja, weil wir genau diese Arbeit unterstützen wollen. Zahlreiche Schulklassen können mit diesem Betrag im kommenden Schuljahr von rund 40 Jahreslektionen, die ich Sie hier bitte zu sprechen, profitieren, weil ihr Lehrer oder ihre Lehrerin punktuell mit einer HSK-Lehrkraft zusammenarbeiten kann. Niemand muss ein neues Projekt machen, das nichts bringt. Das Argument des Departements lasse ich nicht gelten. Ich bitte Sie um ein klares ja, den Budgetposten von CHF 210'000 zu erfüllen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Stossrichtung des Postulats unterstützen wir. Wir möchten uns aber an die Gepflogenheiten halten und bitten Sie, dies abzulehnen. Wir haben das Thema aufgenommen und es laufen Pilotprojekte. Sie haben Anspruch darauf, diese Resultate zu halten und seriös zu prüfen, was Sie tun möchten. Wir gehen davon aus, dass wir in einem späteren Zeitpunkt in diese Richtung gehen werden, möchten aber nicht von unserem Prozedere abweichen. So gut es auch gemeint ist, bitten wir Sie das jetzt nicht zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 36 Stimmen, dem Antrag Sibylle Benz Hübner auf Erhöhung des Budgets um CHF 210'000 **zuzustimmen**.

Sitzungsunterbruch

11:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zum Budget 2009, Detailberatung

Finanzdepartement**Antrag**

Antragstellerin: Finanzkommission

Dienststelle: 410 Allgemeine Verwaltung

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6, Seite 262

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 7'828

um -5'448

auf 2'380

Begründung: Die Lohnsteigerung wurde im regierungsrätlichen Budget 2009 mit 2.0% angenommen. Gemäss November-Index beträgt die definitive Teuerung 1.6%. Daraus ergibt sich eine Budgetverbesserung von CHF 5'400'000.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Dieser Änderungsantrag betrifft die Teuerung, sie wurde beim Budget mit 2% berechnet. Die Novemberteuerung beträgt aber nur 1,6% und um die Differenz daraus, die CHF 5'400'000,

möchten wir das Budget verbessern. Zum Mechanismus des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonals hat vorhin Regierungsrätin Eva Herzog nach der Intervention von Heidi Mück und Alexander Gröflin dies nochmals dargestellt. Eva Mück hat gesagt: Pech gehabt, die Teuerung ist etwas zurückgegangen. Man hätte letztes Jahr sagen können: Glück gehabt, dort war die Novemberteuerung sehr hoch. Es wurde auch der Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft gemacht. Dort gibt es keinen Rechtsanspruch wie bei uns. Dort hätte der Landrat auch anders entscheiden können, ganz zu schweigen von den Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft. Wir meinen das sei hier ein richtiger Mechanismus, der im Gesetz festgehalten ist, und beantragen Ihnen das Budget um die CHF 5'400'000 zu verbessern.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)

Dienststelle: 401 Generalsekretariat

Budgetbuch Seite 171

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 2'329.0

um -180.0

auf 2'149.0

Ein Departementssekretär weniger.

Alexander Gröflin (SVP): Wie Sie in den Medien erfahren haben, müssen zwei neue Departementssekretäre gesucht und gefunden werden. Wir möchten die Arbeit für die Finanzdirektorin Eva Herzog erleichtern und eine Stelle streichen. Dann muss sie nur noch eine Person suchen. Dementsprechend können die Kosten gesenkt werden, damit kann im Sinne des Steuerzahlers positiv entgegengewirkt werden.

Greta Schindler (SP): Ich finde es sehr schön, dass Alexander Gröflin so auf unsere Finanzdirektorin Rücksicht nimmt. Wer soll die Arbeit machen, die bis jetzt von dieser Funktion ausgeübt wurde? Dann würde ich Eva Herzog eher zumuten, dass sie zwei Stellen sucht. Ich ersuche Sie, den ganzen Antrag sofort zur Seite zu legen und weiter zu gehen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich bedanke mich herzlich für die Rücksichtnahme von Alexander Gröflin. Jemand zu suchen, ist weniger aufwändig, als die ganze Arbeit zu machen, die diese Person bisher gemacht hat und die neue Person machen wird. Ich möchte zur allgemeinen Information sagen, dass ich nicht zwei suchen muss, eine Person hat bereits ihre Arbeit am 8. Dezember aufgenommen. Es wurde eine interessante Interpellation eingereicht. Die Person, die bereits eingestellt wurde, gehört der FDP an, der Partei des Interpellanten dieser interessanten Interpellation. Dort fragt er sich, ob man das Parteibüchlein der Finanzdirektorin haben müsse, um bei ihr arbeiten zu dürfen. Ich muss nur noch jemanden suchen und werde dies gerne tun. Ich bin nicht der Meinung, dass das Generalsekretariat überdotiert ist. Als ich mein Amt angetreten habe, waren das 300 Stellenprozent, zwei Sekretäre, ein Adjunkt und noch 30%, die man von den Sekretären der Steuerrekurskommission für juristische Mitarbeiter nutzen durfte. Auf letzteres habe ich sofort verzichtet und dies in den Abbau des Pendenzenbergs gesteckt bei der Steuerrekurskommission. Inzwischen sind die besetzten Stellenprozent nur noch 240%, die Personen arbeiten Teilzeit. Wenn Sie mir eine 100%-Stelle wegnehmen, dann weiss ich nicht, wie wir das machen sollen. Ich bitte den Grossen Rat, diesem Antrag nicht zu folgen, die Stellensuche zuzulassen und die Person anzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Gesundheitsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5366 Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.

Der Regierungsrat will das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Martina Saner hat angeregt mit einem vorgezogenen Budgetpostulat dafür zu sorgen, dass die strittige Differenz von CHF 300'000 für die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen nicht zulasten der Betreiber, der Suchthilfe Region Basel, gehen soll, weil wenn die Subvention um die entsprechenden CHF 300'000 reduziert werden sollte, mit einer Kürzung der Öffnungszeiten gerechnet werden müsste. Strittig ist die Frage zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und unseren Fachleuten, ob aufgrund der Besucherfrequenzen von Suchtabhängigen aus anderen Kantonen weiterhin eine Million finanziert werden sollte oder nicht. Es ist etwas schwierig genau zu erheben, wie diese Frequenzen sind. Sie wissen, dass Sie aus der Identitätskarte den Wohnort der Benutzerinnen und Benutzer nicht identifizieren können. Die Differenz ist CHF 300'000 und wir konnten nach langen Diskussionen eine Lösung vereinbaren. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat gestern beschlossen, dass sie anstelle von CHF 700'000 künftig CHF 850'000 beisteuern werden. Wir haben unsererseits zugesichert, dass wir die anderen CHF 150'000 übernehmen. Die entsprechenden CHF 150'000 sind im Budget bereits berücksichtigt als vorsorgliche Massnahme. In diesem Sinne ist das Anliegen von Martina Saner erfüllt. Die Suchthilfe Region Basel kann weiterhin damit rechnen, dass sie den gesamten Betrag der Subvention erhalten wird, indem wir die fehlenden CHF 150'000 anstelle des Kantons Basel-Landschaft übernehmen. Noch nicht geregelt ist leider, dass gegen 10% der Benutzerinnen und Benutzer aus dem Kanton Solothurn oder Aargau stammen. Für diese Benutzer haben sich die beiden Kantone noch nicht bereit erklärt, einen Beitrag zu übernehmen. Diese Overheadkosten werden vom Kanton Basel-Stadt übernommen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieses vorgezogene Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben, weil es inhaltlich erfüllt wurde.

Martina Saner (SP): Steter politischer Tropfen scheint unsere Anliegen voranzutreiben. Bereits zum dritten Mal wäre das Budgetpostulat traktandiert gewesen, dass die Aidsprävention im Suchtbereich hätte sichern sollen. Das Parlament hat in den beiden letzten Jahren mit bemerkenswerter Weitsicht und mit grosser Mehrheit Weitsicht gezeigt und die Folgekonsequenzen für die Region, die Betroffenen und die öffentliche Gesundheit als problematischer und kostenintensiver eingestuft als jeweils die Einstellung des geforderten Betrags. Ich gehe davon aus, dass mir das Parlament auch dieses Mal bei meinem Anliegen gefolgt wäre. Der Unmut über die ungenügende Beteiligung unseres Nachbarkantons Basel-Landschaft steigt, das verstehe ich gut. Die jährlichen Budgetpostulate zur Sicherung der Aidsprävention im Suchtbereich war die schlechtmöglichste Lösung. Es kann nicht sein, dass es über lange Jahre so geht. Es braucht dringend eine langfristige Regelung, an der sich auch Basel-Landschaft wieder fairer beteiligt. Ich bin froh, von Regierungsrat Carlo Conti zu hören, dass es offenbar zu einer Lösung mit einer faireren Beteiligung mit Baselland gekommen ist und gratuliere ihm zu seinem Verhandlungserfolg. Schauen wir nun nach Vorne, die nächsten Subventionsverhandlungen mit der SRB stehen an und es gilt nun, diesen Verhandlungserfolg im nächsten Vertrag mit der SRB zu sichern, respektive die fehlende Differenz von CHF 300'000 zu verankern. Das ist sehr wichtig, damit ich nicht wieder vors Mikrofon muss und erneut dafür kämpfen muss, dass dieses Anliegen gesichert ist. Ich nehme Sie, Herr Regierungsrat, gerne beim Wort und danke Ihnen für den Einsatz bei dieser Sache. Auch ich finde, dass damit das Postulat erledigt ist.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5366 ist **erledigt**.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5379 Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5379 ist **erledigt**.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich möchte zum Budgetpunkt Integration auf Seite 206 sprechen. Hier steht unter den thematischen Schwerpunkten nach Frühförderung und Gewaltprävention das Sozialmanagement im öffentlichen Raum. Mir ist schleierhaft, was Sie damit meinen könnten. Unter Sozialmanagement wird das Management von Organisationen und Unternehmen der sozialen Wirtschaft sowie der Nonprofit-Bereich verstanden. Im heutigen Verständnis beinhaltet dies insbesondere Betriebswirtschaft, Finanzierung sozialer Organisationen, Leitbild- und Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Qualitätsentwicklung und andere Teildisziplinen des Managements. Ich nehme an, dass Sie mit Sozialmanagement im öffentlichen Raum nicht die gängige Definition verstehen. Wenn doch, dann frage ich mich, warum Sie diesen Aspekt unter Integration stellen und bitte um Klärung.

André Weissen (CVP): Ich möchte einen kleinen Kommentar abgeben zum Punkt 5.6.3 im Bericht der Finanzkommission zum Budget. Dort erklärt sich die Finanzkommission zufrieden mit dem neuen Vertrag der Rettungsdienste mit Santé Suisse und der annähernden Angleichung an den Kanton Baselland. Ich habe in der

Finanzkommission das auch unterstützt, weil aus Sicht des Kantons klar ist, möglichst kostengerechte Gebühren zu haben. Ein anderer Punkt, den es zu berücksichtigen gilt, ist die Höhe der Kosten. Die Kosten für einfache Krankentransporte und Sekundärtransporte der Sanität Basel sind zu hoch, respektive das Serviceangebot viel zu komfortabel ist. Dort könnte man in Zukunft Einsparungen machen. Ich weiss von zwei Vertretern von Basler Spitälern, die auch hier im Rat sitzen, dass für die Spitäler die Kosten für einfache Transporte zu hoch seien, dass gelegentlich sogar im Nachtdienst ein Arzt mit einem Patienten im eigenen Auto ins Zentrumsspital fährt, um ein Röntgenbild zu machen, weil es mit dem Krankenwagen zu teuer ist. Das kann nicht sein, man wird da sicher über die Bücher gehen müssen. Ich stelle jetzt keinen Antrag, aber ich werde in nächster Zeit darauf zurückkommen.

Lorenz Nägelin (SVP): Das wäre ja schön, wenn die Sanität günstiger wäre. Die Sanität ist nach wie vor nicht kostendeckend. Wir wollen einen 24-Stunden-Betrieb und der kostet. Eigentlich bereitet mir viel mehr Sorge, dass es einen Interessenskonflikt gibt. André Weissen, Sie haben noch die Finger bei den IVB drin. Wahrscheinlich möchten Sie auch dort mehr Transporte. Ich glaube, das ist das eigentliche Problem.

André Weissen (CVP): Ich bin Vizepräsident der IVB und verantwortlich für die Patiententransporte. Der Grund, warum ich dieses Votum gehalten habe, ist nicht, weil ein Interessenskonflikt besteht. Der Grund liegt darin, dass ich durch diese Funktion viel Insider-Wissen habe. Die IVB hat keinen 24-Stunden-Betrieb und wird auch keinen solchen einrichten können und wollen. Die IVB kann nur von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Transporte machen, mehr liegt gar nicht drin. Die IVB ist völlig ausgelastet, es gibt keine Erweiterungsgelüste. Ich habe nur vorgebracht, was ich durch meine Tätigkeit in verschiedenen Gesprächen mit verschiedenen Gremien, auch mit Verantwortlichen der Sanität Basel, gesehen habe. Ich möchte die Leistung der Rettung nicht schmälern. Es stellt sich die Frage, ob bei einem einfachen Transport eines Patienten für ein Röntgenbild von einem Altersheim in ein Röntgeninstitut und zurück ein komplett ausgerüsteter Rettungswagen mit zwei teuren Rettungssanitätern hin- und herfahren muss zu einem horrenden Preis, und ob da nicht die Möglichkeit wäre, dass die Rettung bei diesen Transporten redimensioniert wird. Es geht nicht darum, der Rettung das wegzunehmen, sondern dies eventuell zu redimensionieren, zwei oder drei einfache Krankenwagen anzuschaffen und dort mit einem Rettungssanitäter oder einem Transporthelfer oder wie bei der IVB bei einfachen Fahrten nur mit einem Transporthelfer alleine dies durchzuführen. Das ist das Anliegen und es geht nicht darum, etwas abzuwerben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): In der Tat ist es so, dass wir miteinander bilateral in Anwesenheit des Kommandanten Rettung und des Leiters der Sanität Gespräche darüber geführt haben. Es ist das Interesse auch der von Ihnen vertretenen Institution, mit uns zu besprechen, ob nicht gewisse Transporte durch Ihre Organisation vorgenommen werden könnten. Das hat aber nichts damit zu tun, was die Kosten anbelangt, die wir im Budgetbericht und im Bericht der Finanzkommission beschrieben haben. Ich musste feststellen, dass wir da nicht kostendeckend waren, insbesondere was die Abgeltung aus dem Kanton Baselland betrifft. Wir haben mit unserem Nachbarkanton Gespräche geführt und Erfolge erzielt. Wir haben auch mit den Krankenversicherern die entsprechenden Gespräche geführt, sodass wir heute auf einem vergleichbaren Stand mit dem Kanton Baselland sind. Wir werden auch zukünftig diese Gespräche gemeinsam führen, umso mehr als wir für die umliegenden Gemeinden diese Rettungsdienstleistungen erbringen. In den bilateralen Gesprächen mit Ihnen haben wir festgestellt, dass es nicht alleine von uns aus geht, wer geordert wird als Fahrzeug, sondern dass es die Spitäler und die Ärzte sind, die uns für diese Transporte anbieten. Diese Freiheit müssen wir den Spitälern überlassen.

Ich möchte noch die Frage von Brigitta Gerber beantworten zum Begriff Sozialmanagement im öffentlichen Raum. Meine Interpretation davon ist, dass sich Integration damit auseinandersetzt, das Zusammenleben der inländischen und ausländischen Bevölkerung optimal zu gestalten. Die Integrationsstelle, die neu beim Präsidialdepartement sein wird, kann im öffentlichen Raum eine Aufgabe wahrnehmen für ein gemeinsames friedliches Zusammenleben. Das verstehe ich unter dem sozialen Management im öffentlichen Raum.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)

Dienststelle: 506 KAPO

Investitionsübersichtsliste Auftrag Nr. 506581220000, Budgetbuch Seite 88

Veränderung (TCHF)

von 650.0

um -650.0

auf 0

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5379 Guido Vogel rückgängig machen.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen die Abzockerei des Staates nicht weiter zu unterstützen und dem Kürzungsantrag der SVP zuzustimmen. Seitdem rot/grün 2004 eine Mehrheit im Regierungsrat und faktisch auch hier im Grossen Rat inne hält, haben sich die Busseneinnahmen im Kanton Basel-Stadt fast verdoppelt. Diese können Sie in der Statistik nachschlagen. Erst letztes Jahr sind die Einnahmen aus Ordnungsbussen um CHF 4'300'000 auf den Rekordwert von CHF 25'600'000 gestiegen. Dies unterstützt den von Ihnen betriebenen Subventionismus schon genug durch Quersubventionierungen. Sie werden jetzt gleich argumentieren, dass die SVP Raser schützt. Nein, das tun wir gewiss nicht. Ein Raser will ungestört rasen. Die einzelnen Blitzlichter stören vielleicht die Freude am Rasen. Der Raser weiss aber auch, wo die fest installierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlagen stehen, meist mit Unterstützung durch ein Navigationsgerät. Flinke Raser haben ein Radarwarngerät, welches sie auf Weihnachten für 9.90 Euro besorgt haben. Die jüngsten Raserunfälle in der Stadt Basel bestätigen diese Annahme. Das heisst, dass letztendlich nicht die Raser zur Kasse gebeten werden, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Motorfahrzeug fahren. Daneben rüstet der Regierungsrat das Budgetpostulat zu seinen Gunsten um. Ob im Sinne des Postulatsstellers oder nicht, orte ich hier eine Kompetenzüberschreitung. Mobile Anlagen sind keine fixen Anlagen. Sie sind kostenintensiver, weil sie mehr Personal benötigen. Sauber wäre es, wenn der Regierungsrat nur die gewünschten fixen Anlagen beschaffen würde. Man will den Ball nicht abgeben und die ganzen CHF 650'000 ausgeben. Es wird gerne bei der Polizei gespart, aber bei den Bussen soll das Geld schliesslich an den Staat fließen. Wenigstens brachte es die Finanzkommission ab 2009 fertig, die Busseneinnahmen in den Einzelpostenbereich zu bringen. So kann der Vorwurf, dass die Aufgaben des JSD durch Busseneinnahmen finanziert werden, nicht mehr geltend gemacht werden.

Zwischenfrage

von Philippe Macherel (SP).

Guido Vogel (SP): In der Nacht von Freitag auf Samstag vor gut 2,5 Wochen wurde im Gundeliquartier ein korrekt von rechts einbiegendes Fahrzeug von einem Fahrzeug mit über 100 km/h gerammt. Bei diesem Unfall starb der Beifahrer des korrekt fahrenden Autos, der Fahrer wurde schwer verletzt. Solche Unfälle scheinen sich in letzter Zeit nicht nur in Basel zu häufen. Es ist daher absolut notwendig, dass alle Präventionsmassnahmen, welches diesem menschenverachtenden Verhalten auf unserem Strassennetz entgegentreten mit Nachdruck umgesetzt werden. Eine dieser möglichen Unfallpräventionsmassnahmen an neuralgischen Strassenabschnitten ist der Einsatz von zusätzlichen mobilen, aber auch stationären Verkehrspolizisten, wie sie die Regierung im Einklang mit meinem vorgezogenen Budgetpostulat plant. Ich fordere Sie auf, dem Antrag von Alexander Gröflin auf Streichung des Budgetpostulats nicht Folge zu leisten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich schliesse mich dem Antrag an, dieses Budgetpostulat nicht zu kürzen. Wir haben zweimal aus Ihrem Kreis den Wunsch erhalten, zusätzliche Radaranlagen zu schaffen. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen. Ich möchte mich gegen den Begriff der Abzockerei wehren. Hinter jeder Busse steht eine Überschreitung des Strassenverkehrsgesetzes. Wir sind weit weg von Abzockerei. Wie ebenfalls richtig gesagt wurde, sind die Bussen ab nächstem Jahr in einem Einzelposten und nicht mehr im Pauschalbereich. Wir selber haben keinen Franken mehr mit diesen Anlagen. Auch was die Betreuung vor allem der mobilen Anlagen betrifft, haben wir klar zum Ausdruck gebracht im Budget, dass dafür die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Anträge

Antragstellerin: Tanja Soland (SP)

1. Antrag

Dienststelle: 506 KAPO

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 213

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 120'309.2

um -178.0

auf 120'131.2

2. Antrag

Dienststelle: 506 KAPO

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 213

LR Konto / Bezeichnung: 46 Beiträge für eigene Rechnung

Veränderung (TCHF)

von -756.6

um 200.0

auf -556.6

3. Antrag

Dienststelle: 520 Staatsanwaltschaft

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 221

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 17'909.1

um -107.6

auf 17'801.5

Begründung: Der Nachweis des Bedarfs für 6 Personen, die sich einzig mit der Datensammlung für den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) beschäftigen, ist nicht nachgewiesen und aufgrund der aktuellen Vorkommnisse fraglich. Eine Kürzung um 1/3 scheint hier angemessen zu sein.

Der Bund wird nach den erfolgten Kürzungen bei der Fachgruppe 9 (Staatsschutz) seine Beiträge auch um einen Drittel kürzen.

Tanja Soland (SP): Die Fachgruppe 9, die den Staatsschutz für den Bund in unserem Kanton betreibt, ist in letzter Zeit oft im Gespräch. Der Regierungsrat hat bereits einige Massnahmen ergriffen und ist bereit, eine Änderung in der Aufsicht anzustreben. Insbesondere unter der Federführung des Sicherheitsdepartements von Hanspeter Gass wurde ein Bericht erstellt, der sehr interessant ist und mich durch seine Offenheit und Präzision sehr erfreute. Ich halte auch ein grosses Lob auf Hanspeter Gass, dass er dies ermöglicht hat, dass so ein Bericht in unserem Kanton erstellt wurde, der in der ganzen Schweiz eine Neuigkeit ist und etwas bringt, das wir bisher nicht hatten. Das schätze ich sehr und ich schätze den Regierungsrat, der bereit ist, den Staatsschutz in unserem Kanton wieder in seine Schranken zu weisen. Trotzdem gibt es noch einen anderen Anknüpfungspunkt. Die Fachgruppe 9, die bei uns tätig ist, besteht aus sechs Personen. Der Bedarf für diese Personen ist nirgends nachgewiesen. Anscheinend, wie die aktuellen Vorkommnisse zeigen, ist die Gruppe mit ihrem Kernauftrag nicht ausgelastet. Die Zeit reicht ihnen, Daten zu sammeln, die nicht nötig wären und ausserhalb des gesetzlichen Auftrags liegen. Daraus schliesse ich, dass die Personen zu viel Zeit haben, dass man ihr zu viele Ressourcen bereit gestellt hat. Es ist eine weitere Möglichkeit den Staatsschutz einzuschränken, indem man ihnen zum Teil die Ressourcen entzieht. Natürlich ist es der Regierung freigestellt, ob sie zwei Personen entlassen möchte, was ich nicht fördern will, ob sie Teilzeitarbeit einführen möchte oder innerhalb der Departemente die Personen verschiebt. Darin ist sie natürlich freigestellt. Es sind drei Anträge, weil diese Personen zum einen Teil beim Budget bei der Staatsanwaltschaft aufgeführt sind und zum anderen Teil sind sie bei der Kantonspolizei angeführt. Der dritte Antrag betrifft die Bundesbeiträge, die pro Person ausgerichtet werden und die natürlich auch gekürzt werden. Trotzdem bleibt es positiv, weil der Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich, wie auch die Finanzkommission festgestellt hat, immer noch drauf zahlt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion diesen Antrag zu unterstützen, damit ein Zeichen zu setzen und dem Staatsschutz einen Teil seiner Ressourcen zu kürzen. Es geht um einen Drittel. Das ist eine angemessene Kürzung und ein grosses Zeichen, dass wir damit setzen, und zeigen, dass sie sich auf ihre prioritären Aufgaben beschränken sollen.

Lukas Engelberger (CVP): Auf jeden Fall ist dieser Kürzungsantrag von einer gewissen Symbolik. Ein Schmunzeln konnte ich mir nicht verkneifen, gerade angesichts des Ärgers, den wir in diesem Hause hatten mit dieser Fachgruppe 9. Ich möchte Sie trotzdem bitten, die drei Anträge abzulehnen. Obwohl ein gewisser Ärger verständlich ist, finde ich die Anträge unprofessionell und unseriös. Der Staatsschutz bleibt eine wichtige Aufgabe. Offene Gesellschaften wie wir in Westeuropa sind verwundbar geblieben. Fast in allen Nachbarstaaten gab es gravierende Terroranschläge. Die Gefahr des Terrorismus ist nicht gebannt. Ich sehe nicht, aus welchem Grund man auf die Idee kommen könnte, eines unserer Instrumente gegen den Terrorismus um einen Drittel zu schwächen. Das wäre grobfahrlässig, auch ohne Horrorszenarien bemühen zu wollen. Bedenken Sie bitte auch, dass wir einen Bundesauftrag haben, diese Aufgabe zu erfüllen. Der schreibt nicht vor, wie viele Personen es sein müssen. Aber eine einigermaßen ernstzunehmende Dotierung muss man dem widmen, andernfalls verkommt es zur Farce. Die

Kürzung ist auch ungezielt, das hat Tanja Soland selber gesagt. Sie trifft nicht zwingend den Bereich Staatsschutz. Sie könnte theoretisch andere Bereiche der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei treffen. Überlegen Sie sich, ob eine derart reflexartige Budgetkürzung ein rechtsstaatlich problematisches Signal sein könnte. Sie könnte so verstanden werden, dass man den Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte nicht in die Nähe kommen darf, sonst wird das Budget gekürzt im Bereich der Staatsanwaltschaft. Ich bin damit einverstanden, dass diese Fachgruppe zu weit gegangen ist in ihrem Auftrag. Aber die Mitglieder des Grossen Rates haben keine grundsätzlich Immunität, die deckt nur den politischen Bereich ab. Insofern sind wir nicht immun. Es wäre gefährlich zu sagen, dass sich die Staatsanwaltschaft bei uns unbeliebt gemacht hat und wir ihr deshalb die Mittel kürzen. Ich halte dies für eine problematische Vorgehensweise. Ich bitte Sie, diese drei Anträge abzulehnen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte Lukas Engelberger kurz entgegnen. Es geht nicht um die Staatsanwaltschaft. Die Fachgruppe 9 war früher bei der Polizei, sie könnte auch eine völlig eigenständige Einheit sein. Da gibt es klare separate Regeln. Sie sind von der ganzen EDV-Systematik getrennt. Die Fachgruppe 9 könnte neu auch im Präsidialdepartement sein. Man könnte sagen, es sei eine präsidiale Aufgabe, uns gut zu schützen. Dies geht nicht gegen die Staatsanwaltschaft, sondern es geht eindeutig um die Fachgruppe 9, die im Wesentlichen durch Bundesgeldern zusätzlich mit kantonalen Geldern ihren Auftrag erfüllen muss. Ich wehre mich dagegen, dass man sagt, wir würden der Staatsanwaltschaft Unrecht tun. Es geht ganz klar um die Fachgruppe 9.

Tanja Soland (SP): Lukas Engelberger hat natürlich Recht, aber das ist nicht mein Problem. Als ich herausfinden wollte, wo die Fachgruppe 9 im Budget ist, war das nicht so einfach. Es ist nicht mein Problem, wenn diese Fachgruppe 9, die wir nicht einmal beaufsichtigen können und die vom Bund kommt, in unserem Budget zum Teil bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft versteckt aufgelistet ist. Dann kann ich nicht anderes und muss diesen Teilbereich kürzen. Aber es ist klar geschrieben, sodass es verständlich ist und ich keine Polizisten und keine Staatsanwälte weg kürzen möchte. Das ist eine Frage dieser Materie. Vielleicht wäre es zu überlegen, ob man es nicht ganz anders machen sollte.

Thomas Baerlocher (SP): Tanja Soland hat nochmals inhaltlich etwas geklärt, aber das Votum von Lukas Engelberger braucht noch einen Widerspruch. Einerseits ist es nicht angebracht, wenn man in einem Votum sagt, dass es unprofessionell sei. Vielleicht ist es ein Teil von vertraulichen geheimdienstlichen Aktivitäten, dass die Buchungen, Köpfe und Zahlen nicht ganz so transparent sind, wie es sein sollte. Ich möchte niemandem zu nahe treten und bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht ganz seriös war. Lukas Engelberger hat den Bereich sehr breit zum Thema gemacht, das ich zurückweisen muss. Nämlich, wenn jemand aus der Verwaltung uns auf den Fuss tritt, dass wir im Grossen Rat drohen zu kürzen. In den letzten Jahren ist das nie oder sehr selten passiert. Es gibt eine Fraktion, die macht das regelmässig, darüber müssen wir nicht sprechen. Aber die Frage des Staatsschutzes stellt sich in der Brisanz, wie dargelegt, und sie stellt sich auch beim Auftrag und damit bei den Ressourcen der Fachgruppe 9. Insofern ist der Antrag von Tanja Soland und der SP-Fraktion adäquat. Man nimmt auf, was jetzt zum Glück publik wurde, dass Fehler gelaufen sind und die Regierung handelt. Ich kann den Dank von Tanja Soland an die zuständigen Departemente nur weitergeben. Es braucht jetzt auch die politischen Konsequenzen. 1991 wurden ähnlich lautende Anträge gestellt, möglicherweise von meiner Person. Aber ich hole nichts nach, was wir damals verloren haben. Ich bitte Sie, den Antrag seriös zu behandeln und ihm zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Das Thema scheint enorme Energien freizusetzen. Ich möchte trotzdem mit Lukas Engelberger und namens der FDP sagen, dass es kein guter Ratgeber sein kann, wenn man eine Budgetkürzung damit motiviert, dass man selbst beleidigt ist, weil eine Fachgruppe aktiv geworden ist. Dieser Vorstoss wirkt auch für mich etwas unprofessionell. Man will ein Thema zur Sache machen und kommt mit einer linearen Budgetkürzung. Diesbezüglich hat Thomas Bärlocher vielleicht recht, das haben wir von anderer Seite schon mehr erfahren als von Seiten der SP. Ich bitte Sie, nicht aus diesem Beleidigt sein heraus, das Thema hoch zu stilisieren und ein Zeichen zu setzen. Wir haben einen Auftrag vom Bund, den müssen wir erfüllen. Unsere Regierung und Verwaltung ist der Meinung, dass man dies mit den jetzigen Ressourcen tun kann. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich empfehle dem Regierungsrat SID seinen Polizisten zu sagen, dass Tanja Soland nicht kontrolliert werden darf, ansonsten wird das Budget bei den Polizisten nächstes Jahr um einen Drittel gekürzt.

Jürg Meyer (SP): Mich stört die Art, wie das auf eine persönliche Ebene herabgezogen wird. Das ist grundfalsch. Ich nehme die Anliegen des Staatsschutzes sehr ernst, überall dort, wo wirklichen Drohungen entgegengewirkt werden muss. Es ist sicher eine öffentliche Aufgabe, Gewalt zu verhindern und es ist eine öffentliche Aufgabe, Terror zu verhindern. Aber das Problem ist, dass bei den Überwachungstätigkeiten eine Expansion stattfindet. Eine Ausweitung auf Umfelder, die mit der realen Kriminalität überhaupt nichts mehr zu tun haben, und dass ganze Bevölkerungsschichten und ganze Bevölkerungsgruppen im Vornherein verdächtigt werden. Gegen diese Expansion müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Wir müssen dem Staatsschutz im Interesse aller Menschen,

die hier leben, Grenzen setzen. Dort Grenzen setzen, wo es um die Relevanz der Sicherheit geht. Wir müssen die Expansion verhüten, darum stimme ich mit Entschiedenheit den Anträgen von Tanja Soland zu.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Danke Tanja Soland für die Rückmeldung bezüglich des Polizeiberichts. Wie Sie richtig feststellen, ist es uns ein grosses Anliegen Transparenz zu schaffen. Ich glaube, wir sind auf gutem Weg und wir werden weiter so vorwärts gehen. Nicht richtig ist, dass wir keine Transparenz bezüglich der Zahlen haben. Sie haben die Zahlen angefordert, ich kann sie gerne wiederholen. Bei der Staatsanwaltschaft sind CHF 322'000 eingestellt und bei der Kantonspolizei CHF 533'000. Das heisst aber nicht, dass wir die Zahlen in verschiedenen Töpfen verstecken müssen, sondern das hängt mit dem so genannten Staatsanwaltschaftsmodell zusammen. Polizisten, die ihren Dienst bei der Staatsanwaltschaft versehen, laufen im Personaletat der Kantonspolizei. Die anderen sind im direkten Personaletat der Staatsanwaltschaft inbegriffen. Beat Voser, der Leiter des Kriminalkommissariats, war mit mir zusammen in der Finanzkommission und wir sind in einem fast einstündigen Hearing alle diese Fragen durchgegangen und haben gegenüber der Finanzkommission sehr transparent informiert, wie sich das Budget der Staatsanwaltschaft zusammensetzt. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass sechs Mitarbeiter bei der Fachgruppe 9 beschäftigt sind. Diese sechs Mitarbeiter kosten CHF 850'000. Wir erhalten vom Bund pro Mitarbeiter CHF 100'000, das ist eine Regelung, die gesamtschweizerisch so gehandhabt wird. Es kommen insgesamt CHF 600'000 rein. Es bleibt ein Fehlbetrag von CHF 250'000, das haben wir auch gegenüber der Finanzkommission gesagt und dass wir uns bemühen wollen, dass die Leistungen besser abgegolten werden. Das sind nationale Regelungen.

Ich möchte generell auf den Auftrag der Fachgruppe 9 zu sprechen kommen. Die Kantone sind Vollzugsorgan. Auch wenn die sechs Personen bei uns im Kanton angestellt sind, vollziehen sie ausschliesslich Aufgaben des Bundes. Das kann man nachlesen im Protokoll der Finanzkommission. Ich verstehe ihre persönliche Betroffenheit, aber wir dürfen hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und aus dem Bauch heraus behaupten, der Nachweis sei nicht gegeben für die Arbeit der Fachgruppe 9. Sie vollziehen Bundesaufgaben und es steht uns nicht zu sagen, ob hier der Nachweis gegeben ist oder nicht. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben und keine Kürzung vorzunehmen. Lassen Sie uns weiterarbeiten, um beim Staatsschutz die entsprechende Transparenz zu schaffen und die Aufsicht und Oberaufsicht zu regeln. Überlassen Sie es dem Bund, der schlussendlich diese Aufgaben abgibt, welche Aufgaben er wahrnehmen möchte und entsprechend finanziert. Es ist nicht an unserem Parlament, diese Kürzung vorzunehmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte mich nicht inhaltlich dazu äussern, ob der Staat schützenswert ist oder nicht, sondern viel mehr auf die Frage eingehen, ob diese Kürzung auf die Staatsanwaltschaft zielt in Anführungszeichen und ob der Staatsschutz, wie Urs Müller gesagt hat, auch beim Präsidialdepartement sein könnte. Der Staatsschutz ist ein integraler Teil unserer Staatsanwaltschaft. Es ist nicht so, wie wir seitens der Finanzkommission darzulegen versuchten, dass eine Geheimtruppe durch eine Spezialtür zur Staatsanwaltschaft reinkommt und man nicht genau weiss, wer das ist und wie viele Leute das sind, und der Bund dies im Sinne eines direkten Durchgriffes regelt und direkt bezahlt. Selbstverständlich wird die Fachgruppe 9 wie die anderen acht Fachgruppen vom Leiter des Kriminalkommissariats angeleitet und angeführt. Da diskutiert man auch, was die machen und was nicht. Beat Voser hat uns dies in der Finanzkommission eindrücklich geschildert. Es ist eine Frage, ob man bei der Staatsanwaltschaft in diesem Bereich etwas abbauen möchte oder nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 51 Stimmen, den drei Änderungsanträgen von Tanja Soland **zuzustimmen**.

Antrag

Antragstellerin: Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)

Dienststelle: 510 Bevölkerungsdienst und Migration

Budgetbuch Seite 218

LR Konto / Bezeichnung: 31 / Sachaufwand (315 040)

Veränderung (TCHF)

von 28'090.9

um -200.0

auf 27'890.9

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich möchte bei der Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration im Bereich Einwohner und Zivilstandesamt einen Sachposten streichen und zwar CHF 210'000. Sie wurden eingestellt, um

Hardware und Apparate für die Ausstellung von biometrischen Daten zu ermöglichen. Ich bin nicht nur grundsätzlich gegen die Erhebung von biometrischen Daten und das neue Passsystem, ich bin auch dagegen, dass die Schweiz und die Kantone vorseilenden Gehorsam gegenüber der EU leisten. Die EU-Mitglieder lassen sich da viel weniger hetzen. Gerade in Deutschland ist massiv Kritik zu hören und es sieht überhaupt nicht so aus, als würde das direkt umgesetzt. In der Schweiz wurde ein Referendum erhoben, dieses ist zustande gekommen. Wir werden frühestens im Frühsommer darüber abstimmen. Nebst dem, dass ich sehr hoffe, dass das Volk ein klares Zeichen geben wird und sich nicht biometrisch ausmessen und erfassen lassen will, denke ich, dass es keinen Sinn macht, in vorseilendem Gehorsam vor der Abstimmung 2009 Geld einzustellen. Für die Umsetzung hat dies mindestens bis 2010 Zeit. Das möchte ich mit der Streichung erreichen.

Rolf Jucker (FDP): Ich kann jedes Wort von Brigitta Gerber unterstreichen und unterschreiben. Auch mir passt der vorseilende Gehorsam wem gegenüber auch immer überhaupt nicht. Wenn dereinst irgendwann eine Pflicht käme, diese Daten zu erfassen, dann sind diese Apparate längst verstaubt und veraltet und müssen vermutlich ersetzt werden. Es ist kluge Budgetpolitik, diese Position zu streichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, diesen Kürzungsanträgen nicht stattzugeben. Die Einführung der biometrischen Pässe steht auf der Traktandenliste. Sie ist für März 2010 national geplant, alle Kantone bereiten sich darauf vor. Unabhängig von den Pässen, die biometrisch angefertigt werden, ist es so, dass die Ausländerausweise biometrisch hergestellt werden. Auch dort gibt es biometrische Daten. Sie erinnern sich, dass wir erst letzten Freitag gefeiert haben, dass wir Schengenland sind. Mit Schengenland haben wir uns verpflichtet, die Ausländerausweise entsprechend herzustellen mit den biometrischen Daten. Es ist nicht nur für die eigenen Pässe, die ab 1. März 2010 geplant sind, sondern wir brauchen das auch für die Ausländerausweise im Rahmen des Schengenabkommens. Wir können auch nicht in letzter Minute damit beginnen. Wenn es eingeführt wird, dann müssen wir bereit sein wie alle anderen Kantone auch. Ich bitte Sie, die CHF 210'000 im Budget zu belassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 33 Stimmen, dem Änderungsantrag von Brigitta Gerber **zuzustimmen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5396 Elisabeth Ackermann betreffend Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der Regierung für die Erfüllung meines vorgezogenen Budgetpostulats bedanken. HELP! For Families soll in Zukunft nicht mehr direkt subventioniert werden, sondern es soll neu die Begleitung der Familien finanziert werden. Es soll ein Übergang zur so genannten Subjektfinanzierung stattfinden. Diese Neuerung scheint mir in diesem Zusammenhang sinnvoll und auch der Verein HELP! For Families wehrt sich nicht dagegen. Wie wir im Ratschlag zur Finanzierung sozialpädagogischer Familienberatung, den wir heute behandeln werden, sehen, wird nicht mein ganzes Budgetpostulat dem Verein HELP! For Families zugesprochen, sondern nur die Hälfte, CHF 200'000. Mit den bisherigen CHF 800'000 ergibt dies eine Million, die dem Verein für Beratungen zur Verfügung steht. Die restlichen CHF 200'000 sollen für die Bezahlung unterschiedlicher Beratungen gebraucht werden. Nach Auskunft von Regierungsrat Guy Morin können auch von diesem Geld, wenn nötig, Beratungen durch HELP! For Families bezahlt werden. Mein vorgezogenes Budgetpostulat wurde vollumfänglich erfüllt und ich möchte mich nochmals bedanken.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5396 ist **erledigt**.

Übrige Dienststellen

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Investitionsübersichtsliste

keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2009 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung:	Basel-Stadt	Basel-Stadt (inkl. IWB konsolidiert)
Total Aufwand	CHF 4'259'197'538	CHF 4'912'620'644
Total Ertrag	CHF 4'393'173'634	CHF 5'046'596'740
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)	CHF 133'976'096	CHF 133'976'096

Investitionsrechnung:	Basel-Stadt	Basel-Stadt (inkl. IWB konsolidiert)
Ausgaben	CHF 368'850'000	CHF 464'981'000
Einnahmen	CHF 32'450'000	CHF 32'450'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF 336'400'000	CHF 432'531'000

2. Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets für das Jahr 2009 inklusive der Änderungen in Anhang I des Berichts Nr. 08.0039.03 der Finanzkommission genehmigt.
3. Die Ausgaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste gemäss Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2009 werden inklusive der Änderungen in Anhang II des Berichts Nr. 08.0039.03 der Finanzkommission genehmigt.
4. Die neuen Ausgaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 20. Dezember 2008 publiziert.

16. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. (Anpassung der gerichtlichen Zuständigkeiten an das neue Recht der GmbH und des Handelsregisters).

[17.12.08 16:10:19, JSSK, JD, 08.1633.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1633.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bei diesem Geschäft haben wir es mit einer rein technischen Umsetzung von Bundesrecht auf kantonaler Ebene zu tun. Die vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesanpassungen basieren auf einer Teilrevision des Obligationenrechts, die bereits per 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Dabei geht es um Änderungen des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GmbH, und Anpassungen im Genossenschafts-, Aktien-, Handelsregister- und Firmenrecht. Hier steht vor allem der neue Artikel 731b des Obligationenrechts im Vordergrund. Dieser sieht eine Neuordnung des Vorgehens bei Mängeln in der Organisation der Aktiengesellschaft vor und ist auch auf Vereine, GmbH und Genossenschaften anwendbar. Zudem war die Handelsregisterverordnung des Bundes zu berücksichtigen, die totalrevidiert worden ist. Damit wurde der Instanzenzug bei Beschwerdeverfahren verkürzt. Gegen Verfügungen der Handelsregisterämter entscheidet nur noch eine einzige kantonale gerichtliche Instanz. Ich möchte nicht viele Worte verlieren, sondern Ihnen lediglich klarstellen, um was es generell geht und drei redaktionelle Änderungen beantragen. Die sind bereits mit dem Parlamentsdienst abgesprochen und rein redaktionell.

Zu den kantonalen Anpassungen. Es waren erstens Umnummerierungen vorzunehmen und die Gesetzesverweise im kantonalen Recht an die neuen oder revidierten Bestimmungen des Obligationenrechts, Bundesrecht, abzugleichen. Zweitens wurde die gerichtliche Zuständigkeit in der Folge der bundesrechtlichen Änderungen geregelt. Dies ist nötig, weil ansonsten gemäss geltendem Recht, Paragraph 27 des Gerichtsorganisationsgesetzes immer eine Kammer des Zivilgerichts, fünf Richterinnen und Richter, aufgeboden werden müsste. Die Zuweisung der Entscheidkompetenzen an das Dreier-Gericht oder an den Einzelrichter erscheint eher als angemessen und kostensparend. Gemäss Ratschlag und den Ausführungen der Rednerin des Justizdepartements vor der Kommission wurde diese Zuweisung sowohl mit dem Appellationsgericht als auch mit dem Zivilgericht abgesprochen. Auch der JSSK erscheint dies als sinnvoll. Drittens gab es Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorschriften, dass gewisse Entscheide neu nicht mehr durch den Handelsregisterführer, sondern durch das Gericht gefällt werden.

Zu den drei redaktionellen Änderungen, die von der Kommission aufgrund von Fehlern im Gesetzestext vorgenommen worden sind. Die erste Änderung habe ich nach Abschluss der Kommissionsberatung festgestellt, da handelt es sich nur um einen Tippfehler. Im Titel zu Paragraph 16, Seite 1 des Gesetzestextes, sollte das Wort "erforderlich" ohne h geschrieben werden. Die zweite Änderung steht in Paragraph 17c Abs. 1 Ziffer 7, Seite 2 des Gesetzestextes, dort sollte grammatikalisch korrekt "Mängeln" anstatt "Mängel" heissen. In Paragraph 17c Abs. 1 Ziffer 7a geht es um "statutarische" anstelle von "statuarische" Voraussetzungen. Ich habe mir erlaubt, diese Ausführungen jetzt zu machen. Ich gehe davon aus, dass die Detailberatung nicht sehr umfangreich sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderungen des Einführungsgesetzes zum ZGB

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den beantragten Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderungen sind zu publizieren und unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Diese Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2008, Seite 1969, publiziert.

17. Ratschlag betreffend Beiträge an die Finanzierung der vom Verein HELP! For Families durchgeführten sozialpädagogischen Familienbegleitungen während der Jahre 2009 bis und mit 2012.

[17.12.08 16:16:38, BKK, JD, 08.1683.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1683.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, im Grossratsbeschluss die Präzisierung p.a. (jährlich) einzufügen.

Die Angebote der sozialpädagogischen Familienbetreuung entsprechen einem Bedürfnis. Ziel ist es, möglichst familienintern zu wirken und damit Fremdplatzierungen zu vermeiden. HELP! For Families entspricht im sozialen Angebot Basels offensichtlich einem Bedürfnis und ist zu unterstützen. Durch die sozialpädagogischen Familienbetreuungen können Fremdplatzierungen vermieden werden, was letztlich billiger kommt. Mit der Verwaltungsreform 09 wechselt die Abteilung Kinder- und Jugendschutz vom JD zum Erziehungsdepartement. Mit diesem Transfer wird die Finanzierung der Angebote neu gestaltet werden. Die Finanzierung aller Angebote des Vereins wird mit einem einzigen Vertragspartner geregelt. Und es wird ein Wechsel von der Subventionierung zur Subjektfinanzierung der vom Verein begleiteten Familien und Jugendlichen vorgenommen. Aus dem Ratschlag wird nicht klar ersichtlich, ob es sich beim Betrag von CHF 1'000'000 um einen Gesamtbetrag für die ganze Subventionsperiode handelt. Anlässlich der Kommissionsberatung wurde deutlich, dass pro Jahr ein derartiger Betrag gewährt werden soll. Wir stellen deshalb den Änderungsantrag, dass im Beschluss das Wort jährlich eingefügt wird. Es handelt sich um einen Betrag von insgesamt CHF 4'000'000. Damit muss dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die BKK hat dem vorliegenden Ratschlag einstimmig zugestimmt bei einer Gegenstimme.

Toni Casagrande (SVP): Wieder einmal mehr sollen wir einer Beitragserhöhung an eine Institution zustimmen, von dessen wir weder einen Jahresbericht, eine Jahresbericht noch ein Budget vorliegen haben. Die SVP staunt immer wieder, wie einfach es für eine Institution ist, an das verlangte Geld zu bekommen, ohne dass sie Transparenz über ihre Geschäftstätigkeiten abgeben müssen. Wir sind nicht bereit, ins Blaue hinaus Blankocheques auszustellen. Unser Motto lautet: Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser. Als Parlamentarier sind wir dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet, Gelder nicht nach dem Gieskannenprinzip zu verteilen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der SVP diesen Antrag ab.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich bin sehr erstaunt, dass die SVP den Ratschlag für die Finanzierung von sozialpädagogischen Familienbegleitungen ablehnt. In seinem Votum letzten Mittwoch zum Politikplan sagte Herr Ungricht: Wir von der SVP wollen, dass die Eltern ihre Kinder selber erziehen. HELP! For Families unterstützt Familien, die mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert sind. Das Ziel der Betreuung ist es, dass auch diese Eltern fähig werden, ihre Kinder selber zu erziehen. Oft wäre die einzige Alternative eine Heimplatzierung der Kinder. Dies sollte, hier sind wir uns alle einig, nur im äussersten Notfall erfolgen, wenn gar keine andere Lösung mehr in Sicht ist. Sie ist für die Familien und für die Kinder ein sehr schwieriges Erlebnis. Auch finanziell ist eine Heimplatzierung eine grosse Belastung. Sie ist mit CHF 100'000 pro Jahr etwa zehn Mal so teuer wie die Beratung durch HELP! For Families. In den betreuten Familien sind oft kleine Kinder, kleine Geschwister. Die Betreuung durch HELP! For Families ist eine sehr direkte und effiziente Frühförderung. Die Betreuung von Familien mit Neugeborenen soll ausgebaut werden, das begrüsse ich sehr. Das Ziel der Familienbegleitung ist, dass möglichst viele Familien ihre Kinder selber betreuen und erziehen können. Dafür lohnt sich das Geld. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Toni Casagrande, HELP! For Families ist ein professioneller Anbieter im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung. Es gibt einen Jahresbericht und eine revidierte Jahresrechnung. Wir können Ihnen diese sehr gerne nachliefern zur Information. Doris Gysin und Elisabeth Ackermann haben schon alles gesagt, was die Inhalte dieser Tätigkeit sind. Sie betreuen bisher rund 40 Familien pro Jahr. Wir haben Wartezeiten von circa einem halben Jahr bis zu einem Jahr. Durch diese Wartezeiten werden Heimplatzierungen generiert, die vielleicht nicht notwendig wären. Wenn Sie jetzt den Betrag um CHF 200'000 pro Jahr erhöhen, dann sparen Sie weitere Kosten von Heimplatzierungen. Diese Investition lohnt sich. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Patrick Hafner, Statthalter: Doris Gysin beantragt Ihnen namens der Bildungs- und Kulturkommission, im Beschluss die Formulierung "bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000 p.a." zu verwenden, dass Klarheit darüber besteht, dass dafür jährlich eine Mio Franken zur Verfügung stehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Ergänzung zuzustimmen.

Publikations- und Referendums Klausel.

Patrick Hafner, Statthalter: hier wurde im Entwurf zum Grossratsbeschluss die Referendums Klausel vergessen. Der Beschluss untersteht selbstverständlich dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein HELP! For Families zur Führung der Angebote im Bereich Sozialpädagogischer Familienbegleitung für die Jahre 2009 bis und mit 2012 nicht indexierte Betreuungsstunden für die Begleitung von Familien und Jugendlichen bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000 p.a. zu bewilligen (DSt 2900 Jugend, Familie, Sport / KSt 2900330 Stat. Angebote / KoArt 366090 / Auftrag 290933000031 sozialpädagogische Familienbegleitung)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

18. Bericht der Regiokommission zur ihrer Tätigkeit in der Legislaturperiode 2005 - 2008, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat.

[17.12.08 16:25:29, RegioKo, JD, 08.5281.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5281.01 einzutreten und den Bericht im zuzustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Es ist unüblich, dass Sachkommissionen am Ende der Legislatur über ihre Tätigkeit berichten. Die Regiokommission unterscheidet sich insofern von anderen Sachkommissionen, als sie nicht nur regierungsrätliche Vorlagen behandelt, sondern auch für die Pflege der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene zuständig ist und für diese Themen als eine Art Think Tank funktioniert. Zu den einzelnen Aktivitäten der Regiokommission führe ich nichts mehr aus. In unserem Bericht sind sie umfassend dargestellt. Hingegen möchte ich kurz auf einige der Empfehlungen eingehen, welche die Regiokommission im Hinblick auf die nächste Legislatur formuliert hat und von denen sie, so schlägt es Ihnen die Regiokommission vor, in zustimmenden Sinne Kenntnis nehmen sollten.

Der funktionale Raum, der für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft Bedeutung hat, ist die Nordwestschweiz. In der Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben ist unsere Region verglichen mit anderen Regionen der Schweiz am weitesten, denken wir nur an die Fachhochschule Nordwestschweiz, die gemeinsame Universität, die gemeinsamen Rheinhäfen oder die gemeinsame Spitalplanung. Die interkantonale Zusammenarbeit stösst aber allmählich an ihre Grenzen. Wie ich bereits in meinem Votum zum Politikplan ausgeführt habe, kommt es durch die zunehmende Zahl von Staatsverträgen zu einer Verschiebung der Kompetenzen von den Parlamenten zu den Exekutiven. Dieser schlichtende Demokratieabbau ist aus Sicht der Regiokommission problematisch. Deshalb empfiehlt die Regiokommission das Ziel einer intensivierten Kooperation mit den Nordwestschweizer Kantonen zwar weiter zu verfolgen, gleichzeitig aber auch die Bildung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz ins Auge zu fassen. Erfreulicherweise ist genau diese Woche ein ähnlicher Vorstoss im Baslerbieter Landrat eingereicht worden. Der trinationale EuroDistrict Basel, der im Januar 2007 gegründet wurde, ist der Versuch, Partner aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Strukturen, Gesetzen und Mentalitäten unter ein Dach zu bringen. Ziel des TEB ist es,

für die wichtigen Probleme und Anliegen in der Region gemeinsame Lösungen auszuarbeiten und umzusetzen. Aus Sicht der Regiokommission sollten dem Eurodistrict längerfristig zusätzliche Kompetenzen und Finanzen übertragen werden, damit die Partnerschaft nicht nur beschworen, sondern auch gelebt wird. Der Eurodistrict tritt gemäss Statuten auch mit dem Anspruch an, die demokratische Beteiligung der Bevölkerung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszubauen. Hier nimmt der Districtsrat eine wichtige Funktion ein. Die Regiokommission wünscht, dass der Districtsrat in Zukunft zusätzliche Kompetenzen erhält, und zum Beispiel auch über die Zusprache finanzieller Mittel entscheiden kann. Basel-Stadt engagiert sich nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft, dem Eurodistrict, sondern auch in der Oberrheinregion, welche bis nach Rheinland-Pfalz reicht. Die entsprechenden politischen Gremien sind auf der Exekutiveebene die Oberrheinkonferenz und auf der Legislativebene die Oberrheinrat. Die Regiokommission ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat verbessert werden muss. Die Schweizer Mitglieder von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat sollten zudem möglichst rasch eine gemeinsame Position zur europäischen Metropolregion Oberrhein erarbeiten, welche im Moment im Entstehen ist und zu der auch die Nordwestschweiz gehören soll.

Braucht es die Regiokommission auch in Zukunft? Der Nutzen der Regiokommission wird vor allem im Kontakt mit den Mitgliedern des Baselbieter Landrates, des Aargauer Grossen Rates oder des Solothurner Kantonsrates offensichtlich. In jenen Parlamenten fehlt die Lobbygruppe für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und damit haben entsprechende Anliegen in diesen Gremien einen schwereren Stand. Die Regiokommission bürgt auf der parlamentarischen Ebene für Fachwissen, Konstanz und Engagement bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In diesem Sinne braucht es sie auch in Zukunft. Im Namen der Regiokommission bitte ich Sie, den vorliegenden Legislaturbericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Bevor ich mich zum informativen Bericht der Kommission äussere, möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit der Regiokommission bedanken. Als Aussenminister des Regierungsrates war mir der Dialog mit der Kommission in den vergangenen Jahren sehr wichtig. Ich habe die Sitzung der Kommission als wertvollen Ort des Gedankenaustausches immer geschätzt. Ich möchte zu einigen Anregungen des Berichts Stellung nehmen. Als amtierender Präsident der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sind mir die schwierigen Baustellen dieser Region sehr bewusst. Eine ambitionöse Zielsetzung kann als Richtschnur für das alltägliche pragmatische Voranschreiten dienen. Die Fachhochschule und der Bildungsraum zeigen uns, wie komplex die Fragestellungen sind. Aus meiner Sicht besteht auch in den Bereichen Agglomerationsverkehr und Gesundheit noch ein grosses Zusammenarbeitspotential. Eine Arbeitsgruppe der NWRK arbeitet derzeit am Thema Wissenschafts- und Technologietransfer. Wir versuchen insbesondere auch durch die Stärkung des Konferenzsekretariats in der Bundespolitik gemeinsam mit anderen Kantonen mehr bewirken zu können.

Ihre Anregungen zum trinationalen Eurodistrict nehme ich gerne auf. Der TEB bildet eine eigentliche Agglomerationskonferenz für den Kern des trinationalen Metropolitanraums Basel. Er befindet sich noch in einer ersten Finanzierungs- und Aufbauphase. Für die nächste Finanzierungsperiode ab 2011 werden wir intensiv prüfen, wie das Aufgabenspektrum Eurodistrict konsolidiert, erweitert und finanziert werden kann. Mit der internationalen Bauausstellung wird der TEB eine Grossveranstaltung mit hoher Visibilität in Angriff nehmen.

Im Oberrheinraum hat die Diskussion um die Metropolregion Oberrhein an Dynamik gewonnen. Im März 2009 wird eine gemeinsame Position der gesamten Region in Brüssel präsentiert werden. Die Schweizer Seite leistet insbesondere durch die Vorarbeiten zum 12. Dreiländerkongress Bildung, Forschung und Innovation einen namhaften Beitrag. Die interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis organisiert diesen Kongress im Jahr 2010 in Basel.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird einen Schwerpunkt des Präsidialdepartements insgesamt bilden, speziell aber auch der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing.

Rolf Stürm (FDP): Die Regiokommission nimmt, wie in der Einleitung des Berichts steht, die Aufgabe wahr, Anstösse zu Regionalpolitik zu geben und als Think Tank durchzudenken. Als Fraktionssprecher der FDP möchte ich folgende zwei Sätze aus dem Bericht aufnehmen, die auch der Kommissionssprecher unterstrichen hat. Ein Kanton Nordwestschweiz, politisch mehrfach abgelehnt, bleibt für die Regiokommission eine Option, die es pragmatisch weiterzuverfolgen gilt, dies auch vor dem Hintergrund der mangelnden demokratischen Mitsprache bei interkantonalen Vereinbarungen. Das Ziel einer intensivierten Kooperation mit den Nordwestschweizerischen Kantonen, an deren Ende die Bildung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz stehen könnte, ist weiter zu verfolgen. Ende Zitat. Die FDP steht voll hinter diesen Aussagen und bedauert, dass von der Regierung weit weniger klare Signale kommen. So lesen wir im Politikplan, den wir letzte Woche besprochen haben: Wenn die herkömmliche territoriale Gliederung der Nordwestschweiz zu ernsthaften Nachteilen für unsere Bevölkerung und unseren Kanton führt, wird Basel-Stadt gemeinsam mit den Partnern auf kantonaler und kommunaler Ebene Territorialreformen anvisieren. Ende Zitat. Fragt man den Basler Aussenminister, was diese Territorialreform konkret bedeuten soll, dann zuckt er mit den Achseln, verwirft die Arme und sagt resigniert, dass es zum Heiraten zwei braucht oder, wie wir jetzt gehört haben, es sei eine schwierige Konstellation. Zum Heiraten braucht es zwei, für mich ist das eine sehr phantasielose Antwort, besonders in einer Zeit, wo neben der klassischen Familie Patchworkfamilien mit drei oder vier Erwachsenen funktionieren. Die Basler FDP denkt schon lange nicht mehr an eine Wiedervereinigung von Basel-Stadt und Baselland, an eine klassische Zweierbeziehung. Dafür ist der Zug definitiv abgefahren. Visionär und zukunftsfähig scheint uns, das Vierer-Patchwork zu einem Kanton

Nordwestschweiz zu festigen. Die bestehenden Konstrukte wie Bildungsraum Nordwestschweiz und andere Konkordate sind aus Sicht der FDP gut, aber demokratisch problematisch. Sie können längerfristig in dieser Form nicht befriedigen. Die logische Weiterentwicklung ist ein Kanton Nordwestschweiz. Ich darf an dieser Stelle anfügen, dass die FDP mehrmals mit leichtem bis starkem Befremden zur Kenntnis nehmen musste, dass der Regierungsrat mit fadenscheinigen Argumenten Anzüge betreffend Zusammenlegung von Dienstleistungen und Ämtern von Basel-Stadt und Baselland negativ beantwortete. Immer wieder hören wir den mutlosen Spruch, zum Heiraten braucht es zwei. Zudem stimmt es nicht, dass Baselland geschlossen gegen eine intensivere Zusammenarbeit sei. Ich zitiere Landrat und Reinacher Gemeindepräsident Urs Hintermann aus der BaZ vom 21. November: Meine Idealvorstellung wäre, dass die Kantonsgrenze aufgehoben wird. Ende Zitat aus Baselland. Die Zeichen sind gut. Die Phantasie- und Mutlosigkeit unserer Regierung ist fehl am Platz. Die FDP wünscht, dass der Regierungsrat nicht verwässert von Territorialreformen spricht, sondern das Wort Kanton Nordwestschweiz deutlich ausspricht. Auch in der jetzigen Debatte habe ich es von Regierungsseite vermisst. Verstehen Sie die FDP richtig. Wir fordern nicht ultimativ und sofort einen Kanton Nordwestschweiz. Wir unterstützen aber voll und ganz die Vision und Option der Regiokommission betreffend eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Rolf Stürm, ich nehme das Bild einer Patchworkfamilie in meinen zukünftigen Gesprächen mit meinen Kollegen aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sehr gerne auf und werde ihnen vorschlagen, einen Patchwork-Kanton zu bilden und diesen vielleicht Nordwestschweiz zu nennen. Wir sind pragmatisch auf dem Weg in diese Richtung. Beim Bildungsraum Nordwestschweiz haben wir die Vernehmlassung vor zwei Wochen gestartet. Der nächste Schritt wird eine intensivere Kooperation im Bereich Gesundheitsversorgung sein und die Bildung eines Gesundheitsraumes Nordwestschweiz. Auch dazu sind die Vorarbeiten im Gange. Auch die Finanzierungsfragen und Reformen der KVG werden dies vorantreiben. Ob wirklich ein Weg mit Territorialreformen mit allen Strukturreformen, die dazu notwendig sind, gangbar ist, wird in der Schweiz intensiv diskutiert im Rahmen von Föderalismuskonferenzen, innerhalb auch von anderen Agglomerationskonferenzen, dies ist ein schwieriger und mühsamer Weg. Wir werden diesen Dialog führen und weiter vorantreiben. Unsere stetig wiederholte Aussage, die ist auch mit unserer Verfassung konform, sie beauftragt uns die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren, dass sich immer mehr die strukturellen Grenzen dem funktionalen Raum anpassen müssen. Der funktionale Raum bildet der Raum Nordwestschweiz nördlich des Jurabogens. Wir müssen die Kooperation in diesem funktionalen Raum, der auch grenzüberschreitend nach Deutschland und Frankreich geht, intensivieren und schrittweise Strukturreformen durchführen. Das geht über Gemeindefusionen in anderen Kantonen, das geht vielleicht auch einmal über Kantonsreformen. Dieser Weg ist lang und die Zusammenarbeit ist wichtiger. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist wichtiger als die Strukturreform. Wir gehen mit Ihnen einig, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Demokratiedefizite erzeugt, weil diese Zusammenarbeit immer über Staatsverträge führt und eine Verschiebung der Gewalten von der Legislative zur Exekutive zur Folge hat.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Legislaturberichts. Ich habe mit Befriedigung und etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Vision eines Kantons Nordwestschweiz von keiner Fraktion widersprochen wurde. Ich bitte alle Fraktionen bei ihren Fraktionen in den anderen Kantonen in diesem Sinne auch aktiv zu werden, um hier mehr Druck und Wohlwollen für diese Vision zu erzeugen. Die scheidende Regiokommission verzichtet darauf, zu diesem Thema einen Vorstoss zu machen. Sie möchte dieses Anliegen der neuen Regiokommission mit auf den Weg geben. Ich erlaube mir noch einen kleinen Hinweis zu machen, dass die Regiokommission anlässlich ihrer letzten Sitzung am 13. Januar abends einen öffentlichen Anlass machen wird mit Andreas Gross, der zum Thema Demokratiedefizit bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sprechen wird. Sie sind alle dazu eingeladen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht im zuzustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

19. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.

[17.12.08 16:43:52, GSK, GD, 08.0832.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0832.01 einzutreten und der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'185'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es folgen jetzt drei Geschäfte, die in der GSK behandelt wurden und relativ kleine Subventionsbeträge betreffen. Ich erlaube mir, die drei Vorlagen in einem Votum zusammenzufassen. Etwas gilt für alle drei Vorlagen. Bereits bei der Gewährung der Betriebskostenbeiträge für die aktuelle Subventionsperiode hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie sehr gerne Erfolgsrechnung und Bilanz der Institutionen haben möchte, um sauber über diese Anträge beschliessen zu können. Dieses Begehren wurde leider nur teilweise erfüllt. Falls derartige Ausgabenberichte kommen, dann möchte ich, dass wir über Bilanz und Erfolgsrechnung der betreffenden Institutionen informiert sind und uns ein objektive Bild machen können. Ich komme bei der einen Vorlage wieder darauf zurück.

Ich komme zum ersten der drei Ausgabenberichte, er betrifft das Haus Wallstrasse. Dies ist ein unverzichtbarer Teil des Angebots für die Randständigen in unserer Stadt. Es ist geplant, das Angebot, das bisher auf fünf Tage pro Woche begrenzt war, auf sieben Tage zu erweitern. Auch geplant ist eine vermehrte psychosoziale Betreuung der Menschen, die sich dort aufhalten, zu gewähren. Dieser Ausbau ist möglich als Folge der Überprüfung des Angebots im Suchtbereich, der Anfang 2008 vorgestellt wurde. Es werden hier erstmals Mittel aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich umgelagert. Dies führt zu einer Erhöhung der Subvention auf CHF 395'000 pro Jahr. Dies wurde in der Kommission ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung bewilligt. Auch jetzt sind natürlich nicht alle Probleme der Wallstrasse gelöst. Es ist angekündigt, dass sich die GGG, die sich bisher im Rahmen einer Anschubfinanzierung mit CHF 300'000 pro Jahr beteiligte, Ende der Subventionsperiode zurückziehen wird. Ich hoffe, dass in den drei Jahren entsprechende Gespräche geführt werden, damit dieses Angebot weiterhin erhalten werden kann. Es wurde in der Kommission die Befürchtung geäussert, dies seien Zeichen, dass das Angebot nicht nötig und überflüssig sei. Das ist nicht so, es war ausdrücklich eine Anschubfinanzierung. Über den Charakter von Anschubfinanzierungen wurde in diesem Rat schon mehrfach debattiert, es gibt Vor- und Nachteile. Anschub heisst, dass angeschoben wird und ab einem gewissen Punkt muss man schauen, wie der Zug weiterläuft. Ein zweites Problem, das auf uns zukommen könnte, ist die Betreuung von Klienten aus dem Kanton Baselland. Die sind auf 10% über das Jahr gesehen angestiegen. In der Zukunft ist zu beobachten, ob diese Tendenz zunimmt. Gegebenenfalls werden da auch Verhandlungsschritte notwendig werden. Immerhin gibt es auch ein gelöstes Problem. Die renovationsbedürftige Liegenschaft wurde renoviert. Sie ging in den Besitz der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme über. Da kann man einen grossen Dank der Christoph Merian-Stiftung und der GGG übermitteln. Das Haus wurde kostenlos überlassen. CMS und GGG haben sich mit einem zinslosen Darlehen die Renovation geteilt. Einmal mehr sind wir diesen Institutionen zu Dank verpflichtet.

Der zweite Ratschlag betrifft die Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention. Dieser Verein bietet Kurse in den Schulen an. Die Qualität und der Sinn dieser Leistung ist unbestritten. Es wurde in der Kommission diskutiert, ob nicht das Subventionsprinzip, welches historisch gewachsen ist, abgelöst werden sollte durch ein Bestellprinzip. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass dem nicht so ist. Es besteht die Befürchtung, dass wenn die Schulen diese Leistung bestellen und bezahlen müssten, diese vermindert in Anspruch genommen werden würden. Das kann nicht im Sinne der Sache sein. In diesem Fall wäre die Bilanz des Vereins interessant gewesen. Sie lag nicht bei. Vor drei Jahren wurde die Subvention gekürzt, mit der Begründung, dass der Verein ein derart grosses Eigenkapital habe, dass er dieses reduzieren müsse. Nun findet sich zu diesem Thema kein Wort mehr im Ausgabenbericht. Die Kommission hätte es gerade hier begrüsst, wenn die Bilanz vorgelegen hätte, damit sie sich ein Bild über den Verlauf des Eigenkapitals machen kann. Ich hoffe, dass es in drei Jahren, wenn die nächste Subventionsperiode zu besprechen ist, vorliegt.

Schliesslich geht es um einen Betriebskostenbeitrag an den Verein Gsünder Basel für die nächsten drei Jahre. Auch hier ist unbestritten, dass das Angebot des Vereins sinnvoll und nötig ist. Es ist ein niederschwelliges Angebot zur Instruktion zu einer gesünderen Lebensweise. Es gibt keinen Grund, die Verlängerung der Subvention nicht zu bewilligen. Ein Teil der Kommission hat sich darüber aufgehalten, dass im Bericht erwähnt wird, dass Schwimmkurse für Migrantinnen angeboten werden. Das sei nicht nötig, es gäbe genügend Angebote für Migrantinnen und Sportvereine. Da muss man entgegenhalten, dass die Niederschwelligkeit das Überzeugende ist bei diesem Verein. Bei jeder Migrantin, die für einen Schwimmunterricht gewonnen wird, wird sich dies auf ihre Kinder abfärben und zur Integration beitragen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen allen drei Ausgabenberichten zuzustimmen, im letzten Fall bei Gsünder Basel einstimmig gegen eine Stimme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806004, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.

[17.12.08 16:52:10, GSK, GD, 08.0688.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0688.01 einzutreten und dem Verein für Suchtprävention Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 720'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Suchtprävention in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306009, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.

[17.12.08 16:52:49, GSK, GD, 08.0689.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0689.01 einzutreten und dem Verein "Gsünder Basel" Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 345'000 zu bewilligen.

Lorenz Nägelin (SVP): Der Fraktion der Basler SVP ist die Gesundheit wichtig und wir stehen für ein gesundes Basel ein. Aber auch ein gesunder Staatshaushalt hat für uns Priorität, das haben Sie vielleicht heute Morgen bemerkt. Auch wenn dieser Staatsbeitrag an Gsünder Basel nicht gigantisch ist, kann es nicht sein, dass wir jedes Vereichen und Clubchen unterstützen. Das angepriesene Präventionsprogramm bietet etwas für die Ernährung, Bewegung und Entspannung an. Genau das richtige Angebot für mich. Wahrscheinlich brauche ich das alles auch, nur muss ich es mir irgendwo anders beschaffen. Wer gönnt sich nicht einmal gerne etwas Gutes. In diesem Ausgabenbericht tönt es nach Fitness und Wellness zugleich. Zur gesunden Lebensphilosophie und einem gesunden Lebensstil ist die SVP der Auffassung, dass vor allem Eigeninitiative dazu gehört. Sich im Freien bewegen, etwas mehr Gemüse und Früchte essen und weniger Fastfood und sich bewusst entspannen, braucht keine jährliche Subvention von über CHF 100'000. Es macht Mühe, wenn man im Bericht liest, dass die Basler Bevölkerung in Bezug auf die psychische Ausgeglichenheit etwas schlechter abschneidet als der Schweizer Durchschnitt. Was heisst psychisch ausgeglichen? Alles wirkt etwas philosophisch. Wir glauben auch, dass die zahlreichen kostenlosen Gesundheitsförderungsmassnahmen in den Parks das Zielpublikum verfehlen. Anwesend

sind Personen, welche gerade Lust haben dabei zu sein, jedoch fehlen die Bewegungsmuffeln und die psychisch Labilen. Ein Verein mit einem solchen Angebot sollte kostendeckend sein. Angebot und Nachfrage müssen stimmen. Die Basler SVP ist der Meinung, dass Eigeninitiative der Bevölkerung angebracht ist und dass Massenangebote wenig Sinn machen. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Subvention ab.

Greta Schindler (SP): Ich bin Präsidentin von diesem Verein, der ein Wellnessangebot in den Worten von Lorenz Nägelin anbietet. Gsünder Basel bietet Kurse an. Speziell das Angebot Aktiv im Sommer im Park ist für Leute, die Schicht arbeiten sehr geeignet, denn sie müssen keinen Kursbeitrag bezahlen und sie können kommen, wenn sie wollen und Zeit haben.

Ich möchte gerne auf das Schwimmen für Migrantinnen zurückkommen. Die Schwimmkurse für Migrantinnen sind in Schwimmbädern ohne Einsicht von Aussen. Es ist sehr wichtig für diese Frauen, dass sie schwimmen können, ohne dass ihnen jemand zuschauen kann. Es geht nicht nur um Musliminnen, sondern es geht auch um Südamerikanerinnen, Afrikanerinnen etc. Diese Schwimmkurse sind eine aktive Integration, denn sie erfolgen in der Schriftsprache. Diese Leute lernen beim Sport auch Deutsch. Ich ersuche Sie dem Ganzen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Gsünder Basel“ in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 115'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306008, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 07.1956.01 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.

[17.12.08 16:58:03, JSSK, SiD, 07.1956.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1956.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Jürg Meyer (SP): Ich kann Ihnen die Zustimmung der SP-Fraktion zu den Kommissionsanträgen zum E-Voting bekannt geben. Erstrebenswert ist die wahlweise Stimmabgabe an der Urne auf schriftlichem Wege oder per Internet. Dies kann mithelfen, die Attraktivität der Stimmabgabe zu fördern. Soweit noch Unsicherheiten bestehen, mit Versuchsarrangements das E-Voting einzusetzen auf maximal 10% der Stimmberechtigten. Von vornherein würde ich jede Zielsetzung ablehnen in Zukunft nur noch das E-Voting vorzusehen. Dieses kommt nur in Konkurrenz mit Brief- und Urnenabgabe in Frage. Grosse Teile der Bevölkerung sind nach wie vor unter anderem aus finanziellen Gründen ausserstande, sich Computer und Internet zu leisten. Völlig richtig finde ich es, dass der Versuch des E-Voting in erster Priorität bei Auslandschweizern aus dem Kanton Basel-Stadt gemacht wird, mit insgesamt 5'800 Stimmen bei eidgenössischen und nicht kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Ich war immer bei der Migrationbevölkerung mit Entschiedenheit für die Zulässigkeit der Doppelbürgerschaft, sowohl für ausländische Zuziehende in die Schweiz als auch für schweizerische Auswandernde. Dies entspricht der Migration, dass man an zwei Lebensmittelpunkten verankert ist. Folgerichtigerweise akzeptiere ich das Stimmrecht im Herkunftsland und im Aufenthaltsland. Ich sagte darum entschieden Ja, als unter anderem für italienische Menschen in der Schweiz die konsularische Stimmabgabe anstelle der wahlbedingten Reise in das Herkunftsland möglich wurde. Folgerichtigerweise muss ich mit Logik auch ja sagen zur erleichterten Stimmabgabe für schweizerische Menschen im Ausland. Nehmen wir einmal an, ich würde als Auslandschweizer im Osten der Türkei leben. Wenn ich nun am 8. Februar 2009 mit Überzeugung mein Ja für die Personenfreizügigkeit in die Urne legen will, muss ich dafür auf die schweizerische Botschaft nach Ankara fahren. Dafür müsste ich wahrscheinlich das Flugzeug nehmen. Damit wäre nicht nur mein persönliches Stimmrecht massiv beeinträchtigt. Dies wäre auch ökologischer Unsinn. Das E-Voting für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen ist somit auch aus ökologischen Erwägungen richtig. Überhaupt ist es meine persönliche Überzeugung, dass im Rahmen einer ökologisch motivierten Verkehrspolitik die

Informatiktechnologien optimal genutzt werden müssen, um überflüssige Fahrten teilweise über lange Distanzen zu vermeiden.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): E-Voting klingt jung und hipp. Obwohl vom Altersdurchschnitt her gesehen eine der jüngsten Fraktionen, lehnt das Grüne Bündnis dieses Geschäft ab. Wir kritisieren erstens die Testgruppe Auslandschweizer. Es dürfen aufgrund der Vorgaben des Bundes aus Sicherheitsgründen nicht mehr als 10% der Stimmberechtigten an einem Pilotversuch teilnehmen. Für einen wichtigen aussagekräftigen Versuch zur Beantwortung der Frage, inwiefern die elektronische Stimmabgabe einen effektiven Nutzen für unsere kantonalen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit sich bringt und auch gewollt ist, wäre eine lokale Testgruppe, zum Beispiel Bettingen sinnvoller und sicherer gewesen. Wir müssen unsere Daten nicht nach Genf bringen und auch nicht im Internet freisetzen. Vom Bund, der den Versuch in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich koordiniert, ist zu hören, dass bisher keine kriminellen Zugriffe registriert wurden. Ein Blick zu Telekom und diversen Banken in Deutschland zeigt, dass sich dies schnell ändern kann. Verschlüsselte Daten sind eine Herausforderung für gewiefte Hacker. Es ist auch nicht ersichtlich, warum wir als vierter oder fünfter Kanton einen Versuch mitmachen müssen, der von der Regierung bisher als, ich zitiere aus ihrem Bericht: "weder erfolgreich war in der Mobilisierung neuer Wählerschichten, zudem von den Teilnehmenden häufig als zu kompliziert empfunden wurde und der Verwaltung relativ hohe Kosten verursachte". Warum sollen wir, nachdem sich in den drei Testkantonen klar gezeigt hat, dass der Versuch ein Flop ist, da mitmachen? Das ist interessant. Hier scheint sich der Verdacht zu bewahrheiten, dass, obwohl die Motion Jasmin Hutter, Nationalrat, abgelehnt wurde, durch die Hintertür versucht wird, etwas für die Auslandschweizer zu tun. Auf swissinfo steht zu lesen, das ist ein Info-Bulletin für Auslandschweizer, dass der Bund in Person des Botschafters Markus Börlin den Vertreterinnen und Vertretern der fünften Schweiz für das Jahr 2010/2011 versprochen hat, E-Voting zu ermöglichen. Der Bund will damit den Auslandschweizern einen Gefallen tun, für die Kantone wenig nutzbare Erfahrungswerte. Wir sehen nicht ein, warum wir für viel Geld ein System unterstützen sollen, dass Leute privilegiert, die teilweise noch nie in ihrem Leben in der Schweiz gewohnt haben. Gewisse Kantone erlauben ihren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern nicht nur bei den Wahlen, sondern auch bei den Abstimmungen teilzunehmen, nicht so in Basel. Auslandschweizer sind schwer zu erreichen über Parteien, besonders von kleineren Parteien. Dazu kann Conradin Cramer von seinen Erfahrungen als Nationalratskandidat berichten. Ich weiss von der SVP, dass sie sich diverse Ableger im Ausland unterhält. All diesen sachlichen Gründen soll noch ein emotionaler angefügt werden. Ich würde die Diskussion um Abstimmung und Wahlen am Sonntagmorgen einfach vermissen. Der Briefkasten ist wirklich nicht weit. Es ist nicht das gleiche, allein vor dem Computer zu sitzen und seine Meinung kundzutun. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, das Geschäft abzulehnen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Entgegen der Angabe auf dem Parolenspiegel der Fraktionen möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der LDP diesem Geschäft offiziell und vielleicht mehrheitlich zustimmen wird. Wir haben in der Fraktion einen Beschluss gefasst, diesen aber unter den Vorbehalt gestellt, dass gewisse Fragen, die aus den Unterlagen nicht zu beantworten waren, noch abgeklärt werden sollten. Die näheren Abklärungen haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Ich möchte dies kurz begründen, ohne zu wiederholen, was bereits zu diesem Geschäft positives gesagt wurde. Ich halte diese Vorlage für zukunftsweisend und wir halten es für richtig, dass in diese Technologie investiert wird. Das wird eine für die Demokratie bedeutsame Technologie der Zukunft sein. Ich halte auch die Versuchsgruppe der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für sehr sachgerecht ausgewählt im Unterschied zu Brigitta Gerber. Gerade die im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben es besonders schwierig, mit traditionellen Methoden an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Aus diesem Grund drängt es sich geradezu auf, diese neue Technologie primär und im Sinne eines ersten Versuches diesen Stimmberechtigten zugute kommen lassen. Ich denke auch nicht, dass das Sicherheitsrisiko signifikant unterschiedlich ist, ob über das Internet E-Voting betrieben wird mit Personen in Bettingen oder mit Personen in Australien. Das Internet ist eine derart weltweit vernetzte Angelegenheit, dass hier der Unterschied nicht sehr relevant sein dürfte. Im Übrigen vertraue ich auf die technischen Spezialisten unserer Verwaltung, die dieses Instrumentarium zur Genüge beherrschen. Wenn darauf verwiesen wird, dass dieses Experiment in anderen Kantonen bis jetzt kritisch beurteilt wurde und insbesondere nicht dazu geführt hat, dass junge Wählerschichten mobilisiert werden konnten, ist das meines Erachtens nicht ein Argument gegen das vorliegende Geschäft. Hier geht um eine Gruppe von Personen, die es bis jetzt noch erheblich schwerer haben als alle anderen Personen, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Dass diese Gelegenheit stärker wahrgenommen wird, leuchtet ein. Ein Wehmutstropfen ist, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in kantonalen Angelegenheiten ihr Stimm- und Wahlrecht im Kanton Basel-Stadt nicht ausüben können. Da wäre meines Erachtens Änderungsbedarf gegeben. Schade ist auch, dass die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zurzeit schwierig zu erreichen sind für die Parteien. Es ist schwierig, Informationsmaterial gezielt diesen Personen zukommen zu lassen. Ich bitte den Regierungsrat sich auszudenken, was man für Möglichkeiten neu schaffen könnte, damit die Parteien gezielt die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erreichen können.

Wir werden Ihnen im Rahmen der Detailberatung einen kleinen Änderungsantrag unterbreiten. Ich erlaube mir, diesen hier schon zu erwähnen und kurz zu begründen. Es ist fast nur eine redaktionelle oder erklärende Ergänzung und keine sinnverändernde. In Paragraph 8 heisst es in Absatz 3: Wird eine Stimme auf verschiedene Arten abgegeben, gilt die von der Wahlbehörde zuerst registrierte Stimmabgabe, andere bleiben unberücksichtigt. Das ist sicher eine sinnvolle Regelung. Wenn man sie so liest, dann hat man den Eindruck, dass es erlaubt sei, wenn man seine Stimme auf verschiedenem Wege abgibt. Das Wahlbüro wird dann schon dafür sorgen, dass die richtige

Stimme gezählt wird. Dem ist natürlich nicht so. Wer seine Stimme mehrfach abgibt, macht eine Wahlfälschung, die strafbar ist. Dies soll im Gesetz nicht so beschrieben sein, wie wenn das erlaubt wäre. Ich schlage Ihnen vor, eine Ergänzung in Form eines Satzes hinzuzufügen: Vorbehalten bleiben die strafrechtlichen Bestimmungen über die Wahlfälschung. Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich sowieso, denn sie sind Bundesrecht. Aber ich finde es richtig, an diesem Ort darauf hinzuweisen, damit der Leser oder die Leserin des Gesetzes sofort sieht, dass eine mehrfache Stimmabgabe nicht zulässig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Geschäft und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke Ihnen für die Diskussion über dieses Geschäft. Es ist das letzte Mal im Sicherheitsdepartement, das Thema Wahlen und Abstimmungen geht ab 1. Januar ins Präsidialdepartement über. Wie vorhin gesagt wurde, ist dies eine zukunftsweisende Lösung, die wir anstreben, indem wir die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Abstimmung schaffen. Es ist sinnvoll, dass wir uns an einem Pilotprojekt beteiligen und erste Erfahrungen sammeln können. Gerade für uns als Stadtkanton mit zwei Landgemeinden ist das auf kleinem Raum gut möglich und mit der Zielgruppe, die wir ausgesucht haben, macht das Sinn und bringt einen unmittelbaren Nutzen für die betroffenen Personen, die für das Abstimmen kürzere Wege haben werden. Dem Antrag von Andreas Albrecht kann ich zustimmen. Selbstverständlich kann man das so ergänzen, obwohl es sowieso Bundesrecht ist. Dem steht von meiner Seite her nichts entgegen. Ich bitte Sie, dieses Geschäft so zu verabschieden.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es gibt nicht mehr viel hinzuzufügen. Die Argumente des Grünen Bündnis haben Sie gehört. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Pilotprojekt auch ein Wunsch der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist. Das sind für uns auch Imagerträger in anderen Ländern. Ich sehe nicht, was dagegen spricht, diese Gruppe als Pilotgruppe auszuwählen. Brigitta Gerber hat die Angst vor Hackern geäußert, die das System beschädigen könnten und zu verzerrten Resultaten führen könnten. Ich habe es vorhin schon erwähnt, die Technik muss Fortschritte machen und man muss diese Sachen ausprobieren. In Paragraph 8a haben wir abgesichert, dass diese Stimmabgabe nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Durchführung erfüllt sind aus der Sicht des Regierungsrates, also aus der Sicht derjenigen, die die technischen Voraussetzungen heute am besten kennen. Das ist eine Absicherung, die genügt und genügen muss. Zum Antrag von Andreas Albrecht. Sie haben gesagt, es könnte der Eindruck entstehen, man könne beliebig Stimmen abgeben und die zuerst registrierte zählt dann und dies sei dann nicht strafbar. Ohne dass ich die Kommission gefragt habe und im Einvernehmen mit Regierungsrat Hanspeter Gass ist dies eine Präzisierung, die man so einfügen kann, obwohl es sich von selbst versteht. Ich gehe aber auch nicht davon aus, dass es eine Überlastung des Gesetzes wäre. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 6 Abs. 1

§ 8a

Antrag

Die LDP beantragt § 8a Abs. 3 mit folgendem Satz zu ergänzen: Vorbehalten bleiben die strafrechtlichen Bestimmungen über die Wahlfälschung.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Änderungsantrag **zuzustimmen**.

Detailberatung

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Roland Stark, Grossratspräsident: Der im Entwurf zum Grossratsbeschluss enthaltene Hinweis auf die Genehmigung der Bundeskanzlei ist nicht Bestandteil des Grossratsbeschlusses und wird an dieser Stelle gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2009 wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2008, Seite 1970, publiziert.
--

23. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.

[17.12.08 17:22:34, WAK, FD, 08.0299.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0299.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beat Jans, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen die Änderung des Lohngesetzes im Namen der WAK nahe legen. Wir haben keinen Bericht dazu verfasst, weil wir uns in der Sache einig waren. Wir haben in Form eines Handouts einen Änderungsantrag, der im Sinne der WAK und der Regierung ist. Lassen Sie mich kurz erläutern, um was es geht. Es geht letztlich um einen Nachvollzug der Justizreform, die auf Bundesebene eingeleitet wurde. Ein wichtiger Bestandteil dieser Justizreform ist die Einführung der Rechtsweggarantie. Jede Rechtsstreitigkeit muss von mindestens einem Gericht mit voller Rechts- und Sachverhaltsüberprüfung beurteilt werden können. Ausnahmen müssen in einem Gesetz formell vorgesehen werden. Ad personam-Entscheide und Entscheide über Abweichungen beim Stufenanstieg sind im Lohngesetz in den Paragraphen 9 und 10 geregelt. Diese Gesetzesbestimmungen müssten im Hinblick auf die Rechtsweggarantie überprüft werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Rechts- und Sachverhaltsüberprüfung durch eine Gerichtsinstanz abzulehnen sei. Die Einschränkung des Rechtsweges ist aber nur dann möglich, wenn es sich um Entscheide mit vorwiegend politischem oder personalpolitischem Charakter handelt. Ad personam-Entscheide sind zweifelsohne personalpolitische Entscheide, dementsprechend ist es angezeigt, den Rechtsweg bei ad personam-Entscheiden zu beschränken und eine abschliessende Zuständigkeit des Regierungsrates vorzusehen. Nicht eingeschränkt werden kann der Rechtsweg bei einem Entscheid auf Verzögerung des Stufenaufstiegs. Ein solcher Entscheid kann nach Massgabe der persönlichen Leistung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters aufgrund einer Leistungsbeurteilung durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten getroffen werden. Da jedoch gemäss Lohngesetz die Mitarbeitenden einen Rechtsanspruch auf den jährlichen Stufenanstieg haben, muss der Rechtsweg in diesem Fall offen stehen. Neben der Anpassung der erwähnten Bestimmungen soll gleichzeitig auch die Zuständigkeitsfrage bei ad personam-Entscheiden und bei Abweichungen beim Stufenanstieg geklärt werden. Grund dafür ist eine Intervention seitens der Finanzkontrolle, die festgestellt hat, dass die Zuständigkeitsordnung im Lohngesetz nicht transparent genug geregelt ist. Dieser Mangel wird mit den beantragten Präzisierungen behoben. Ad personam-Einreihungen, das heisst die Zuweisung ad personam in eine Lohnklasse, sind Sache des Regierungsrates. Ad personam-Einstufungen, das heisst die Zuweisung ad personam auf eine Lohnstufe innerhalb einer Lohnklasse, ist Sache der Departementsvorstehenden. Über Abweichungen von Stufenaufstieg entscheiden die Departementsvorstehenden. Betont werden muss, dass diese Präzisierung keine Neuerung in der Anwendung des Lohngesetzes bei ad personam-Entscheiden bzw. Abweichungen beim Stufenaufstieg darstellt, sondern lediglich die heute geltende Praxis auf Gesetzesebene klarer regelt. Der Ratschlag hat die Änderung in Paragraph 9 Absatz 3 wie folgt vorgesehen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig über ad personam-Einreihungen und ad personam-Einstufungen. Diese Formulierung, fand die WAK, kann zu Missverständnissen führen und zwar insofern als vermutet werden kann, dass der Regierungsrat auch über die Ad Personam-Einstufungen entscheidet. Dies ist aber lediglich im Einspracheverfahren der Fall. Um solchen Missverständnissen entgegenzuwirken, empfehlen wir folgende Formulierung: Der Regierungsrat entscheidet endgültig über ad personam-Einreihungen und über Einsprachen bei Ad Personal-Einstufungen. Das ist der Antrag, den wir Ihnen unterbreiten. Mit diesem Änderungsantrag empfiehlt die WAK dem Grossen Rat der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 9

Antrag

Lukas Engelberger und Beat Jans beantragen namens der Wirtschafts- und Abgabekommission, § 9 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat entscheidet endgültig über ad personam-Einreihungen und über Einsprachen bei ad personam-Einstufungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag von Lukas Engelberger und Beat Jans **zuzustimmen**.

Detailberatung

§ 10 Abs. 2 und 3

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2008, Seite 1969, publiziert.
--

28. Anzüge 1 - 7.

[17.12.08 17:28:59]

1. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel.

[17.12.08 17:28:59, 08.5267.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5267 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug 08.5267 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz.

[17.12.08 17:30:51, 08.5268.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5268 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern".

[17.12.08 17:31:08, 08.5269.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5269 entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Alexander Gröflin (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 30 Stimmen, den Anzug 08.5269 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung.

[17.12.08 17:43:10, 08.5270.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5270 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Remo Gallacchi (CVP)*

Zwischenfrage

von *Stephan Luethi (SP)*.

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Zwischenfrage

von Stephan Gassmann (CVP).

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Christoph Wydler (EVP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 40 Stimmen, den Anzug 08.5270 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Hermann Amstad betreffend Tagesschul-Pilotprojekt (08.5351.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:06 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2008, 09:00 Uhr

Fortsetzung des Geschäfts 28 (Anzüge 1 – 7)

5. Anzug Maria Berger und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.

[18.12.08 09:04:39, 08.5273.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5273 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5273 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung.

[18.12.08 09:05:10, 08.5274.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5274 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5274 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jörg Vitelli betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld.

[18.12.08 09:05:47, 08.5275.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5275 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5275 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen".

[18.12.08 09:06:12, PetKo, 08.5087.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen" (08.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen verlangt die Einführung des Tempo 30 im Abschnitt der Rauracherstrasse zwischen dem Kohlistieg und der Hörnliallee. Bei einem Augenschein vor Ort liess sich die Kommission zusammen mit Vertretern der Verwaltung vom Quartiercharakter des Strassenabschnittes und somit von der Wichtigkeit der Einführung des Tempo 30 überzeugen. Daher und auch weil von Verwaltungsseite die Umsetzung als möglich und durchaus sinnvoll bezeichnet wurde, unterstützt die Kommission das Anliegen der Petition. Ich bitte sie im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Petition an die UVEK zu überweisen.

Wieder einmal wird der Volkswille von Politikern nicht akzeptiert. Ich zitiere die Petition: Die Unterzeichneten bitten deshalb den Grosse Rat, im Abschnitt Kohlistieg Hörnliallee der Rauracherstrasse, an dem abgesehen von einer Velowerkstatt ausschliesslich gewohnt wird, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festzulegen. Was macht die Petitionskommission? Sie will bei diesem Strassenabschnitt nicht nur das Tempo auf 30 reduzieren, sondern gleich eine Tempo-30-Zone einführen. Das heisst, bei einer Sammelstrasse den Rechtsvortritt einführen und den Verkehr mit links und rechts Parkierern behindern. Die Anwohner wollen eine Temporeduktion und die Kommission will, dass die Anwohner in den danach entstehenden zusätzlichen Abgasen leiden, nur damit sie wieder einmal den Individualverkehr aus irgendwelchen Gründen behindern können. Ich bin erstaunt, dass der eidgenössische Bericht der UVEK niemanden interessiert. In diesem Bericht steht, wie schon öfters erwähnt, dass mit Tempo-30-Zonen die Lebensqualität in den Wohnzonen nicht gesteigert werden kann. Einige Städte haben das bereits umgesetzt, in den Wohnzonen wird Tempo 30 eingeführt. Zugleich werden Sammelstrassen mit Vortrittsberechtigungen bestimmt, sodass der Verkehr ohne Behinderung bewältigt werden kann. Mit weniger Gas geben und Bremsen kann dadurch der CO₂-Ausstoss, der Feinstaub und die Lärmbelastung massiv reduziert werden. Die Anwohner wissen das zu schätzen. Das ist nicht meine Idee, sondern die Feststellung einer von der UVEK Schweiz in Auftrag gegebenen Studie. Der Wunsch der Petitionäre wird nicht erfüllt. Darum stellt die SVP den Antrag, die Petition an die UVEK zur Überprüfung zu überweisen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner habe ich mit den Petitionären gesprochen und habe ihnen gezeigt, was die Petitionskommission vorschlägt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Petitionäre hinter dem, was die Petitionskommission uns vorschlägt, stehen. Sie sind mit dem, was vorgeschlagen wird, sehr zufrieden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, die Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen" (08.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Bericht der Petitionskommission zur Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".

[18.12.08 09:11:39, PetKo, 08.5169.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB" (08.5169) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition Direkte ÖV Verbindungen zwischen Breite, Birsfelden, Lehenmatt und dem Bahnhof SBB verlangt die Verlängerung der Buslinien 70 und 80 bis zum Bahnhof SBB und den Bau und Betrieb einer S-Bahn-Haltestelle Breite im Bereich Zürcherstrasse/Lehenmattstrasse. Die Petitionskommission unterstützt das erste Anliegen der Petentschaft und spricht sich für eine Verlängerung der Buslinien 70 und 80 an den Bahnhof SBB aus. Wie die umfangreichen Abklärungen der Kommission ergeben haben, gibt es auch verkehrstechnische Möglichkeiten, dies zu verwirklichen. Dies hat eine umfassende Studie des Ingenieurbüros Aegerter & Bosshardt ergeben. Dabei wird eine Variante zur Umsetzung empfohlen. Die Linien sollen via Markthallenviadukt in die Zentralbahnstrasse West geführt werden. Dabei muss die Entflechtung der Haltestellen des ÖV und der Taxis ermöglicht werden. Dies sollte laut Aussagen der Verwaltung möglich sein. Die Petitionskommission unterstützt die Umsetzung dieser Variante und möchte zudem, dass die Haltestelle am Aeschenplatz möglichst rasch unabhängig von der Verlängerung zum Bahnhof SBB vor die Migrosbank verlegt wird, damit das Umsteigen auf andere Linien erleichtert wird. Die Verwaltung signalisiert, dass sie die Umsetzung dieser Variante angehe und fördere. Die Bestrebungen gehen in die gleiche Richtung wie es auch eine Motion der landrätlichen Petitionskommission verlangt. Auch sie fordert eine Verlängerung der Buslinie 70 und 80 an den Bahnhof SBB und sie wurde vom Landrat deutlich überwiesen. Für einmal sind sich Baselland und Basel-Stadt einig, dass die Gebiete Breite und Birsfelden nach langem Kampf endlich eine direkte Verbindung an den Bahnhof SBB erhalten sollen. Die zweite Forderung nach einer S-Bahn-Haltestelle im Bereich Zürcherstrasse/Lehenmattstrasse wird grundsätzlich von der Petitionskommission ebenfalls unterstützt. Wir erachten es aber als sinnvoll, nicht genau das gleiche Gebiet wie mit dem Bus zu erfassen. Da die Planung der S-Bahn in vollem Gange ist und im erwähnten Gebiet eine Haltestelle geplant ist, unterstützt die Petition die schon vorhandenen Bestrebungen. Ich beantrage Ihnen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Petition an die UVEK zu überweisen.

Schon wieder versucht die Petitionskommission Verkehrspolitik zu machen. Ich finde, das ist nicht der richtige Weg. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollte auch diese Petition der UVEK überwiesen werden.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Der Grosse Rat hat uns diese Petitionen zugewiesen. Intervenieren Sie doch das nächste Mal bei der Verteilung der Geschäfte. Dann können Sie beantragen, dass diese Petitionen an die UVEK überwiesen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, die Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB" (08.5169) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

31. Bericht der Petitionskommission zur Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben".

[18.12.08 09:16:08, PetKo, 08.5231.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben" (08.5231) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Bei dieser Petition kann ich es sehr kurz machen. Die Petition zur Erhaltung der Bäume am Claragraben wurde bereits erfüllt. Wir können die Petition als erledigt abschreiben. Ich beantrage dies im Namen der Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P254 (08.5231) ist **erledigt**.

32. Bericht der Petitionskommission zur Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (im Wasenboden / Flughafenstrasse).

[18.12.08 09:16:41, PetKo, 08.5260.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (08.5260) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Auch diese Petition war äusserst erfolgreich. Der Fussweg wird bereits gebaut. Ich beantrage Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P256 (08.5260) ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Rolf Jucker betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse.

[18.12.08 09:17:16, BD, 08.5272.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Rolf Jucker (FDP): Ich mache es kurz, obwohl das Thema abendfüllend wäre. Die Regierung wird ein Projekt vorlegen bezüglich Parkhäuser im Raum Aeschen/Kunstmuseum. Ich erkläre mich bezüglich der Ausführlichkeit der Beantwortung zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5272 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Roland Vögtli für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck !

[18.12.08 09:18:01, BD, 08.5280.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation zur Öffnung der gesperrten Ausfahrt Klybeck. Mit der niederschmetternden Antwort der Regierung auf meine Interpellation bin ich gar nicht zufrieden, dies aus folgenden Gründen. Der Bund bezahlte diese Ausfahrt mit 65% der Kosten. Unser Kanton hat diese Gelder gerne genommen für eine zurzeit nicht geöffnete Strasse. Am 1.1.2008 hat der Bund ASTRA alle Nationalstrassen übernommen, mit Recht und Pflicht diese zu unterhalten. Ich zitiere ein weiteres Mal die ASTRA: Grundsätzlich bauen wir keine Strassen oder Systemteile, um sie später nicht in Betrieb zu nehmen, Zitat Ende. Dem kann ich nur zustimmen. Viele Millionen für eine Ausfahrt, die niemandem etwas nützt, auszugeben, gleicht einer sehr unlogischen Denkweise, die ausser ein paar Anwohner niemand verstehen kann.

In der Beantwortung der Regierung wird eine willkürliche Erhebung gemacht, dass die Öffnung der Klybeckausfahrt

einen Mehrverkehr in die Klybeckstrasse/Horburgstrasse bringen würde. Dem ist absolut nicht so. Viele Wege führen nach Rom. Wer in die Klybeckstrasse will, findet so oder so den Weg, nur ginge es einfacher. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SP und der Grünen, ist es wirklich in Ihrem Sinn, dass man 2,3 km Umweg durch den Tunnel via Wiesenkreisel in die Mauerstrasse macht und dann doch schlussendlich in die Klybeckstrasse gelangt? CO2-Ausstoss ist doch ein Thema dieser Parteien.

Die Regierung spricht von einer Annahme von circa 6'150 Fahrzeugen, die diese Ausfahrt benutzen würden. Zu dieser Annahme möchte ich gerne Beweise. Der Tramverkehr würde gestört, heisst es. Auch hier möchte ich widersprechen. Wenn Sie von der Mauerstrasse in die Klybeckstrasse einbiegen, dann müssen Sie die Geleise der Linie 1, 14 und 8 auch überqueren. Was ist da anders als der direkte Weg in die Klybeckstrasse. Natürlich würde es den Geschäften in der Klybeckstrasse gut tun, wenn die Kunden, Lieferanten, Handwerker, Taxis etc. einen schnelleren Weg hätten, um zu ihrem Zielort zu gelangen. Die Regierung gibt in ihrer Beantwortung zu, dass es länger dauert über den Wiesenkreisel zu fahren, um in die Klybeckstrasse zu gelangen. Mich würde interessieren, wenn das Einkaufszentrum Stücki und etwas später das Einkaufszentrum Erlenmatt eröffnet wird, ob dann der Wiesenkreisel nicht zu einem Flaschenhals wird, der den Verkehr überhaupt nicht mehr aufnehmen kann. Vor der Schranke steht eine hölzerne Absperrung des Baudepartements. Wie soll dies als Notfallausfahrt genutzt werden? Als Notfall muss man zuerst aussteigen, die Schranke entfernen und die Abschränkung oben mit einer Fernbedienung öffnen. Ob wohl jeder Polizist oder die Leute von der Feuerwehr die Fernbedienung immer in der Tasche haben?

Mein Vorschlag zur Güte ist, dass die Regierung diese Ausfahrt probeweise für ein Jahr oder länger öffnet. Ich erwarte dann Zahlen und Erfahrungen. Die IG Kleinbasel hat gestern eine Petition eingereicht, für die Öffnung der Klybeckausfahrt. Zahlreiche Grossräte in diesem Saal haben die Petition unterschrieben. Die Verbände TCS, ACS und die Verkehrsliga stehen ebenso dahinter, dass diese Öffnung nach zehn Jahren realisiert wird. Nochmals danke ich für das Verständnis eines grossen Teils der Kleinbasler Bevölkerung, die, wie Sie der Presse entnehmen konnten, mehrheitlich hinter meinem Vorstoss stehen. Ich bin mit der Beantwortung ganz und gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5280 ist **erledigt**.

35. **Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Heiner Vischer zur Strompreiserhöhung durch die IWB.**

[18.12.08 09:22:25, BD, 08.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5285 ist **erledigt**.

36. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen.**

[18.12.08 09:22:43, BD, 06.5266.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5266 abzuschreiben.

Esther Weber Lehner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 31 Stimmen, den Anzug 06.5266 **stehen zu lassen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr.

[18.12.08 09:34:16, BD, 00.6536.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6536 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6536 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen.

[18.12.08 09:34:38, BD, 06.5358.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5358 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5358 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen sowie Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.

[18.12.08 09:34:55, ED, 06.5213.02 07.5012.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die beiden Anzüge 06.5213 und 07.5012 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 06.5213 und 07.5012 sind **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.

[18.12.08 09:35:23, ED, 06.5215.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5215 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5215 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.

[18.12.08 09:35:45, SiD, 06.5312.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5312 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 51 Stimmen, den Anzug 06.5312 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.

[18.12.08 09:43:15, SiD, 06.5313.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5313 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 45 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5313 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.

[18.12.08 09:53:35, GD, 04.8053.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8053 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8053 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch).

[18.12.08 09:53:54, JD, 08.5278.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 08.5278 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Heidi Mück betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB.

[18.12.08 09:54:19, JD, 08.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5279 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Peter Malama "Keine Steuererhöhungen für Basler KMU!". Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009.

[18.12.08 09:57:00, FD, 08.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend. Er erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5282 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Patrizia Bernasconi betreffend Redimensionierung Messebau.

[18.12.08 09:57:10, WSD, 08.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5284 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Heinrich Ueberwasser betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau.

[18.12.08 09:59:05, WSD, 08.5286.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5286 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 10:00 Uhr

Basel, 14. Januar 2009

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1747.01 08.1778.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 07.1956.01 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.	JSSK	SiD	07.1956.02
3.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.	WVKo		08.5271.01
4.	Bericht der Regiokommission zur ihrer Tätigkeit in der Legislaturperiode 2005 - 2008, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat.	RegioKo		08.5281.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2009.	UVEK		08.5287.01
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD	07.2145.02 96.5235.07
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.	BKK	ED	08.0667.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!".		BD	08.0763.01
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	08.0072.01
10.	Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.	BKK	ED	08.1751.01
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2009.	BKK		08.5294.01
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen".	PetKo		08.5087.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P253 "Direkte ÖV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		08.5169.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben".	PetKo		08.5231.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (im Wasenboden / Flughafenstrasse).	PetKo		08.5260.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen sowie Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.		ED	06.5213.02 07.5012.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen.		BD	06.5266.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.		GD	04.8053.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.		ED	06.5215.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Consorten betreffend Begegnungszonen. | BD | 06.5358.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Consorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr. | BD | 00.6536.05 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd". | BD | 08.5170.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|----|--|
| 23. | Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung. | BKK | ED | 08.0322.01 |
| 24. | Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100).
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | JD | 05.1903.01 |
| 25. | Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 bis 2013. | BRK | BD | 08.1727.01 |
| 26. | Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000. | FKom | FD | 08.1781.01 |
| 27. | Rücktritt von Christine Müller-Schmidt als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31.12.2008. | WVKo | | 08.5293.01 |
| 28. | Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung. | BKK | BD | 08.1822.01 |
| 29. | Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013. | UVEK | BD | 08.1823.01 |
| 30. | Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (SG 421.100) und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule (SG 423.100) zur Anpassung verschiedener personalrechtlicher Kompetenzen an den Weiterführenden Schulen, zur Vereinheitlichung von Zuständigkeiten, Strukturen und Begriffen namentlich an den Weiterführenden Schulen, zur rechtlichen Verankerung der Schule für Gestaltung sowie zur Anpassung und Aufhebung überholter Bestimmungen im Bereich der berufsbildenden Schulen sowie Bericht zur Motion Maria Iselin und Consorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für die Rektoratspersonen und zur Motion Isabel Koellreuter und Consorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion. | BKK | ED | 08.1828.01
04.8058.03
08.5015.03 |
| 31. | Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | JD | 08.1776.01 |
| 32. | Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. | JSSK | GD | 08.0025.01
08.5033.03 |
| 33. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen. sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Consorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Consorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Consorten betreffend Änderung des Sub-missionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BRK | BD | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |

- | | | | | |
|-----|---|-----------------|----|------------|
| 34. | Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". | BRK | BD | 07.0506.03 |
| 35. | Ratschlag Grossratsaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit. | Ratsbüro | BD | 08.1948.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|----|--------------------------|
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen. | | FD | 06.5264.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung. | | ED | 06.5214.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. | | ED | 04.7948.02
05.8299.03 |
| 39. | Motionen: | | | |
| | a) Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses | | | 08.5299.01 |
| | b) Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt | | | 08.5300.01 |
| 40. | Anzüge: | | | |
| | a) Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder | | | 08.5295.01 |
| | b) Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster | | | 08.5296.01 |
| | c) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts | | | 08.5297.01 |
| | d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung | | | 08.5298.01 |
| | e) Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr | | | 08.5302.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|---------------------------|-----|------------|
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen). | | BD | 06.5282.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse (stehen lassen). | | SiD | 05.8190.03 |
| 43. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. | IGPK
Hitzkirch | | 08.5288.01 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen (stehen lassen). | | BD | 06.5307.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel (stehen lassen). | | BD | 06.5222.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses

08.5299.01

Trotz Lehrstellenrekord gelingt zahlreichen Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt nicht. Die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Lehrstellenförderung sind beachtenswert.

Jedoch wird es voraussichtlich auch in Zukunft junge Menschen geben, die trotz aller Fördermassnahmen aus diversen Gründen nicht in der Lage sind, zumindest eine Attestausbildung zu absolvieren.

Im alten Berufsbildungsgesetz stand diesen Jugendlichen die Möglichkeit der Berufsbildung in einer Anlehre offen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist ihnen eine Berufsausbildung mit anerkanntem staatlichen Abschluss versperrt, obwohl Ausbildungsplätze an (geschützten) Arbeitsplätzen vorhanden sind. Seit die Attestausbildungen auf einem anspruchsvolleren Niveau positioniert wurden, haben viele junge Menschen mit schwachen Schulleistungen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt als früher.

Dies wirft aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht Probleme auf, denn eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn auch auf tiefem Niveau, erhöht nachweislich die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und nicht auf Unterstützung durch eine Sozialversicherung angewiesen zu sein. Auch integrationspolitisch ist es wünschenswert, dass z.B. junge Migrantinnen und Migranten mit besonderen Schwierigkeiten einen Berufsabschluss mit einem Label vorweisen können. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht denn auch in Artikel 7 vor, dass der Bund Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen fördern kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Sinne des Artikels 12 BBG Massnahmen zu ergreifen, "die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten".

Insbesondere sollen das kantonale Gesetz über die Berufsbildung (BBG) und evtl. die dazugehörige Verordnung derart ergänzt werden, dass im kantonalen Rahmen - z.B. im Sinne eines Pilotprojekts nach § 43 BBG - für Jugendliche, die noch nicht die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Attestausbildung mitbringen, ein beruflicher Ausbildungsgang eingerichtet werden kann, der sie auf die Attestausbildung vorbereitet. Dieser Ausbildungsgang mit einem kantonalen, staatlichen Diplom würde es bei entsprechender Eignung ermöglichen, anschliessend in eine Attestlehre einzusteigen.

Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Franziska Reinhard, Dieter Stohrer, Markus Benz, Marcel Rünzi, Urs Schweizer, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Martina Saner, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin

b) Motion betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt

08.5300.01

Die Steuerlast bemisst sich in ausgeprägtem Mass nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Dabei besteht das Einkommen der meisten Steuerpflichtigen aus dem Verdienst aus einer Erwerbstätigkeit. Da die Lebenshaltungskosten kontinuierlich ansteigen, erhalten die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen regelmässigen Teuerungsausgleich. Dieser entspricht normalerweise der seit dem letzten Ausgleich eingetretenen Teuerung gemäss Landeskonsumumentenpreisindex und wird in der Form von Teuerungszulagen oder Lohnzuschlägen ausgerichtet.

Wird die Teuerung ausgeglichen, steigen die Löhne Jahr für Jahr. Trotzdem sind die Erwerbstätigen nicht in der Lage, damit entsprechend mehr Güter und Dienstleistungen einzukaufen, da deren Preise in der Zwischenzeit ja ebenfalls gestiegen sind. Auf diese Weise schöpft der Staat einen grossen Teil des früheren und künftigen Lohnanstiegs wieder ab. Von dieser "kalten Progression" können Haushalte hart getroffen werden. Es drängt sich daher auf, die Konsumentinnen und Konsumenten mit einem Ausgleich der kalten Progression gezielt zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund, aber nicht zuletzt auch als Massnahme im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzkrise, soll die kalte Progression auch im Kanton Basel-Stadt sobald als möglich angepasst werden. Im Anschluss daran

soll der Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommenssteuer jährlich erfolgen, wie dies im Kanton Basel-Landschaft bereits heute der Fall ist (Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 20: Berücksichtigung der Geldwertveränderung bei der Einkommenssteuer).

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion aufgefordert, die heute geltende steuergesetzliche Regelung im Kanton Basel-Stadt dergestalt anzupassen, dass für die Ermittlung des Steuersatzes das Einkommen der natürlichen Personen in jeder Veranlagungsperiode entsprechend der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise umzurechnen ist. In Anlehnung an die Steuergesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft soll diese Umrechnung jeweils aufgrund Geldwertveränderung erfolgen, die innerhalb von 12 Monaten vor Ende Juni der vorangehenden Steuerperiode eingetreten ist.

Dieser neue Modus der Steuersatzermittlung soll die heutige Regelung ersetzen, wonach die Steuertarife und die in Franken festgesetzten Abzüge immer dann dem Teuerungsstand angepasst werden, wenn der Basler Index der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um 4% gestiegen ist (Steuergesetz des Kantons BS, § 37 Abs.1).

Peter Malama, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Daniel Stolz,
Toni Casagrande, Gabriele Stutz-Kilcher, Oskar Herzig

Anzüge

a) Anzug betreffend Frühförderung für alle Kinder

08.5295.01

Die Förderung der Kinder von Geburt an ist als Grundrecht in der Schweizer Verfassung verankert (Art. 11). Im Basler Politikplan bis 2012 wird erfreulicherweise die Frühförderung als einer von zehn Schwerpunkten genannt: "Alle Kinder haben die Chancen, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen." Zahlreiche Studien belegen den sozial- und bildungspolitischen wie auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Frühförderung. Investitionen im Vorschulbereich kommen die Gesellschaft billiger zu stehen als alle später nötigen Interventionen.

In Basel-Stadt soll ab 2013 neben dem Ausbau der Mütter- und Väterberatung oder dem Projekt "schrittweise" auch das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" anlaufen. Es handelt sich dabei um ein selektives Obligatorium von 6 Stunden Sprachförderung in Tagesheimen, Spielgruppen oder ähnlichen Institutionen. Das Angebot ist für die ausgewählten Familien kostenlos, womit ein wichtiger Schritt in Sachen Chancengerechtigkeit gemacht wird. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet Einiges aufzuholen, gehört sie doch im internationalen Vergleich zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem.

Frühe Förderung darf allerdings nicht nur als Kompensation von (Sprach-)Defiziten verstanden werden. Sie sollte neben der reinen Sprachförderung eine Kombination von Förderung, Erziehung, Bildung und Integration sein und folgerichtig auch auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt werden.

Das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" berücksichtigt zu wenig, dass die Betreuung in Spielgruppen oder Tagesheimen auch für Eltern, deren Kinder nicht auf spezielle Sprachförderung angewiesen sind, eine finanzielle Belastung darstellen kann. Auch gibt es Kinder, die zwar Deutsch sprechen, aber sozial benachteiligt und/oder isoliert aufwachsen und zu wenig Anregung erhalten. Auch sie brauchen dringend eine ganzheitliche Frühförderung. Viele von ihnen müssen jedoch heute aus finanziellen Gründen auf den Besuch einer Spielgruppe oder eines Tagesheims verzichten.

Kinder lernen am besten von Kindern. Im ED- Konzeptpapier (S. 11) ist denn auch von "Gruppen mit einem möglichst hohen Anteil an deutsch sprechenden Kindern" die Rede. Es stellt sich die Frage, ob diese Durchmischung erreicht werden kann. Warum sollten bildungsnahe einheimische Familien ihre Kinder in ein Tagesheim oder eine Spielgruppe mit überdurchschnittlich vielen fremdsprachigen Kindern schicken, um diese sprachlich und sozial zu durchmischen, und dafür erst noch bezahlen, wenn sie auch andere Angebote wählen können. Neben dem pädagogischen Bedenken liegt hier auch eine störende Ungleichheit: Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die einen Familien für die gleiche Leistung in der gleichen Institution bezahlen müssen und andere Familien nicht.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er dafür sorgen will, dass die sprachliche Frühförderung in durchmischten Kindergruppen stattfinden kann
- wie er die Diskriminierung von Kindern, die aus anderen Gründen (sozial, kognitiv usw.) von früher Förderung in einer Gruppe profitieren könnten, vermeiden will
- wie er die störende Ungleichbehandlung - die einen Familien müssen für den Besuch in Tagesheim/Spielgruppe bezahlen, andere nicht - korrigieren will

- ob er bereit ist, bei allen Familien, die das wünschen, die Kosten für 6 Stunden Frühförderung und Betreuung in Tagesheimen, Spielgruppen, Eltern-Kind Zentren im Jahr vor dem Kindergarten zu übernehmen.

Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Mustafa Atici, Urs Joerg, Oswald Inglin, Hermann Amstad, Dominique König-Lüdin, Heidi Mück, Markus Benz, Stephan Luethi, Brigitta Gerber, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Annemarie von Bidder, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Daniel Stolz

b) Anzug betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster

08.5296.01

Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz verdankt seinen Erfolg zu einem grossen Teil der Forschung und Produktion der pharmazeutischen und chemischen Industrie. Diese Tätigkeiten bringen Risiken mit sich, die nach verschiedenen rechtlichen Grundlagen bewilligt, erfasst und zum Teil publiziert werden müssen; so zum Beispiel die A-Risiken nach der Strahlenschutzverordnung, die B-Risiken nach der Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung und die C-Risiken nach der Störfallverordnung. Die Kantone führen zu diesem Zweck Risikokataster, deren Daten zum Teil über geographische Informationssysteme abgerufen werden können.

Obwohl die Ausbreitung von Risiken an den (Kantons-)grenzen nicht Halt macht, werden die Risikokataster kantonal geführt. Das ist für die verantwortlichen Fachstellen, wie auch für die Einsatzkräfte der Gemeinden, der Kantone, der Eidgenossenschaft und der Firmen sowohl bei der Planung wie auch im Einsatz hinderlich. Zudem entspricht es nicht der oft geäusserten politischen Absicht, die Nordwestschweiz als einen funktionalen Raum zu gestalten. So steht im Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit (08.5281): "Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz inklusive einer Universität Nordwestschweiz wie auch die Schaffung eines Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz. Die Nordwestschweiz stellt für die Wirtschaft und die Bevölkerung in immer mehr Bereichen den funktionalen Raum dar. Da sich dieser nicht mit dem politischen Raum deckt, wird die interkantonale Zusammenarbeit zweifellos noch an Bedeutung gewinnen. Ein Kanton Nordwestschweiz – wiewohl politisch mehrfach abgelehnt – bleibt für die Regiokommission eine Option, die es pragmatisch weiterzuverfolgen gilt." Mit dem Überweisen des Anzugs Cramer betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit andern Nordwestschweizer Kantonen eignen (08.5222), hat der Grosse Rat einmal mehr bekundet, dass ihm eine breite Kooperation in der Nordwestschweiz wichtig ist.

Die beiden Anzugssteller schlagen einen gemeinsamen Risikokataster für die Nordwestschweiz vor. Sie sind überzeugt, dass ein solcher Kataster für den funktionalen und wirtschaftlichen Raum der Nordwestschweiz eine ähnliche Bedeutung erlangen kann wie der Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraum.

Wir bitten daher den Regierungsrat

1. zu berichten,
 - ob und wie die Kantone der Nordwestschweiz bereits jetzt in Sachen Risikokataster zusammenarbeiten;
2. zu prüfen,
 - ob ein gemeinsamer Risikokataster für die Nordwestschweiz realisierbar ist
 - ob hierzu ein gemeinsames Geographisches Informationssystem (GIS) dienen könnte
 - ob ein solches gemeinsames GIS mit weiteren für die Verwaltung und Bevölkerung relevanten Daten ergänzt werden könnte
 - welche technischen Risiken und Informationen gemäss bestehender Gesetze öffentlich zugänglich dargestellt werden können;
3. abzuschätzen,
 - welche Erstellungskosten,
 - welches Einsparpotenzial,
 - welcher Nutzen für die Aufsichtsbehörden, für die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Notfallorganisationen sowie für die Wirtschaft der Nordwestschweiz,
 - welcher Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und Vertrauen der Bevölkerung von einem gemeinsamen Risikokataster in der Nordwestschweiz zu erwarten sind.

Rolf Stürm, Guido Vogel

c) Anzug betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts

08.5297.01

Für Fahrradfahrer, die von der Missionsstrasse oder dem Schützengraben her in Richtung Innerstadt fahren möchten, gibt es bis anhin keine direkte Verbindung. Die Spalenvorstadt darf bekanntlich nur stadtauswärts mit Fahrrädern befahren werden. Wie von der Regierung bei der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage des Anzustellers früher ausgeführt wurde, wäre eine Befahrung mit Fahrrädern auf Grund der Breite der Fahrbahn neben den Tramgeleisen durchaus möglich. Das Problem bestünde nur bei einer Einfädelung des Fahrradverkehrs in die Spalenvorstadt im Bereich des Spalentors.

Auf der Kreuzung vor dem Spalentor ist die Lichtsignalanlage bereits so eingerichtet, dass die Fahrradfahrer von der Missionsstrasse und vom Schützengraben her über den Spalengraben zum Petersplatz fahren können. Eine neue Fahrradverbindung in die Spalenvorstadt wäre so anzulegen, dass die Fahrräder nicht die Gleise bei der Einfahrtskurve in die Spalenvorstadt überqueren müssten. Dies ist möglich, wenn die Fahrradfahrer rechts der Gleise im Bereich der Haltestelle Spalentor fahren, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Stauraum für Fahrradfahrer hinter einem Tramzug an der Haltestelle zur Verfügung steht. Es ist hierfür lediglich eine neue Ausschilderung sowie eine Nichtvortritts-Signalisation im Bereich des Schützengrabens notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Fahrradverkehr im Bereich Spalentor eingerichtet werden könnte, damit die Fahrradfahrer rechts des Tramgleises stadteinwärts in die Spalenvorstadt fahren können, ohne dabei den Gegenverkehr kreuzen zu müssen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Andreas Albrecht, Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Annemarie von Bidder, Ernst Mutschler, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Loretta Müller, Tino Krattiger, Suzanne Hollenstein-Bergamin, Thomas Mall, Christophe Haller, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Stephan Gassmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Urs Joerg, Jan Goepfert, Rolf Stürm, Jürg Stöcklin, Martin Hug, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Rolf Häring

d) Anzug betreffend faire Beschaffung

08.5298.01

Die öffentliche Hand ist ein grosser Auftraggeber und beschafft viele Güter für den Betrieb öffentlicher Dienste, für die Ausstattung der Gebäude und für die Infrastrukturen. Die Zuschläge erfolgen zu Marktpreisen auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote. Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) warnt mit ihrer Kampagne "Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern", dass Kostenreduktionen auch erreicht werden können durch die Beschaffung von Gütern, die unter sozial ausbeuterischen und ökologisch zerstörerischen, nicht nachhaltigen Bedingungen hergestellt werden. Die Suche nach tiefsten Angeboten ohne jede soziale und ökologische Rücksichtnahme verschärft dabei den verhängnisvollen Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeitnehmenden und der ökologischen Lebensgrundlagen zwischen den Tieflohnländern. Rücksichtslose öffentliche Beschaffungen können so mithelfen, Hunger, heilbare Krankheiten, vorzeitigen Tod, Vorenthalten von lebenswichtiger Schul- und Berufsbildung zu fördern. Dies widerspricht den Millenniumszielen der internationalen Gemeinschaft.

Bisher wurden im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Beschaffungsgesetz) zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen genannt. Für die Beschaffung aus Drittstaaten, unter anderem Billiglohnländern, wurden dagegen bisher keine entsprechenden Kriterien festgehalten. Der Vorentwurf vom 30. Mai 2008 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verweist nun als verbindliche Rechtsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden auf die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor, und verbieten Diskriminierungen. Zudem muss die soziale Gesetzgebung des Herkunftslandes eingehalten werden. Die Hilfsorganisationen Brot für alle, Fastenopfer, Helvetas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Swiss Fair Trade verweisen auf die Schwierigkeiten, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Sie fordern darum in ihrer Vernehmlassung eine ausdrückliche Ergänzung von Art. 25 des Beschaffungsgesetzes, welche die Beschaffungsstellen ermächtigt, die Anforderungen zu kontrollieren und kontrollieren zu lassen. Im Weiteren soll ausdrücklich vorgesehen werden, dass die sozialen und ökologischen Labelssysteme des fairen Handels, verbunden mit unabhängigen Kontrollsystemen, bevorzugt werden. Hierzu gehören unter Anderem das Max Havelaar-Gütesiegel, Fairtrade Labelling Organisation International, Forest Stewart Council, SA 8000.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann unverzüglich sichergestellt werden, dass unabhängig vom weiteren Schicksal des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen bei allen beschafften Gütern die Übereinkommen

der Internationalen Arbeitsorganisation und die sozialen Schutzgesetze des Herkunftslandes eingehalten werden?

- Wie kann gewährleistet werden, dass darüber hinaus im öffentlichen Beschaffungswesen von Basel-Stadt die sozialen und ökologischen Labellsysteme zum Zuge kommen?
- Wie können allgemein im öffentlichen Beschaffungswesen, zunächst auf kantonaler Ebene, ökologische und soziale Kriterien festgeschrieben werden?
- Kann im Bereich der kantonalen Verwaltung eine Fachstelle für Beschaffungen nach ökologischen und sozialen Kriterien eingesetzt werden? Wie können die für Beschaffungen verantwortlichen Personen entsprechend sensibilisiert und geschult werden?
- Wie kann das Basler Beschaffungsgesetz entsprechend ergänzt werden.

Jörg Vitelli, Loretta Müller, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Jürg Meyer, Urs Joerg, Stephan Luethi, Christine Keller, Hans Baumgartner, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Hermann Amstad, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco, Brigitta Gerber, Rolf Häring, Doris Gysin, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

e) Anzug betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr

08.5302.01

Für eine Stadt mit international starker Ausstrahlung durch die global tätigen Firmen, die Messen und die Kultur ist es wichtig, ein leistungsfähiges Taxi-Gewerbe zu haben. Dazu gehören Professionalität der Mitarbeitenden, Sauberkeit, Freundlichkeit und fahrgastfreundliche Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen für das Taxi-Gewerbe in Basel sind nicht optimal. Während in anderen Städten mit vergleichbarer Bedeutung Taxis als Teil des Öffentlichen Verkehrs behandelt werden, ist dies in Basel nicht konsequent der Fall. Zwar sind zu den bereits bestehenden Privilegien gegenüber dem übrigen motorisierten Individualverkehr in letzter Zeit einzelne Verbesserungen hinzu gekommen, es kann aber noch nicht von einer optimalen Situation, die sich durch den Vergleich mit anderen Städten mit internationaler Ausstrahlung ergibt, gesprochen werden.

Es ist für den Fahrgast z.B. beschwerlich, wenn er vor dem Bahnhof nicht in zumutbarer Gehdistanz aussteigen kann, weil der Standplatz relativ weit entfernt ist. Verschiedene Bus- oder auch Tram-Spuren könnten auf die Befahrbarkeit auch von Taxis überprüft werden. Die Bedürfnisse älterer Menschen, an einem bestimmten Ort zu- oder aussteigen zu können, werden durch rigorose Anwendung der Vorschriften verunmöglicht oder behindert, wie z.B. die Hilfe durch den Taxi-Chauffeur beim Tragen des Gepäcks, beim Begleiten bis zur Arztpraxis etc., wenn in zumutbarer Distanz keine Parkierungsmöglichkeit besteht.

Der Gesamteindruck für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt ergibt sich u. a. auch durch den Auftritt der Taxis und die Zeitdauer der Taxifahrt. Für ersteres ist die Branche verantwortlich, der zweite Aspekt kann durch die Politik verbessert werden. Hier besteht in Basel Verbesserungspotenzial.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob nicht gezielte Verbesserungsmöglichkeiten für das Taxigewerbe umgesetzt werden können, und hierzu eine umfassende Analyse der Situation gemeinsam mit dem Taxi-Gewerbe vorgenommen werden kann
- ob nicht den Taxis die Benutzung von Bus- oder auch – wo es machbar wäre – von Tramspuren ermöglicht werden könnten
- ob die Situation betreffend Taxis auf dem Centralbahnplatz und der allgemeinen Zufriedenheit nicht mit einer Publikumsbefragung evaluiert werden kann.

Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Bruno Mazzotti, André Weissen, Thomas Baerlocher

Postulate zum Budget 2009

Dienststelle Nr. 265 / 36 Eigene Beiträge / Berufs- und Erwachsenenbildung / ED

08.5304.01

Erhöhung um CHF 1'100'000

Begründung:

Im Zuge der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (ÜK) zu verdoppeln. Dabei werden lediglich die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton BL befindet, erhöht. Mit diesem Entscheid zeigt sich der Kanton BL als sehr fortschrittlich, was die Lehrstellenförderung betrifft. Da die Kursträgerschaften und die Lernenden auch im Bereich der ÜK in der Nordwestschweiz eng verflochten sind, führen unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel bei den Anbietern von Kursen und den Lehrbetrieben oftmals auf Unverständnis.

Aus diesem Grund sollten im Sinne der gleich langen Spiesse in den beiden Kantonen BS und BL, wenn immer möglich gleiche Regelungen gelten. Der Regierungsrat wurde daher bereits in einer Motion aufgefordert, mittels einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge an die ÜK gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende verdoppelt werden.

Da eine entsprechende Gesetzes- resp. Veränderungsänderung im Kanton BS erst im Hinblick auf das Budget 2010 greifen würde und die Kursanbieter auch in Basel eine sofortige Entlastung benötigen, ist im Budget 2009 obgenannte Anpassung vorzunehmen.

Peter Malama

Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5305.01

Erhöhung um CHF 250'000

Begründung:

Das Budget ist um CHF 250'000 zu erhöhen, damit dem Schweizerischen Architekturmuseum eine Subvention gewährt werden kann.

Basel bezeichnet sich gerne und zu Recht als Architektur-Stadt. Zahlreiche hervorragende Bauten von weltbekannten Basler Architektur-Büros finden sich in Basel. Auch die übrige lokale Architektur-Szene verfügt über hohe Qualität. Mit dem Schweizerischen Architekturmuseum haben wir die Chance, eine bedeutende Institution bei uns in Basel zu haben. Die Ausstellungstätigkeit, die übrige wissenschaftliche Arbeit und die attraktive Museumspädagogik dieses Hauses sind seit Jahren hervorragend. Die private Initiative, die dieses Museum trägt, verdient staatliche Unterstützung. Das Gesamtbudget des Museums beträgt z.Z. CHF 1'200'000, dieser Betrag besteht fast ausnahmslos aus privaten Mitteln.

Mit dem wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000 des Kantons könnte dieses Museum u.a. seine Ausstellungstätigkeit und seine Museumspädagogik intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Zudem könnten mit dieser staatlichen Unterstützung die privaten Beiträge auch längerfristig im Sinne einer Public Private Partnership gesichert werden.

Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Peter Zinkernagel, Gisela Traub

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD

08.5325.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Ausbau des Velowegnetzes findet viel zu langsam statt. Der Grund sei, laut Regierungsrat, dass zu wenig Planungskapazität vorhanden sei.

Es sollen deshalb Gelder aus dem ONA für Projekte, wenn nötig an externe Firmen, eingesetzt werden. Die baulichen Massnahmen können nur bei genügend vorliegenden Projekten vorgenommen werden.

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5326.01

Erhöhung Investitionsbeiträge um CHF 1'000'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (CHF 1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

Errichtung eines Sonderfonds (Reduktion Co2, Erreichung Klimaziele, Förderung Beschäftigung)

08.5327.01

Errichtung eines Sonderfonds von CHF 100'000'000

Begründung:

Die weltweite Rezession wird sich in der Schweiz vor allem auf die Finanzwirtschaft und auf die exportorientierte Betriebe und die damit eng verbundenen Branchen auswirken. Sie wird unweigerlich auch unsere Region treffen und neben Verlusten an Arbeitsplätzen und bei der regionalen Kaufkraft auch Einbussen bei den Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden zur Folge haben.

Die Wirtschaft der Nordwestschweiz ist stark von der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der Logistikbranche geprägt. Daneben verfügt die Region Nordwestschweiz über einen starken gewerblichen Sektor, wichtige Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie einen Service Public, der die Sparrunden der letzten Jahre einigermaßen intakt überstanden hat. Ausserdem hat die Region Nordwestschweiz eine gewisse Tradition in der Förderung alternativer Technologien und eine dafür sensible Bevölkerung.

Jetzt muss diese Realwirtschaft gestärkt werden. Mit der Förderung einer diversifizierten Binnenwirtschaft soll auch das Klumpenrisiko des dominanten exportorientierten Sektors vermindert werden. Die Krise, die verbunden ist mit einer Energiekrise, kann auch eine Chance sein, in der Region die Entwicklung und Produktion alternativer Energien zu fördern und die Region unabhängiger zu machen von fossilen Brennstoffen.

Zur Förderung der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe sowie zur Reduktion des CO2 bzw. zur Erreichung der Klimaziele errichtet der Kanton Basel-Stadt einen Sonderfonds in der Höhe von mindestens 100 Millionen Franken, welcher 2009 und 2010 wirksam sein soll.

Urs Müller-Walz

Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei / 30 Personalaufwand / JSD

08.5328.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung:

In Anbetracht der herrschenden Unterbestandes der Mannschaft der Kantonspolizei fordert die Fraktion der SVP eine Budgeterhöhung von CHF 1'000'000.

Toni Casagrande

Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5330.01

Erhöhung Investitionen um CHF 10'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 10'000'000 in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, welche bereits geplant sind und sofort ausgelöst werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5331.01

Erhöhung um CHF 7'500'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 7'500'000 im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind, rasch ausgelöst und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD

08.5333.01

Erhöhung um CHF 350'000

Begründung:

Viele Trottoirränder sind für Behinderte und ältere Leute mit Rollstuhl und Rollator schlecht zu überwinden. Dies widerspricht einer dringend erwünschten behindertengerechten Gestaltung. Mittels Aufteerung lassen sich diese Hürden schnell und einfach beheben.

Christine Wirz-von Planta

Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD

08.5340.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 661850029305, SEK-05 Burgfelderstrasse Rückbau Haltestelle Felix Platter

Begründung:

Gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, müssen OeV-Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet werden. Da diese Haltestelle gemäss GR-Beschluss zur Umgestaltung Luzernerring/Wasgenring vom 10.12.2008 erhalten bleibt, ist es jetzt angezeigt, diese Haltestelle anzupassen.

Stephan Luethi

Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5341.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzeptes ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann und das kantonale Inventar geschützter Naturobjekte umgesetzt werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 76 betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

08.5291.01

Die Stützungsmaßnahmen, welche der Bund und die Nationalbank zu Gunsten der durch die Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogene Grossbank UBS getroffen haben, sind aus volkswirtschaftlicher Sicht zwar nachvollziehbar, doch werden dadurch Fragen bzgl. der unmittelbaren Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft und somit auch des Standorts Basel aufgeworfen. Es ist zurzeit noch offen, ob auf die Finanzkrise auch eine Wirtschaftskrise folgen könnte; man muss jedoch in verschiedensten Sektoren mit einer konjunkturellen Abkühlung sowie auch einer steigenden Arbeitslosenquote rechnen. Sollte das Wirtschaftswachstum massiv zurückgehen, so wären in der Region Basel insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) massiv davon betroffen. Es gilt nun daher, möglichst rasch investitionsfördernde Massnahmen zu treffen und den Konsum behindernde Massnahmen zu sistieren, damit der Wirtschaftsabschwung abgefedert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen der Finanzkrise sowie eines allfälligen konjunkturellen Abschwungs auf die Wirtschaft in der Region Basel?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Investitionen zu Gunsten von bereits geplanten Projekten (dies insbesondere im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes respektive im Zusammenhang mit der Werterhaltung von Liegenschaften) in der jetzigen Situation vorzeitig ausgelöst werden sollen, um die entsprechenden Branchen zu unterstützen?
 2. a) Falls ja: in welchen Bereichen gedenkt der Regierungsrat die geplanten Investitionen frühzeitig auszulösen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bereits beschlossene Massnahmen und Projekte, welche die Konsumenten/-innen (Haushalte sowie auch Unternehmen) unverhältnismässig belasten würden, zu sistieren und somit nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt umzusetzen? Als Beispiele seien hier die Erhöhung der Stromtarife der IWB oder die Umsetzung des neue Gebühren generierenden Parkraumbewirtschaftungskonzepts genannt.
 3. a) Falls ja: bei welchen konkreten Massnahmen zieht der Regierungsrat nun eine Sistierung der Umsetzung in Betracht?
4. Welche weiteren Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um im Falle einer konjunkturellen Abkühlung die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Basel zu erhalten?

Peter Malama

b) Interpellation Nr. 77 betreffend Schwimmunterricht für muslimische MitbürgerInnen nach Bundesgerichtsentscheid

08.5306.01

Das Bundesgericht hat am 24.10.2008 entschieden, dass muslimische Familien inskünftig kein Anrecht mehr auf eine Dispens bei gemischtgeschlechtlichem Schwimmunterricht haben. Dieses Urteil wurde aufgrund eines aktuellen Falles aus dem Kanton Schaffhausen beurteilt und hat wohl gesamtschweizerisch Ausstrahlungskraft.

Im vorliegenden Fall einer tunesischen Familie, welche im Kanton Schaffhausen mit ihrem Gesuch auf allen Ebenen (Schulbehörde, Erziehungsrat und Verwaltungsgericht SH) scheiterten, wurde nun entschieden, dass laut Bundesgericht „das Interesse an der Integration und an der Gleichstellung der Geschlechter über die Glaubens- und Gewissensfreiheit“ zu stellen sei. Entsprechend sei eine Dispens auch nicht rechtens und auch muslimische Kinder haben am „normalen“ Schwimmunterricht teilzunehmen.

Aufgrund dieses Entscheids des höchsten Gerichts bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Entscheid des Bundesgerichts?

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Fälle von Dispensationen von Schwimmunterricht oder von anderen Anlässen der Schulen (z.B. Lager etc.)?
 - Falls ja, wie viele Schüler wurden im 2006, 2007 und im laufenden Jahr von solchen Anlässen dispensiert?
 - Falls ja, welche Nationalitäten hatten diese Schüler (unter Angabe der jeweiligen Glaubensrichtung)?
 - Falls ja, welche Gründe wurden für eine Dispensation den Behörden angegeben?

Falls nein, wurden solche Fälle eines Negativbescheids von Erziehungsberechtigten an weitere Instanzen gezogen?
Falls weitergezogen, wurden die Negativ-Entscheide weitergezogen und anschliessend in ein Positiv-Urteil (also Dispens) umgewandelt?

2. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund des nun deutlichen Urteils des Bundesgerichts, auch weiterhin Schüler aus religiösen Gründen von solchen Anlässen zu dispensieren?
3. Falls ja, wie will der Regierungsrat inskünftig eine Integration resp. eine Gleichstellung ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat überdies bereit, sofern er auch weiterhin Dispensationen zulässt, den Integrationsauftrag staatlicher Schulen – aufgrund der fehlenden Leitlinie in dieser Frage – aufrechtzuerhalten resp. welche Möglichkeit sieht er diesem überhaupt noch gerecht zu werden?
5. Entstehen durch allfällige Sonderregelungen (bspw. Unterbringung in anderen Schulklassen bei Lagerdispensationen etc.) für den Kanton Mehrkosten?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 78 betreffend Bauzaun bei der Baustelle SüdPark am Boulevard Güterstrasse

08.5307.01

Am 30. August 2008 wurde der Boulevard Güterstrasse feierlich eröffnet. Durch die Verbreiterung und Neugestaltung der Trottoirs sollte insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Raum in dieser verkehrsreichen Strasse geschaffen werden.

Nun stellt die Quartierbevölkerung fest, dass bei der Baustelle des SüdParks unmittelbar vor der SBB-Passerelle ein Bauzaun über eine Länge von etwa 60m bis an den Strassenrand aufgestellt wurde und die Fussgängerinnen und Fussgänger mit Schildern darauf hingewiesen werden, das gegenüberliegende Trottoir zu benutzen.

Viele Fussgängerinnen und Fussgänger gehen trotz dieser Schilder auf der Strasse diesem Zaun entlang, um von der SBB-Passerelle Richtung Tellplatz oder vom Tellplatz Richtung Passerelle zu gelangen. Sie tun dies nicht nur aus Bequemlichkeit, sondern auch deshalb, weil auf dem gegenüberliegenden Trottoir jede Menge Fahrzeuge verbotenerweise abgestellt sind, deren Besitzerinnen und Besitzer die Fahrt in die Garage in der Meret Oppenheimstrasse scheuen und möglichst schnell in die Läden in der Passerelle gelangen wollen. Die Folge ist, dass in den Stosszeiten ein eigentliches Gedränge auf dem verbleibenden Teil des Trottoirs herrscht.

Diese gefährliche und für den Boulevard-Gedanken unhaltbare Situation in einem der wichtigsten Abschnitte der ganzen Strasse liesse sich allenfalls für eine kurze Zeit tolerieren. Nun haben aber Abklärungen bei der Bauherrschaft des SüdParks ergeben, dass der zurzeit provisorische Gitterzaun demnächst durch einen geschlossenen Bauzaun ersetzt werden und dieser für die Dauer des Baus des SüdParks während der nächsten drei Jahre stehen bleiben soll.

Die Bauherrschaft hat den Zaun ordnungsgemäss aufgestellt, d. h. die Bewilligungen von Allmendverwaltung, Bauinspektorat und Verkehrspolizei liegen vor. Die Planungsgruppe der Quartierkoordination Gundeldingen hat bei der Baueingabe im Jahre 2005 sicherheitsmässige Mängel beanstandet, insbesondere was die Zu- und Wegfahrt betraf. Es wurde ein Kompromiss gefunden, der in etwa dem jetzigen Zustand entspricht. Allerdings ging die Planungsgruppe damals davon aus, dass der Boulevard in diesem Abschnitt zeitgleich mit dem SüdPark gebaut würde. Insofern hat sich die Situation entscheidend geändert und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- a) wie er die Fussgängersituation im Umfeld der SüdPark-Baustelle in der Güterstrasse einschätzt;
- b) ob es eine bauverfahrensmässige Möglichkeit gibt, die Bauherrschaft aufzufordern, im besten Fall einen Fussgängertunnel oder zumindest einen minimalen Trottoirstreifen entlang der Baustelle auf dem jetzt bestehenden Trottoir zu erstellen;
- c) ob die Regierung gewillt ist, ihren Möglichkeiten entsprechend eine Entschärfung der Situation vor dem SüdPark in der Güterstrasse herbeizuführen.

Oswald Inglin

d) Interpellation Nr. 79 betreffend Verteuerung der Bebbisäcke

08.5308.01

"Wenn der Abfallsack zum Luxusgut wird"

Diese Schlagzeile, die nicht ich erfunden habe, sondern die ein Zitat aus einer Reportage über Armut in der NZZ ist, drückt das Dilemma perfekt aus.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass Abfallentsorgung ihren Preis hat, gehe jedoch davon aus, dass es sich dabei um einen klassischen Service public handelt, an dem wir uns mindestens teilweise mit unseren Steuerzahlungen beteiligen. Ergo ist es überhaupt fraglich, wie weit die in Basel Steuern Zahlenden nochmals zur Kasse gebeten werden sollen. Die Stossrichtung meiner Interpellation ist aber eine andere. Ich frage die Regierung, ob sie

1. um den Zusammenhang zwischen Sackgebühren und dem "wildem" Entsorgen von Abfall weiss und
2. sich im Klaren darüber ist, dass diesem durch als prohibitiv empfundene Preisaufschläge Vorschub geleistet wird?
3. ob die Regierung bereit ist, unter gewissen noch zu definierenden Voraussetzungen Gutscheine zum Bezug von kostenlosen oder stark verbilligten Säcken abzugeben?

Beatrice Alder Finzen

e) Interpellation Nr. 80 betreffend Radiokonzessionen

08.5309.01

Im Vorfeld der Vernehmlassung für die Neuausschreibung für Radio-Konzessionen ohne Gebührenanteil in der Nordwestschweiz hat der Regierungsrat bei seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation Wirz ausgeführt, dass der Programmvietalt und Unabhängigkeit der Rundfunk-Veranstalter grosse Beachtung zu schenken ist. Dies bekräftigte der Regierungsrat in seinem Schreiben an das Bundesamt Kommunikation vom 19. Februar 2008: Übergeordnet verfolgen wir das Ziel einer möglichst grossen Angebots- und Meinungsvietalt.

Am 31. Oktober dieses Jahres hat das Departement Leuenberger, UVEK, die Neukonzessionierung der beiden bisherigen Veranstalter (Radio 1/Radio Basilisk) verfügt und damit auch in weiteren Regionen unseres Landes die bestehenden regionalen Medienmonopole zementiert. Gegenüber diesem Entscheid ist innerhalb der gesetzlichen Frist eine grosse Anzahl von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen. Auch die potentielle Betreiberin von RBB, die Radio für Erwachsene AG, hat entsprechend geklagt. Damit herrscht in der Radioszene auf lange Zeit grosse Rechtsunsicherheit. Die Konzessionierung der vom UVEK neu konzessionierten Sender ist damit bis zum endgültigen Urteil des höchsten Gerichtes rechtsungültig. Dies ist für die bestehenden und geplanten Sender eine ausserordentliche Belastung und Verunsicherung.

Die Initianten von RBB haben sich deshalb entschlossen, ein Gutachten über die Belegung der UKW-Frequenzen erarbeiten zu lassen durch Experten, die auch das Bundesamt für Kommunikation beraten und dort anerkannt sind. Solche unbelegten freie Frequenzen sind in der Nordwestschweiz gemäss der inzwischen fertig gestellten Expertise vorhanden und bereits international koordiniert. Hier steht u.a. ein ursprünglich für lokale, zeitliche Rundfunkversuche reservierter, aber nicht genutzter Träger für sog. Kurz-Versuche im Mittelpunkt. Zugleich hat RBB die rechtlichen Voraussetzungen einer Belegung der von UVEK/BAKOM und SRG unbestritten zukunftsweisenden Radio Verbreitungstechnologie (DAB, Digital Audio Broadcast) für die Nutzung ihres geplanten Voll-Informationprogrammes untersucht. RBB beantragt nun beim BAKOM die sofortige Verbreitung ihres Senders mit dieser, durch die EU und die Schweiz politisch und finanziell seit Jahren geförderten Technologie sowie die zeitlich begrenzte Ausstrahlung der identischen Inhalte auf einer der bestehenden freien UKW-Frequenzen. Eine solche Nutzung ist lediglich melde- aber nicht konzessionspflichtig. RBB will im Falle einer Realisierung auf die Unterstützung durch staatliche Mittel ausdrücklich verzichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält die Regierung an ihrer bisherigen Politik fest, wonach die Vietalt und Unabhängigkeit der Radio- und Fernsehveranstalter im Sinne des neuen Radio und Fernsehgesetzes die Konzessionierung von RBB - neben One und Basilisk - nach wie vor nötig und sinnvoll erscheint?
2. Unterstützt die Regierung das unabdingbare Vorhaben von RBB, die neue Technologie zu nutzen, wenn während zweier Jahre die unbelegte UKW-Frequenz (Kurzveranstaltungs-träger) für die Markteinführung und Akzeptanz der staatlich geförderten DAB-Technologie vom BAKOM mit einer Spezialbewilligung ermöglicht wird?
3. Wie steht der Regierungsrat heute hinter Form und Inhalt des Projektes Informationsradio RBB und wie ist er bereit, ihre Pläne zu unterstützen, die eine rechtskräftige Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio One und deren Verbreitung in bisheriger technischer Qualität weder behindern noch beeinträchtigen?

4. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass bei der Vermarktungsgesellschaft Radio-Vision unmittelbar nach der vorläufigen Konzessionierung durch eine personelle Umbesetzung der Firmenleitung die Werbe-Einnahmen und damit endgültig sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk auch durch die Basler Mediengruppe (BaZ) kontrolliert werden?

Christine Wirz-von Planta

f) Interpellation Nr. 81 betreffend Combino-Nachfolgebeschaffung

08.5310.01

Die Sanierung der Combinos steht kurz vor dem erfolgreichen Abschluss. Die BVB besitzt nun ein Tram mit einem ausgereiften Fahrzeugkonzept, das „auf Herz und Nieren“ geprüft ist und keinerlei Kinderkrankheiten mehr aufweist. Mit durchgängig ebenem Niederflur-Wagenkasten und ohne kurvenquietschende Drehgestelle ist es gleichermassen modern wie auch bei den Fahrgästen äusserst beliebt.

Mit der Sanierung hat die Herstellerin aus früheren Fehlern gelernt und kann nun das Fahrzeug erfolgreich am Markt anbieten. So hat Bernmobil entschieden, weitere Combinos zu erwerben, wobei nicht zuletzt die tiefen Beschaffungs- und Life-Cycle-Kosten als Begründung angeführt werden. Da auch die BVB weitere Trams kaufen werden, sollte aus den angeführten Gründen auch eine Combino-Anschlussbestellung geprüft werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt er die erfolgte Sanierung der Basler Combino-Flotte?
- Welche Vorteile und Synergien ergäben sich bei der Anschaffung weiterer Combinos?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 82 (Dezember 2008)

betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung

08.5311.01

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz gilt das Bruttoprinzip. Aufwendungen müssen auf der Ausgabenseite voll verbucht werden. Subventionen vom Bund oder Einnahmen Dritter sind auf der Einnahmenseite darzustellen.

Im Grossratsbeschluss vom 15.03.2006 betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des Industrieareals "Stückfärberei" ist im Punkt 2.8 festgehalten, dass gemäss Verursacherprinzip die Bauträgerschaft des "Stückfärberei-Areals" eine Fussgänger-/Radwegbrücke über die Wiese, eine Bushaltestelle und die Umgestaltung (Kreisel) des Knotens Hochbergerstrasse/Badenstrasse finanziert. Der Kanton, bzw. das zuständige Baudepartement, hat in der Folge diese Projekte ausgearbeitet und Planaufgaben durchgeführt. Für die Brücke über die Wiese wurde eine öffentliche Submission durchgeführt und im Kantonsblatt vom 22.10.2008 publiziert. Die Kosten dafür betragen CHF 1'121'000 (exkl. MWST). Die Ausführung soll im 2009 erfolgen. Gemäss der Ausgabenhöhe müsste dem Grossen Rat ein Ausgabenbericht vorgelegt werden. Weder im laufenden noch im Budget 2009 ist dieses Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste 4.3.2 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) aufgeführt. Ebenso ist die Neuinvestition des Kreisels und die Bushaltestelle nicht aufgeführt. Daraus ist zu schliessen, dass dem Grossen Rat keine Finanzbeschlüsse für diese Neuinvestitionen vorgelegt werden sollen. Mit dem Grossratsbeschluss wurde einzig das Verursacherprinzip festgehalten, aber noch kein Kreditbeschluss gefasst. Folglich müssten Finanzbegehren dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Mit der Schliessung der Hünigerstrasse wird eine Umfahrungsstrasse über die Kohlenstrasse nach Frankreich gebaut. In Zusammenhang mit der Beratung des Ratschlags "Neugestaltung Hafen St. Johann – CampusPlus; Impropration Hünigerstrasse" schrieb das Baudepartement in einer Stellungnahme gegenüber der UVEK: "Das Ausführungsprojekt für den schweizerischen Teil der Strasse bedarf keines erneuten Grossratsbeschlusses, da der Ausführungsspielraum für die Anpassungs- und Planungsarbeiten der Strasse auf Schweizer Seite sehr gering ist und die Kosten für den Bau der Ersatzstrasse vollumfänglich von Novartis übernommen werden". Weiter wird erwähnt, dass der Kanton keine finanziellen Leistungen erbringe, weil Novartis die erforderlichen Gelder im Voraus auf ein Depotkonto überweise. Deshalb komme in diesem Fall das Bruttoprinzip nicht zur Anwendung.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wird bei den obgenannten Vorhaben nicht das Bruttoprinzip angewendet obwohl dies im Basler Finanzhaushaltsgesetz klar festgehalten ist?
- Wurde die Finanzkommission und die Finanzkontrolle über dieses Vorgehen orientiert?
- Haben FKom und FIKO der Abweichung vom Bruttoprinzip und damit einer neuen Praxis zugestimmt?

- Wird die Regierung dem Grossen Rat Nachträge (Ausgabenberichte, Ratschläge) zum Budget unterbreiten in dem die Neuinvestitionen für die obgenannten Vorhaben enthalten sind?
- Sind weitere Vorhaben geplant oder in Ausführung die nach dem Nettoprinzip angewickelt werden sollen?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 83 (Dezember 2008)

"Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich"

08.5313.01

Das Kantonsblatt der Stadt Basel, welches seit 1798 erscheint, und für welches das Prinzip der Öffentlichkeit (1) gilt, wurde anfangs mündlich vorgelesen. Vorgelesen wurde es, weil grosse Teile der Bevölkerung Analphabeten waren und die veröffentlichten Sachverhalte allgemeingültigen Charakter hatten. Später, als sich nur wenige Leute gedrucktes Papier leisten konnten, wurde das Kantonsblatt öffentlich angeschlagen und an zentralen Stellen in der Stadt aufgelegt.

Heute funktioniert das Prinzip der Öffentlichkeit immer noch so, wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Wer es sich leisten kann, darf sich das Kantonsblatt jeden Mittwoch und Samstag in den Briefkasten legen lassen. Das kostet jährlich CHF 185. Wer es sich nicht leisten kann, oder, weil er es nicht immer braucht, nicht leisten will, muss zu den heutigen zentralen Stellen der Stadt pilgern, die auf der Website (2) so beschrieben sind: "... an gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) ..."

Natürlich kann man sich heute das Kantonsblatt auch über die Website anschauen, allerdings wiederum nur, wer bereit ist, dafür CHF 120 jährlich zu bezahlen, auch bei einmaligem Gebrauch.

Es scheint in der heutigen Zeit nicht mehr einsichtig, weshalb dem Prinzip der Öffentlichkeit, welches ja den Gratis-Zugang zu den veröffentlichten Inhalten impliziert, nicht mehr Nachachtung verschafft wird. Dafür ist doch das Web geradezu geschaffen. Die moderne Auffassung des Prinzips Öffentlichkeit haben sowohl das Schweizerische Handelsamtsblatt als auch das Hauptregister des Handelsregisteramtes des Kantons Basel-Stadt umgesetzt und stellen seit 2008 ihre Informationen gratis im Web zur Verfügung.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen haben die Online-Version des Kantonsblattes abonniert? Und welche Einnahmen werden dadurch generiert? Welche administrativen Aufwände braucht es, um die Webseite à jour zu halten?
2. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellantin, dass es dem erklärten Ziel des Prinzips der Öffentlichkeit entgegenkommt, wenn das Kantonsblatt gratis auf dem Web zur Einsicht zur Verfügung steht?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Regierung, um der Bevölkerung gratis Einsicht in die Informationen zu geben, welche im Kantonsblatt veröffentlicht werden, z. Bsp. über Hochzeiten, Geburten, Todesfälle, Schuldbetreibungen, Submissionen, offene Staatsstellen, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Baumassnahmen etc.?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Informationen so aufzubereiten (Layout und Struktur), dass die gesuchte Information rasch gefunden wird?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Kantonsblatt zusammen mit dem Verlag auch für Inserenten attraktiver zu gestalten?

(1) "Das Prinzip der Öffentlichkeit war von Anfang an leitend für das Kantonsblatt. Zuerst wurde es öffentlich und kostenlos verlesen, später hatte das Blatt an zentralen Stellen der Stadt aufzuliegen, und auch heute ist es an gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) gratis einsehbar." aus : www.kantonsblatt.ch

(2) www.kantonsblatt.ch

Erika Paneth

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg

08.5303.01

Anwohner im Gebiet des vorderen Jakobsbergs haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass gestützt auf den Bebauungsplan 730.150 / 49 das Bauinspektorat das Aufstellen von Solaranlagen auf den Hausdächern im erwähnten Gebiet nicht bewilligt. Der Bebauungsplan sagt aus, „dass Massnahmen zur aktiven Sonnenenergienutzung auf den Gartenschöpfen realisiert werden dürfen“. Daraus wird ein Installationsverbot auf den Hausdächern abgeleitet. Da Gartenschöpfe naturgemäss nicht sehr hoch sind, bringt eine Solarinstallation auf deren Dächern keinen Nutzen. Offenbar ging man bei der Inkraftsetzung der Bestimmung im Jahr 1996 davon aus, dass die Stadtbildkommission dem Aufstellen von Solaranlagen im betroffenen Geviert niemals zustimmen würde.

Entsprechende Gesuche wurden kürzlich abgelehnt. Dies stösst bei den betroffenen Personen zu Recht auf Unverständnis, da der Betrieb von Solaranlagen nicht zuletzt aus umweltschützerischen Gründen vom Kanton gefördert wird. Seltsam ist die Tatsache, dass im Rahmen der Aktion „1000 Solardächer für die Nordwestschweiz“ eine Ausnahmeregelung getroffen und im erwähnten Gebiet das Aufstellen von Solardächern auf den Gebäudedächern bewilligt wurde. Heute gilt wieder das Aufstellverbot.

Basel-Stadt will erneuerbare Energien fördern! Deshalb meine Fragen:

1. Gibt es im Kanton ausserhalb der historischen Kernstadt weitere Gebiete, wo das Aufstellen von Solaranlagen durch seltsame Regelungen oder von der Stadtbildkommission verboten wird?
2. Ist der Regierungsrat mit mir der Meinung, dass ausserhalb der historischen Kernstadt das Aufstellen von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien von den Behörden im Kantonsgebiet zu fördern und nicht zu verbieten ist?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um diese unhaltbare Verbotspraxis aufzuheben?

Christophe Haller

b) Schriftliche Anfrage betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler

08.5314.01

Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. In den letzten Jahren hat es sich vermehrt gezeigt, dass Haftpflichtversicherungen in Haftungsfällen ihrer Versicherten nur ungenügend Hand zu einer speditiven aussergerichtlichen Erledigung bieten und vermehrt versuchen, Ansprüche juristisch abzuwehren. Eine derart restriktive

Praxis benachteiligt geschädigte Patientinnen sowie deren Angehörige, insbesondere, wenn sie keine Patientenrechtsschutzversicherung haben und sich deshalb eine Klage gar nicht leisten können. Je nach Höhe des Selbstbehalts profitieren auch die Spitäler finanziell von einer restriktiven Schadensanerkennung durch die Haftpflichtversicherungen.

Schätzungen zufolge bezahlen die öffentlichen Spitäler in der Schweiz jährlich Haftpflichtversicherungsprämien in der Höhe von CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000. Von diesem Betrag fliesst nur ein Bruchteil an geschädigte Patientinnen zurück. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Kantone doppelt bezahlen: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, andererseits als (zusätzliche) Sozialleistungen, die wegen der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Geschädigten der Allgemeinheit anfallen. In verschiedenen Kantonen wurden in letzter Zeit auf parlamentarischer Ebene Fragen zur Effizienz und Patientenfreundlichkeit von Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler gestellt, auch die Antworten des Kantons Basel-Stadt sind von Interesse.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Haftpflichtversicherungsprämien, die die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren entrichtet haben?
2. Wie viel Schadenersatzzahlungen sind seitens der Haftpflichtversicherungen in den letzten fünf Jahren an geschädigte Patientinnen oder Angehörige erfolgt?
3. Wie gross war insgesamt der im Rahmen des Selbstbehaltes von den Spitälern bezahlte Betrag?
4. Wie viele Schadenfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden und wie viel Geld wurde nach aussergerichtlichen Einigungen ausbezahlt? Wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen? Ist eine prozentuale Angabe in Bezug auf die Gesamtfallzahl bzw. auf die Gesamtschadenssumme möglich?

5. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Haftpflichtversicherung zu kündigen und stattdessen einen Fonds zu bilden, wie dies zum Beispiel in Schweden praktiziert wird?

Heidi Mück

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung

08.5318.01

Unter den Bezügerinnen von Krankenkassendienstleistungen gibt es eine Klientel, die aufgrund spezifischer Lebensumstände (sozioökonomische Situation, soziale Desintegration, sucht- und psychische Erkrankungen und anderes) ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt und teilweise grosse Ausstände anhäufen lässt.

Gewisse Krankenkassen sind mittlerweile dazu übergegangen, solchen Versicherten die Finanzierung von medizinischen Dienstleistungen zu verweigern. Leidtragende dieses Verhaltens sind unter anderem die behandelnden ÄrztInnen, Apotheken und weitere, die vom Entscheid der Kasse nichts wissen, aber auch die Betroffenen selbst, die aufgrund ihres Verhaltens in eine zunehmend schwierige Lebenssituation geraten.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits seit längerem, schweizweit beispielhaft, eine vertragliche Regelung mit Krankenkassen, um diese Situationen aufzufangen, weitere Kosten für Kassen und öffentliche Hand zu vermeiden und die medizinische Grundversorgung für die eingangs beschriebene Klientel zu sichern.

Eine nationale Lösung ist in Vorbereitung.

In Basel gibt es verschiedene soziale Institutionen, die ihre Klientel mit unterschiedlichen Ansätzen erfolgreich darin unterstützen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Allgemein: Beratungsstelle plusminus, psychisch beeinträchtigte Personen PSAG, Betagte: Pro Senectute und andere).

Der Aufwand dieser Beratungsstellen ist bei hoher Wirksamkeit der Interventionen wesentlich geringer und verhindert auf allen Seiten Ärger und hohe Kosten. Oft kann mit Budgetberatungen oder freiwilliger Einkommensverwaltung, und Rentenabtretung eine vormundschaftliche Massnahme verhindert werden. Für die Betroffenen ist die Stabilisierung ihrer finanziellen Situation oft eine wesentliche Voraussetzung für weitere Entwicklungsschritte und Reintegration. Es erstaunt deshalb, dass nicht wesentlich mehr Mittel in diese Beratungsangebote investiert werden.

Aufgrund der obigen Darstellung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton BS jährlich für ausstehende Prämien zahlt?
- Hat der Kanton Kenntnis über Merkmale der betreffenden Personengruppen (z.B. Alter, Diagnose, IV-Rente, anderes)?
- Liesse sich daraus ableiten, welche Personengruppen allenfalls durch beraterische Interventionen, Schuldensanierungen, freiwillige Rentenabtretungen u.ä.) bei ihrem Prämienzahlverhalten erfolgreich unterstützt werden könnten?
- Welche sozialen Institutionen bieten ein Angebot wie beschrieben an?
- Wie sind diese Institutionen finanziert? Subvention? Anderes?
- Teilt die Regierung die Vermutung der Anfragenden, dass es möglicherweise für alle am Problem Beteiligten sinnvoller, kostengünstiger und wirksamer ist, wenn ein Teil dieser Kantonsbeiträge anstatt an die Versicherungen, an zu benennende Beratungsstellen gehen, mit dem Auftrag, ihre Klientel in der Verantwortung für ihre finanziellen Belange zu unterstützen und künftige Ausstände zu verhindern?

Martina Saner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Tagesschul-Pilotprojekt

08.5351.01

Anlässlich der Tagung "Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen" am 4./5. September 2008 in Bern hielt Prof. Walter Herzog, Direktor der Abteilung Pädagogische Psychologie des Institutes für Erziehungswissenschaft an der Universität Bern, in seinem einleitenden Referat Folgendes fest: "Die Tagesschule à la carte, wie sie von der aktuellen Bildungspolitik gefördert wird, ist nicht nur eine Karikatur der klassischen Tagesschule. Indem sie zur

Angebotsschule wird, bestärkt sie eine Bildungsmentalität, die in Richtung Beliebigkeit tendiert. Die Schule wird zum Supermarkt mit einem Angebot an Betreuungsmodulen, das den Eltern nach ihren Bedürfnissen und ihrer Finanzkraft zur Verfügung steht." Und weiter: "... die Tagesschule à la carte orientiert sich nicht an den Bildungsbedürfnissen der Kinder, sondern an den Betreuungserwartungen der Eltern."

Das Tagesschul-Pilotprojekt, welches das ED zu Beginn des Schuljahres 2007/08 lanciert hat, macht von Aussen den Eindruck, ebenfalls eine der von Prof. Herzog kritisierten "Tagesschulen à la carte" zu sein und entsprechend familienpolitische vor pädagogische Überlegungen zu stellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Qualitätsstandards orientiert sich die Ausgestaltung des Basler Tagesschul-Pilotprojektes?
2. Wie viele Kinder nehmen aktuell an den fünf Primarschul-Standorten Wasgenring, Thierstein, Kleinhüningen, Niederholz und St. Johann das Tagesschulangebot in Anspruch (jeweils pro Schulhaus und Klassenstufe)?
3. Wie hoch ist der Anteil fremdsprachiger Kinder in diesen fünf Angeboten?
4. Wie gross sind die Gruppen, in denen die Kinder betreut werden (je kleinste und grösste Gruppe pro Schulhaus)?
5. Wie gross ist an den fünf Standorten jeweils die Anzahl der Kinder, die a) weniger als 6, b) 6-11, c) 12 und mehr Module à 2 Stunden in den Tagesstrukturen belegen?
6. Welche Förderangebote stehen den Kindern in der Tagesschule zur Verfügung bzw. sind in Planung?
7. Wie viele Personen arbeiten an den fünf Standorten in der Tagesschule und welche berufliche Qualifikation haben diese? Wieviele Personalwechsel hat es seit Beginn des Pilotprojektes gegeben?
8. Wie viele LehrerInnen engagieren sich in den einzelnen Schulhäusern im Rahmen der Tagesschule?
9. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass neben den berechtigten Betreuungserwartungen der Eltern auch die Bildungsbedürfnisse der Kinder nicht zu kurz kommen?
10. Wann liegen die ersten Resultate der Begleitevaluation vor?

Hermann Amstad